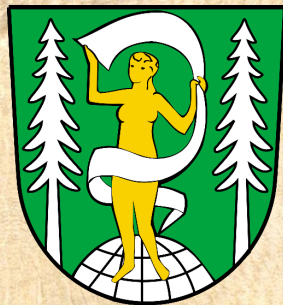




Jonny Henkel

Die Aalen Bette

Zur frühen Siedlungs- und Bergbaugeschichte
des Dorfes Böhlen im oberen Schwarztal



Dieses Buch widme ich meinen Eltern, Hilde und Günter Henkel, die bei mir schon in jungen Jahren das Interesse für Forschung und Historie geweckt haben.

Nicht vergessen möchte ich auch meinen Geschichtslehrer Eberhard Hedwig, dessen anschauliche Darstellungen von geschichtlichen Begebenheiten sicher wesentlich dazu beigetragen haben, dass mein Interesse am Mittelalter und der Frühen Neuzeit sehr groß ist.

(Stichwort: Mordio, Mordio ...und dann haben sie alle erschlagen)

Und natürlich ist dieses Buch allen Einwohnern von Böhlen sowie den umliegenden Orten gewidmet, die sich für ihre Heimat interessieren.

Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten.

(August Bebel)

Die "Aaln Bellre"

Jonny Henkel

- Titelbild: Ansicht von Böhlen mit unterer und mittlerer Mühle sowie der Wallbrücke, unbekannter Künstler (SCHLOSSMUSEUM ARNSTADT, um 1820a); dieses Bild und weitere Bilder wurden von dem Forstmeister J.E. Mahler, Arnstadt, erworben und stammen aus dem Jagdschloss Wildenspring, 1950 aufgefunden und dem Schlossmuseum Arnstadt übergeben
- Titelbild 2: Wappen von Böhlen (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wappen_B%C3%B6hlen.svg)
- Titelschriftzug: Buchstaben aus der Urkunde von 1416 (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1416)
- Rückseite: Ansicht von Böhlen mit Unterende, Viehberg und Ortsmitte bis zum Sperrholzwerk um 1900 (unbekannter Fotograf)
Privatbesitz (älteste derzeit bekannte Fotografie von Böhlen, Dachbodenfund von Hannelie Klingauf im Bilderrahmen eines Familienfotos)

Blumberg 2022
Selbstverlag

1. Ausgabe

Redaktion: Jonny Henkel
Redaktionelle Mitarbeit: Bernd Hopf, Edeltraud Hopf, Henning Hopf, Bernd Krannich, Kathleen Grossmann,
Layout: Jonny Henkel, Henning Hopf

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	7
2.	Geografische und geologische Verhältnisse	9
3.	Siedlungsgeschichte	11
3.1.	Vorgeschichtliche Spuren	11
3.2.	Mittelalterliche Historie	11
3.2.1.	Bedeutung des Ortsnamens	11
3.2.2.	Slawische Besiedelung	12
3.2.2.1.	Namenskundliche Erwägungen	12
3.2.2.2.	Flurformen und Besitzbezeichnung	16
3.2.2.3.	Hinweise auf Königsgut	18
3.2.3.	Deutsche Besiedlung	19
3.2.4.	Weitere Entwicklung im Spätmittelalter anhand von frühen Urkunden	24
3.3.	Historie im 16. und 17. Jahrhundert	37
3.3.1.	Vorreformatorsche Zeit und Bauernkrieg	37
3.3.2.	Reformation	38
3.3.3.	Die Siedlung Freiheit	38
3.3.4.	Wirtschaftliche Situation im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert	41
3.3.5.	Seuchen, Hungersnöte, Naturkatastrophen	45
3.3.6.	Dorfordnung von 1623	45
3.3.7.	Der dreißigjährige Krieg	48
4.	Bergbaugeschichte	59
4.1.	Hinweise auf frühen Bergbau	59
4.2.	Die weitere Entwicklung des Bergbaus und des Ortes in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts	61
4.2.1.	Bergfreiheit von 1533	61
4.2.2.	Schwarzburgische Bergordnung von 1533	67
4.3.	Bergbau ab dem Beginn des 17. Jahrhunderts bis zum Ende der Aktivitäten im 20. Jahrhundert	68
4.3.1.	Kupferbergbau im Kirchberg	68
4.3.2.	Goldbergbau an der Schwarza	79
4.3.3.	Schwefel und Vitriolgewinnung	81
4.3.4.	Weitere Bergwerksaktivitäten	89
5.	Schlussbemerkungen	92
4.4.	Zusammenfassung und Bevölkerungsentwicklung	92
5.1.	Was bleibt?	93
	Anhang	96

1. Einleitung

Im Jahre 1997 feierte der Ort Böhlen im oberen Schwarzatal sein 555-jähriges Bestehen (Bild 1, Bild 2). Die Jahrfeier bezog sich auf eine Urkunde aus dem Jahr 1442 (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1442b), in der Graf Günther von Schwarzburg aus Anlass des Todes seiner Gemahlin zwei wöchentliche Seelenmessen in der Kirche ‚Unser Lieben Frau‘ zu Königsee stiftet, die durch Zinsen aus dem Dorf ‚Beln‘ mitfinanziert werden. Darüber hinaus ist zur mittelalterlichen Geschichte des Ortes bislang nur sehr wenig bekannt.

Im Folgenden soll versucht werden, die Zeitspanne von der Ortsgründung bis etwa zum Ende des Dreißigjährigen Krieges näher zu beleuchten. Hierfür können vor dem Beginn urkundlicher Nachrichten nur indirekte Schlussfolgerungen gezogen werden. Mit dem Einsetzen von historischen Dokumenten im 15. Jahrhundert lässt sich jedoch die Entwicklung des Dorfes gut nachvollziehen, welche insbesondere eng mit dem Bergbau verknüpft ist.



Bild 1 Start des großen Festumzuges zur 555-Jahrfeier 1997



Bild 2 Modell des Kirchendaches als Teil des großen Festumzuges

2. Geografische und geologische Verhältnisse



Bild 3 Luftbild von Böhlen um 1995 (Foto: Jonny Henkel)

Der Ort Böhlen liegt in einem nach Südosten ausgerichteten Hochtal im oberen Schwarzatalgebiet (Bild 3). Der Dorfbach mündet nach kurzem Weg durch den Hirschgrund in den Breitenbach, der ostwärts fließend, nach ca. 2 km in die Schwarza entwässert. Die Ortslage befindet sich ca. 8 km östlich des Rennsteigs in einer Höhenlage von ca. 590-625 m.

Die Gemarkung liegt im Bereich des Schwarzburger Sattels, einer geologischen Störungszone, die das Thüringer Schiefergebirge vom Thüringer Wald abgrenzt. Der Schwarzburger Sattel stellt eine flache Abdachung der höchsten Erhebungen des Schiefergebirges in Richtung Nordosten dar und hat im Bereich südöstlich des Langen Berges den Charakter einer Hochfläche. Erst nahe der Mündung der kleinen Bäche in größere Bäche oder Flüsse kommt es zu einer starken Zerklüftung mit großen Höhenunterschieden. Die Täler zeigen steil abfallende Abhänge oder Felswände.

Geologisch wird der Bereich auch als ‚Katzhütter Schichten‘ bezeichnet. Diese ‚Schichten‘ bestehen überwiegend aus Folgen von Tonschiefern, Phylliten und anderen Gesteinen, die bereichsweise mit

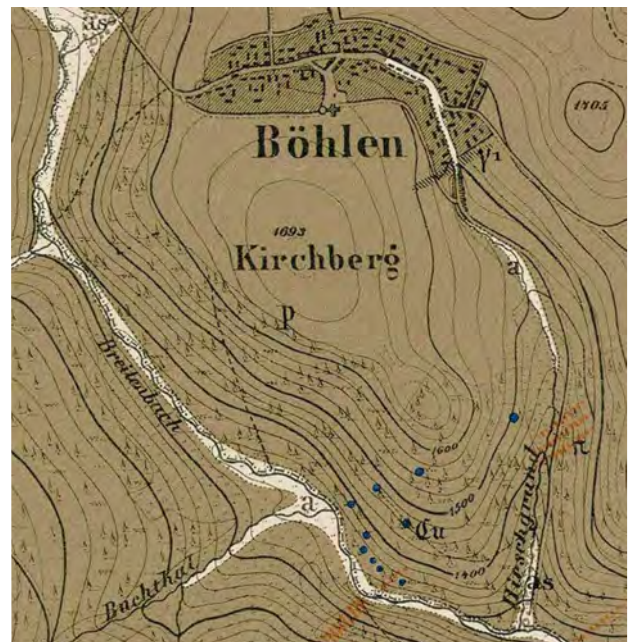


Bild 4 Ausschnitt aus der geologischen Karte des Bereiches Großbreitenbach mit dunkelblau markierten Böhlener Kupfererzvorkommen am südlichen Kirchberg (LORETZ, 1892)



Bild 5 Malachit vom Brüdergangstollen im Kirchberg bei Böhlen, ca. 4 cm groß (Fund und Foto: Justin Roppel)

erzführenden Quarzadern durchsetzt sind. Solche überwiegend Kupfererz enthaltenden Adern befinden sich im Böhlener Kirchberg und spielten für die Entwicklung des Ortes eine wesentliche Rolle (Bild 4; Bild 5).

Eine weitere geologische Besonderheit ist im Bereich der eiszeitlich entstandenen Flussterrassen der Schwarztales zu verzeichnen. Hier haben sich entlang des gesamten Schwarzatales in bestimmten Höhen oberhalb der Schwarztales goldhaltige Sedimente abgelagert (Bild 6). Diese Sedimente stammen aus goldführenden Quarzgängen des oberen Schwarzatales und wurden durch Erosion abgetragen. Sie lagerten sich in bestimmten Höhen ab und erlangten mit dem tieferen Einschneiden des Flusses eine Höhe von einigen Metern oberhalb des heutigen Flussniveaus.

Im Verhältnis zur guten Ausstattung mit Bodenschätzen sind die Böden oberhalb der Festgesteine eher als minderwertig einzuschätzen. Es handelt sich meist um lehmige Braunerden, die z. T. stark mit Geschieben durchsetzt sind. Sie eignen sich nur bedingt für den Ackerbau. Jedoch sind insbesondere im Umfeld der feuchten Quellgebiete und Talauen Wiesen vorhanden, auf denen Gras gut gedeiht und Heu zur Viehzucht produziert werden konnte.



Bild 6 Goldhaltige Flussterrassen nördlich von Schwarztalesmühle in der Böhlener und Wildenspringer Flur, gelb markiert (LORETZ, 1892)

3. Siedlungsgeschichte

3.1. Vorgeschichtliche Spuren

Im weiteren Umfeld von Böhlen gibt es Hinweise auf die steinzeitliche bzw. frühbronzezeitliche Anwesenheit von Menschen. So sind laut Ortsaktenverzeichnis des Thüringer Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie (TLDA) Funde von steinzeitlichen Äxten und Beilen in folgenden Fluren belegt:

- Gehren
neolith. bzw. frühbronzezeitlicher Rillenhammer
- Meuselbach
2 Steinbeile und 1 Steinmeißel ohne Zeitangabe
- Garsitz
Garsitzer Höhlen (viele Funde)

Das fundreiche Umfeld der Garsitzer Höhlen wurde ältersteinzeitlich, jungsteinzeitlich und spätbronzezeitlich durch Menschen genutzt (DEUBLER, 1992).

In jüngster Zeit wurden bei der Untersuchung der Glashüttensiedlung Glücksthal 2 km südwestlich von Neuhaus nahe des Rennsteigs Abschlüge von Feuersteinen (Silex) gefunden, die nahelegen, dass sich bereits in der Mittelsteinzeit vor 8000 bis 10000 Jahren Menschen im Thüringer Schiefergebirge aufhielten (SEIDEL, 2020).

Auch im näheren Umfeld von Böhlen sind spätssteinzeitliche bzw. frühbronzezeitliche Funde bekannt. In der Großbreitenbacher Flur wurde 1899 der Fund eines dicknackigen Trapezbeils aus der Jungsteinzeit gemeldet, wobei der genaue Fundort nicht überliefert ist (ORTSAKTENARCHIV, TLDA WEIMAR, 1899). Ein weiterer Fund stammt aus der Quelle des Gräfenborns. Beim Säubern der Quelle wurde 1937 in einer Tiefe von ca. 0,5 m das Schneidenteil einer Hammeraxt aus Granatamphibolit (Hornblende) gefunden (STADTARCHIV GROSSBREITENBACH, 1937) (Bild 7). Das Steinaxtstück stammt aus der späten Jungsteinzeit oder frühen Bronzezeit (GRASSELT, 24.03.1999). Da sich der Fundort nur ca. 700 m südlich der Böhleiner Kupfererzvorkommen befindet und die Ablage der gebrochenen Steinaxt in der Quelle wahrscheinlich nicht zufällig erfolgte, ist es durchaus möglich, dass sich frühbronzezeitliche Gruppen temporär in der Nähe der Kupfererzlagerstätten aufhielten und dort oberflächennahe Erze gewannen.

Mit Ausnahme eines in der Böhleiner Flur um 1916 gefundenen Mahlsteins, dessen Spur sich in einer privaten Sammlung in Halle verliert, sind keine weiteren Funde aus vorgeschichtlichen Epochen im Umfeld von Böhlen bekannt (Ortsaktenarchiv, TLDA Weimar; Ortsakte Böhlen).



Bild 7 Schneidenteil der Hammeraxt (oben) und dicknackiges Trapezbeil (unten) (Foto: Bernd Krannich, Exponate des TLDA Weimar)

3.2. Mittelalterliche Historie

3.2.1. Bedeutung des Ortsnamens

Im Staatsarchiv Rudolstadt befindet sich eine Urkunde von 1416, in der bereits der Ort Böhlen genannt wurde (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1416). Diese Urkunde stellt somit auch die gegenwärtige Ersterwähnung dar, so dass der Ort nachweislich bereits über 600 Jahre alt ist. In dieser Urkunde wird das Dorf noch als ‚Belin‘ bezeichnet.

In den folgenden urkundlichen Nachweisen ändert sich die Schreibweise leicht:

1442	<i>Behn</i>	(STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1442b)
1465	<i>Behn, Belln</i>	(STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1465)
1470	<i>Beeln</i>	(STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1470)
1472	<i>Belen</i>	(BOSSE, 1512)
1474	<i>Belen</i>	(STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1474)
1492	<i>Beler Gemeyne</i>	(LONERSTADT, 1492)
1506	<i>Belen</i>	(STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1506)
1533	<i>Beehn</i>	(STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1533, 16)

Auch heute noch wird der Ort im ilmthüringischen Dialekt des Ortes und der umgebenden Dörfer als ‚Belln‘ bezeichnet.

Die frühen Schreibungen und insbesondere die Schreibweise von 1416 weisen eindeutig auf einen slawischen Bezug hin. FISCHER (1956, 17–18) schreibt dazu:

„Der besonders im östlichen Mitteleuropa mehrfach vorkommende ON (Ortsname) Böhlen stellt wohl eine alte Flurbenennung dar, die auf slaw. Belin oder Belina beruht und eine durch weiße Farbe auffallendes Geländestück oder auch Gewässer bezeichnete (zu slaw. bel „weiß“). In Sachsen werden vier Orte Böhlen aufgeführt, und zwar zum Teil mit den selben urkundlichen Formen wie unser thüringisches Böhlen. Ferner gibt es im Gebiet der ehemaligen Elb- und Ostseeslawen mehrere Orte Bellin: so z.B. im Kreis Güstrow, 1233 Belin, ferner die 1294 erwähnte civitas Bellyn, später Fehrbel-lin. Vgl. auch Bilin in Böhmen, tschech. Bilina, 1057 Belina, und ähnliche Namen in anderen Ländern. Bei unserem Böhlen ist kaum zu entscheiden, ob der Name sich ursprünglich auf die Flur oder auf ein Bächlein bezog.“

In der Böhle Flur sind heute jedoch keine auffälligen hellen Geländemerkmale vorhanden und auch der Dorfbach unterscheidet sich farblich nicht von Bächen der Umgebung. Durch EICHLER/WALTHER (2001, 88) wird der helle oder weiße Ortsbezug auch als ‚Ort auf einer Lichtung‘ gedeutet, was für den Bereich Böhlen aufgrund anderer fehlender Merkmale durchaus denkbar wäre.

Ob der Name tatsächlich von slawischen Siedlern vergeben wurde, oder ob es sich um einen slawischen Flurnamen, der von deutschen Siedlern übernommen wurde, handelt, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Es deuten jedoch einige Merkmale auf eine tatsächliche slawische Gründung hin.

3.2.2. Slawische Besiedelung

3.2.2.1. Namenskundliche Erwägungen

Da aus der slawischen Besiedlungszeit nahezu keine Urkunden und zudem keine Urkunden mit Bezug auf Böhlen vorhanden sind, kann die Historie einer slawischen Gründung nur anhand einer gesamtregionalen Betrachtung der slawischen Siedlungstätigkeit erschlossen werden. Insbesondere spielt hierbei die Orts- und Flurnamensforschung eine entscheidende Rolle.

Aus Urkunden, der Namensforschung sowie einer Reihe archäologischer Funde ist bekannt, dass es sich bei dem Gebiet zwischen Ilm und Saale um ein Mischgebiet deutscher und slawischer Einflüsse im frühen und hohen Mittelalter handelte. Mit der Unterwerfung des Stammes der Thüringer 531 gehörte der westliche Teil Thüringens dem Fränkischen

Reich an. Aufgrund der geografischen Verteilung von typischen Ortsnamen deutschen Ursprungs, die wahrscheinlich auf den fränkischen Landesausbau oder ältere deutsche Gründungen zurückzuführen sind, ist zu vermuten, dass dieser Landesausbau an der Ilm für längere Zeit seine östlichste Grenze fand. So sind Ortsnamen mit den Endungen -leben, -heim und -hausen lediglich westlich der Ilm meist im Bereich fruchtbarer Böden zu finden.

Östlich der Saale hingegen ist im Frühmittelalter eine ausgeprägte slawische Besiedlung nachgewiesen worden (SACHENBACHER/BEIER, 2007). Durch HENGST (2007) erfolgte für den Bereich der Orlasenke zwischen Saalfeld und Triptis (im Mittelalter ‚Orlagau‘ genannt) eine Untersuchung der Ortsnamen. Dabei wurde zwischen Ortsnamen mit Hinweisen auf siedelnde Gruppen von Bewohnern (patronymische Namen), Ortsnamen, die sich auf Dinge, Tiere, Pflanzen oder Tätigkeiten beziehen (appellativische Namen) sowie slawisch-deutsche Mischnamen unterschieden. Patronymische Ortsnamen werden üblicherweise aus dem Vornamen des Ortsgründers oder Sippenvorstandes und der Endung -ici (heute meist -itz) gebildet und bedeuten ‚Ort der Leute des ...‘. Zu den appellativischen Ortsnamen gehört zum Beispiel Böhlen, da sich die Grundform ‚belin‘ auf ein weißes oder helles Flurmerkmal bezieht. Slawisch-deutsche Mischnamen bestehen zum Beispiel aus einem slawischen Vornamen und der deutschen Ortsnamensendung ‚-dorf‘ oder enthalten das auf Slawen hinweisende Wort ‚-wind‘ oder ‚-wenden‘, mit dem die Slawen von Deutschen im Mittelalter bezeichnet wurden.

HENGST (2007, 64) nimmt für den Bereich der Orlasenke an, dass die Gründung von patronymisch benannten Orten etwa im 8. und 9. Jahrhundert auf fruchtbaren Böden erfolgte, die Gründung der appellativisch benannten Orte jedoch deutlich später im 10. und 11. Jahrhundert stattfand, wobei diese Orte meist auf weniger fruchtbarem Land in höheren Lagen angelegt wurden. Mischnamen stellen die jüngste Gruppe slawischer Namen dar und sind in der Spätphase der slawischen Siedlungszeit im 11. und 12. Jahrhundert entstanden.

Basierend auf diesen Eckdaten wurde versucht, für den Bereich zwischen Ilm und Saale, insbesondere für die Gebiete des Tals der Königseer Rinne und des Schwarzatals und die westlich der Ilm angrenzenden Bereiche, die geographische Verteilung slawischer Orts-, Flur- und Gewässernamen aufzuzeigen und daraus Schlüsse für die slawische Besiedlung der Ilm-Saale-Region bis zum Kamm des Thüringer Schiefergebirges zu ziehen. Die Ergebnisse dieser Kartierung sind in Bild 8 dargestellt.

Die Herleitung der Namen erfolgte immer an den ältesten überlieferten Formen und ist in der Literatur zur Namensforschung dokumentiert (FISCHER/ELBRACHT, 1959; FISCHER, 1956; SCHINDHELM, 1968; SCHINDHELM, 1998). Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird im Weiteren auf die einzelnen Erklärungsansätze verzichtet und in der Regel nur die wahrscheinlichste Erklärungsform dokumentiert. Bei einigen Namen werden jedoch auch mögliche weitere Deutungsmöglichkeiten mit aufgeführt.

Die ältesten, patronymischen Ortsnamen finden sich westlich der Saale bzw. Loquitz gehäuft lediglich im Tal der Königseer Rinne und im Rottenbachtal (FISCHER/ELBRACHT, 1959).

- Leutnitz (aus slaw. L'utenici = Leute eines L'uten))
- Ober- und Unterköditz (aus slaw. Chodici = Leute eines Chod)
- Garsitz (aus slaw. Gorušici = Leute eines Goruš)
- Pennewitz (aus slaw. Benowici = Leute eines Ben)
- Milbitz (aus slaw. Mišovici = Leute eines Miš)

Nördlich davon im Umfeld der Remdaer Rinne und Teichel sind noch weitere Orte dieses Typs vorhanden (FISCHER/ELBRACHT, 1959).

- Groschwitz (aus slaw. Grošovici = Leute eines Groš)
- Milbitz (aus slaw. Mišovici = Leute eines Miš)
- Clöswitz (aus slaw. Kłoscovici = Leute eines Kłos(e)k)
- Wüstung Korsitz bei Ehrenstein

Mit Döschnitz und dem ehemaligen Dorf Leibis finden sich noch zwei Orte auf der Ostseite des Schwarzatals.

- Döschnitz (aus slaw. Tešenici = Leute eines Teš)
(FISCHER/ELBRACHT, 1959)
- Leibis (aus slaw. L'ubiš = Leute eines L'ub-ch)
(FISCHER/ELBRACHT, 1959; SCHINDHELM, 1968; SCHINDHELM, 1998)

Insbesondere die Orte im Tal der Königseer Rinne befinden sich meist im Bereich fruchtbarer Talauen und entsprechen so der frühen Siedlungsstruktur in der Orlasenke. Eine Besiedlung analog zum ostsaalischen Umfeld wäre also zu vermuten und etwa ins 8.-9. Jahrhundert zu datieren.

Die südlich des Königseer Rinnetals zum Schwarzatal gelegene Hochfläche sowie die Höhen rund um Rudolstadt weisen eine Reihe von Siedlungen auf, welche appellativische Ortsnamen besitzen bzw. deren Ortsnamen sich nicht eindeutig identifizieren lassen. Bei den meisten dieser Siedlungen sowie be-

nachbarter Orte mit deutschen Ortsnamen lassen sich jedoch slawische Flurnamen nachweisen, weshalb die Anwesenheit slawischer Siedler vermutet werden kann. Zu diesem Orten zählen westlich der Saale im Untersuchungsgebiet (FISCHER/ELBRACHT, 1959):

- Zeigerheim (aus slaw. Sekerina = Axt, Beil, Hacke)
- Schaala (aus slaw. Skała = Felsen, Schlucht, Höhle)
- Groß- und Kleingölitz (aus slaw. Golišće = kahl, un bebaut)
- Fröbitz (aus slaw. Vrubica = Holzschlag)
- Wüstung Dissau (aus slaw. Tisov = Eibenort)
- Dröbischau (aus slaw. Trebež = Rodung bzw. Trebešov = Ort des Trebeš)

Bei den Orten Barigau, Ober- und Unterschöbling sowie Böhlischeiben könnte es sich ebenfalls um slawische Namen handeln, ihre Bedeutung ist jedoch nicht sicher bzw. sind auch deutsche Deutungen der Namen möglich. Im Umfeld dieser Orte sind jedoch in der Regel Flurnamen zu finden, die slawischen Ursprungs sind.

Östlich der Schwarza sind in der näheren Umgebung von Böhlen noch Quelitz und Meura den appellativischen Namen zuzuordnen.

- Quelitz (aus slaw. Kvelica = Jammernder Bach)
(SCHINDHELM, 1968)
oder (slaw. Svetlica = Lichtenau, Weißbach)
(SCHINDHELM, 1998)
- Meura (evtl. aus slaw. Mura = Mauer → Meurasteine)

Der slawische Bezug bei Meura ist jedoch keineswegs gesichert, da die vermutlich namensgebenden Meurasteine auch im Deutschen als ‚Mure‘ (neu-deutsch, ‚Mauer‘) bezeichnet wurden (SCHINDHELM, 1998). Es könnte sich somit auch um einen deutschen Namen handeln.

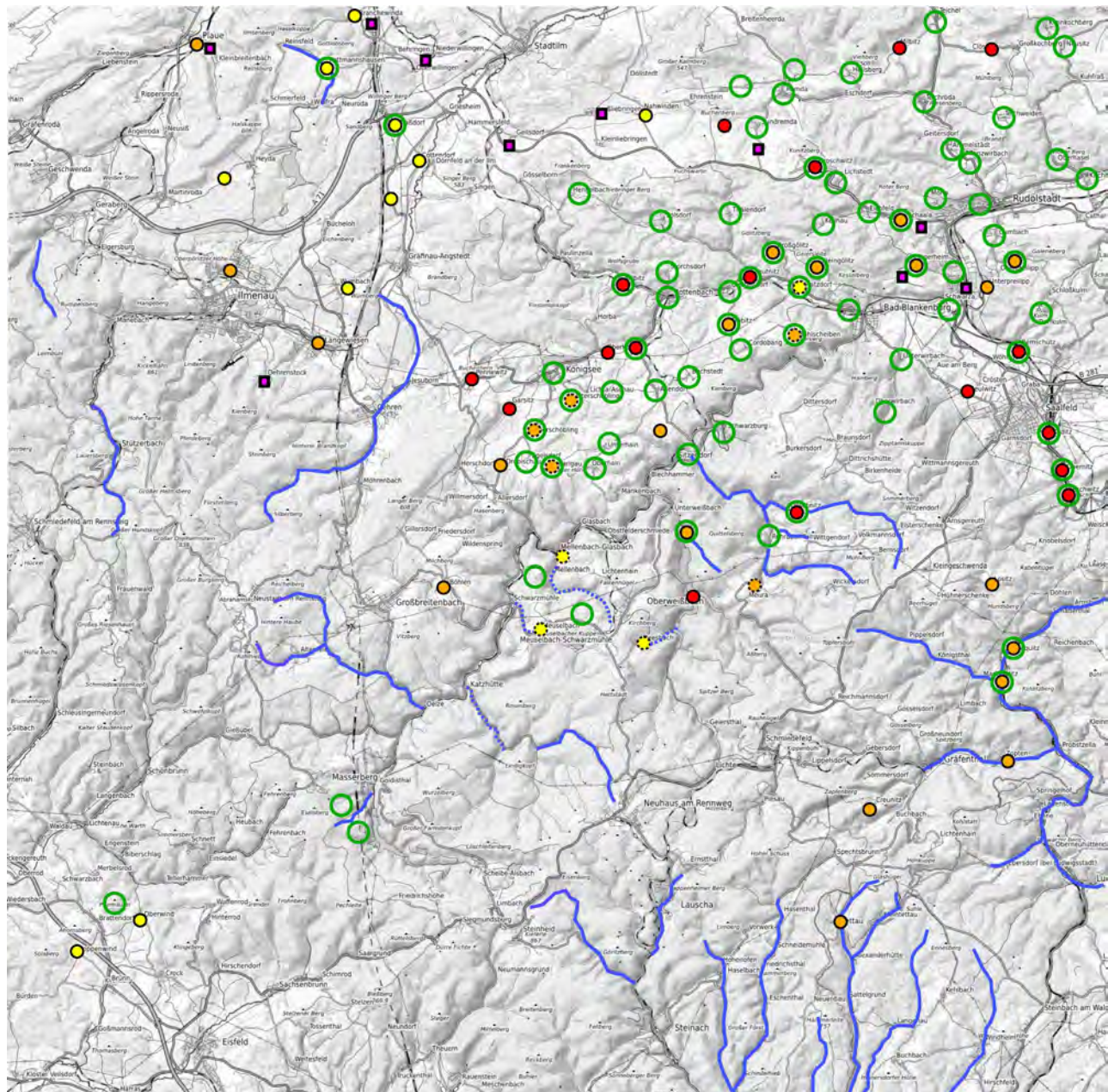


Bild 8 Slawische Orts-, Wüstungs-, Flur- und Bachnamen zwischen Ilm und Saale nördlich des Thüringer Schiefergebirges (rot – patronymische Ortsnamen; orange – appellativische Ortsnamen; gelb – slawisch-deutsche Mischnamen; grün – slawische Flurnamen; blau – slawische Gewässernamen; rechteckig + violett – Fundstellen slawischer Keramik bzw. Gräber; gestrichelt – unklare Befundlage)

Mischnamen finden sich gehäuft lediglich westlich der Ilm im Bereich zwischen Ilm und den Reinsbergen. In diesem Umfeld sind zudem auch noch drei appellativische Namen zu finden. Zu den Mischnamen zählen:

- Wümbach (vom Bachname Windbach = Bach der Wenden) (FISCHER, 1956)
- Cottendorf (vom slaw. Vorname Chotun = Dorf des Chotun) (FISCHER, 1956)
- Traßdorf (vom slaw. Vorname Drag = Dorf des Drag) (FISCHER, 1956)
- Kettmannshausen (vom slaw. Vorname Chotimar = Siedlung des Chotimar) (FISCHER, 1956)
- Branchewinda (vom deutsch. Vorname Brunicho = Dorf der Wenden des Brunicho) (FISCHER, 1956)
- Lehmannsbrück (vom slaw. Vorname Ljuban = Brücke des Ljuban) (REINHOLD, 2016, 4)
- Wüstung Dietrichswenden bei Martinroda (vom deutschen Vorname Dietrich = Dorf der Wenden des Dietrich) (LEHFELDT, 1893, 194)

Bei den appellativischen Ortsnamen westlich der Ilm handelt es sich um die Orte Plaue, Ober- und Unterpörlitz sowie Langewiesen (FISCHER, 1956).

- Plaue (von slaw. Plavy = Ort, an dem Holz geflößt wird)
- Ober- und Unterpörlitz (von slaw. Pogorelica = Brandrodungssiedlung)
- Langewiesen (vom slaw. Bachname Lokavica = Wiesenbach)

Mit Langewiesen, Cottendorf, Lehmannsbrück und der Wüstung Dietrichswenden werden vier dieser westlich der Ilm liegenden Siedlungen mit slawischer Herkunft bereits im 12. Jahrhundert urkundlich erwähnt (KAHL (2016). Es ist deshalb zu vermuten, dass die Ansiedlung freier Slawen bzw. durch Deutsche angesiedelte Slawen westlich der Ilm spätestens im 12. Jahrhundert stattgefunden hat. Östlich der Ilm sind mit Nahwinden und Watzdorf lediglich zwei dieser Mischnamen vorhanden, deren urkundliche Belege (1106 Nahwinden, 1261 Watzdorf) auch für diesen Zeitraum sprechen. Für Watzdorf ist der slawische Bezug jedoch recht unsicher.

- Nahwinden (von Naabwinden = Siedlung von Wenden, die von dem fränkischen Fluß Naab stammen) (FISCHER, 1956)
- Watzdorf (evtl. vom slaw. Vorname Vacek = Dorf des Vacek oder vom deutschen Vornamen Wazzo = Wazzos Dorf) (FISCHER/ELBRACHT, 1959)

Im oberen Schwarzatalgebiet finden sich mit Mellenbach, Meuselbach und Deesbach gleich drei Ortsnamen, die sich von Bachnamen ableiten, deren Bezeichnung slawische Begriffe beinhalten könnten. So erwägt GREULE (2014) die Herleitung des Bachnamens Mellenbach (Ersterwähnung: 1315 ‚Melnbach‘) entweder aus dem germanischem Wort ‚Melna‘, welches ‚feine Sanderde‘ bedeutet oder aus dem slawischen Wort ‚Mel‘ mit der Bedeutung ‚flache Stelle im Gewässer‘. Da sich der Mellenbach nicht durch das Führen feinen Sandes auszeichnet, jedoch an seiner Mündung nachweislich ein mittelalterlicher Handelsweg durch die Schwarza führte, der bereits im 15. Jahrhundert durch eine Brücke gesichert war, könnte sich der Bachname tatsächlich auf eine Furt in der Schwarza beziehen. Meuselbach wird als ‚Muzilbach‘ 1354 ersterwähnt (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1354). Die Bezeichnung könnte auf das althochdeutsche Wort ‚Musila‘ für ‚Moos‘ zurückgehen (siehe Müselbach → GREULE, 2014). Diesem Wort liegt jedoch die indogermanische Wurzel ‚Mūs‘ zugrunde, die auch im Slawischen Verwendung findet, wie zum Beispiel bei dem polnischen Fluß ‚Mysla‘. Es könnte sich deshalb auch um eine slawische Bezeichnung handeln. Auch der 1465 als ‚Tespach‘ urkundlich ersterwähnte Ort

Deesbach lässt nach GREULE (2014) zwei Erklärungen zu. Es könnte sich um den Bach des ‚Dees‘, einer Kurzform des deutschen Namens ‚Matthäus‘, oder um den Bach des slaw. ‚Teš‘ handeln. Dieser slaw. Vorname liegt bereits dem nicht sehr weit entfernten Ort Döschnitz zugrunde. Da die Dorfbenennung dieser drei Dörfer auf die wahrscheinlich älteren Bachnamen zurückgeht und es sich bei den Bachnamen, sofern sie slawischen Ursprungs sind, bereits um Mischnamen handelt, so wäre eine Gründung dieser Orte erst etwa ab dem 12.-13. Jahrhundert wahrscheinlich.

Bei der Betrachtung der Lage von Böhlen fällt auf, dass die Siedlung bezogen auf die anderen slawischen Siedlungen sehr weit im Gebirge in Richtung Rennsteig liegt und somit als Außenposten der slawischen Besiedlung anzusehen ist. Weitere dauerhafte Siedlungen in Richtung des Gebirgskammes sind im Spätmittelalter nicht dokumentiert. Der Ortsname von Goldisthal geht jedoch auf eine slawische Flurbezeichnung zurück, die sich auf den heutigen Kohlitschberg (1492 *Kolischawberg*, *Kolatzberg* → LONERSTADT, 1492, 11b) oder den Bachnamen ‚Kolitzsch‘ bezieht, da 1492 bereits eine Schneidemühle ‚an der kolitzsch do vor zeite ein golt moell ist gewest‘ genannt wird. Bei diesem Bach handelt es sich offensichtlich um den heutigen Lauterborn. Der Name ‚Kolitzsch‘ lässt sich nicht eindeutig bestimmen, könnte jedoch auf die slaw. Wörter ‚Kolač = runde Semmel‘ oder ‚Kolč = Waldbienenstock‘ zurückzuführen sein (SCHINDHELM, 1998). Im Bereich ‚Kolitzsch‘ wird 1492 noch ein weiterer Berg genannt, der als ‚Trebtschau‘ bezeichnet wird und sich vermutlich aus dem slaw. Wort ‚Trebež = Rodung‘ herleitet. Es könnte sich hierbei um den heutigen Goldberg handeln.

Weitere Flurnamen mit einem möglichen slawischen Hintergrund sind in den ersten Urkunden des 15. Jahrhunderts erst weit unterhalb Goldisthal im Schwarzatal im Raum Mellenbach / Meuselbach / Cursdorf belegt (LONERSTADT, 1492), was eine slawische Besiedlung oder Nutzung dieser Region wahrscheinlicher macht.

Hierbei handelt es sich um die Berge ‚Kurowe‘ (heute Curau westl. von Mellenbach, siehe Seite 34) und ‚Trotzschow‘ bzw. ‚Troscha‘ (aus slaw. Trošov = Ort des Troš), den noch heute Trotschau genannten nord-östlichen Abhang der Meuselbacher Kuppe. Da die Meuselbacher Kuppe (früher auch Cursdorfer Kuppe) in der Aufzählung von LONERSTADT (1492) nicht genannt wird und die ‚Trotzschow‘ als Berg bezeichnet wird, ist es naheliegend, dass es sich hierbei um den alten Namen der Meuselbacher Kuppe handelt.

Das Auftreten der slawischen Flurnamen um Goldisthal sowie daraus abzuleitende Rodungen deuten auf eine temporäre slawische Siedlung nahe Goldisthal hin. Der Ortsbezug zu den dokumentierten Goldbergwerken um Goldisthal (SEIDOLT, 2018-2019) legt nahe, dass durch slawische Siedler dort bereits Bergbau betrieben wurde. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass der slawische Außenposten Böhlen ebenfalls mit dem Abbau der ergiebigen Kupfererzvorkommen im Kirchberg in Verbindung steht.

Betrachtet man die geografische Verteilung slawischer Gewässernamen, so fällt auf, dass Bachnamen slawischen Ursprungs im Untersuchungsbereich lediglich als kleinere Nebenflüsse der Schwarza und Ilm in deren oberen Flussgebieten auftreten. Hierzu zählen:

- Kolitzsch (s.o.)
- Ölze (von slaw. Olešna = Erlenbach) (GREULE, 2014)
- Wulstbach (von slaw. Vorname ‚Voligost‘ = Bach des Voligost‘) (EICHLER, 1964, 215)
- Quelitz (von slaw. Kvelica = Jammernder Bach) (s.o.)
- Sorbitz (evtl. slaw. Zorovica = Mühlenort) (GREULE, 2014)
- Elsnitzbach (evtl. slaw. Olešna = Erlenbach) (s.o.)
- Wohlrose (von slaw. Vorname ‚Volrad‘ = Bach des Volrad‘) (EICHLER, 1964, 213)
- Längwitz (von slaw. Lokavica = Wiesenbach) (GREULE, 2014)

Da im Hochmittelalter das Gebiet der oberen Ilm, das hier im Wesentlichen betrachtet wird, als Längwitzgau bezeichnet wurde, ist anzunehmen, dass die Ilm zum Zeitpunkt der Namensgebung dieses Landschaftsnamens im gesamten Oberlauf Längwitz genannt wurde (FISCHER/ELBRACHT, 1959, 77). Erst ab dem 12. Jahrhundert ist die Verwendung der deutschen Bezeichnung ‚Ilm‘ am Oberlauf nachweisbar. Dies deutet auf eine slawische Erschließung der Landschaft hin. Auch die Wipfra westlich der Ilm wurde in Oberwilligen laut FISCHER/ELBRACHT (1959, 99) mit dem slawischen Namen ‚Lütsche‘ überliefert. Möglicherweise besaß auch die Schwarza einst einen slawischen Namen. Der Name ‚Schwarza‘ ist erst seit dem 11. Jahrhundert dokumentiert.

Aus diesen namenkundlichen Feststellungen ergibt sich ein wahrscheinliches Szenario für die slawische Besiedlung des Gebietes zwischen oberer Ilm und Schwarzatal. Die ersten slawischen Siedler stammten wahrscheinlich aus dem ostsächsischen Raum und ließen sich in den fruchtbaren Talauen der Königseer und Remdaer Rinne etwa im 8. oder 9. Jahrhundert nieder. Dies wird für die deutschen Siedlungen Ru-

dolstadt und Remda im ‚Breviarium S. Lulli‘, einem vom Anfang des 9. Jahrhunderts stammenden Verzeichnis von Gütern, die Karl der Große im Jahre 775 dem Kloster Hersfeld schenkte, bestätigt. In dem Dokument wird erwähnt, dass Slawen die Güter mitbewirtschaften (*‚et Slavi manent in illis‘*) (DEUBLER, 1969, 113). Auch für den Raum Königsee lässt sich aufgrund des Ortsnamens (FISCHER/ELBRACHT, 1959) sowie der Flurformen (siehe Abschnitt 3.2.2.2) eine frühe deutsche Besiedlung vermuten, in deren Umfeld sich slawische Siedler niederließen.

Vom Königseer Talkessel ausgehend wurden weitere slawische Siedlungen auf der Hochfläche zwischen Rinne und Schwarza sowie östlich des Schwarzatales gegründet. Deren Entstehung kann etwa für das 10. und 11. Jahrhundert angenommen werden. In der Endphase der slawischen Besiedlung kam es spätestens im 12. Jahrhundert zu den westlich der Ilm liegenden Gründungen.

Es ist wahrscheinlich, dass die weit ins Gebirge vorgeschobene Siedlung Böhlen sowie der temporär genutzte Bereich Goldisthal ebenfalls in dieser letzten Phase im 12. Jahrhundert entstanden sind.

Leider lässt sich dieser Siedlungsverlauf bisher nicht anhand von Bodenfunden belegen. Slawische Bodenfunde liegen aus den Gegenden um Rudolstadt und Remda sowie aus dem weiteren Umfeld von Stadtilm vor (Bild 8). An den Oberläufen von Schwarza und Königseer Rinne wurden bisher keine wesentlichen slawischen Relikte geborgen.

3.2.2.2. *Flurformen und Besitzbezeichnung*

Neben den namenskundlichen Belegen spielt für die zeitliche Einordnung einer Siedlung das Flurbild, also die Anordnung des bäuerlichen Besitzes, eine entscheidende Rolle.

Als Flurformen unterscheidet man Gewinnfluren, Blockfluren, Gelängefluren und Haus- oder Hofgelängefluren, wobei sich häufig nicht nur eine Flurform einer Dorfgemarkung zuordnen lässt, sondern mehrere Formen nebeneinander auftreten können. Gewinnfluren entstanden meist infolge der im 11. Jahrhundert eingeführten Dreifelderwirtschaft und entsprechen der Flurgliederung im westlich der Ilm angrenzenden Altsiedelland. Sie sind somit ein Hinweis auf alte deutsche Siedlungen. In Blockfluren ist die Feldflur in viele kleine unregelmäßige Blöcke aufgeteilt. Diese Flurform ist typisch für slawische Siedlungen. Gelänge entstanden häufig bei Rodungen. Die Rodungsfläche wurde meist in gleichbrei-

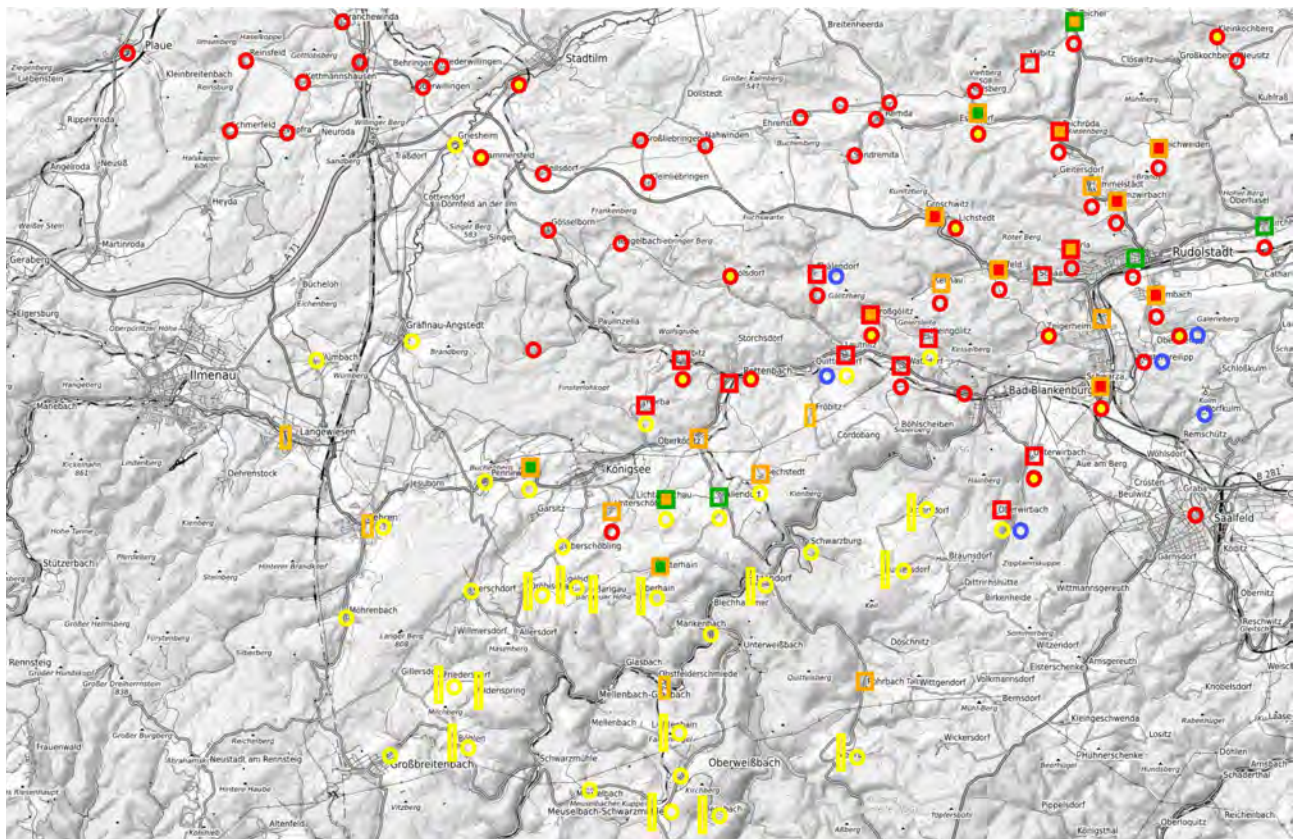


Bild 9 Flurformen und Kennzeichnung des bäuerlichen Besitzes zwischen Ilm und Saale nördlich des Thüringer Schiefergebirges nach FISCHER/ELBRACHT (1959) (Quadrat grün – Gewannfluren; Quadrat rot – Blockflur; Quadrat orange – Gelängeflur; Rechteck orange – Übergang von Gelänge- zu Hofgelängeflur; Rechteck gelb – Hofgelängeflur; Gefüllte Quadrate – Mischformen; Kreis rot – Besitzangabe als Hufe; Kreis gelb – Besitzangabe als Erbe; Kreis rot-gelb – Besitzangabe als Hufen und Erbe; Kreis blau – Besitzangabe als Lehen)

te, längliche Flurstücke aufgeteilt. Deshalb sind sie neben überwiegend auf dieser Form basierenden Fluren häufig auch in den Randbereichen älterer Gewann- oder Blockfluren zu finden. Der bäuerliche Besitz setzte sich bei jeder dieser Formen aus mehreren Flurstücken zusammen. Anders verhält es sich bei Haus- bzw. Hofgelängen. Sie stellen die typische Flurform der Waldhufendörfer dar. Die Flurstücke in der Form von sehr langen Gelängen reichten in der Regel bis zur Gemarkungsgrenze des nächsten Dorfes. Sie stellen die jüngste Form der Feldflur dar und wurden in der Regel geplant angelegt. Vereinzelt finden sich Übergangsformen vom Gelänge zum Hofgelänge. Hier sind mehrere Gelänge hintereinander angeordnet.

In Bild 9 ist die geografische Verteilung der Flurformen einiger Dörfer des Untersuchungsgebietes nach den Angaben von FISCHER/ELBRACHT (1959) kartiert. Die Zuordnungen zu den Flurformen basieren überwiegend auf Angaben in historischen Dokumenten.

Aus der Grafik ist ersichtlich, dass Gewannfluren nur im Raum Rudolstadt, bei Remda und Teichel sowie bei Allendorf und im Umfeld von Königsee vorhan-

den sind. Es scheint sich somit um ältere deutsche Gründungen zu handeln. Diese Annahme wird für Rudolstadt und Remda im ‚Breviarium S. Lulli‘ bestätigt. Dort werden als Königliche Schenkungen ‚Mulnhusun‘, ‚Remmidi‘ und ‚Rudolfestat‘ genannt (DEUBLER, 1969, 113). Bei den beiden letztgenannten handelt es sich um Remda und Rudolstadt, der Ort ‚Mulnhusun‘ konnte bislang noch nicht sicher lokalisiert werden. Diskutiert werden eine Wüstung ‚Mandelhausen‘ bei Teichel, die jedoch bisher nicht urkundlich nachgewiesen ist oder der Bereich Altsaalfeld / Graba (SCHMIGALLA, 2018). Möglich wäre anhand der Flurkartierung immerhin, dass ‚Mulnhusun‘ im Bereich Allendorf – Königsee lag bzw. es sich um einen dieser Orte handelte.

Blockfluren finden sich im Raum Rudolstadt sowie im Rinnetal bis unterhalb von Königsee. Sie stimmen weitgehend mit den slawischen Altsiedelgebieten mit patronymischen Ortsnamen überein, was die freie slawische Besiedlung in diesem Gebiet untermauert.

Gelängefluren finden sich ebenfalls um Rudolstadt, in Häufung aber auch zwischen dem Rinnetal und der Schwarza (Köditz, Bechstedt, Unterhain, Un-

terschöbling, Dörnfeld und in geringeren Anteilen in der Flur von Aschau) sowie in Rohrbach auf der Ostseite der Schwarzza. Sie stimmen ebenfalls mit slawischen Siedlungsbereichen der appellativischen Ortsnamen annähernd überein und sind der zweiten slawischen Siedlungsperiode, die offensichtlich in Verbindung mit größeren Rodungen stand, zuzuordnen. Mit Fröbitz, Glasbach, Gehren und Langewiesen sind Übergangsformen zur Hofgelängeflur vorhanden.

Reine Haus- bzw. Hofgelängefluren sind in den höheren Lagen, so zum Beispiel in Dröbischau, Barigau, Egelsdorf und Oberhain, Lichtenhain, Cursdorf und Deesbach sowie auf der Saalfelder Höhe nachweisbar. Auch Böhlen und die umliegenden Gemeinden (Wildenspring, Friedersdorf, Großbreitenbach sowie die Wüstung Schwemmbach) besitzen Haus- / Hofgelängefluren, was ihre Anlage in der letzten Siedlungsperiode des Hoch- bzw. Spätmittelalters im Zuge des durch die Schwarzburger gesteuerten Landesausbaus wahrscheinlich macht.

Die Tendenz einer späteren Besiedlung der gebirgeren Regionen wird auch durch die in den frühen Erbzinsregistern (u.a. STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1465) dokumentierte Bezeichnung der bäuerlichen Flur gestützt. Während in den Talauen und Altsiedelflächen der bäuerliche Besitz in der Regel als ‚Hufe Landes‘ bezeichnet wird, wurde in den später angelegten Siedlungen im Gebirge meist die Bezeichnung ‚Erbe‘ verwendet (Bild 9).

3.2.2.3. Hinweise auf Königsgut

In dem bereits genannten ‚Breviarium S. Lulli‘ (775/786), welches die Schenkungen Karls des Großen auflistet, werden als Königsgüter östlich der Ilm lediglich Rudolstadt, Remda und ‚Mulnhusun‘ genannt. Die überwiegende Anzahl der sonst noch genannten königlichen Schenkungen liegt in westthüringischem Gebiet. Weitere Hinweise für karolingisches Königsgut sind im Untersuchungsbereich nicht belegt, was jedoch nicht heißen muss, dass hier kein königlicher Anspruch bestand. Vor der Belehnung der Schwarzburger mit der Gegend ist zu vermuten, dass das gesamte, siedlungsarme und waldreiche Gebiet bis zum Rennsteig als königliches Eigentum angesehen wurde.

Laut FISCHER/ELBRACHT (1959) waren die Burgbezirke und späteren Amtszentren Schwarzburg, Blankenburg und die Stadt Königsee sowie die Vogtei der Schwarzburger über das Kloster Paulinzella ebenfalls Reichslehen, was sich bisher jedoch nicht sicher bestätigen lässt.

Hinweise auf Königsgut ergeben sich auch aus den durch die Einwohner der Orte zu leistenden Abgaben im Spätmittelalter (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1465). Während in nahezu allen Orten Getreide- und Geldzinsen Normalität waren, fallen einige Orte durch andere bzw. zusätzliche Zinsen auf, insbesondere durch die Abgabe von Flachs, Hanf oder Honig. Im 1155/1165 verfassten Codex Eberhardi (Fuldaer Codex), einem Verzeichnis der zahlreichen Güter und Einkünfte des Reichsklosters Fulda, werden Tuch- und Gewandabgaben als in Thüringen üblich bezeichnet (*sicut est consuetudo in Thuringia*). Durch FISCHER/ELBRACHT (1959) wird vermutet, dass diese Gewandzinsen spezielle Grundzinsen für die Nutzung von Königsland waren. Auffällig ist zudem, dass sie in Orten erbracht wurden, die Hinweise auf das Vorhandensein einer ehemaligen slawischen Bevölkerung besitzen. Offensichtlich machten sich die fränkischen Könige und ihre deutschen Adelsnachfolger die Fertigkeiten der Slawen in der Flachsherstellung und Weberei sowie der Bienenzucht zunutze. Flachs war im Mittelalter der Hauptrohstoff für die Textilerstellung und sein Anbau sowie seine Verarbeitung erforderten eine Menge an Erfahrung.

Die bei FISCHER/ELBRACHT (1959) genannten Königslehen und Orte mit Flachs-, Hanf- oder Honigabgaben sind in Bild 10 kartiert.

Erbzinsen in Form von Flachsabgaben waren lediglich in Böhlen, Meura, Dittersdorf und Solsdorf zu leisten. Hanfabgaben wurden in Rottenbach, Cumbach, Lichstedt, Eichfeld, Singen und Niederwillingen erbracht. Honigzinse sind für Plaue belegt.

Die Zahlung von Flachszinsen in Böhlen sowie in den anderen genannten Orten lässt die Vermutung zu, dass hier von einer slawischen Bevölkerung Königsland genutzt und besiedelt wurde.

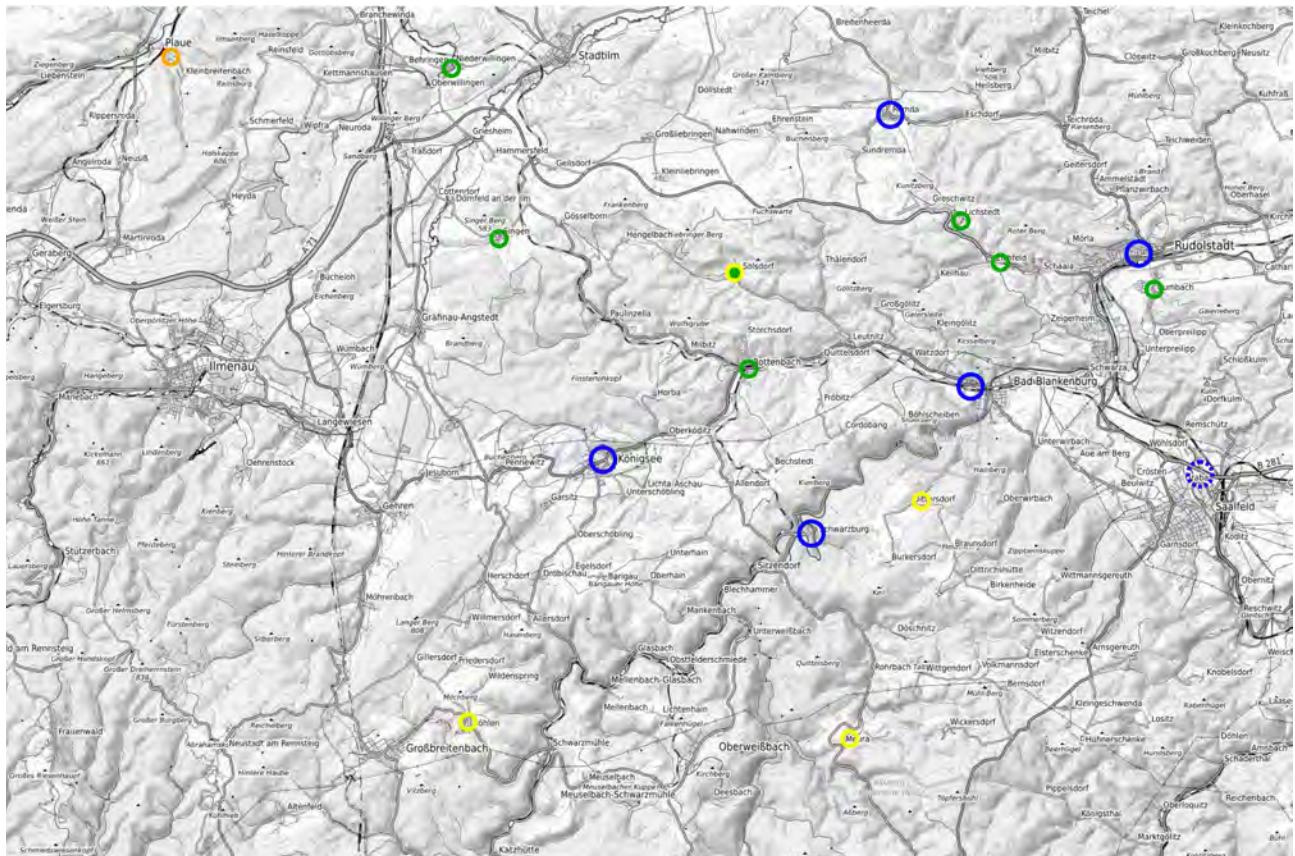


Bild 10 Vermutliche Reichslehen sowie Orte mit Flachs-, Hanf- oder Honigabgaben nach FISCHER/ELBRACHT (1959)
 (Blauer Kreis – Reichslehen und alte Königsgüter; Gelber Kreis – Orte mit Flachsabgaben; Grüner Kreis – Orte mit Hanfabgabe; Oranger Kreis – Orte mit Honigabgaben)

3.2.3. Deutsche Besiedlung

In der Böhlener Ersterwähnungsurkunde von 1416 (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1416) schenkt Graf Günther von Schwarzburg seiner Schwester Anne von Schwarzburg und weiteren Damen, die im Kloster Stadtilm leben, *„nien Pfund Pfennig zinß, dy do gelegen sint in unsern dorffern Belin und Dornfeld“* (Bild 11). Es handelt sich also um Geldzinse aus den Dörfern Böhlen und Dörnfeld auf der Heide. Der Gesamtwortlaut der Urkunde sowie eine Abbildung derselben ist im Anhang enthalten.

In dieser Urkunde werden weiterhin Zinsleute angegeben, die die Gesamtsumme von neun Pfund zu bezahlen hatten. Zudem ist der Anteil eines jeden Zinspflichtigen an der Gesamtsumme notiert. Es werden 20 Zinsleute aus Böhlen sowie ihr Zahlbetrag genannt:

<i>Ulrich Hoffmann</i>	12 Sch.
<i>Peter Hesse</i>	8 Sch. Ph.
<i>Hartund</i>	8 Sch. Ph.
<i>Hans Clauwes</i>	4 Sch. Ph.
<i>Hanns Appetz</i>	8 Sch. Ph.
<i>Hans Tantz</i>	8 Sch. Ph.
<i>Günther Macheleyd</i>	8 Sch. Ph.
<i>Clauwes Scheler</i>	8 Sch. Ph.
<i>Der Müller</i>	10 Sch. Ph.
<i>Wygand</i>	8 Sch. Ph.
<i>Clauwes Tantz</i>	4 Sch. Ph.
<i>Kethe Lofen</i>	8 Sch. Ph.
<i>Kethe Tantz</i>	8 Sch. Ph.
<i>Hanns Scheler</i>	12 Sch. Ph.
<i>Junge Günther Walthers</i>	8 Sch. Ph.
<i>Clauwes Tantz</i>	8 Sch. Ph.
<i>Heinrich Hoffeman</i>	4 + 8 Sch. Ph.
<i>Hanns Graue</i>	4 Sch. Ph.
<i>Hanns Wüste</i>	4 + 4 Sch. Ph.
<i>Curme Teschen</i>	6 Sch. Ph.

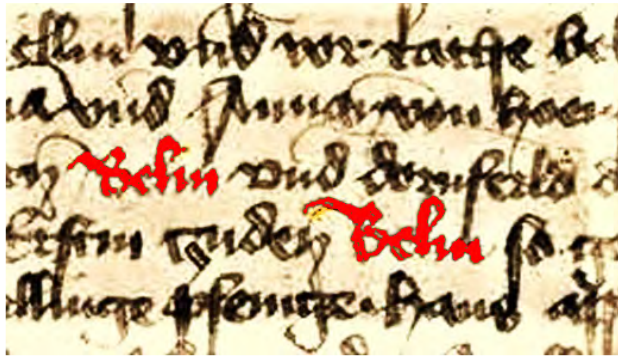


Bild 11 Ausschnitt aus der Urkunde von 1416

Die genannte Zahleinheit Sch. Ph. bezeichnet Schillinge (Schillinge Pfennige). Addiert man die aufgeführten Summen, ergeben sich 160 Schillinge. Da die Böhlerer acht der genannten neun Pfund bezahlen mussten (1 Pfund kam aus Dörfeld), ergibt sich das Pfund zu 20 Schillingen. Die Gesamtsumme von 160 Schilling, die pro Jahr zu bezahlen waren, stellt für ein kleineres Dorf im Waldgebiet der Schwarzburgischen Oberherrschaft eine relativ hohe Summe dar.

Aus der Aufzählung der Zinsleute sind jedoch noch einige weitere Informationen zu entnehmen. Es handelte sich um 20 Zinsleute, das heißt, dass in Böhlen zu dieser Zeit 20 Güter oder Höfe in Bewirtschaftung waren. Die Zinsleute zahlten unterschiedliche Summen. Während Ulrich Hoffeman und Hans Scheler je 12 Schillinge zahlen mussten, waren bei den anderen Höfen nur 10, 8, 6 oder 4 Schillinge fällig, wobei die Anzahl 8 deutlich überwog. Da die Zinsleistung nach der wirtschaftlichen Fähigkeit, welche im Spätmittelalter der bäuerlichen Fläche entsprach, bemessen wurde, kann von unterschiedlichen Eigentumsgrößen ausgegangen werden.

Weil bei planmäßiger Anlage von Dörfern (sogenannte Waldhufendörfer) und der damit verbundenen ursprünglichen Einmessung der Hofgelängefluren meist gleich große Güter angelegt wurden, ist deshalb bereits von geteilten Gütern auszugehen. Da nur je ein Zinszahler mit 10 und 6 Schillingen vorhanden ist und sich auch die Zahler mit 12 und 4 Schillingen bzw. 8 und 8 Schillingen immer jeweils zu 16 Schillingen ergänzen, ist relativ sicher, dass die Ursprungsgüter jeweils 16 Schillinge zu zahlen hatten. Die Gesamtsumme von 160 Schillingen ergibt somit eine ursprüngliche Güteranzahl von 10 Höfen. 1416 sind somit drei Dreiviertelgüter, elf halbe Güter, fünf Viertelgüter sowie ein 5/8-Gut und ein 3/8-Gut vorhanden.

Die Größe der zehn ursprünglichen Güter ist nicht dokumentiert. Aus der von ESCHRICH (um 1855) erstellten Beschreibung von Böhlen geht jedoch hervor,

dass die um 1850 noch vorhandenen Güter unterschiedliche Größen besaßen, wobei er anmerkt, dass das kleinste Gut 11 Acker enthält und das größte Gut 53 Acker. In LANGHOF U. A. (2006) sind als Flächenmaße im Schwarzburgischen zum einen der Rudolstädter Acker mit 32,62 a und der Schwarzburger Morgen mit 25,53 a angegeben. Somit ergibt sich für die Fläche des größten Gutes 17,3 ha und für die Fläche des kleinsten Gutes 3,6 ha. Nach ENGEL (1954) setzte sich eine Hufe (eine Hofstelle oder ein Gut) meist aus 24, 30, 40 oder 60 Morgen oder Acker zusammen, wobei 30 Morgen am weitesten verbreitet waren (gelegentliche Abweichungen von 28 bis 34 Morgen sind jedoch auch belegt). Zudem wird die Gesamtgröße der Fränkischen Hufe mit etwa 24,2 ha angegeben (ENGEL, 1954, 277). Weder die für das größte noch für kleinste Gut angegebene Ackeranzahl stimmt mit den typischen mittelalterlichen Hofgrößen überein. Auch die ermittelten Flächen passen nicht zu den mittelalterlichen Angaben. Deshalb ist zu vermuten, dass zur mittelalterlichen Vermessung andere Flächengrößen verwendet wurden oder bei dem verbliebenen Größt- und Kleingut Flächen ergänzt oder abgezogen wurden. Das größte Gut mit 17,3 ha besitzt jedoch zur fränkischen Hufe einen Anteil von ca. 72 %. Es könnte sich somit um ein 3/4-Gut handeln, so dass bei der mittelalterlichen Einmessung durchaus die fränkische Hufe als Hofgröße infrage kommen könnte. Dies würde bedeuten, dass bei einer maximalen Hoflänge von ca. 1 km (vom Ortskern bis zur Gemarkungsgrenze zu Wildenspring am Kuraubach) eine Hofbreite von etwa 240 m notwendig wäre, um die Hufenfläche zu erhalten. Da die Dorflänge entlang der Straße vom unteren Dorfende bis zur Kirche nur ca. 600 m beträgt, würden sich je Seite des Dorfes nur zwei bis drei und somit insgesamt maximal sechs Höfe anordnen lassen. Da aber ursprünglich zehn Höfe vorhanden waren, muss die Hofbreite deutlich kleiner gewesen sein. Dies lässt vermuten, dass neben den eigentlichen Hofflächen, die sich vom Dorfbach und Wohnhaus bis zur Gemarkungsgrenze des Nachbarortes zogen, noch weitere Ersatzflächen zu jedem Hof gehört haben müssen.

Die zinszahlenden Familien besitzen überwiegend bereits Nachnamen. Jedoch werden mit ‚Hartund‘ und ‚Wygand‘ auch zwei Zinsleute genannt, die nur mit einem Namen gelistet sind. Ob es sich dabei um Vor- oder Nachnamen handelt ist nicht sicher, beide Namen lassen sich jedoch auf alte Vornamen zurückführen (Wiegand und Hartung). Somit könnte es sich um Vor- bzw. Rufnamen handeln. Die Ausstellung der Urkunde fällt somit in eine Zeit, in der sich mit wenigen Ausnahmen bereits für nahezu alle Familien Nachnamen etabliert hatten. Betrachtet man sich die Vornamen, war das auch notwendig, denn 6 von 17 männlichen Vornamen lauten ‚Hans‘, ein zu dieser

Zeit extrem beliebter Name in Thüringen. Einzelne Leute waren offensichtlich so bekannt oder markant, dass sie keine weitere Nachnamenbeschreibung brauchten.

Unter den 20 Zinszahlern sind drei Frauen für die Zinszahlung verantwortlich (Kethe Loßen, Kethe Tanz und Cunne Teschen), was für die damalige, männerdominierte Zeit ungewöhnlich ist. Es ist anzunehmen, dass in diesen Familien der Mann bereits verstorben war. Dieser Sachverhalt kann auf Krankheiten oder beim Kriegsdienst umgekommene Männer hindeuten. Möglicherweise ist der Tod des Mannes aber auch der allgemein ungünstigen Lebenssituation im ausgehenden 14. Jahrhundert sowie im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts geschuldet. In diesem Zeitraum begannen die klimatischen Veränderungen der Kleinen Eiszeit. Lange, harte Winter, regnerische Sommer, Hagel und Überschwemmungen führten bereits 1309 bis 1318 zu ersten, extremen Hungersnöten sowie zu einer Teuerung von Lebensmitteln.

Hinzu kam ab 1347 die Pest, deren erste Welle 1350 auch Thüringen erreichte. 1357, 1362, 1366, 1382-84, 1393 und 1398 sind für Thüringen weitere Pestdurchzüge belegt (ABEL, 1976, 93). 1401 und 1402 kam es zudem zu einer extremen Hungersnot.

Das neue Jahrhundert begann mit regnerischen Sommern in den Jahren 1401 und 1402, *„daraus kam nit eine geringe Teuerung..., darüber ward eine betrübtte Zeit, sonderlich unter armen Leuten, die große Not und Hunger leider mußten (SPANGENBERG). Aus Mitteldeutschland, wo die Lebensmittel zuerst bedrohlich knapp wurden, drang die Not nach Norden und Süden hin vor...“* (ABEL, 1976, 92)

Auffällig ist, dass in dem von Slawen gegründetem Ort Böhlen unter den Zinszahlern 1416 kein einziger slawischer Name vorkommt. Jedoch wird 1465 im Schwarzburger Erbzinsregister unter den Böhleener Zinspflichtigen ein *„Curd Bucknigk“* genannt (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1465). Der vermutlich slawische Nachname könnte von slaw. *„bucnik = Wegweiser“* stammen. Der deutsche Vorname *„Curd“* deutet jedoch darauf hin, dass die slawische Bevölkerung sich der deutschen Bevölkerung anpasste bzw. sich mit dieser durch Heirat vermischte. Weitere Beispiele sind im Erbzinsregister von 1465 beim Ort Herschdorf zu finden. Hier werden als Zinszahler die Namen *„Glubogk“* und *„Puschil“* genannt, bei denen es sich ebenfalls um Bewohner slawischen Ursprungs handeln dürfte (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1465, 19–21). Die Tatsache, dass Slawen 1465 Zinszahler gewesen sind und somit ein den deutschen Bewohnern gleichberechtigtes Eigentum besaßen, deutet darauf hin,

dass Slawen und Deutsche weitgehend friedlich zusammenlebten. Es ist jedoch zu vermuten, dass die Slawen zu diesem Zeitpunkt bereits weitestgehend die deutsche Kultur übernommen hatten.

Bei den deutschen Familiennamen kamen 1416 die Namen *„Hoffemann“* und *„Scheler“* zweimal und der Name *„Tantz“* viermal vor, wobei der Vorname *„Clawwes“* (Claus) zweimal auftauchte, es könnte sich somit also auch um ein und dieselbe Person *„Claus Tantz“* handeln. Es ist zu vermuten, dass diese Familien zu den ältesten deutschen Bewohnern des Ortes zählten, da entweder schon bei der Einmessung der Feldflur mehreren Brüdern je ein Gut zugeteilt wurde oder sich im Verlauf der Siedlungstätigkeit vor 1416 die Familien auf mehrere Güter aufsplitteten. Es ist wahrscheinlich, dass der heute noch bekannte Flurname *„Tanzloch“* als kleines Seitental des Kuraubaches und auch der kaum noch gebräuchliche Flurname *„Tanzleite“* auf Besitz der Familie Tanz zurückzuführen ist (siehe auch die Flurnamenkartierung im Anhang). Die Namen *Hesse, Claus, Appetz, Macheleyd, Loßen, Walther, Grawe, Wüste* und *Teschen* kommen hingegen nur je einmal vor. Anhand von Namensverbreitungskarten (<https://nvk.genealogy.net/map>) dieser Nachnamen kann abgeschätzt werden, aus welchen Bereichen die Familien der ersten dokumentierten Böhleener Einwohner stammten. Walther, Wiegand und Hoffmann sind in weiten Teilen Deutschlands verbreitet. Die Namen Hesse, Grawe, Wüste und Teschen treten jedoch überwiegend in westlich von Thüringen gelegenen deutschen Gebieten auf. Die Namen Macheleyd und Tantz sind in West- und Mittelhüringen beheimatet. Scheler und Loßen deuten auf südthüringische bzw. fränkische Herkunft. Dies legt den Schluss nahe, dass die frühen deutschen Siedler in Böhlen überwiegend aus dem westdeutschen bzw. westthüringischen Raum stammten und vereinzelt auch aus Südthüringen bzw. Franken kamen. Es kann jedoch auch nicht ausgeschlossen werden, dass der Zuzug aus anderen Teilen der Grafschaft Schwarzburg oder umliegender Grafschaften erfolgte und die Namen dort schon eine Zeitlang etabliert waren.

In der Auflistung der Zinszahler von 1416 wird auch *„der Müller“* genannt. Dies kann als Nachweis für eine zu diesem Zeitpunkt bereits existierende Mühle angesehen werden. Wo jedoch der erste Mühlenstandort war, ist nicht sicher belegt. Der heutige Flurname *„Mühlberg“* an der Westseite des Ortes deutet aber darauf hin, dass auch die erste Böhleener Mühle westlich des Ortes am Breitenbach stand.

Zusammenfassend ist aus der ersten Urkunde von 1416 zu entnehmen, dass Böhlen zu diesem Zeitpunkt bereits ein mehrere Generationen altes Wald-



Bild 12 Heutige Böhleener Feldflur (Geoportal Thüringen)

hufendorf war, dass aus 20 Gütern bestand und überwiegend von deutschen Siedlern besiedelt war. Der Ort besaß eine Mühle und somit auch Getreidefelder sowie Flächen, auf denen Flachs angebaut wurde (siehe Abschnitt 3.2.2.3). Der Übergang von einer slawischen Gründung zum Waldhufen- bzw. Hofgeländedorf und somit auch der Zuzug deutscher Siedler ist im Verlauf des späten 13. oder frühen 14. Jahrhunderts anzunehmen.

Für diese Annahme sprechen Keramikfunde, die in unmittelbarer Nähe (ca. 3 km entfernt) in der spätmittelalterlichen Wüstung Schwemmbach gemacht wurden (HENKEL u.A., 2022). Die Keramik stammt überwiegend aus dem 14. Jahrhundert. Die im Wald noch gut nachvollziehbare Feldflur der Wüstung Schwemmbach zeigt regelmäßige Hofgelänge mit einer Breite von ca. 40-42 m, wobei es sich hier bereits um Teilungen handeln könnte. Ähnliche Gelängebreiten sind auch in der Böhleener Feldflur vorhanden. Die heute infolge des in Thüringen angewandten Realteilungserbrechtes, bei dem Felder meist längs geteilt wurden, in manchmal nur wenige Meter breite Handtuchfelder aufgeteilte Flur (Bild 12) lässt sich auch auf ehemalige Gelängebreiten von ca. 40 m zurückführen. Die Breiten der Hofgelänge sind bereichsweise noch anhand von großen Lesesteinwällen oder hohen Feldrainen nachvollziehbar. Besonders deutlich wird dies im Bereich des Kirchbergs



Bild 13 Lesesteinwälle östlich des Viehberges (Foto: Jonny Henkel)

sowie östlich des oberen Viehberges (alte Straßenbezeichnung, heute Ortsstraße 64-73) (Bild 13).

Anhand dieser Flurrelikte lässt sich die ungefähre Lage und Größe der unmittelbar an die Gebäude anschließenden Hofgelänge des 15. Jahrhunderts rekonstruieren (ohne zusätzliche Ausgleichsflächen). Angenommen wurde hierbei, dass sich der damalige Kirchenstandort im obersten Dorfbereich befand. Die Kirche wurde im Spätmittelalter häufig erhöht positioniert. Die Rekonstruktion ist in Bild 14 darge-

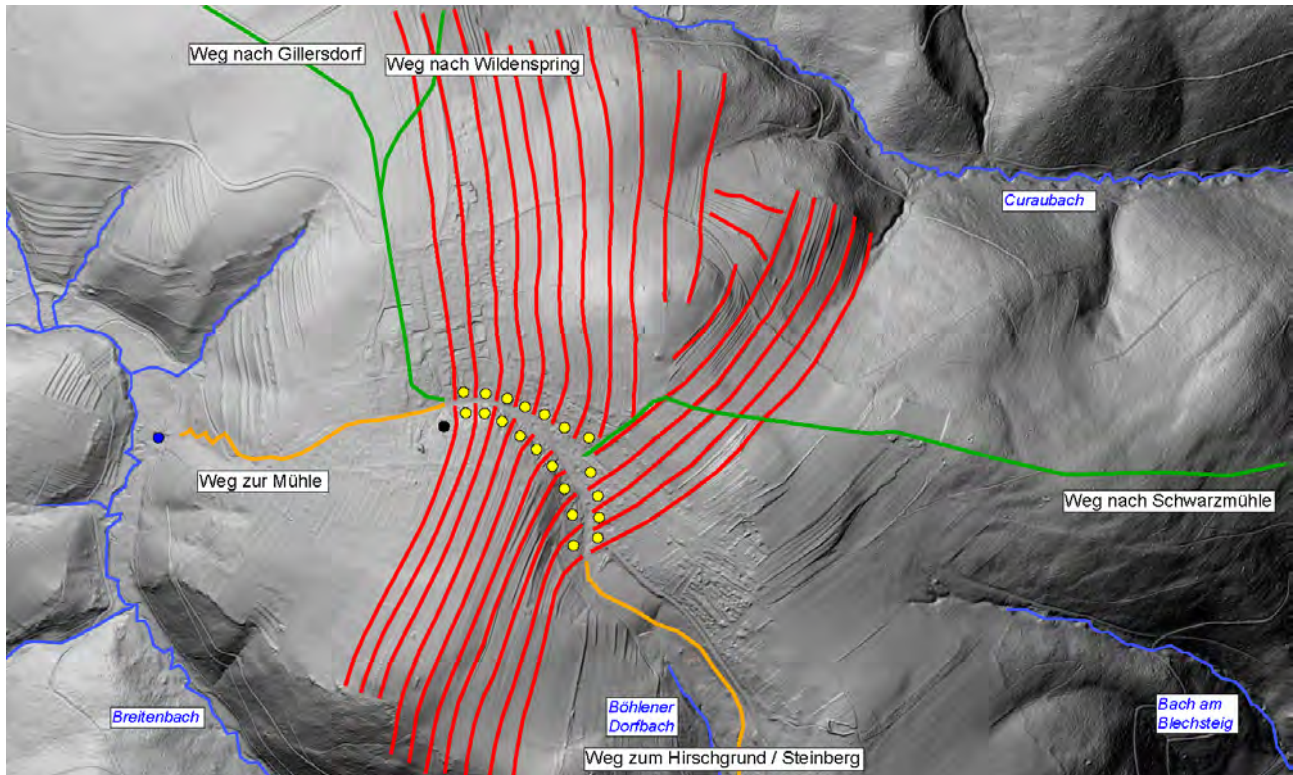


Bild 14 Versuch einer Rekonstruktion der Böhleer Feldflur des frühen 15. Jahrhunderts mit 20 Hofgelängen (gelbe Punkte, rote Linien), dem Kirchenstandort (schwarz), dem Standort der Mühle (blau), Altwegen nach Schwarzmühle, Gillersdorf und Wildenspring (grün) sowie Nebenwegen zur Mühle und zum Hirschgrund (orange) (Kartierungsgrundlage Geoportal Thüringen)

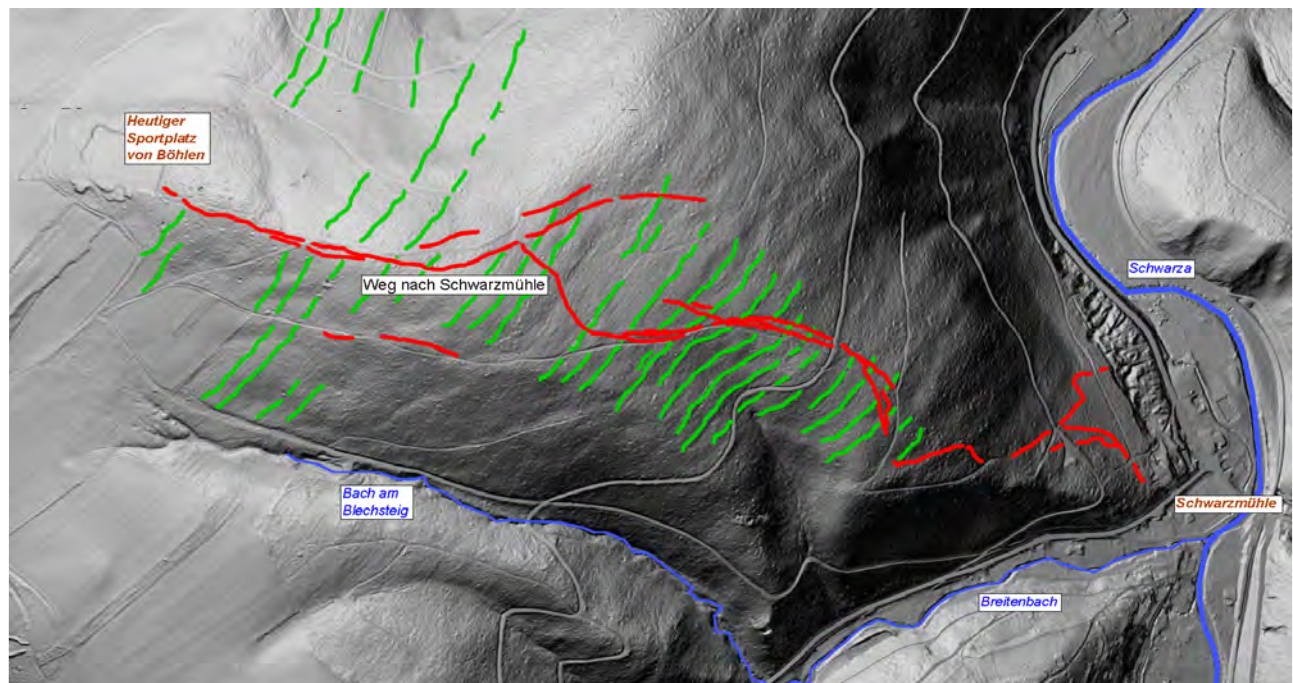


Bild 15 Hohlwege (rot) und Feld- oder Wiesenraine (grün) östlich des Sportplatzes in Richtung Schwarzmühle; im rechten Bereich bei Schwarzmühle sind zudem die Goldseifen sichtbar, zu denen eine der Wegespuren führt (Kartierungsgrundlage Geoportal Thüringen)

stellt. Auffällig ist, dass sich sowohl in der heutigen Feldflur als auch in der Rekonstruktion Gelänge am Viehbergweg schneiden, was bei meist sehr regelmäßig angelegten Hofgelängefluren ungewöhnlich ist. Es bestätigt, dass der Viehbergweg schon bei der Anlage der Flur vorhanden gewesen sein muss. Sucht man nach Gründen, warum dieser Weg genau an der Stelle den steilen Viehberg erklimmt, stellt man fest, dass sich in Verlängerung des Weges hinter dem heutigen Sportplatz gering vertiefte Hohlwege sowie kleinere Feld- oder Wiesenraine entlang der Hohlwege in Richtung Schwarzmühle ziehen (Bild 15). Es handelt sich somit bei dem Viehberg um einen alten Weg aus dem Talkessel von Böhlen zum Schwarzatal im Bereich Schwarzmühle. Da insbesondere im Mittelalter sowie in der Frühen Neuzeit Fahrwege in der Regel auf Höhen verliefen, dürfte es sich beim Weg Viehberg-Sportplatz-Schwarzmühle um einen alten Transportweg handeln, auf dem zum Beispiel Produkte von und zur Schwarzmühle (Ersterwähnung 1585 nach KAHL, 2016) gefahren wurden, auf dem Transporte zu den Goldseifen im Schwarzatal gemacht wurden oder der zu Transporten in die Siedlungen auf der östlichen Seite des Schwarzatals (Meuselbach etc.) genutzt wurde. Entlang dieses Weges wurden offensichtlich kleine Felder angelegt (siehe Bild 15).

Da der Ausgang aus dem Böhlener Talkessel am Viehberg genau an dieser Stelle nicht geografisch bedingt ist (z.B. besonders flache Stelle oder Umgehung von Quellgebieten), ist es sehr wahrscheinlich dass im Bereich des unteren Viehberges die Ursprungssiedlung lag, die vor der Anlage der Hofgelängeflur vorhanden war. Dies wird auch durch einzelne, noch heute quer zur Hofgelängeflur verlaufende Grundstücke bestätigt (Ortsstraße 73-75, Bild 16).

Es ist zu vermuten, dass sich die Ursprungssiedlung um eine Quelle gruppierte. Da der Böhlener Dorfbach heute vollständig kanalisiert ist, kann die Lage der einstigen Quelle jedoch nicht mehr nachvollzogen werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die slawische Kleinsiedlung, die im heutigen unteren Dorf lag, wahrscheinlich zum Ende des 13. Jahrhunderts oder Anfang des 14. Jahrhunderts im Zuge der deutschen Kolonisation durch eine Hofgelängeflur mit 10 Gütern überprägt wurde, die jedoch nach wenigen Generationen in 20 Güter unterschiedlicher Größe geteilt wurden. Es ist wahrscheinlich, dass auch die Gründung der benachbarten Dörfer Breitenbach, Gillersdorf, Friedersdorf und Wildenspring in diese Epoche datiert, deren Ersterwähnung meist im 14. Jahrhundert erfolgte (KAHL, 2016). Allerdings sind im Umfeld von Böhlen auch ältere Siedlungen



Bild 16 Quer zur Waldhufenflur verlaufende Grundstücke im Bereich Ortsstraße 73-75 (rot markiert)

nachgewiesen, wie die 1229 urkundlich ersterwähnte Wüstung Bocksbach und wahrscheinlich auch die im Großbreitenbacher Schwimmbadgelände nachgewiesene Burganlage ‚Kanterschloß‘ (HENKEL U. A., 2022).

3.2.4. Weitere Entwicklung im Spätmittelalter anhand von frühen Urkunden

Urkunde 1442

Die zweite, bereits oben genannte urkundliche Erwähnung Böhlens stammt aus dem Jahr 1442 (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1442b). Sie enthält unter anderem eine Auflistung von Zinsen, die zur Finanzierung zweier wöchentlicher Seelenmessen in der Kirche ‚Unser Lieben Frau‘ zu Königsee durch Graf Günther von Schwarzburg aus Anlass des Todes seiner Gemahlin gestiftet werden. Als Teil der Finanzierung trägt Böhlen bei: *‚Item zwee Pfunt Pfennige jerlichir und ewigir Ufhebunge in unsern Dorff zu Beln an unsern Zinsen und Jarbetin jerlichin an Sant Michahels ufhebin‘*. Dies besagt, dass der Graf in Schwarzburg in Böhlen Zinsen und Bete besaß. Bei Zinsen handelte es sich um Geldabgaben, die einzelne Hofbesitzer zu leisten hatten. Unter Bete verstand man eine dörfliche Gemeinschaftsabgabe. Bei den genannten 2 Pfund Pfennigen handelt es sich genau um ein Viertel der 1416 genannten Zinsleistungen. Weitere Informationen Böhlen betreffend enthält die Urkunde nicht.

Urkunde 1455

In den Hesseschen Collectaneen befindet sich eine Urkundenabschrift, in der mehrere ältere Einwohner der Grafschaft Schwarzburg bezeugen, dass die Jagd

und das Gericht bei Birkenheide sowie am Eisenberg nahe Birkenheide (südlich von Saalfeld) den Grafen von Schwarzburg gehört. Es werden Leute aus etwa 30 Ortschaften aufgezählt. Zu ihnen gehören auch Männer aus Böhlen.

„hans tanz in gedechtnis sebintzigk jar, claus macheleit funffzigk jar gunther macheleit funffzigk jar und lenger mertin tanz vierzigk jar wonhafftig in deme dorffe zum behlen“

Bei dem siebzig Jahre alten Hans Tanz handelt es sich vermutlich um den gleichen Mann, der 1416 als Zinszahler genannt wurde. Der vierzig Jahre alte Mertin Tanz war vermutlich sein Sohn. Die fünfzig Jahre alten Claus Macheleit und Gunther Machleit könnten Söhne des 1416 genannten Günther Machleyd sein. Die Urkunde zeigt, dass auch in dieser Zeit einige Leute sehr alt wurden, da zum Beispiel auch noch ein über Achtzigjähriger in Königsee erwähnt wird. Aber auch Dreißig- und Vierzigjährige galten schon als alte Männer.

Erbzinsregister 1465

Eine wichtige urkundliche Erwähnung findet sich im Schwarzburger Erbzinsregister von 1465 (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1465). Hier wurden von einer ganzen Anzahl an Orten der Schwarzburger Oberherrschaft Bete und Zinsen aufgelistet sowie Zinszahler genannt. Böhlen betreffend finden sich mehrere Einträge. Bete (Gemeinschaftabgaben des Dorfes) an Schwarzburg waren zu zahlen:

*Beln XIII Sch(ock) Michl(is)
Jtl I Kuchen Kuhe Michl(is)
Jtl I Kuchen Kalb Paste*

Die genannten 13 Schock stellen eine Geldsumme dar. An anderer Stelle dieses Dokumentes wird ersichtlich, dass das Schock in 15 Schillinge unterteilt war. Es waren somit 120 Schillinge zu zahlen. Die weiterhin genannten Abgaben ‚Kuchen Kuhe‘ und ‚Kuchen Kalb‘ sind vermutlich so zu verstehen, dass eine küchenfertige, geschlachtete Kuh und ein küchenfertiges Kalb abzugeben waren. Die Abgabe erfolgte entweder am Michaelistag (29. September) oder einem weiteren Tag, der mit ‚Paste‘ abgekürzt wurde.

Bei den Erbzinszahlungen finden sich folgende Einträge:

Belln

*Jtl dry vertel erbis gebn michl(is) XII ß I I/2 mod hafn
I pull ✕ keße XV risten flachs hz curd bucknigk*

*Jtl eyn halb erb gebit michl(is) I mod hafn I pull III keße
X risten flachs hz ticel witzmann*

*Jtl eyn gantz erbe gebit michl(is) XVI ß II mod hafn I pull
VI keße XX risten flachs hz hartung rimann
→ mit anderer Schrift
daß erbe hat hans witzmann die helfte*

*Jtl eyn uertel erbis gebit michl(is) IIII ß I/2 mod hafn I pull
I I/2 keße V risten flachs hz gunter scherrer
→ mit anderer Schrift hz hans gerlenger
→ mit anderer Schrift hz bruno babst*

*Jtl III utel erb gebn michl(is) XII ß I I/2 mod hafn I pull
V keße XV risten flachs hz hina hofemann
→ mit anderer Schrift: hz oswalt studeler*

*Jtl 1/2 erb gebit michl(is) VIII ß I mod hafn I pull
II I/2 keße X risten flachs hz deta die scher(er)n
→ mit anderer Schrift: hans specht*

*Jtl 1/2 erb gebit michl(is) VIII ß I mod hafn I pull
II I/2 keße X risten flachs hz hans tanz
→ mit anderer Schrift: habet heinz tanz*

*Jtl 1/2 erb gebit michl(is) VIII ß I mod hafn I pull
II I/2 keße X risten flachs hz gunt(er) macheleyd
→ mit anderer Schrift: hz hans me(n)g(er)*

*Jtl 1/2 erb gebit michl(is) VIII ß I mod hafn I pull II I/2
keße X risten flachs hz jutte macheleydes hz hans scherer
→ mit anderer Schrift: habet jung hans wiganth*

*Jtl die moel und 1/2 erb gebit michaelis VIII ß hans abicht
→ mit anderer Schrift: Jch II schitt hat fridrich von loner-
stat vor funden anno (?) LXXXX ° utzpreysten also das
die mole X ß gibt I fastehun und funf kes (?) zunfft mer
deß guate voite hantschrift*

*Jtl I/2 erb gebit michl(is) VIII ß I mod hafn I pull II I/2 keße
X risten flachs hz claus wiganth
→ mit anderer Schrift: sifart wiganth*

*Jtl eyn vertel erbis gebit michl(is) IIII ß I/2 mod hafn I pull
I I/2 keße V risten flachs hz ha(n)s scherrer*

*Jtl I/2 erb egbit michl(is) VIII ß I mod hafn I pull II I/2 keße
X risten flachs hz ha(n)s wiga(n)t*

*Jtl I/2 erbe gebit michl(is) VIII ß I mod hafn I pull
II I/2 keße X risten flachs hz curd werlich
→ mit anderer Schrift: hz heintze kirchn(er?)*

Jtl I/2 erbe gebit michl(is) VIII ß I mod hafn I pull
II I/2 keße X risten flachs hz deta die wiganden
→mit anderer Schrift: hz michel wiganth
→mit anderer Schrift: habit peter witzman(n)

Jtl III u(er)tel erb gebn XII ß II mod hafn I I/2 pull
V keße XV risten flachs hz claus tantz

Jtl I/2 erb gebit VIII ß michl(is) I mod hafn I pull
II I/2 keße X risten flachs hz hans schillingk
→mit anderer Schrift: hz hans w(er)lich
→mit anderer Schrift: habet hans babst

Jtl I/2 erbe gebit michl(is) VIII ß I mod hafn I pull
II I/2 keße X risten flachs hz iu(n)ge ha(n)s macheleyd
→mit anderer Schrift: hz curd w(er)lich

Jtl I uertel erbis gebit michl(is) IIII ß I/2 mod hafn I pull
I I/2 keße V risten flachs hz apel frowin
→mit anderer Schrift: hz hans babist
→mit anderer Schrift: heintz puchbach

Jtl I u(er)tel erbis gebit michl(is) IIII ß I/2 mod hafn I pull
I I/2 keße V risten flachs hz hans buchbach

Jtl I/2 erbe gebit michl(is) VIII ß I mod hafn I pull
II I/2 keße X risten flachs hz ha(n)s leffeler
→mit anderer Schrift: habet claws harweyssen

Jtl III u(er)tel erb gebn XII ß I I/2 mod hafn I pull
V keße XV risten flachs hz gu(n)ter macheleyd

Jtl I/2 erbe gebit michl(is) VIII ß I mod hafn I pull
III keße X risten flachs hz deta toppeler
→mit anderer Schrift: hz pet(er) abicht
→mit anderer Schrift: habet michel wigant

Su(mma)

IX tll XII ß sei(n)t XII schog XLVIII grl
da von wirt my(n) gnedigen h(err)n III sch XII grl
das ander ist vor wist an den abist und gotshuß zu ilmen
an die vica(r)ie cor xi und an das spetal zu kongissehe,
sunderlich dem abiste VI sch kein kongs spetal V ma(n)de-
ln d(er) vica(r)ie III sch X grl

Jtl XXIII mod hafn michl(is)

Jtl XXII pull michl(is)

Jtl I schogk IX keße

Jtl III sch und L risten flachs sei(n)t VII clabn flachs und
XX risten

Jtl iglicher gebit ey(n) fastnacht pull

Aus diesen Angaben ergeben sich eine ganze Menge an Informationen. Das Erbzinregister ist so aufgebaut, dass anfangs immer das Erbe bzw. der Teil des Erbes genannt wird. Anschließend werden die dem Erbe zugehörigen Abgaben aufgelistet. Zuletzt steht dann jeweils der Zinspflichtige. Da nach dem ersten Zinspflichtigen bei manchen Gütern weitere Zinspflichtige mit anderer Handschrift eingetragen sind, ist anzunehmen, dass zu späteren Zeitpunkten ein Wechsel der Zinspflichtigen nachgetragen wurde. Abschließend wird bei jedem Ort eine Bilanzsumme aufgeführt.

Insgesamt werden für Böhlen 23 Güter genannt. Es sind überwiegend halbe Hofstellen, aber auch vier Dreiviertel- und vier Viertelgüter vorhanden. Lediglich eine Hofstelle wird als ganzes Erbe bezeichnet, wobei die Nachtragung ‚daß erbe hat hans witzmann die helfte‘ zeigt, dass auch dieses Erbe später in zwei Teile geteilt wurde. Insgesamt ergeben sich 12 ganze Erben (Güter) und somit zwei Güter mehr, als noch 1416 erwähnt wurden. Es kann deshalb als gesichert gelten, dass zwischen 1416 und 1465 durch Rodung weitere Flächen urbar gemacht wurden. Bei den 14 halben Gütern wird eine Zinspflicht von meist 8 Schillingen fällig, für das ganze Erbe müssen 16 Schillinge gezahlt werden, die Zinslast eines ganzen Erbes hatte sich somit seit 1416 nicht verändert. Die Gesamtsumme an Geldzinsen beträgt 192 Schilling und ist um 32 Schilling (2 x 16 Schillinge) höher als die Zinssumme 1416.

In der Aufsummierung am Ende der Aufzählung wird eine Geldsumme von 9 Talern und 12 Schillingen genannt. Bei einer Gesamtsumme von 192 Schilling ergibt sich somit 1 Taler zu 20 Schillingen. Es wird aber zusätzlich noch darauf verwiesen, dass die Summe auch 12 Schock und 48 Groschen entspricht. Offensichtlich wurde zu dieser Zeit auch in diesen Geldeinheiten gerechnet. An anderer Stelle im Erbzinregister wird ersichtlich, dass 1 Schock aus 60 Groschen besteht und 15 Schillingen entspricht. Zudem wird während der Summierung darauf verwiesen, dass 3 Schock 10 Groschen (47,5 Schilling) dem Grafen in Schwarzburg zustehen. Der Restbetrag geht an den Probst und das Gotteshaus nach Stadtilm, was vermutlich noch von der Schenkung 1416 herrührt. Der Probst bekommt 6 Schock (90 Schillinge). Zudem bekommt die Vikarie Corpus Christi, eine kirchliche Stiftung in der Pfarrkirche Stadtilm, 3 Schock 10 Groschen (47,5 Schilling). Ein kleiner Teil (hier Madeln = Kleingeld genannt, ca. 5-7 Schilling) geht an das Spital in Königsee, das zu dieser Zeit schon existierte.

Das Register enthält auch eine weitere Angabe zur Mühle, deren Besitzer Hans Abicht war. Der Standort

der im 19. Jahrhundert noch ‚Abichsmühle‘ genannten Mühle war unmittelbar westlich des Ortes am Breitenbach unterhalb des Mühlberges (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1869) (siehe Bild 14 und Flurnamenkartierung im Anhang).

Bei den Naturalienabgaben werden für Böhlen Hafer (*hafn*), Hühner (*pull*), Käse (*keße*) und Flachs genannt. Hafer wird mit der Einheit ‚mod‘ angegeben, was auf das lateinische Hohlraummaß Modius zurückgeht und etwa einer Metze, einem Gefäß von ca. 8 l entspricht. Insgesamt sind für Böhlen 36 mod. Hafer genannt, was etwa einem Rauminhalt von ca. 184 l entspricht. Geht man davon aus, dass die Schüttdichte von Hafer ca. 50 kg/hl beträgt, ergibt sich eine Hafermasse von 92 kg. Geht man weiterhin davon aus, dass die abgegebene Menge etwa den Zehnt, also den zehnten Teil des Ertrags darstellt, müsste etwa eine Gesamtmenge von ca. 920 kg pro Jahr geerntet worden sein. Bei einem durchschnittlichen Ertrag im Mittelalter von ca. 800 kg/ha nach RÖSCH (2009) ergibt sich eine ungefähre Gesamtanbaufläche von ca. 1,3 Hektar. Bedenkt man die schwierigen Anbaubedingungen im Gebirge, ist wahrscheinlich mit einem noch geringeren Ertrag zu rechnen, so dass die Anbaufläche wohl größer war. Mehr als 4 Hektar dürften jedoch nicht mit Hafer bebaut worden sein, was durchschnittlich je Hof nur eine Fläche von 1600 m² (ca. 40 x 40 m) an Anbaufläche ergibt. Es ist deshalb anzunehmen, dass nur kleinere Ackerflächen für den Haferanbau genutzt wurden.

Zu Michaelis (29. September) waren insgesamt 22 Hühner abzugeben, mit Ausnahme des Müllers von jeder Hofstelle je eines. Zusätzlich wird noch gefordert, dass auch jeder Hof ein Fastnachtshuhn abgibt, so dass noch einmal so viele Hühner im Februar abzugeben waren. Daraus wird ersichtlich, dass jeder Hof zu dieser Zeit Hühner hielt.

Die Abgabe bei Käse betrug 65,5 Stück. Kuhkäse wurde in Böhlen noch im frühen 20. Jahrhundert aus Sauer Milch hergestellt (ähnlich heutigem Harzer Käse). Die Größe war vergleichbar mit handelsüblichem Camembert heutiger Zeit. Da jedoch auch geteilte Käse abgegeben wurden, ist zu vermuten, dass die spätmittelalterlichen Käse etwas größer waren. Aus diesen Angaben lässt sich nicht auf den Viehbestand des Dorfes schließen. Es geht jedoch daraus hervor, dass wohl alle Höfe Milchkühe besaßen und Käse herstellten.

Sehr interessant sind die Angaben zum Flachs. Es werden in Summe 230 Risten genannt. Bei der summarischen Zusammenfassung wird darauf verwiesen, dass das 7 Kloben und 20 Risten sind. Ein Kloben Flachs besteht demnach aus 30 Risten. Kloben



Bild 17 Gemeiner Lein (Foto: www.wikipedia.de)

und Risten waren typische Maße zum Abmessen von Flachs. Eine Riste besteht aus einem Flachsfaserbündel, das im Querschnitt etwa einer Hand oder zwei Händen voll entspricht. Nach eigenen Versuchen liegt das Gewicht einer solchen Riste je nach Durchmesser des Bündels zwischen 300 und 3000 g. Die Risten wurden in Kloben (Packen) zusammengeschnürt.

Flachs wird aus Fasern des Gemeinen Leins (*Linum usitatissimum*, Bild 17) in einem aufwendigen Verfahren gewonnen. Die Leinsamen werden auf ein vorbereitetes Feld gesät (ca. 2 kg/100 m²). Da die Leinpflanze anfällig für Pilzbefall ist, kann nur alle 6 Jahre die Aussaat auf das gleiche Feld erfolgen. Zudem sind die Pflanzen frostgefährdet und werden deshalb in der Regel erst nach den letzten Nachtfrosten gesät. Das Pflanzenwachstum bis zur Erntereife beträgt ca. 12 Wochen, wobei zwischendurch mehrmals gejätet werden muss. Ist der Lein erntereif, wird er gerupft, das heißt, die Pflanzen werden mit den Wurzeln, möglichst ohne sie zu knicken, aus der Erde gerupft. Dies geschieht, damit die in den Stengeln enthaltenen Fasern nicht zerstört werden.

Anschließend erfolgt die Röste, wobei hier zwischen Tauröste und Wasserröste unterschieden wird. Gemein ist beiden Verfahren, dass die Leinpflanzen einem Fäulnisprozess ausgesetzt werden. Dies ge-

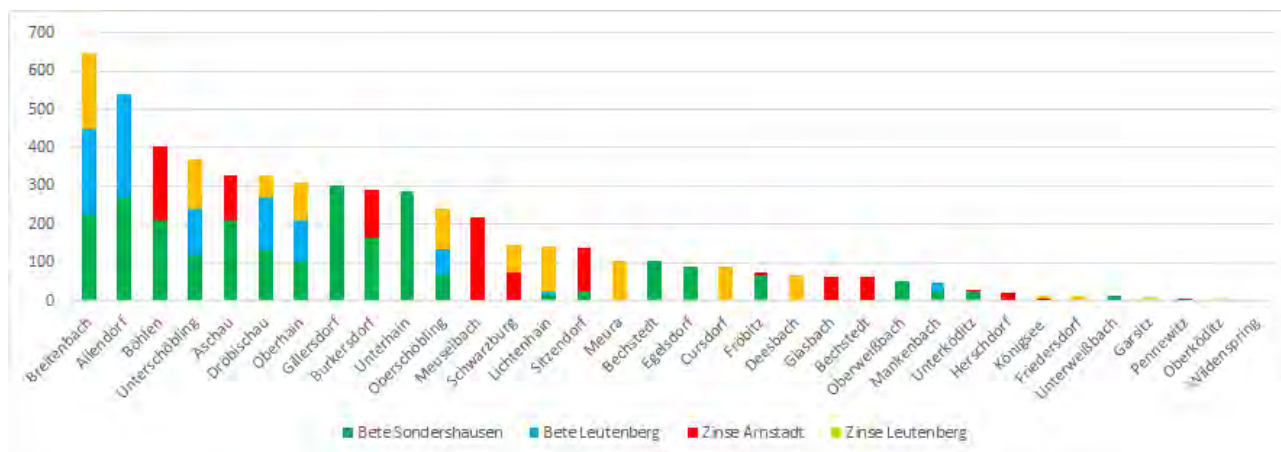


Bild 18 Zusammenstellung aller Zinsen und Bete des Erbzinsbuches von 1465 (Angaben in Schilling)

schieht entweder auf dem Feld durch Tauwasserbildung oder in Wasserrösten, stehenden flachen Wasserbecken. Diese wurden meist in einigem Abstand zu den Wohngebäuden angelegt, da der Fäulnisprozess sehr geruchsintensiv ist.

In Böhlen war wohl hauptsächlich die Wasserröste gebräuchlich, denn es waren noch im 20. Jahrhundert in ortsnahen Quellbereichen Reste dieser Rösten vorhanden. So zum Beispiel im Umfeld des heutigen Feuerlöschteiches und am Oberen Kirchberg. Auch der Name des heutigen Röstals nordwestlich der Ortslage an der Straße nach Großbreitenbach geht wahrscheinlich auf solche Wasserrösten zurück.

Nach einer Dauer von ca. 12 Tagen werden die Pflanzen aus den Wasserrösten entnommen und getrocknet. Dies geschah entweder in luftigen Scheunen oder speziellen Trocknungsöfen. Der trockene Lein wird anschließend auf einer Breche (Holzgerät) gebrochen, um die Flachsfasern vom harten Stengelkern zu trennen. Die zerbrochenen Stengelkernstücke werden danach durch Schwingen von den Flachsfasern getrennt. Im Weiteren erfolgt die Aufbereitung der Fasern durch Ribbeln und Hecheln. Dadurch werden die Fasern von kleinen Stengelstücken und kurzen Faserabschnitten befreit. Nach Ausführung all dieser Arbeitsschritte bleibt feiner Flachs übrig, im Mittelalter der Hauptrohstoff zur Herstellung von Textilien. 1 kg Leinsaat ergab etwa 1 kg feinen Flachs. Aber auch größere Fasern wurden zur Herstellung von Seilen oder als Werg zum Abdichten von Schiffen etc. verwendet.

Aufgrund der erforderlichen Leinsaat sowie der Ausbeute an feinem Flachs kann abgeschätzt werden, dass zur Herstellung einer Riste mit einer durchschnittlichen Masse von 1 kg etwa 50 m² Leinfeld bestellt werden mussten. 230 Risten ergeben somit ca. 1,1 ha. Sollte es sich bei der abgegebenen Menge Flachs ebenfalls etwa um eine Zehntabgabe handeln,

wären jährlich etwa 10 ha Flachsfelder zu bestellen gewesen. Aus diesen groben Abschätzungen wird deutlich, dass in der Böhleener Feldflur Lein und der daraus gewonnene Flachs offensichtlich das wichtigste Agrarprodukt darstellte. Mindestens aus späteren Zeiten ist überliefert, dass er auch im Ort verarbeitet wurde (Spinnen, Weben und Schneiden). Böhlen stellte damit ein Zentrum der Leinweberei in der Grafschaft Schwarzburg-Rudolstadt dar. Nach der Erfindung der maschinellen Webstühle und dem Ersatz des Flachses durch preiswertere Baumwolle Mitte des 19. Jahrhundert kam es zum Niedergang der Leinweberei und zur Auswanderung vieler Bürger (LANGE/SCHNEIDER, um 2019).

In dem betrachteten Schwarzburger Erbzinsregister von 1465 wird lediglich noch für Meura die Abgabe von Flachs erwähnt. Die Bürger von Meura mussten jedoch pro Jahr 450 Risten abliefern, also etwa doppelt so viel wie in Böhlen.

Vergleicht man die Geldzahlungen aller im Register genannten Dörfer und summiert Zinsen und Bete, erhält man Aussagen zur Größe und Wirtschaftskraft der Orte. In Bild 18 sind die Zinsen und Bete vergleichend dargestellt.

Obwohl hier nicht die vollständige Wirtschaftsleistung aller Dörfer angegeben wird, da einige Orte zum Beispiel auch als Lehen an Adlige vergeben waren oder anderweitige Abgaben zu leisten hatten, so fällt doch auf, dass unter den Orten mit den höchsten Geldzinsen, Böhlen an dritter Stelle liegt. Breitenbach führt die Statistik an und kann im Spätmittelalter als Unterzentrum angesehen werden, worauf auch andere Urkunden hindeuten (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1442a). Ebenfalls zu den wirtschaftlich stärkeren Dörfern zählt der Nachbarort Gillersdorf. Hier sind im späten Mittelalter eine hohe Anzahl von Fuhrleuten nachweisbar, die auf der Verbindungsstraße zwischen Erfurt und Nürnberg und darüber hinaus

Waren transportierten (STRAUBE, 2015, 129). Eine dieser Haupttrouten, die das Thüringer Becken und den fränkischen Raum verbanden, verlief entlang des Langen Berges von Pennewitz kommend über Neustadt und Heubach nach Eisfeld und passierte Herschdorf, Gillersdorf und als Variante auch Breitenbach und Altenfeld (HENKEL U. A., 2022).

Vergleicht man die Urkunde von 1416 und das Erbzinsregister von 1465 hinsichtlich der Namen der Zinszahler, so fällt auf, dass in den 49 Jahren, die zwischen beiden Urkunden liegen, nur wenige Familiennamen verblieben sind. Mit einer Erwähnung des Namens ‚Hofemann‘, zweimal ‚Tanz‘, viermal ‚Macheleyd‘ und zweimal ‚Wigant‘ tauchen zwar auch bereits bekannte Namen auf, neue Namen überwiegen jedoch. Hierzu zählen der bereits erwähnte slawische Name Bucknigk sowie die deutschen Namen

Witzmann
Rimann
Scherrer
Abicht
Werlich
Schillingk
Frowin
Buchbach
Leffeler und
Toppeler.

Während die Namen ‚Rimann‘ und ‚Schilling‘ in ganz Deutschland beheimatet sind und deshalb keine geografische Zuordnung zulassen, deuten die Namen ‚Witzmann‘, ‚Abicht‘, ‚Werlich‘, ‚Frowin‘, ‚Buchbach‘ und ‚Leffeler‘ auf mittel-, nord- oder ostthüringische Herkunft. Lediglich die Namen ‚Scherrer‘ und ‚Toppeler‘ besitzen eine geografische Häufung im Elsaß und könnten somit aus dieser Region stammen. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass die meisten Zuwanderer aus dem näheren Thüringer Umfeld stammen. Warum neue Siedler freie Hofstellen in Böhlen besetzen konnten, lag möglicherweise neben einem weiteren Pestdurchzug 1420 an einer extremen Hungersnot von 1433-1438.

Nach vielen Jahren des Erntesegens und niedriger Preise stellte sich in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts eine Hungersnot ein, die alle vorangegangenen Teuerungen des 14. und auch des 13. Jahrhunderts, mit Ausnahme des Notstandes in den Jahren 1309/18, an Dauer, Ausdehnung und furchtbarer Wirkung übertraf. Wieder leiteten lange, kalte Winter und regnerische, von Überschwemmungen begleitete Sommer die Teuerung ein, die sich - so berichtet SPANGENBERG zum Jahr 1433 - „allbereit ein paar Jahr her ereignet und nach dieser Zeit bis auf das 1438te Jahr erstreckt und immer geschwinder geworden“. Das naßkalte Wetter hielt an, Hussitenkriege, Mäuse- und Hamsterplagen verschärften noch die Not, die

nach langer Vorbereitungszeit im Jahr 1438 innerhalb und auch außerhalb Deutschlands den Gipfelpunkt erreichte. „In diesem 1438ten Jahr“, so läßt sich ADAMI URSINI Thüringische Chronik vernehmen, „war die Teuerung in Thüringen und anderen Landen, also daß die Leute Hungers starben und in Dörfern, Flecken und Straßen tot niederfielen und lange Zeit unbegraben lagen, und galt ein Stücklein Brots, eine welsche Nuß groß, einen Pfennig, Und dieweil die Leute also tot lange Zeit hin und wider unbegraben lagen, so ward die Luft davon vergiftet und entstand auf solche Teuerung daraus ein ganz geschwinde Pestilenz und ein grausam Sterben und starben noch viel mehr Leute daran, denn vormals aus Hungersnot gestorben..., also daß manch Dorf, ja auch viel Städtlein gar ausstarben und darinnen kein Mensch zu finden war“. (ABEL, 1976, 93).

Aus dieser zeitgenössischen Darstellung ist zu entnehmen, dass diese Hungersnot entscheidend zur Wüstungsbildung, also der Aufgabe von Ortschaften, beitrug. Dies gilt vermutlich auch für die benachbarten Siedlungen Schwemmbach und Bocksbach, deren Ende etwa in dieser Zeit lag (HENKEL U. A., 2022). Es ist deshalb gut möglich, dass auch in Böhlen Hofstellen leer und unbewirtschaftet waren. Offensichtlich bot der Ort jedoch solche Anreize, dass relativ schnell fast alle Hofstellen wieder besetzt wurden und es nicht zum Wüstwerden der Siedlung kam. Jedoch auch 1465 lässt sich die schwierige gesundheitliche Lage daran ablesen, dass mit ‚Hina Hofeman‘, ‚Deta die Sch(er)n‘, ‚Jutte Macheleydes‘, ‚Deta die Wiganden‘ und ‚Deta Toppeler‘ gleich fünf der 23 Hofstellen von Frauen geführt wurden.

Bei den nachträglich notierten Namen der zweiten Generation tauchen mit den Namen

Gerlenger
Studeler
Specht
Menger
Kirchn
Babist und
Haweysen

wiederum sieben neue Namen auf. Während die Namen ‚Babist‘ und ‚Kirchn‘ bereits 1465 in Breitenbach genannt werden und auch die Namen ‚Menger‘ und ‚Haweysen‘ auf den nahen thüringischen Raum deuten, weist der Name ‚Studeler‘ wiederum ins Elsaß und der Name ‚Gerlenger‘ nach Franken.

Die im Erbzinsregister genannten Namen finden sich auch teilweise heute noch in Böhlen (Werlich, Schilling, Menger und Pabst, der Name Specht hat als Spitzname überlebt), die überwiegende Anzahl der Namen ist jedoch nicht mehr vorhanden. Diese hohe Namens-Wechselrate im Spätmittelalter bestätigt eine hohe Fluktuation der Siedler. Warum jedoch ständig

neue Siedler nachzogen, könnte in Verbindung mit dem Bergbau stehen. Insbesondere bei den Namen, deren Herkunft ins Elsaß deutet, könnte es sich um zugezogene Bergleute aus den Vogesen handeln.

Dass bergbaukundige Männer zu dieser Zeit in Böhlen schon ansässig waren, beweist ein Anhang des Erbzinsregisters, der aus dem Jahre 1491 stammt. Hier wird ein ‚Cuntz Werlich zu Belen‘ genannt, der ‚zwischen Wilspring und der Ole Mule ein Funtgrubn [...] sowie ein Funtgruben am Rehe perg zwischen den re-he telern‘ betrieb. Es handelt sich somit um mindestens zwei Bergwerke, eines zwischen Wildenspring und der Ölschröte und eines zwischen Masserberg und Goldisthal am Rehberg, die durch den Böhleener Cuntz Werlich finanziert und betrieben wurden.

Urkunden 1470 und 1474

1470 verkauft Konrad von Watzdorf Waldstücke im Unterbreitenbacher Forst im Umfeld der ehemaligen Siedlung Schwemmbach, die zu diesem Zeitpunkt schon einige Jahre wüst lag. Käufer war das Kloster Paulinzella (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1470). Konkret handelte es sich dabei um die Forstbereiche ‚der Byrkenhayn, der Holtzstig, der Metzenhayn und der Holbecher‘, die den heutigen Forstorten Birkenhaupt, Ölzerstieg, Metzenhain und Scheffelsberg/Ungeheuer entsprechen. Der Verkauf wird 1474 durch die Grafen Heinrich und Balthasar von Schwarzburg bestätigt (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1474). In beiden Urkunden werden die Zinsleute genannt, die die Zinsen für diese Waldgrundstücke erwirtschafteten. Es handelt sich um sieben Breitenbacher Zinsleute mit den Namen ‚Hans Gyer (16 Groschen Zins), Hentze Konebolt (12 Groschen Zins), Hans Hüserich (24 Groschen Zins), Hans Driessel (32 Groschen Zins), Hans Weyner (32 Groschen Zins), Hans Hartungk (32 Groschen Zins) und Hentze Moller (16 Groschen Zins)‘. Die meisten dieser Namen finden sich in leichter Abwandlung auch heute noch in Großbreitenbach (Geyer, Hößrich, Tresselt, Wehner, Hartung und Möller). Als letzter Zinszahler wird ‚des hertten hufz zu dem beeln‘ genannt, welches auch 16 Groschen Zins bezahlen musste

Aus dieser Angabe geht hervor, dass es in Böhlen zu dieser Zeit ein Hirtenhaus gab. Der Böhleener Hirte hatte offensichtlich ein Anrecht, seine Tiere in die oben genannten Waldungen südlich des Steinbergs zur Weide zu führen, wobei daraus nicht hervorgeht, ob es sich um Waldweidung oder Wiesenweidung handelte. Woher dieses Recht stammte, ist unklar. Da anzunehmen ist, dass die aufgeführten Forstorte in etwa die Gemarkung der ehemaligen Siedlung Schwemmbach darstellen (HENKEL U. A., 2022), ist es

wahrscheinlich, dass die Weidenutzung entweder erst nach dem Wüstwerden von Schwemmbach erfolgte oder verbleibende Einwohner Schwemmbachs sich nach dem Verlassen ihrer Siedlung nicht nur in Breitenbach, sondern auch in Böhlen niedergelassen haben und deshalb noch Nutzungsrechte bestanden.

In jedem Fall ist jedoch die 1533 gewährte Nutzung des Steinbergs (siehe Abschnitt 4.2.1) nicht die erste Nutzung von Flächen in der heutigen Großbreitenbacher Flur durch Böhleener Hirten.

Erste kirchliche Erwähnungen 1472 und 1506

Durch HEINRICH BOSSE (1512) wurde in Erfurt ein Kirchenverzeichnis erstellt. Dieses auch ‚*Liber beneficalis Erfordensis; Verzeichnis aller Pfarreien und Vikarien und deren Patronat und Besetzung in der Stadt Erfurt, auf dem Lande und im Archidiakonatsbezirk St. Marien sowie in den Orten, wo Erfurter das Patronatsrecht besitzen; 1412–1512*‘ bezeichnete Werk enthält eine Erwähnung zu Böhlen.

Belen: Ad pa(rochi)am in Belen inst(itutus) (et) c(etera) p(er) comites de Swatzpurg p(re)se)nt(atatus) [14]72.

Böhlen: Zur Pfarrei Böhlen ist eingesetzt worden und so weiter, präsentiert durch die Grafen von Schwarzburg 1472. Das et cetera steht wahrscheinlich für den Namen des eingesetzten Pfarrers. Heinrich Bosse hat diesen Namen aus seinen Vorlagen offensichtlich gekannt, hielt es jedoch nicht für notwendig, ihn zu erwähnen.

Der Pfarrer wurde durch einen Grafen von Schwarzburg eingesetzt, der scheinbar das Patronatsrecht über die Böhleener Kirche besaß. Wer der betreffende Graf war, wird nicht ausgeführt. Für die Zeit um 1472 kommen etwa Balthasar II. oder Heinrich XXI. in Frage.

Kirchlich gehörte Böhlen im ausgehenden Mittelalter dem Sedes Alkersleben an. Sedes (lat. Sitz) steht für einen Kirchenbezirk bzw. eine Verwaltungseinheit der römisch-katholischen Kirche. In Bild 19 ist der südliche Teil des Sedes Alkersleben kartiert. Zudem sind dort die Ersterwähnungen der Kirchen dieses Kirchenbezirks aufgeführt. Die Ersterwähnungen gehen überwiegend auf HANNAPEL (1941) zurück, lediglich für Herschdorf (Anwesenheit eines Pfarrers im Erbzinsregister von 1465, STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1465) und für Gillersdorf (Hinweis auf einen Altar von 1490, NÖBLING, 1753) sind früherere Nachweise für die Kirchen vorhanden.

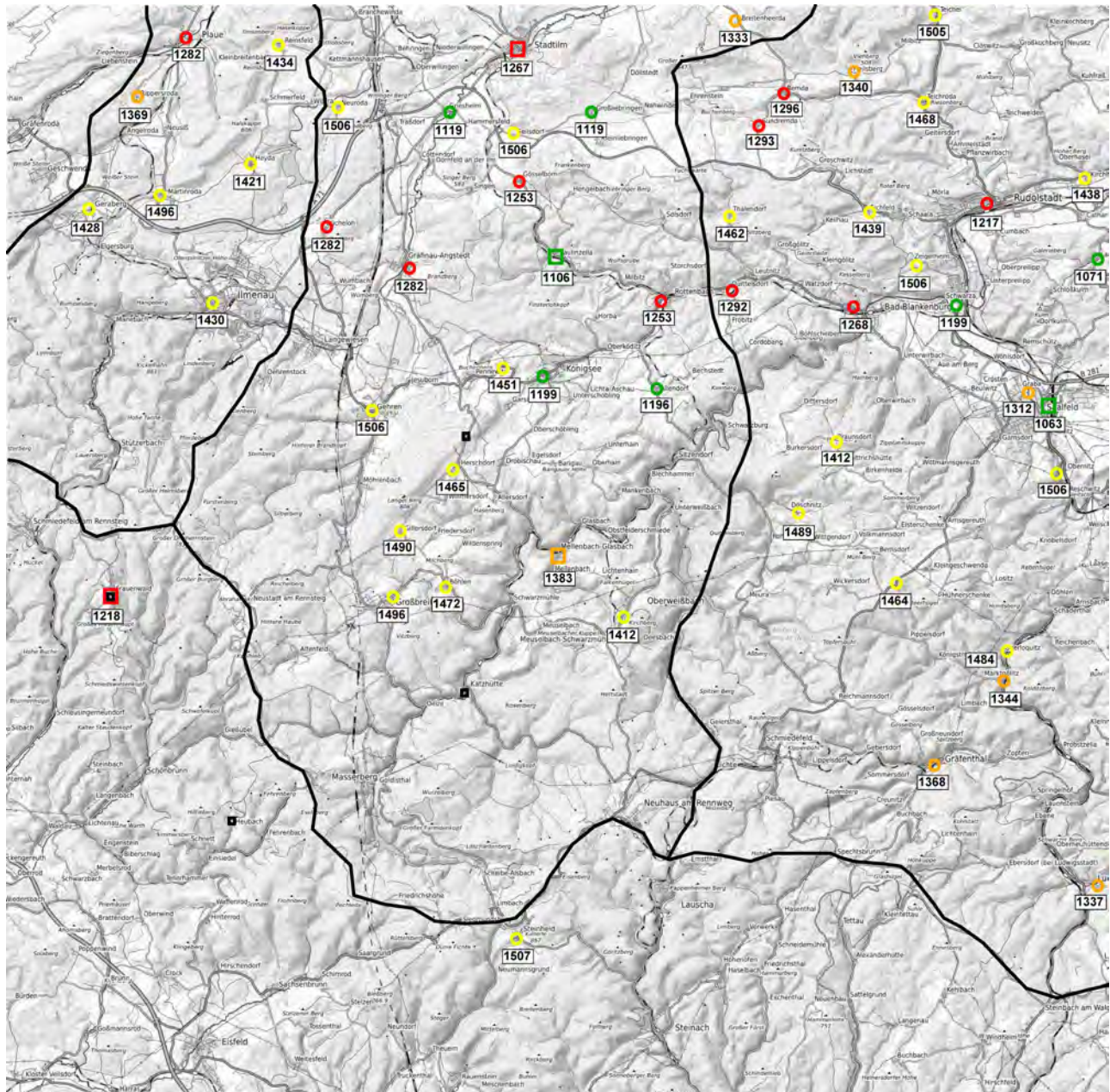


Bild 19 Südlicher Teil des Sedes Alkersleben (mittig) und der benachbarten Sedesgebiete (östlich: Sedes Kirchremda; westlich: Sedes Kirchheim) mit Kirchenstandorten, Klöstern und Kapellen (schwarze Linien → ungefähre Sedesgrenzen; Kreise → Kirchen; große Quadrate → Klöster; kleine Quadrate → Kapellen; grün → Ersterwähnung im 12. Jhdt.; rot → Ersterwähnung im 13. Jhdt.; orange → Ersterwähnung im 14. Jhdt.; gelb → Ersterwähnung im 15. bzw. 16. Jhdt.) (Kartierungsgrundlage: www.opentopomap.com)

Aus der Grafik geht hervor, dass sich der Ausbau der Kirchenorganisation analog zum Ausbau der Besiedlung vollzog. Die nicht mehr auf der Karte (Bild 19) sichtbaren Sedes-Hauptorte Alkersleben, Kirchremda und Kirchheim liegen alle drei im nördlichsten Zipfel ihrer Sedesgebiete. Man kann deshalb davon ausgehen, dass sich ihr Einflussbereich ursprünglich nur auf die umliegenden Orte beschränkte. Mit der Besiedlung der sich südlich anschließenden Gebiete des Thüringer Schiefergebirges und seiner Vorlande vergrößerten sich die Sedesgebiete immer weiter in Richtung Süden bis zum Rennsteig, der die Grenze

zum Bistum Bamberg darstellte.

Die ältesten Kirchen des südlichen Sedes Alkersleben, die bereits im 12. Jahrhundert nachgewiesen sind, finden sich in Königsee und Allendorf sowie in Griesheim und Großliebringen, das älteste Kloster aus dieser Zeit ist Paulinzella. Im östlich anschließenden Sedes Kirchremda liegen die ältesten Kirchenstrukturen des südlichen Sedesbereiches im Raum Saalfeld.

Im 13. Jahrhundert sind Kirchen im Rinnetal, im Umfeld des Ilmtales und im Rudolstädter Raum erstgenannt. Südlich von Königsee finden sich jedoch keine älteren Kirchennachweise. Mit dem kleinen Franziskanerkloster in Mellenbach taucht im 14. Jahrhundert lediglich eine kirchliche Einrichtung im Böhlener Umfeld auf (Haucke, 1957, 14). Alle anderen Kirchen nahe Böhlen werden erst im 15. Jahrhundert oder gar zu Beginn des 16. Jahrhunderts ersterwähnt. Hierzu zählen Herschdorf, Gillersdorf, Breitenbach und Oberweißbach, wobei alle diese Orte an Altstraßenzügen aus dem Erfurter Raum ins Fränkische lagen (Herschdorf, Gillersdorf und Breitenbach an der sogenannten Kahlerstraße, Mellenbach und Oberweißbach an der Verbindung von Königsee über Steinheid nach Coburg). Es ist deshalb zu vermuten, dass sich der Ausbau des Kirchennetzes entlang der alten Handelsstraßen vollzog.

Hierbei stellt Böhlen jedoch eine Ausnahme dar, da es nicht direkt an einer dieser Straßenzüge lag. Es ist deshalb naheliegend, dass die Gründung einer Kirche in Böhlen im Zusammenhang mit dem intensiven Bergbau steht. Auch die zur Benennung der Kirche verwendete Patronin ‚Sankt Anna‘, welche unter anderem als Beschützerin der Bergleute, Weber, Schneider, Tischler und der Bergwerke gilt, deutet auf diesen Sachverhalt hin (vergleiche auch Annaberg-Buchholz im Erzgebirge).

1506 wurde durch das Erzbistum Mainz, welches auch für den Thüringischen Sprengel und den Sedes Alkersleben zuständig war, ein Subsidieregister erstellt. Das »subsidium caritativum« war eine Form der Sondersteuer, welche die Bischöfe von den geistlichen Institutionen ihrer Diözese verlangen konnten. In diesem Register sind alle Kirchenorte der Sedes und die durch die Ortskirchen zu erbringenden Abgaben aufgeführt (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1506, 60). Im Sedes Alkersleben müssen Allendorf, Großliebbrinngen, Kranichfeld und Stadtilm mit 12 Solidi (Schilling) die größten Abgaben leisten, der Sedeshauptort Alkersleben bezahlt 10 Schilling. Im Umfeld von Böhlen sind für Gehren 8 Schilling, für Königsee 7 Schilling, für Oberweißbach und Herschdorf 6 Schilling, für Breitenbach 4 Schilling, für Böhlen und Mellenbach 3 Schilling und für Gillersdorf 2 Schilling abzugeben. Damit gehört Böhlen in dieser Zeit zu den kleineren Pfarreien, was eine noch nicht lange zurückliegende Kirchengründung nahelegt. Es kann deshalb vermutet werden, dass die Gründung der Böhlener Kirche nur wenige Jahre oder Jahrzehnte vor ihrer Ersterwähnung 1472 zu Anfang oder in der Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgte.

Die heutige Kirche wurde im Jahr 1821 gebaut. Am 2. Osterfest wurde die letzte Predigt in der alten Kirche gehalten. ESCHRICH (um 1855) erwähnt, dass die

alte Kirche ‚außer allem Zweifel lange vor den Zeiten der Reformation‘ erbaut worden ist. Zum Baujahr der alten Kirche, die wegen Baufälligkeit im Jahr 1821 abgetragen wurde, sind bislang keine Informationen vorhanden.

Durch den Böhlener Pfarrer NÖBLING (1753, 61–62) wurden 1753 jedoch einige Angaben zur Baugeschichte der alten Kirche gemacht:

Die Kirche zu Böhlen

So mag dieselbe wohl vor der gesegneten Reformation-Zeit gebauet worden seyn, welches die catholischen Altar-Bilder, so noch auf dasigem Altar aufgestellt zu finden, wahrscheinlich machen. Wie eine, in den Pfarr-Acten befindliche, und ab den damaligen Hochgebohrnen Herrn Grafen zu Schwartzb. Rudolstadt von hiesiger Gemeinde ehemahlen [...] abgelassenen subnissese supplique bezeuget; so muß zu des Herrn Pastoris Johann Heunischens Zeiten, 1688 eine starke Kirchen-Reparatur angefangen worden seyn; so vermuthlich die weitere Hinausrückung der Kirch-Mauer, nach dem obern Dorfe zu; ingleichen einen neuen Glocken-Thurmbau betreffen, darbey die gantze innern Kirche renoviret und anno 1691 fertig worden; wie diese Jahres-Zahl über der kleinsten untern Kirchen-Thür noch wahrzunehmen.

Anno 1655 d. 19 July ist ein neu Schüler-Chor, weil man auf dem alten, wegen der Enge des Platzes, sich nicht behelfen können, erbauet und gerichtet worden. Die Zimmerleute waren Hanß und Wolff Henkel von Mellenbach. Ingleichen wurde ein neu Fenster in die Kirche gebrochen, und die Kirchen-Fußboden geleet. Aus dem alten Chore wurde eine Por-Kirche von 8 Ständen gemacht und ieder Stand mit 18 gl. gelöset.

Anno 1657 d. 14 Martu sind zwey neue Weiber-Stühle forne bey dem Communicant-Stuel erbauet worden.

Anno 1679 ist wieder eine neue Por-Kirche von 10 Ständen gebauet und bald darauf, hinter der neuen besitzer Rücken, zween neue Stände erbauet worden.

Anno 1683 wurde wiederum eine neue Por-Kirche gebauet von 14 Ständen

Anno 1725 ist, laut hochfürstl. Consistorial Concesssion, de dato d. 5 Marty 1725 ein neuer Kirchen-Fußboden von Platten verfertiget

Anno 1736 laut fürstl. Consitorial Rescript de dato d. 22 Mart. c.a. ein neuer Altar gebauet, die Kirche renoviret, ingleichen die Weiber-Stände repariret worden.

Anno 1738 ist wiederum eine neue Empor-Kirche, unter dem neuen Chor mit hochfürstl. Consitorial-Genemhaltung, de dato d. 5 May 1738 erbauet worden.



Bild 20 Gemälde mit Kirche (um 1800, siehe Titelbild)

Sonst finde (ich) noch zu gedenken, daß bey der, anno 1698 in der Nachbarschaft allhier, entstandenen Feuersbrunst, die eine nach dem Felde zugehende Seite des Kirchen-Dachs, benebst dem Glocken-Thurm, ziemlichen Schaden gelitten; und obgleich anno 1718 die Reparatur des durch den Brand am meisten geschädigt gewesenen Kirch-Thurms im Werk gewesen, so finde (ich) doch nichts in den Kirchen-Rechnungen davon, wie-wohl es doch wohl geschehen seyn mag; weil die Wildenspringer einen Theil ihres Antheils annoch restiren. Das Kirchendach aber ist noch sehr schadhafft daher blieben; davon, so bald der Schiefer-Decker und Zimmerleute den nöthigen Überschlag mir werden überreicht haben, ein schuldigster Bericht unterthänig eingesendet werden soll.

Aus diesen Notizen geht hervor, dass die Kirche nach Westen hin offensichtlich einmal vergrößert wurde, möglicherweise in Zusammenhang mit einem Neubau des Turmes. Zudem muss im Bereich dieser Erweiterung eine Tür nach Norden in Richtung des Dorfes gewesen sein. Die Angabe, dass es sich dabei um die ‚kleinste unteren Kirchen-Thür‘ handelt, lässt darauf schließen, dass es eine weitere, größere Tür in Richtung Nord bzw. Dorf (wahrscheinlich im Altbaubereich) gab und dass eine Tür in Richtung Friedhof vorhanden gewesen sein musste. Die alte Kirche besaß somit wohl mindestens drei Türen.

Der nachträgliche Einbau von Por-Kirchen, also Emporen, beweist, dass die alte Kirche zudem eine Höhe gehabt haben muss, die eine gewisse Zweigeschossigkeit zuließ.

Und aus der letzten Angabe ist zu entnehmen, dass um 1718 wohl der durch den Brand beschädigte

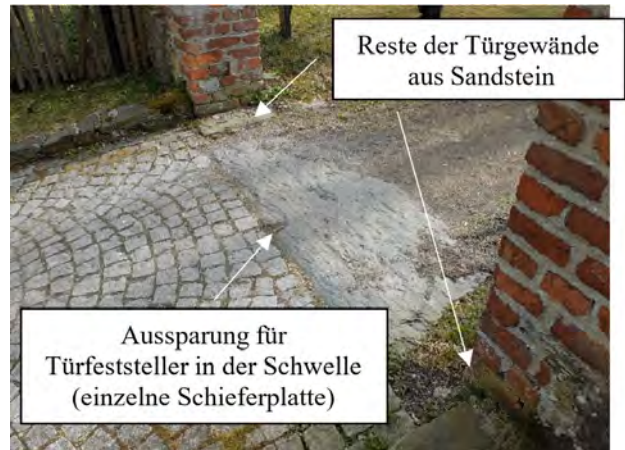


Bild 21 Grundmauerreste der alten Kirche im Bereich der ehemaligen Kirchentür (Foto: Jonny Henkel)

Kirchturm erneuert wurde und um 1753 das Kirchendach bereits mit Schiefen gedeckt war, da ja ein Schieferdecker ein Angebot für die Reparatur machen sollte.

Etwas abweichend berichtet TEUTSCHENBACH (Ende 18. Jahrhundert), dass ‚die Kirche ein feines Gebäude ist und der Thurm anno 1728 neu erbaut‘. Welches Baujahr richtig ist, lässt sich nicht sicher ermitteln. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist dieser Turm jedoch noch auf dem um 1800 entstandenen Gemälde (Bild 20) abgebildet.

Bekannt ist auch der Standort der alten Kirche. Sie stand unmittelbar hinter dem heutigen Pfarrhaus.



Bild 22 Lagesituation der alten Kirche

Reste der Grundmauern der ehemaligen Kirchentür sind im Bereich des heutigen Zugangs zum alten Friedhof noch vorhanden (Bild 21). Unmittelbar daneben am Pfarrhaus liegt zudem noch eine Anzahl behauener Sandsteine, bei denen es sich um Tür- oder Fenstergewände bzw. Ecksteine der alten Kirche handeln dürfte.

Die Lage der Kirche lässt sich somit in etwa rekonstruieren (Bild 22).

Markscheidung 1492

FRIEDRICH VON LONERSTADT verfasste 1492 die ‚Markscheidung der Welde (Wälder)‘ in Vorbereitung einer Teilung der Territorien der Schwarzburgischen Oberherrschaft. In diesem Register werden im Umfeld des Schwarzatals eine große Anzahl an Flur- und Gewässernamen erstgenannt und die Wüstungen Schwemmbach, Bocksbach und Altenfeld erwähnt (Bild 23). Auch im Bereich um die Böhlener Gemarkung werden einige Flurnamen genannt, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll.

Bei LONERSTADT (1492, 3a) werden auf der Westseite der Schwarza folgende Fluren erwähnt:

*den zirgkel ein berg
das gute lant ein walt biß an den kurbach
die beler gemeyne biß an den breitenbach‘*

Bei dem Berg ‚Zirgkel‘ handelt es sich um die heutige Allersdorfer Höhe oberhalb des Mellenbacher Ortsteils Zirkel. Das ‚gute Lant‘ entspricht der Waldung der Wildenspringer Gemeinde zwischen Junkerbach und Kuraubach. Woher die Bezeichnung ‚gutes Land‘ stammte, kann nur spekuliert werden. Möglich ist, dass ein Zusammenhang mit den großen Goldseifen in diesem Talabschnitt besteht. Der heutige Kuraubach wird bei LONERSTADT ‚Kurbach‘ genannt. Umgangssprachlich wird das Tal noch heute als ‚Kurau‘ bzw. im Dialekt als ‚Kurowe‘ bezeichnet. Wahrscheinlich leitet sich der Name in irgendeiner Form von dem der Mündung des Kuraubaches in die Schwarza gegenüberliegenden Berg Curau auf Mellenbacher Gebiet ab. Dieser Berg wird in dem Register Lonerstadts als ‚kurowe‘ bezeichnet. Auch ein Tälchen, welches dem Kurautal im Bereich des Berges Curau auf der östlichen Schwarzatalseite gegenüberliegt, heißt heute ‚Karbich‘, was als Dialektwort für Kurbach stehen könnte.

Der in Polen mehrfach als Ortsname vorkommende Name ‚Kurow‘ könnte slawischen Ursprungs sein (LORENZ/HINZE, 1964, 58) und vom slaw. Vorname Kur(a) (auf deutsch ‚Hahn‘) abgeleitet worden sein (slaw. Name ‚Kur‘ und Suffix -ow = Ort des Kur).

Auch eine Herleitung vom altsorbischen Wort ‚Kur‘ für ‚Rauch‘ wäre denkbar (SCHULTHEIS U. A., 1988, 65). Der Name ‚Kurowe‘ lässt sich jedoch auch aus dem Deutschen (mit der Bedeutung ‚Kur‘ + ‚au‘ = ‚Warte/Wache‘ + ‚von Wasser umflossenes Land/Wiese‘) erklären (SCHMIGALLA, 2021). Da die benachbarte ‚trozschowe‘ jedoch gesichert slawischen Ursprungs ist, scheint die slawische Variante naheliegender. Somit könnte es sich beim Kurbach wohl ähnlich wie bei dem bereits erwähnten Meuselbach, Mellenbach oder Deesbach um einen möglichen slawisch-deutschen Mischnamen in der Bedeutung ‚Bach des ‚Kur‘ oder Bach mit Rauch handeln.

Der letzte in der Markscheidung genannte Bereich ‚die beler gemeyne biß an den breitenbach‘ bezieht sich auf die Böhlener Flur. Mit ‚gemeyne‘ bezeichnete man im späten Mittelalter gemeinschaftlichen Besitz. Für Böhlen ist überliefert, dass mit Ausnahme der geschlossenen Güter der Hofgelenge sämtliche Böhlener Flur gemeinschaftlicher Besitz war und überwiegend aus Wald bestand. Somit gilt wohl die Angabe ‚beler gemeyne‘ für den heutigen Böhlener Gemeinwald entlang der Schwarza.

Interessant ist in dem Dokument die Stellung des Steinbergs in der heutigen Großbreitenbacher Flur, die wie folgt beschrieben wird:

*der Ruselberg der ist halb meyns hrn Graue heinrichs
daz gerichte meins hrn Graue Gunters von Swarzburg
ubir hals und obir hant der da leyt im hayne,
den Steinberg auch halb meyns hrn Graue Heinrichs die
zinße dorinne gefallen auch gelegen in dem hayne‘*

Offensichtlich hatten der Reuschelberg bei Neustadt und der Steinberg im Unterbreitenbacher Forst einen rechtlichen Sonderstatus und waren weiterhin im Besitz der Grafen von Schwarzburg, obwohl sie von den herrschaftlichen ‚hohen Wäldern‘ nahe am Rennsteig getrennt lagen. Die Lage der herrschaftlichen ‚hohen Wälder‘ wird in einer Urkunde von 1366 beschrieben, die jedoch nur noch als Abschrift erhalten ist (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1545-1553, 212). Die Grenze dieser ‚hohen Wälder‘ verläuft beim Ortsteil Kahlert am Rennsteig beginnend der Ölze abwärts bis zur Schwarza, der Schwarza hinab bis zum heutigen Ort Katzhütte und führt der weißen Schwarza aufwärts in Richtung Neuhaus. Anhand der Lage der Wüstungen Schwemmbach und Bocksbach (HENKEL U. A., 2022) sowie der gräflichen Schenkung des Bereiches der Haube nahe des heutigen Ortes Altenfeld an das Kloster Volkenroda 1229 (SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK - HAUPTARCHIV DRESDEN, 1229) lässt sich die Orts- und Waldflur im 14. und 15. Jahrhundert annähernd rekonstruieren (Bild 24).

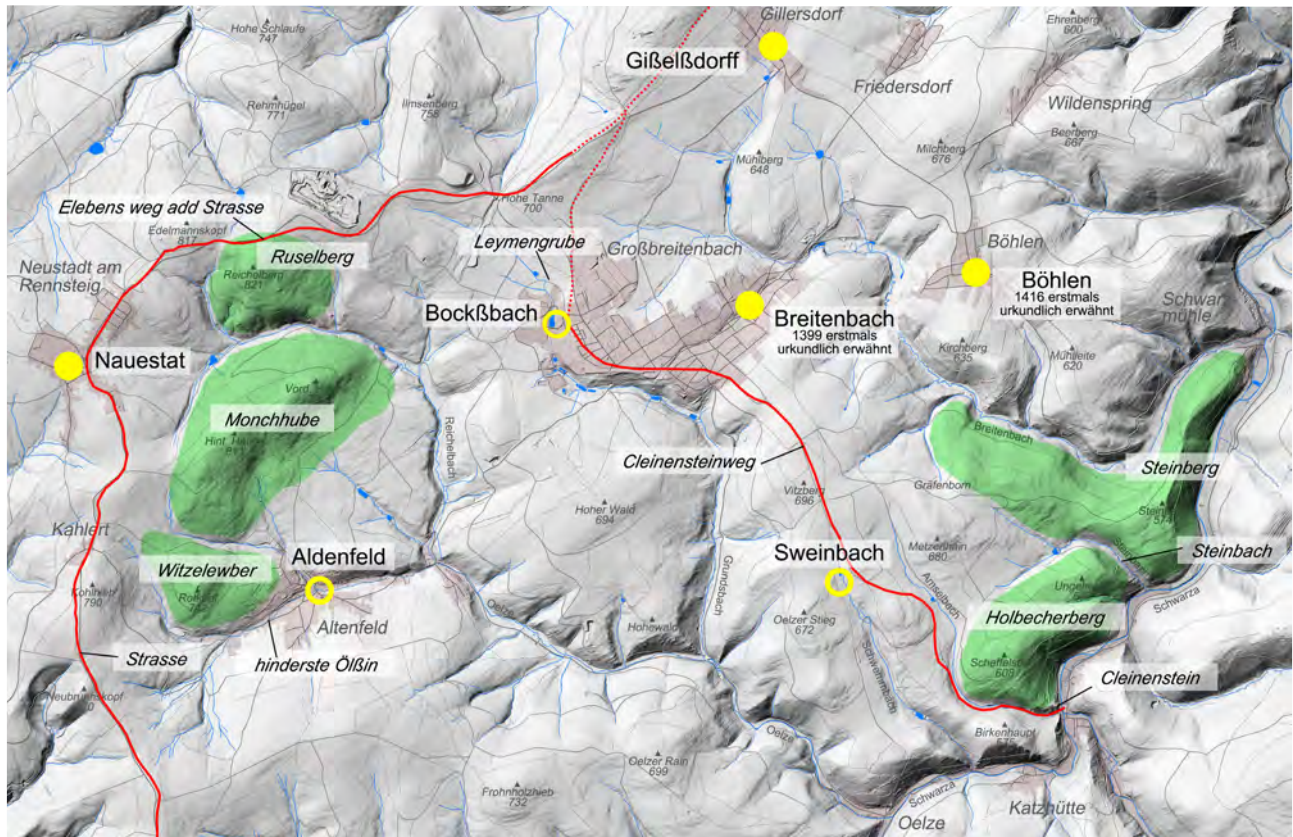


Bild 23 Vermutete Lage der Wüstungen Schwemmbach (Sweinbach), Bocksbach (Bockßbach) und Altenfeld (Aldenfeld) sowie weiterer genannter Flurnamen der Markscheidung von 1492 im Bereich der Wüstungen nach HENKEL U.A., (2022)(Kartierungsgrundlage: Geoportal Thüringen)

Reuschelberg und Steinberg liegen durch die Fluren der Wüstungen Bocksbach, Schwemmbach und Altenfeld von den hohen Wäldern getrennt. Warum sie als Einzelberge weiterhin zum gräflichen Besitz gehörten und nicht der Flur eines Dorfes zugeschlagen wurden, ist nicht überliefert. Denkbar ist jedoch, dass es sich um Reste eines ehemaligen Verlaufs der hohen Wälder vor der Gründung der Dörfer Schwemmbach, Bocksbach, Altenfeld und evtl. auch Breitenbach handelt. Darauf weist auch der heutige Flur- bzw. Bergname ‚Hoher Wald‘ im südlichen ‚Bocksbacher‘ Gebiet hin, der außerhalb der 1366 beschriebenen hohen Wälder liegt. Die slawische Gründung des Ortes Böhlen wäre damit unmittelbar an der Grenze der ehemaligen hohen Wälder erfolgt bzw. vom Gebiet der hohen Wälder abgetrennt worden.

Vermutlich geht auch der Flurname ‚Gräfenborn‘ im Unterbreitenbacher Forst auf diese Eigentumsverhältnisse zurück. An der Quelle des Gräfenborn begann der gräfliche Waldbesitz im Steinberg. Noch im Jahre 1798 wurde im Rahmen von Triftstreitigkeiten (Trift = Weg für das Vieh zur Weide) zwischen Böhler und Breitenbacher Einwohnern entlang des Gräfenborn der Steinberg als ‚herrschaftlicher Steinberg‘ erwähnt (SÄNGER, 1798).

Teilungsrezeß 1496

1496 wird eine Teilung der Schwarzburger Besitzungen zwischen Graf Günter, dem Jüngeren (XXXIX.) und Graf Heinrich, dem Jüngeren (XXXVI.) vorgenommen (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1496). Nach EBERHARDT (1965) werden dort für Böhlen 25 ‚besessene Männer‘ genannt. Mit dieser Angabe ist vermutlich die Anzahl der Grundbesitzenden und somit der Güter gemeint. Es ist deshalb naheliegend, dass zu den 1465 genannten 23 Gütern noch zwei Güter hinzugekommen sind oder die vorhandenen Flächen durch Erbteilung weiter aufgesplittet wurden.

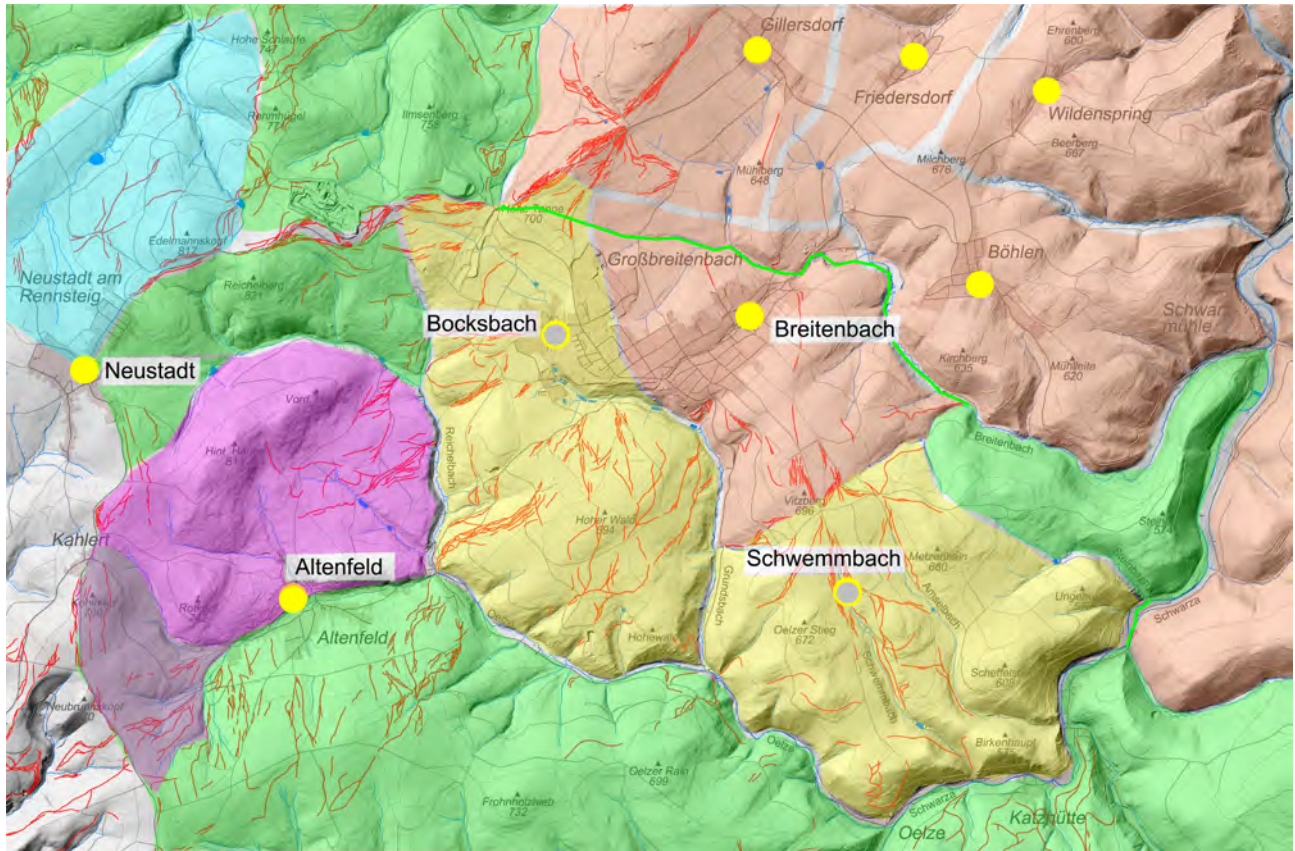


Bild 24 Versuch einer Rekonstruktion der Orts- und Waldfluren im späten Mittelalter (braun: Fluren der Dörfer Böhlen, Breitenbach, Wildenspring, Friedersdorf, Gillersdorf und Meuselbach; gelb: Fluren der Wüstungen Schwemmbach und Bocksbach; grün: schwarzburgischer Waldbesitz; blau: Waldbesitz der Herren von Berstedt; violett: Schenkung an das Kloster Volkenroda; grüne Linie: möglicher ehemaliger Verlauf der hohen Wälder entlang des Baches Breitenbach) (Kartierungsgrundlage: Hochtvegekarte aus HENKEL u. A. (2022))

3.3. Historie im 16. und 17. Jahrhundert

3.3.1. Vorreformatorsche Zeit und Bauernkrieg

Nachdem 1517 Martin Luther seine 95 Thesen zur Reformation der Kirche in Wittenberg veröffentlichte, kam es in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu religiösen und politischen Umwälzungen, die 1524-1526 in den Deutschen Bauernkrieg mündeten. Die Hauptursache lag in einer ständigen Erhöhung der Abgabenlasten der Bauern, wie Großzehnt, Kleinzehnt, Steuern, Zölle und Zinsen sowie Fron- und Spanndienste, dem jedoch wirtschaftliche Probleme und häufige Missernten entgegenstanden, so dass die Abgaben kaum zu leisten waren und zu einer Verarmung der Bevölkerung führten. Auch im Schwarzburgischen Gebiet kam es zu Aufständen.

Nach HOPPE/JOHN (1978, 132) trafen sich im April 1525 in Gehren und Langewiesen Vertreter von zehn Schwarzburger Gemeinden, die sich im Evangelischen Brüderlichen Bund zusammengeschlossen hatten. Sie forderten weitere Orte der Grafschaft durch Briefe und Gesandte auf, dem Bund beizutreten und sich den Forderungen der in Gehren versammelten Bauern des sogenannten ‚Waldhaufens‘ anzuschließen. Am 23. April 1525 zogen die Aufständischen nach Paulinzella und plünderten Amt und Kloster. Anschließend wandten sie sich nach Stadtilm, wo sie sich mit den Stadtilmer Bürgern verbündeten. Die Nachricht von dem Zusammenschluss mit den städtischen Bürgern von Stadtilm verbreitete sich rasch in der Schwarzburger Oberherrschaft und führte dazu, dass weitere Bauern sich dem ‚Waldhaufen‘ anschlossen. Der vereinigte Schwarzburger Bauernhaufen zog mit nunmehr etwa 8000 Mann vor die Tore Arnstadts. Dort wurden dem Grafen Forderungen in Form von 12 Artikeln vorgetragen, die er im Angesicht der Streitmacht des Bauernhaufens anerkannte.

Die Anführer des ‚Waldhaufens‘ veranlassten daraufhin dessen Auflösung. Nachdem jedoch das Bauernheer unter Thomas Müntzer bei Frankenhausen vernichtend geschlagen wurde, wurden die Zusagen an die Bauern und Stadtbürger zurückgenommen. Die Anführer des Bauernhaufens wurden gefangen genommen und am 17. Juni und 9. August 1525 in Arnstadt hingerichtet.

Allen Gemeinden des Amtes Schwarzburg, deren Einwohner bei dem Aufstand beteiligt waren, wurde ein sogenanntes ‚sturmgelt‘ auferlegt. Dieses Sturmgeld, das als Widergutmachung bzw. Buße an die Schwarzburger Herrschaft galt, betrug ‚je besessen man uder frau‘ 10 Groschen und ‚von einem Hausgenos‘ 5 Groschen (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1525/26).

Diese Auflistung enthält Forderungen an nahezu alle Gemeinden des Amtes Schwarzburg, womit davon ausgegangen werden kann, dass nahezu alle Orte beim Aufstand beteiligt waren. Auch für Böhlen findet sich ein Eintrag, der beweist, dass Einwohner unter den Aufständischen waren.

16 Schock von 26 wirdten, 14 hausgenos Bellen

Die Angaben geben neben der eigentlichen Höhe des Sturmgeldes aber auch Hinweise auf die Bevölkerungsgröße und -zusammensetzung um 1525. Nach EBERHARDT (1965) handelt es sich bei den ‚besessen man uder frau‘ bzw. ‚wirdten‘ um Leute, die Haus und Hof besaßen, also Bauerngüter. Als ‚hausgenos‘ wurde jemand bezeichnet, der keinen Grundbesitz aufwies, sondern mit seiner Familie quasi zur Miete wohnte. Ob sich die ‚Mietsgebäude‘ auf den Bauerngütern befanden oder separat auf Gemeindeland standen, geht aus der Aufstellung nicht hervor. In jedem Fall konnte der ‚Hausgenosse‘ seine Familie nicht von bäuerlichen Erträgen ernähren, sondern musste einem anderen Erwerb nachgehen.

Vergleicht man die Anzahl der Wirte und Hausgenossen in den jeweiligen genannten Orten (Bild 25), so ist festzustellen, dass Böhlen, Wildenspring und Schwarzburg einen auffallend hohen Anteil von Hausgenossen besaßen (Böhlen 35 %, Wildenspring 30 %, Schwarzburg 43 %). Während für Schwarzburg eine besondere Situation im Umfeld der Burg angenommen werden kann (Bedienstete etc.), ist insbesondere für Böhlen und eventuell auch für Wildenspring zu vermuten, dass es sich bereits um Bergarbeiterfamilien bzw. Gewerke rund um den Bergbau handelte.

Beachtet man die Gesamtzahlen, so stellt Böhlen zusammen mit Mellenbach bevölkerungsmäßig nach Breitenbach den zweitgrößten Ort im Bereich des oberen Schwarzatals dar. Unter Verwendung einer durchschnittlichen Familiengröße von 4,5 nach EBERHARDT (1965) ergibt sich 1525 eine geschätzte Einwohnerzahl von ca. 180 Personen.

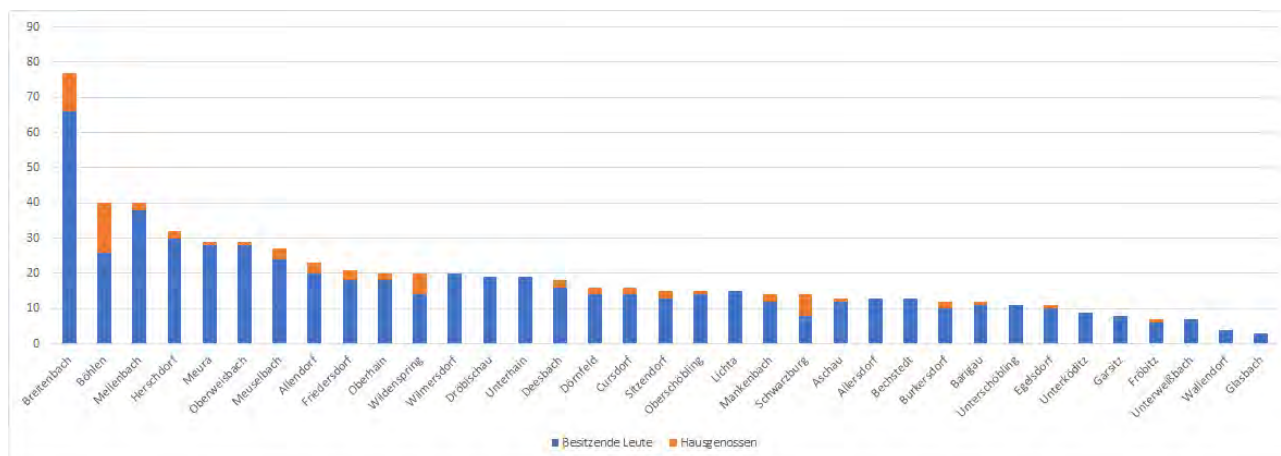


Bild 25 Anzahl der Bauern und Hausgenossen, die 1525 zur Bezahlung des ‚Sturm geldes‘ verpflichtet wurden

3.3.2. Reformation

Obwohl im Raum Saalfeld bereits 1522 die Reformation Einzug hielt, war der Schwarzburgische Graf Günther XXII. bis zu seinem Tod 1531 ein Gegner der lutherischen Thesen. Sein Sohn Heinrich XXIII. hingegen befürwortete die neue Kirchenlehre, so dass z.B. Stadtilm 1533 reformiert wurde. Im Amt Schwarzburg und besonders in Königsee hielt man sich jedoch mit der neuen Lehre zurück, da Heinrich kinderlos war und sein Onkel Günther XXIII., der Heinrich nach dessen Tod 1538 beerbte, ein Gegner der lutherischen Lehre war. Dieser trat 1541, umgestimmt durch den Beitritt zum Schmalkaldischen Bund, jedoch zum neuen Glauben über, so dass für Königsee 1541 die erste lutherische Messe belegt ist (SIGISMUND, 1862, 182-183).

Auch in Böhlen wählte man wohl diesen abwartenden Weg, denn nach ESCHRICH (um 1855) sollen sich die Einwohner von Breitenbach, Gillersdorf und Böhlen erst im Jahr 1542 zur evangelischen Lehre bekannt haben. Die ersten überlieferten Geistlichen waren laut der GESELLSCHAFT FÜR THÜRINGISCHE KIRCHENGESCHICHTE (2010, 22–23):

- Petrus Zimmermann 1546-1553
- Albertus Frisch (Fresch) 1570-1576
- Adolarus Bodinus (Herrenwurst) 1576-1587

3.3.3. Die Siedlung Freiheit

Die 1533 ausgesprochene Bergfreiheit im Zusammenhang mit dem ausgeprägten Kupferbergbau und der Kupferverhüttung (siehe Abschnitt 4.2) scheint einen starken Zuzug nach Böhlen bewirkt zu haben. Aus einer Überprüfung der Kircheneinkünfte 1533 in der Schwarzburger Oberherrschaft geht die Anzahl der Wirte, also der bäuerlichen Hofstellen, hervor. Hier werden für Böhlen analog zu 1525 26 Wirte und für Wildenspring 20 Wirte genannt (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1533, 16).

1553, also 20 Jahre nach dem Erlass der Bergfreiheit, wurde erneut eine solche Kirchenvisitation durchgeführt. Hier werden für Böhlen 53 Wirte und 28 Wirte ‚auf der Freiheit‘ genannt (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1553, 52R). Es handelt sich hierbei um die erstmalige Nennung des mindestens kirchlich eigenständigen Ortes oder Ortsteiles ‚Freiheit‘, der sich in unmittelbarer Nähe von Böhlen befunden haben muss.

Es ist anzunehmen, dass sich der Name der Siedlung ‚Freiheit‘ in irgendeiner Form auf die gewährten Privilegien der Bergfreiheit von 1533 bezieht. Wie die Siedlung aussah, ist nicht bekannt. Ihre Lage lässt sich jedoch vermuten, da der Bereich der heutigen Großbreitenbacher Straße noch heute im Volksmund ‚auf der Freiheit‘ genannt wird. Hierzu findet sich auch eine Notiz TEUTSCHENBACHS in seinen Annalen vom Ende des 18. Jahrhunderts, die zu der für Böhlen erwähnten Bergfreiheit von 1533 hinzugefügt wurde:

Not.: Es scheint, als wenn das nachher errichtete Schwefelwerk, indem die Bergwerke, um deren Abstigk so viel concedieret worden, im folgenden Seculo nicht all zu lange gedauert, vieles davon verkommen. Unterdeßen wird die Gegend, wo die abgegangen Häuser gestanden, noch bis jetzt die Freyheit genennet. TEUTSCHENBACH (Ende 18. / Anfang 19. Jahrhundert, 689)

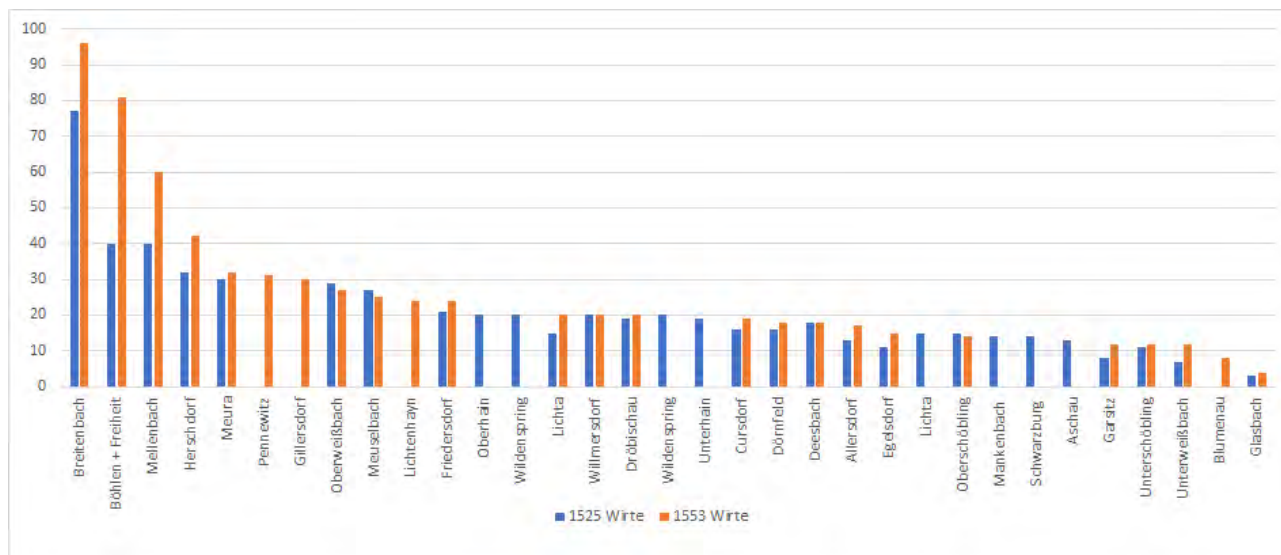


Bild 26 Vergleich der 1525 und 1553 genannten Anzahl der Wirte in den Ortschaften des oberen Schwarzwaldgebietes

Unter den in der 1553 durchgeführten Kirchenvisitation genannten 53 Wirten in Böhlen befinden sich die 26 Hofbesitzer, die auch 1533 genannt werden. Bei den verbleibenden 27 Wirten handelt es sich somit offensichtlich um ‚Hausgenossen‘. Auch bei den angegebenen ‚Wirten auf der ‚Freiheit‘ ist zu vermuten, dass es sich um ‚Hausgenossen‘, also Mieter oder Hausbesitzer ohne größeren Landbesitz handelt. Die Zahl der ‚Hausgenossen‘ hat sich somit von 1525 bis 1533 von 14 auf 27 in Böhlen und 28 ‚auf der Freiheit‘ erhöht. Das bedeutet für Böhlen und die Freiheit zusammen eine Steigerung der ‚Hausgenossen‘ um fast das Vierfache.

Vergleicht man die beim Sturmgeld von 1525 und bei der Kirchenvisitation von 1553 genannte Anzahl der Wirte bei den im näheren Umfeld genannten Orten (Bild 26), so fällt auf, dass in den meisten Dörfern etwa 10 bis 20 Wirte erwähnt werden, deren Zahl sich in den 20 Jahren des Betrachtungszeitraumes nur leicht erhöht. Meura, Pennewitz, Gillersdorf, Oberweißbach und Meuselbach stellen mit etwa 30 Wirten bereits größere Dörfer dar. 1525 ist lediglich Breitenbach mit 77 Wirten und Hausgenossen, also Familien, als größerer Ort oder Flecken zu bezeichnen. Böhlen stellt mit 40 Wirten und Hausgenossen ein sehr großes Dorf dar. 28 Jahre später besitzt Breitenbach mit 96 Wirten einen Bevölkerungszuwachs von etwa 25 %. In Böhlen sowie in Mellenbach hat sich in dem Zeitraum die Bevölkerung verdoppelt.

Für Böhlen und den Ortsteil ‚Freiheit‘ ist dieser deutliche Bevölkerungszuwachs auf den Bergbau und die damit verbundenen Privilegien sowie daraus entstehende weitere Erwerbsquellen zurückzuführen.

Ein solch kurzfristiger und starker Bevölkerungszuwachs ging jedoch mit Sicherheit nicht ohne soziale

Spannungen ab. Leider liegen aus dieser Zeit keine Unterlagen zur Situation im Ort vor. Ein Eintrag im Kirchenbuch von 1621, einer Zeit, in der der Bergbau ebenfalls in Blüte stand, lässt die Situation zur Mitte des 16. Jahrhunderts zumindest erahnen.

Den 12.02.1621 Cuntz Mengers Sohne Günther, ein junger noch lediger geselle bei 26 Jharen, so am 10 Febr. vorher zu nachts inn ein tumult, so die böse Bölerer burschen angerichtett, erstochen worden, daß er also balden tod geblieben (LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH, 1607-1701)

Es ist zu vermuten, dass die sozialen Spannungen mit dem phasenweisen Niedergang des Bergbaus noch deutlich zunahmen.

Gleicht man die überlieferte Lage der ‚Freiheit‘ mit der spätmittelalterlichen Hofgelengestruktur ab, so ist zu vermuten, dass der Ortsteil ‚Freiheit‘ auf ehemaligem Gemeindeland entlang dem Weg nach Gillersdorf angelegt wurde. Zur Lage findet sich noch ein Hinweis von 1753. Dort erwähnt der damalige Pfarrer Nöbling nicht mehr vorhandene Kircheneinnahmen, unter anderem auch von der Siedlung Freiheit.

1.) dafsienige, was sie bevor von den Häußern und Inwohnern, auf der, so genannten Freyheit, deren Häuser alle, mit der Zeit, abgegangen, gegeben worden; nehml. von einem ieden Hauße, 2 gl.

Nota: „Dem ohngeachtet wird der Pastor, bis dato noch, dieserhalb, von den Wildenspringern, vor schuldig angesehen, wohl 400 und mehr Schritte weit, außerhalb Böhlen, an demselben Ort, wo sonst, die sogenannte Freyheit, angefangen, auch im größten Sturm und Wetter, ja! da man öfters auf dem gebabten Weg von Gillersdorf, vor Kälte oder Nässe ganz erstarret, zurückgekommen; auch die ge-

ringsten Kinder-Leichen, ohne weiter davon mehr zuerhalten, als, was sonst in Böhlen gewöhnlich, abzuholen, und als denn, von dar, mit der Schule, auf den Gottes-Acker zu begleiten.“ (NÖBLING, 1753, 82)

Die Information, dass die Siedlung Freiheit 400 und mehr Schritte außerhalb BöhLens angefangen hat, würde bedeuten, dass bei einer Schrittlänge von 0,8-1,0 m zwischen dem damaligen oberen Ortsende von Böhlen und der Freiheit etwa 320-400 m freies Feld oder Wald lagen. Geht man davon aus, dass das obere Ortsende ungefähr im Bereich des Vorplatzes der Kirche lag (heutige Bushaltestelle), ergibt sich der Beginn der Siedlung Freiheit etwa im Bereich der heutigen Kreuzung der Straßen von Großbreitenbach, Gillersdorf, Wildenspring und der Großbreitenbacher Straße BöhLens (Bild 27). Die Lage würde zudem den Zugang zu Wasser im oberen Röstal ermöglichen.

Da sich 1553 dort 28 Wirte, also vermutlich Häuser befanden, ist anzunehmen, dass die Parzellen der Siedlung im Vergleich zu den Gütern des Dorfes relativ klein waren. Eine landwirtschaftliche Nutzung der Fläche war ja auch nicht vorgesehen, da die Siedler der ‚Freiheit‘ überwiegend durch den Bergbau

oder durch andere Handwerke Einkommen hatten.

Die Annahme, dass die Bewohner der Siedlung ‚Freiheit‘ lediglich Häuser besaßen, wird durch eine Erwähnung in einer Landesaufnahme anlässlich einer erneuten Landesteilung 1571 bestätigt.

75 Wirthe wohnen in diesem Dorffe unndt uf der Freyheit, deren 28 haben 12 Erbe und 47 Man im dorffe unndt uf der Freyheit haben nur Häuser.
(STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1571, 338)

Erwähnungen der Siedlung ‚Freiheit‘ finden sich auch in den ab 1607 einsetzenden Böhler Kirchenbüchern (LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH, 1607-1701), letztmalig jedoch 1655, also kurz nach dem Ende des 30-jährigen Krieges. Entweder wurde der Ortsteil seit dieser Zeit nicht mehr als eigenständig betrachtet oder durch den Niedergang infolge des Krieges wurden die Häuser der ‚Freiheit‘ aufgegeben. Die Existenz der Siedlung ‚Freiheit‘ kann somit auf etwa 120 Jahre abgeschätzt werden (1533-1655).

Unter den von 1607 bis etwa 1650 in den Kirchenbüchern auftauchenden Personen sind auch einige

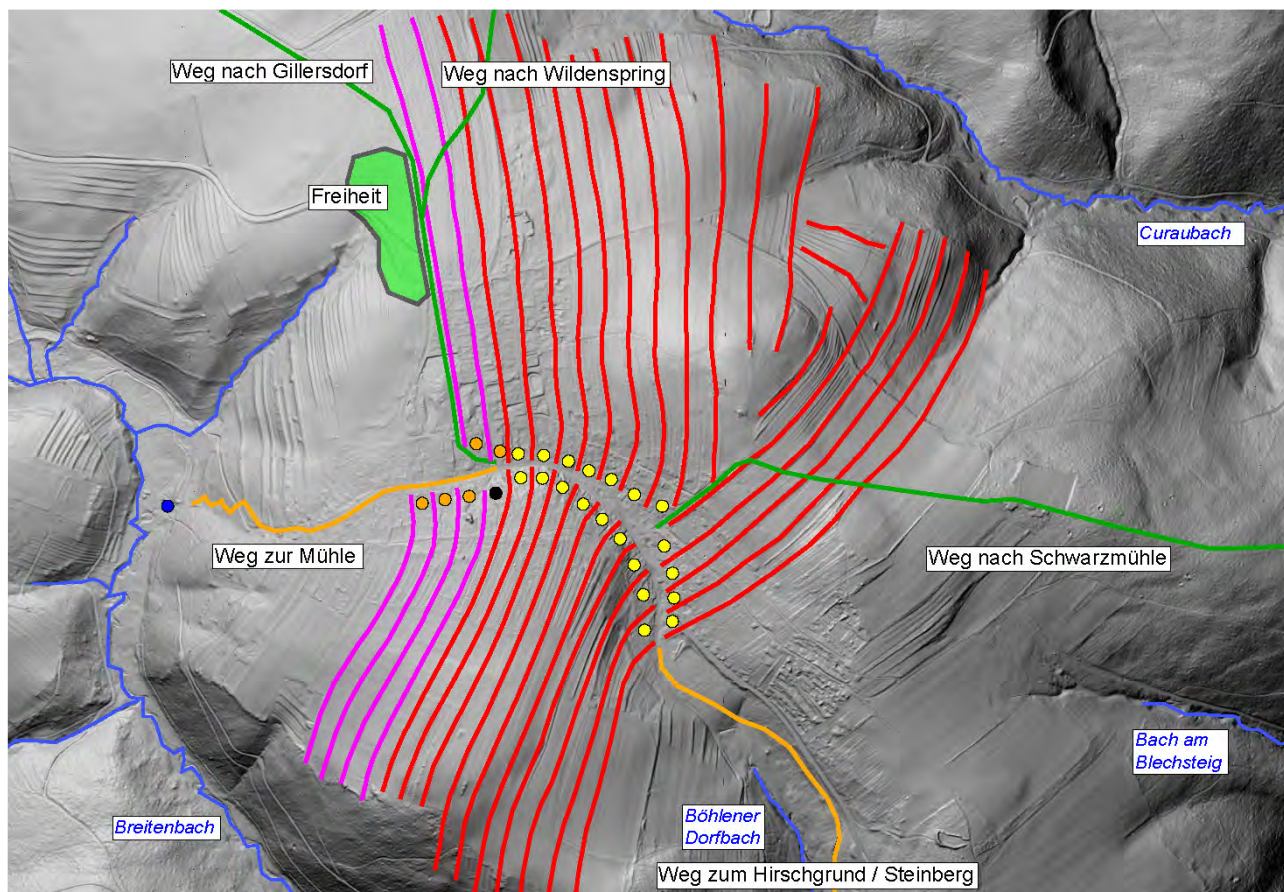


Bild 27 Versuch einer Rekonstruktion der Böhler Feldflur des 16. Jahrhunderts mit 26 Hofgelängen (alte Güter rot, neuere Güter violett) und dem wahrscheinlichen Standort des Ortsteiles ‚Freiheit‘ (grün) (Kartierungsgrundlage Geoportal Thüringen)

Bergleute, bei denen vereinzelt angegeben wird, woher sie zugezogen sind. Es handelt sich um ca. 25 Bergleute, die wohl überwiegend aus dem näheren Umfeld stammten.

So finden sich für das als ‚Kirchbergberk‘ bezeichnete Bergwerk im Kirchberg der Steiger Matthes Schneider aus Ilmenau, die Bergmänner Barthel Kindermann aus Saalfeld, Paul Walter (Herkunft nicht bekannt), Hans Heinritz (Herkunft nicht bekannt), Leonhardt Schneider aus Ilmenau, Claus und Hans Morgenrodt aus Ilmenau, Georg Reußler (Herkunft nicht bekannt), Hans Becke (Herkunft nicht bekannt), Wolf Hauseisen aus Möhrenbach, Mattes Wurms aus Ilmenau, Jakob Geßner (Herkunft nicht bekannt), Claus Harras (Herkunft nicht bekannt), Kilian Krauss (Herkunft nicht bekannt), Claus Kühn (Herkunft nicht bekannt), Michael Görden aus Ilmenau, Michael Geyer aus Ilmenau, Adolar Beyermann (Herkunft nicht bekannt), Bastian Junghans (Herkunft nicht bekannt), Reinhardt Trautzel (Herkunft nicht bekannt), Hans Blümblin (Herkunft nicht bekannt) und die Berggesellen Erhard Morgenrodt und Dietrich Engeler.

Für das Bergwerk Wallbrücke werden die Bergmänner Georg und Claus Hackner (möglicherweise aus Eisfeld) und Wolff Hauseisen (Herkunft nicht bekannt) genannt.

Nicht alle diese Bergleute wohnten in der Siedlung Freiheit, bei einigen wird auch keine Ortszugehörigkeit genannt, so dass angenommen werden kann, dass sie direkt in Böhlen lebten. Jedoch nicht nur Bergleute wohnten zu Beginn des 17. Jahrhunderts ‚auf der Freiheit‘. Aus den Kirchenbüchern geht hervor, dass auch Leineweber, Schneider, Böttcher, Futterschneider, Köhler und Pocher dort heimisch waren. Bei der Berufsbezeichnung ‚Pocher‘ handelte es sich wahrscheinlich um einen im Pochwerk bei der Kupferhütte Arbeitenden.

Als Familien sind im Ortsteil ‚Freiheit‘ in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts folgende Namen belegt: Möller, Güntzler bzw. Güntschler, Tanz, Apel, Pilz, Kempf, Hartung, Merten, Gruner, Kühn, Lehnals, Siegmund, Kreisdorff, Bock, Geyer, Tresselt und Treber.

3.3.4. Wirtschaftliche Situation im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert

Durch die bereits genannte Erwähnung in einer Landesaufnahme anlässlich der Landesteilung von 1571 sowie einem weiteren Register von 1621 ergeben sich Hinweise auf die wirtschaftliche Situation in Böhlen und den umliegenden Ortschaften des Schwarzatal.

In den Landesteilungsakten von 1571 werden die zu zahlenden Zinse sowie die zu leistenden Fronen wie folgt aufgezählt (Geldangaben: x (Kreuzer) → 12 x = 1 g (Groschen) → 21 g = 1 f (Gulden)).

Boehlen

hat stehende Renthe

13 f 7 g	Betha [...]
3 f 13 g 8 x	Erbzins [...]
3 f 7 g	Kuhe und Kalbgeldt [...]
22	mahs haffern zu 8 g [...]
22	Zinshüner Michaelis thun 14 g 8 x [...]
55	fastnachtshüner 2 f 13 g [...]
1 Schock 2 Zins kese jedes Schock	10 g thun 10 g 4 x [...]
7 1/2 Kloben Flachs, jden K 2 1/2 g thun	18 g 9 x [...]

Frohndienst der Mannschaft zum Boehlen

75 Wirthe wohnen in diesem Dorffe unndt uf der Freyheit, deren 28 haben 12 Erbe und 47 Man im dorffe unndt uf der Freyheit haben nur Häuser. Die Einwohner im Dorfe frohnen mit 5 Pfluegen, oder Wagen, uffs forwerk Dissaw, mit ihrn Pflug oder Wagen ein jharlang 18 1/2 Tage thut in alles 92 1/2 tagewerk, jden tagk uf einen Pflugk oder Wagen 7 g gerechnet, thut 30 f 17 g 6 x thun haupts. 616 f 14 g

Auch frohnen 17 Personen, jde ein Jhar 7 1/2 Tage mit der handt, das tagwerk zu 8 g gerechnet, thut 4 f 1 g thun hauptsumma 80 f 20 g

Mehr geben die Einwohner dieses dorffs volgendt frohngeldt

7 f 15 g Schneidegeldt	154 f 6 g
1 f 7 g holtz unndt hafferhaugeldt	26 f 14 g
16 g 3 x Scheffschurgeldt	15 f 10 g
15 g 0 x Weinfuhrgeldt	14 f 6 g

(STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1571, 338)

Aus diesen Angaben ist entnehmbar, dass die Einwohner zu dieser Zeit noch immer, wie auch schon 1465, Bethé (Gesamtabgabe des Dorfes) und Erbzins (Abgabe für bewirtschaftetes Land) zahlen. Die Naturalienabgabe der Kuh und des Kalbs wurden zwischenzeitlich in eine Geldabgabe umgewandelt. Zudem mussten noch analog zu 1465 Hafer, Hühner

(zu Michaelis und zu Fastnacht), Käse sowie Flachs als Naturalien abgegeben werden. Die Mengen hatten sich mit Ausnahme der Verdopplung der Fastnachtshühner nur unwesentlich geändert.

Interessant in dieser Aufzählung sind jedoch die genannten Frondienste, deren Kosten hier auch als Geldsumme mengenmäßig erfasst werden. Frondienste waren Dienstleistungen von Bauern oder anderen Einwohnern, die bei der Grundherrschaft, also den Schwarzburger Landesherrn, abzuleisten waren. Meist wurden sie auf einem Fronhof, der dem Landesherrn gehörte, abgedient. Aus der Aufzeichnung geht hervor, dass Leute mit 5 Pflügen oder Wagen jeweils für 18,5 Tage (ca. 2,5 Wochen) Fronarbeiten im Schwarzburger Vorwerk Dissau verrichten mussten. Die heutige Wüstung Dissau liegt südlich der Schwarzburger Fasanerie an der Straße zwischen Schwarzburg und Allendorf. Sie war von Böhlen immerhin ca. 13 km entfernt (ca. 3 h Fußmarsch). Bei der Auferlegung der Fron ging man scheinbar davon aus, dass in Böhlen Pflüge oder Wagen vorhanden waren. Zudem werden noch 17 Personen genannt, die jede 7,5 Tage händische Fronarbeit ausführen sollten, wobei dort kein Fronhof erwähnt wird.

Bei den Fronen werden aber auch Geldleistungen genannt, wie Schneidegeld, Holz- und Haferhaugeld, Schafschurgeld und Weinfuhrgeld. Was sich genau hinter dem Schneidegeld verbirgt, ist nicht klar, es handelt sich wohl um irgendeine Schneideleistung (evtl. Grasmahd). Die anderen Leistungen ergeben sich aus der Bezeichnung. Offensichtlich wurden zu dieser Zeit vorher übliche Fronarbeiten in Geldabgaben umgewandelt. Auffallend ist, dass Holz- und Haferhaugeld sowie Schafschurgeld auch von einigen anderen Orten gezahlt werden musste, Schneidegeld und Weinfuhrgeld kommen hingegen nur in Böhlen, Herschdorf und Meuselbach als Abgaben vor.

Aus den genannten Summen lassen sich die Anteile der Abgaben ermitteln (Bild 28).

Aus dem Diagramm geht hervor, dass nahezu die Hälfte der wirtschaftlichen Abgaben des Dorfes aus Fronarbeit besteht. Etwa ein Viertel stellen Bete und Erbzinsen dar. Von den verbleibenden Abgaben sind besonders der Haferzins und das Schneidegeld zu erwähnen, die noch einen beträchtlichen Anteil besitzen.

Die Angabe zur Anzahl der Wirte in dem Dokument besagt, dass von den 75 Familien sich 28 in die Erbgüter teilten, wobei hier noch bekannt war, dass es sich um ursprünglich 12 ganze Erbhöfe handelte. Die anderen 47 Familien hatten als Besitz lediglich ein Haus ohne weiteren Grund und Boden. Ihre Häuser

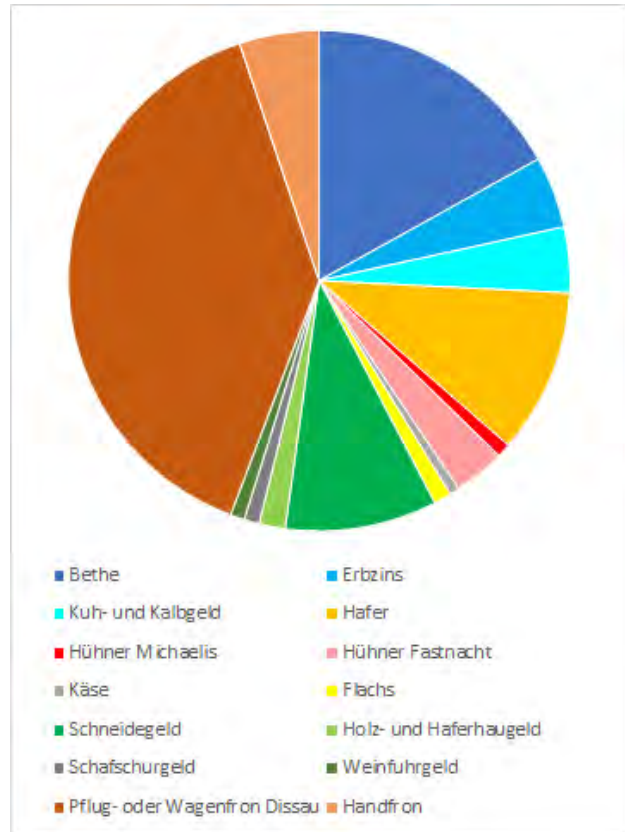


Bild 28 Anteile der Abgaben von Böhlen um 1571

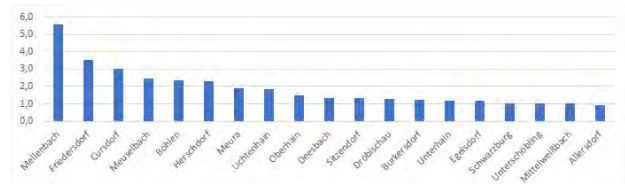


Bild 29 Erbeilungsgrad der Orte in der Nähe von Böhlen

standen also vermutlich mit auf den Erbgütern oder auf Gemeindeländ bzw. in der Siedlung ‚Freiheit‘. Gegenüber 1553, wo vermutlich noch 55 Hausbesitzer vorhanden waren, reduzierte sich die Zahl der Hausbesitzer etwas auf 47, was wirtschaftliche Rückschlüsse beim Bergbau vermuten lässt.

Da bei vielen Dörfern die ursprüngliche Anzahl der Erbgüter angegeben ist, ist daraus zu entnehmen, dass bei der Gründung der Orte die meisten Dörfer aus 10-20 Erbgütern bestanden. Böhlen wäre demnach mit ehemals 10 Erbgütern bei seiner Gründung als eher kleines Dorf zu bezeichnen.

Zudem lässt sich der Erbeilungsgrad aus dem Verhältnis der Güterbesitzer und der ehemaligen Güterzahl ermitteln (Bild 29).

Aus der Grafik wird ersichtlich, dass in vielen Orten die Erbgüter kaum geteilt wurden. Dort erfolgte wahrscheinlich weiterhin eine meist agrarische Nutzung. Die meisten dieser Orte liegen zudem noch im Bereich besserer Böden. In Lichtenhain, Meura, Herschdorf, Böhlen, Meuselbach, Cursdorf, Friedersdorf und besonders in Mellenbach waren die Erbgüter etwa halbiert oder noch stärker geteilt. Es ist deshalb zu vermuten, dass sich die Nutzer dieser Flächen neben der agrarischen Nutzung andere Erwerbsquellen erschlossen hatten, die ein Überleben sicherten. Alle genannten Orte liegen relativ weit in bewaldeten Gebieten, so dass die Waldnutzung sicher eine Rolle spielte. Die meisten dieser Orte liegen aber auch an alten Handelsstraßen, so dass Einkünfte auch aus der Beziehung zu den Handelsstraßen stammen könnten (Herschdorf und Friedersdorf am Kahlertpass; Mellenbach, Lichtenhain, Cursdorf und Meuselbach am Weg von Königsee in Richtung Steinheid/Coburg). Meura und Böhlen stellen wiederum eine Ausnahme dar, wobei für Böhlen sicher wieder der Bergbau und die zugehörigen Gewerke eine Rolle gespielt haben dürften.

1621 werden für Böhlen ebenfalls wieder Angaben zu den zu leistenden Abgaben gemacht (Geldangaben: x (Kreuzer) → 12 x = 1 g (Groschen) → 21 g = 1 f (Gulden)).

Böhlen

hat stehende Rente, gebet jährlichen

13 f 7 g	<i>Bethe</i>
3 f 13 g 8 x	<i>Erbzinnsß</i>
6 f	<i>Kuhe und Kalbgeldt</i>
2 f 6 g	<i>holz und hafer haw geldt</i>
17 g	<i>Schafschiergeldt</i>
12 f 9 g	<i>Schneidegeldt</i>
19 g	<i>Weinfuhrgeld</i>
12 f 12 g	<i>an 22 Maß Hafern zu 12 g</i>
5 f 15 g	<i>an 1 schock fastnachtshünern zu 2 g</i>
1 f 3 g	<i>an 24 Michelshünern zu 1 g</i>
5 g 3 x	<i>an 1 Schock 3 Zinnßkäsen zu 1 g</i>
2 f 3 g	<i>an 7 1/2 Kloben Flachs zu 6 g</i>
8 g	<i>an 4 Hackemeßer zu 2 g</i>
3 g	<i>an 1 fleischhacken</i>
1 f	<i>Erbzinnsß von lehenbaren stücken</i>
3 f 3 1/2 g	<i>an Gelde (harzwaldzinnsß)</i>
3 f 3 g	<i>an 44 Stück Federwildpret (harzwaldzinnsß)</i>

Summa 69 f 10 g 5 x thun hauptgeldt 1459 f 8 g 9 x

Frohndienste der mannschaft zum Böhlen

In diesem dorfe wohnen 85 gesesenne man haben 24 ganze erbe und 31 kleine heußer

Frohnen mit 5 Pflügen ufs fohrwergk Dißaw, von jeden

Pfluge 12 f thut 60 f

Umbfrohen 36 Personen, jede ein Jahrlang 8 tage mit der handt thut 288 tage, jden tagk 18 g thut 20 f 12 g

Hierneben sind 17 Personen uf der freiheit, die frohen nach Ober Cöditz zum haw und krommet dörr machen, jeder 5 tage, thut 85 tage, jeden tagk 18 g thut 6 f 1 g 6 x

Summa 86 f 13 g 6 d thut heuptgeldt 1819 1/2 f
(STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1621, 13)

Vergleicht man diese Angaben mit der Aufzählung von 1571, so finden sich nahezu die gleichen Positionen. Die ehemaligen Fronzahlungen (Schneidegeld, Holz- und Haferhaugeld, Schafschurgeld und Weinfuhrgeld) tauchen jedoch nun als normale Geld- und Zinsabgaben auf. Es kamen aber noch einige Positionen hinzu, wie eine weitere Handfron, ein Erbzins von ‚lehnbaren Stücken‘ (Zinsen auf gepachtetes Land), ein Harzwaldzins und eine Abgabe von Federwild, die sich ebenfalls auf den Harzwaldzins bezieht. Des Weiteren sind noch 4 Hackmesser und ein Fleischhaken abzugeben. Hierbei handelt es sich um Schmiedeprodukte, die offensichtlich durch Böhlener Schmiede herzustellen waren.

Berechnet man die Gesamtsumme aller Abgaben 1571 und 1621, so ergeben sich 1571 78,8 Gulden und 1621 155,7 Gulden. Dies entspricht etwa einer verdoppelten Abgabenlast. Schaut man sich die angegebenen Einzelpreise von Hafer, Hühnern, Käse und Flachs an, ist festzustellen, dass die Preissteigerung über den Zeitraum von 50 Jahren zwischen 50 und 150 % liegt, die Preise sich also ebenfalls etwa verdoppelt haben. Auch die geldlichen Gegenwerte der Fronarbeit werden etwa verdoppelt angesetzt. Daraus wird ersichtlich, dass sich zwar in den betrachteten 50 Jahren die Kaufkraft halbierte, die Erlöse für verkaufte Waren jedoch verdoppelten. Einwohner, die etwa gleich viele Waren herstellten und verkauften, wie sie kaufen mussten, konnten somit ihren Lebensstandard halten.

Zu den Frondiensten ist noch erwähnenswert, dass 17 Personen von der Freiheit zum Frondienst auf den Fronhof Oberköditz mussten, um dort nach der ersten Mahd (Heu) und zweiten Mahd (Grummet) Gras dörr zu machen. Dies bedeutet, dass sie dort zum Heuwenden eingesetzt wurden. Es ist anzunehmen, dass es sich bei diesen 17 Personen um den gleichen Frondienst handelt, wie bei den 17 Personen von 1571, bei denen der Fronhof nicht angegeben ist. Der Fronhof Oberköditz lag ebenfalls etwa 13 km von Böhlen entfernt (ca. 3 h Fußmarsch).

In den Landesteilungsakten von 1571 findet sich noch eine weitere interessante Anmerkung zu Böhlen, und zwar bei der Aufzählung der Mühlen im Amt Schwarzburg. Hier wird ausgeführt:

*Hans Scheibe Müller zum Behlen
11 g 3 x an geldes thut hauptsumma 10 f 15 gl*

*Hans Scherre Müller zum Boehlen
3 f 0 gl thun hauptsumma 60 f*

*Hans Abicht Müller zum Boehlen
4 f an gelde thun hauptsumme 80 f
(STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1571, 320)*

Diese Angabe zeigt, dass schon 1571 in Böhlen drei Mahlmühlen in Betrieb waren. Das Dorf war zudem der einzige Ort im Amt Schwarzburg, der in dieser Zeit drei Mühlen in Betrieb hatte. Es ist zu vermuten, dass der Bedarf an Mühlenerzeugnissen durch die Bergfreiheit, insbesondere durch das Recht zum Backen für den Verkauf, begründet war.

Die im Besitz der Familie Abicht befindliche Mühle musste mit 4 Gulden die höchsten Zinsen zahlen. Es dürfte sich also hier um die älteste Mühle, die Abichtsmühle oder mittlere Mühle unterhalb der heutigen Gölitzenswiese am Mühlberg handeln.

Eine weitere Mühle befand sich im Besitz der Familie Scherrer und musste mit 3 Gulden auch einen beträchtlichen Zins zahlen. Es handelt sich hierbei um die obere Mühle, also die heute noch existierende Böhlener Mühle, wie eine Mitteilung aus den Kirchenbüchern von 1637 beweist:

*10.08.1637 Den 10 Aug. Michael Scherren Müllern inn der öbern mühlen alhier, so nach Pfingsten von den durchmarschirenden Soldaten, als er erhaschet, übel verwundet, zertreten und geschlagen worden, damit er sich ettliche wochen geschleppet, biß er drüber des todes sein müssen, seines alters 70 Jhar, zur erden bestattet.
(LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH, 1607-1701).*

Dieser Michael Scherrer war als ‚Michel‘ möglicherweise auch namensgebend für das unmittelbar neben der oberen Mühle gelegene ‚Michelsholz‘ und den darüber befindlichen ‚Michelsberg‘ (siehe Flurnamenkartierung im Anhang).

Die dritte Mühle des Müllers Hans Scheibe gibt mit etwa einem halben Gulden einen deutlich geringeren Zins ab. Es ist deshalb zu vermuten, dass diese Mühle noch recht klein war und nur vergleichsweise wenig mahlen konnte. Es handelt sich hierbei wahrscheinlich um die ehemalige untere Mühle (zur Lage der Mühlen siehe Flurnamenkartierung im Anhang).

Erwähnenswert ist noch, dass zu einer Zeit, in der in Böhlen drei Mühlen in Betrieb waren, in anderen Orten (Mellenbach, Meuselbach, Cursdorf) neu errichtete Mühlen nicht in Betrieb waren, da offensichtlich Wassermangel herrschte.

*Nachdeme auch etwa vor vier Jharen, noch andere drey Mehlen in diesem Ambte erbauet worden: Als eine zu Mellenbach mit einem gange, die andere zu Meuselbach mit einem gange und die dritte zu Kursdoff mit 2 gengen, welche wassers halben mengell haben, warumb dann solche bishero mit keinen gewissen Zinsen belegt noch verliehen werden können, will aber vor vor etzlichen Jharen, der gleichen Mühlen in diesem Ambte erbauet, welche zum Theill mit 3 f, auch zum Theill mit 4 f jherlicher Zins belegt. Als sind diese jezo erbaueten Mohlen, jeder Gang uf drey Gulden jherlicher Zinse angeschlagen.
Thut 12 f hauptsumme 240 f
(STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1571, 320)*

Es kann deshalb vermutet werden, dass die Böhlener Mühlen bereits über Wasserreservoirs in Form von Mühlteichen verfügten, welche in Zeiten der Wasserknappheit die notwendige Wassermenge bereitstellten.

3.3.5. Seuchen, Hungersnöte, Naturkatastrophen

Zu den bereits in Abschnitt 3.2.3 erwähnten Pestdurchzügen und Hungersnöten im 14. und frühen 15. Jahrhundert gesellten sich im 15. und 16. Jahrhundert eine ganze Reihe weiterer Krankheitswellen, die auch direkt für Böhlen und die umliegenden Orte belegt sind.

KOCH (1955, 16) erwähnt in seiner Chronik der Stadt Großbreitenbach:

Durch das erstmalige Auftreten der Pest in den Jahren 1597 und 1598 kamen auch in den Waldorten unserer engeren Heimat einige Todesfälle vor. Von 1610 bis 1611 trat die Pest das zweite Mal in den Waldorten als sogenannte „ungarische Krankheit“ auf.

Aus den bereits erwähnten Kirchenbüchern von Böhlen und des als Kirchenfiliale zur Böhlen gehörenden Nachbarortes Wildenspring ist der Pestausbuch 1611 gut belegbar (siehe auch Bild 32). Während für die Jahre 1607 bis 1610 und 1612 bis etwa 1630 durchschnittlich 20 Todesfälle pro Jahr dokumentiert sind, steigt die Anzahl der Sterbefälle 1611 auf 64, unter ihnen ein hoher Anteil an Kindern. Besonders in Wildenspring sind in diesem Jahr viele Pesttote zu verzeichnen.

Auch im dreißigjährigen Krieg kommt es immer wieder zum Ausbruch von Krankheiten, wie der Ruhr oder den Pocken (Blattern).

Neben dem Auftreten von Hungersnöten und Krankheiten ist für das Jahr 1609 ein Extremwetter-Ereignis belegt, bei dem einige Bewohner umgekommen sind. In den Kirchenbüchern findet sich dazu folgender Eintrag:

07.05.1609 NB. Den 7. Mai war der Sonntag Jubilate erhob sich uff den abend umb 6. Uhr ein schrecklich Donnerwetter mitt Hagel und Platzregen. In diesen Ungewitter sind durch [...] Gottes des Gerechten nicht allein die Früchte uff dem felde sehr beschädiget und die Wiesen im Thall hefftig zerrissen worden, sondern auch zwe Mohlen alhier und zu Wildenspr. beschädiget. Hier zum Böhlen ist des Schultheisen seine Mahlmuhle gar weggesoget und in solcher [...] 6 Menschen, Vatter Mutter und 4 Kinder umkommen.

(LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH, 1607-1701)

Diesem wohl nur regional begrenztem Unwetter folgte im Jahre 1613 die als ‚Thüringer Sündflut‘ in die Geschichte eingegangene Überschwemmung infolge eines ca. 11-stündigen Gewitters am 29. Mai, dessen Zentrum jedoch vom mittleren Ilm- und Saa-

letal nordwärts im Thüringer Becken lag (ANTEMANN, 1965). Böhlen scheint von diesem verheerenden Unwetter und der darauffolgenden Überschwemmung, der mehr als 2000 Menschen, viele Häuser und jede Menge Vieh zum Opfer fielen, weitgehend verschont geblieben zu sein.

3.3.6. Dorfordnung von 1623

Der 1618 mit dem Fenstersturz zu Prag begonnene dreißigjährige Krieg hatte in seinen ersten Phasen für die Region um Böhlen noch keine wesentlichen Auswirkungen, abgesehen von dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang. Bedingt durch den Zuzug infolge der Bergbauaktivitäten zu Beginn des 17. Jahrhunderts und wohl auch in Anbetracht der Kriegsgefahren wurde 1623 für Böhlen eine Dorfordnung erlassen (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1623). Diese Dorfordnung ist im Anhang im vollständigen Wortlaut dokumentiert.

Die aus 15 Punkten bestehende Vorschrift gibt einen Einblick in das Leben unmittelbar vor den heraufziehenden Kriegswirren. Während sich die Punkte 1 und 2 überwiegend auf den rechtzeitigen Abschluss der Gemeindeführung zu Michaelis (29. September) und das rechtzeitige Erscheinen und Bestätigen neuer Ortsvorsteher im Amt beziehen, gibt bereits Punkt 3 einen Hinweis auf die zu leistenden Abgaben. Hier wird das rechtzeitige Bezahlen von Erbzinsen, Backegeld und Geld vom Hausgenossen geregelt. Bei den Erbzinsen handelt es sich um die jährlichen Abgaben der Besitzer der Güter und das Geld vom Hausgenossen war von allen anderen Familien ohne Grundbesitz zu entrichten. Unter Backegeld lässt sich vermuten, dass alle Familien, die gebacken und ihre Waren verkauft haben, einen Zins ähnlich einer Mehrwertsteuer zu zahlen hatten. Möglich ist aber auch, dass es sich um ein Nutzungsentgelt für ein gemeinschaftliches Backhaus handelte.

Die Punkte 4 bis 7 befassen sich im weitesten Sinn mit dem Brauen, dem Ausschank und dem Betrieb von Lokalitäten. Noch im 18. Jahrhundert wurde von TEUTSCHENBACH (Ende 18. Jahrhundert) notiert:

Das Dorf besteht in 126 Häusern, deren 94 auf den Gütern, 32 aber auf der Gemeinde stehen und genießen auch nur das Brauen auf ihre 27 Güther

Offensichtlich besaßen alle 27 Güter (im 16. Jahrhundert noch 26 Güter) das Braurecht, was naheliegenderweise auf die 1533 erteilte Bergfreiheit zurückgeführt werden kann (siehe Abschnitt 4.2.1).



Bild 30 Gewölbekeller im heutigen Haus Ortsstraße 25



Bild 31 Rundbogengewände und nachträglich eingebaute Spitzbogengewände am Kellerzugang des Hauses Dorfstraße 25

Punkt 4 behandelt das durch alle Höfe genutzte Brauhaus. Es wird erwähnt, dass nur derjenige den Schlüssel zum Brauhaus erhält, der vorher seinen Brauzins bezahlt hat. Auch durfte der Schlüssel zum Brauhaus nur an später Brauende abgegeben werden, wenn diese ihren Brauzins schon bezahlt hätten. Wo dieses Brauhaus stand, ist heute nicht mehr bekannt. Es ist aber zu vermuten, dass es relativ zentral im Ort lag.

Nach ZSCHÄCK/LIBERENZ (2021, 102) standen Brauhäuser üblicherweise an einem Wasserlauf und verfügten über einen eigenen Brunnen. Sie waren meist in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet. Auf der kühleren Nordseite wurde das frisch gebraute, heiße Bier abgekühlt. Die Größe des Brauhauses richtete sich nach dem Platzbedarf für die Braugerätschaften, der wiederum von der Anzahl der Brauberechtigten abhing. In Böhlen hatten etwa 23, später 27 Güter eine Brauberechtigung. Im Brauhaus waren neben dem Brauofen, Maischebottich und Kühlbereich meist auch noch ein Darrofen und eine Malztenne zur Herstellung des Malzes vorhanden. Die Lagerung des Bieres erfolgte dann meist in den privaten Bierkellern. Hierzu trug man das unfertige ‚Roh‘-Bier in Butten nach Hause und ließ es dort zu Ende gären.

In Punkt 5 wird der Ausschank von Bier geregelt. Der Ausschank soll immer von denjenigen erfolgen, die das älteste Bier auf Lager hatten. Für den Ausschank waren entweder 4 Wochen ‚zu einem ganzem Bier‘ oder 2 Wochen ‚zu einem halben Bier‘ vorgegeben. Auf welche Menge sich dies bezieht, ist nicht angegeben. Es könnte sich z.B. auf das Volumenmaß Schank-Eimer (ca. 70 l), Tonne (ca. 100-250 l) oder Faß bzw. Bierlast (175-1000 l) beziehen. Nimmt man an, dass in den vier Wochen, die für den Ausschank zur Verfügung standen, durchschnittlich 10 Gäste je 1 l Bier tranken, kommt man auf eine

Menge von 280 l. Es kann deshalb geschätzt werden, dass sich die angegebene Menge ‚ein ganzes Bier‘ auf eine Größenordnung von 250-350 l bezieht. Wenn die Ausschankzeit um ist, sollte von den Ausschankenden ‚kein Zeichen mehr gesteckt‘ werden. Offensichtlich hatte also derjenige, der mit dem Ausschank an der Reihe war, außen am Haus eine Markierung angebracht, die signalisierte, dass er ausschanken durfte. Er sollte zudem nicht das ‚gemeine Biermas bey sich behalten‘. Dies veranschaulicht, dass die Gemeinde Böhlen offenbar ein ortseigenes Biermaß besaß, nach dem auszuschanken war. Die Größe des Rudolstädtschen Biermaßes, welches sicher dem Böhlnener gleich oder ähnlich war, betrug 0,83 l (LANGHOF U. A., 2006).

Weiterhin wird in dem Punkt festgelegt, dass niemand, der einen Bierkeller besaß und nicht mehr mit dem Ausschank an der Reihe war, sein Bier fässchen- oder kannenweise verkaufen durfte. Auch sollte er keine Gäste für Geld bewirten und falls diese Feierlichkeiten in seinem Haus abhalten wollen, so soll das Bier bei demjenigen geholt werden, der mit dem Ausschank an der Reihe ist.

Die getroffenen Maßnahmen dienten dem Schutz eines jeden Hauses, welches selbstgebrautes Bier besaß und reglementierte auch die Menge an Bier. In jedem Fall geht daraus hervor, dass in einigen Häusern in Böhlen Bierkeller vorhanden waren, wahrscheinlich sogar auf allen Gütern. Auch heute besitzen einige Häuser des Ortes noch alte Keller, die möglicherweise bereits zu dieser Zeit bestanden und einst als Bierkeller genutzt wurden (Bild 30, Bild 31).

In Punkt 6 wird darauf verwiesen, dass es niemandem gestattet ist, an den hohen Festen, wie Ostern, Pfingsten und Weihnachten, und an den Sonntagen während der Predigt Gäste zu bewirten, egal ob es sich um Einheimische oder Fremde handelt.

Punkt 7 verbietet Glücksspiel und Gotteslästerung in den normalen Schankwirtschaften oder bei in den Wirtschaften abgehaltenen privaten Feiern.

In der 1533 erteilten Bergfreiheit wurde als Privileg den Einwohnern auch das Backen zugestanden (siehe Abschnitt 4.2.1). Damit ist jedoch nicht das Backen für den privaten Bedarf, was selbstverständlich und überlebensnotwendig war, gemeint, sondern das Backen für den freien Verkauf und Handel. Mit dem Backen befassen sich die Punkte 8 und 9 der Dorfordnung.

In Punkt 8 wird darauf verwiesen, dass alle, die Brot für den Verkauf backen, das richtige Gewicht einhalten müssen. Dies gilt auch für Käse, Butter und Fleisch. Das Brotgewicht wird durch autorisierte Prüfer nachgewogen und muss den Anordnungen aus dem Amt Königsee entsprechen. Wer sein Brot mit zu geringem Gewicht verkauft, verliert seine gesamte Ware. Und wer die Prüfer anzweifelt, wird ebenfalls bestraft.

Die Tatsache, dass in Böhlen Brot zum Verkaufen gebacken wurde, obwohl die Böden keinen großen Ertrag zuließen, kann nur durch den Ankauf von Getreide erfolgt sein. Es muss deshalb im Ort ausreichend Geld für diesen Ankauf vorhanden gewesen sein.

Im 9. Punkt wird geregelt, dass nicht an hohen Festen oder sonntags während der Predigt gebacken werden darf.

Im 10. Punkt wird der Wochenmarkt erwähnt, der ebenfalls im Rahmen der Bergfreiheit 1533 gewährt wurde (siehe Abschnitt 4.2.1). Hier heißt es, dass niemand vor oder während der Predigt mit Getreide, Brot, Fleisch, Schuhen und anderem Markt halten soll. Auch soll in dieser Zeit kein Wäsche- oder Taschenmarkt auf dem Kirchhof abgehalten werden.

Da offensichtlich zu anderen Zeiten mit diesen Produkten gehandelt wurde, wird die Annahme aus Punkt 8 bestätigt, dass Getreide angekauft und Backwaren verkauft wurden. Zudem waren offensichtlich noch Fleisch, Käse, Butter, Schuhe und Taschen (also Lederwaren) sowie Kleidungsstücke begehrte Handelsobjekte.

Die Punkte 11 und 12 befassen sich mit dem Einsatz des Einzelnen für die Gemeinschaft.

In Punkt 11 wird erwähnt, dass es schon oft vorgekommen ist, dass, wenn die Gemeinde zusammengefordert war, einige Einwohner zuhause blieben oder sich so verhielten, als würde es ihnen freistehen, zu erscheinen. Wenn dann doch alle zusammengekommen waren, gab es oft Zank, Anschuldigungen und Schimpfworte. Diese Missstände sollten nun hiermit abgeschafft werden. Es wird deshalb festgelegt, dass bei Vorfällen, die die gesamte Gemeinde betreffen, innerhalb einer Stunde alle Bewohner zusammenkommen müssen. Der Zeitbeginn wird durch einen Boten mit einem Stab angezeigt und die Zeit durch den Bürgermeister oder Ortsvorsteher mit einer Sanduhr bemessen.

Punkt 12 setzt damit fort, dass wenn alle zusammengekommen sind und mit dem Stab geklopft wird, alle schweigen und zuhören sollen. Und falls jemand etwas vorzubringen hat, so soll er ohne Zanken, Fluchen oder Schimpfen ruhig und nicht aufbrausend seine Meinung vortragen.

Diese beiden Punkte lassen die Vermutung zu, dass unter den Böhleener Einwohnern zu dieser Zeit doch einiger Streit herrschte, was möglicherweise durch eine bereits angespannte wirtschaftliche Situation verursacht war. Möglich ist auch, dass 1623 schon erste Bedrohungsmomente aus dem bereits 5 Jahre währenden Kriegsgeschehen entstanden waren, die infolge von Uneinigkeit zu Schäden oder Nachteilen für den Ort geführt hatten.

Der 13. Punkt befasst sich mit dem Holzeinschlag. Es wird ausgesagt, dass die Gemeinde einen großen Holzvorrat besitzt, der aber nicht verwüstet oder verödet werden soll. Deshalb wurde beschlossen, dass niemand Bäume schlagen sollte, der nicht vorher mit dem Bürgermeister oder den Ortsvorstehern Rücksprache dazu gehalten hatte. Dabei spielte es keine Rolle, ob die Bäume grün oder dürr waren. Zudem sollten nicht mehr als 12 Klafter (ca. 34 m³) pro Erbgut geschlagen werden. Die schlagreifen Bäume sollen mindestens einen Klafter Holz (2,83 m³) enthalten. Des Weiteren wird erwähnt, dass aus dem Holz Bauholz, Schwellen und Bauschindeln hergestellt werden. Es sollte jedoch niemand Häuser und Giebel mit langen Schindeln beschlagen, da es dabei vorher schon oft zu Holzdiebstahl gekommen war.

Aus dieser Anmerkung ist zu entnehmen, dass die Häuser zu diesem Zeitpunkt überwiegend aus Holz gebaut und auch außen mit Holzschindeln beschlagen wurden. Zudem war Holzdiebstahl wohl an der Tagesordnung.

Punkt 14 betrifft die Viehzucht. Es wird festgelegt, dass niemand mehr als zehn Schafe, egal ob es sich um eigene, gemietete oder fremde Schafe handelt, halten soll, damit die Gemeindeflur nicht überbelegt wird. Zudem soll kein Schmiervieh (Schafe, die unter Krätze leiden und deshalb mit Fett eingeschmiert werden) mit dem gesunden Vieh zusammengebracht werden. Und, falls es die Obrigkeit erlaubt, wird jedem nur das Halten einer einzigen Ziege zugestanden.

Aus diesen Angaben geht hervor, dass in Böhlen maximal ca. 260 Schafe gehalten werden durften, aber wohl keine Ziegen. Die Weidung der Schafe erfolgte offensichtlich auf Gemeindeflur.

Im 15. Punkt wird darauf verwiesen, dass in Brunnen oder Tränken nicht gewaschen werden darf und diese auch sonst nicht verunreinigt werden dürfen.

Alle Punkte sind bei Nichteinhalten mit einer Strafe versehen. Während für die meisten Zuwiderhandlungen eine Geldstrafe vorgesehen ist (Punkte 5 und 11 → 6 Groschen, Punkte 9 und 10 → 2 Gulden, Punkt 14 → je nicht genehmigtem Schaf einen Gulden), sind bei den Punkten 4, 6, 8 und 13 *„drey guete schock ins ambt, unnd eine donne bier, einn schock sembelnn und einn schock heringe inn die Gemeinde“* als Strafe fällig.

Bei den drei guten Schock (180 Groschen) handelt es sich um eine Geldstrafe, die ins Amt nach Königsee zu bezahlen waren. An die Gemeinde Böhlen mussten 1 Tonne Bier (ca. 100 l), 60 Brötchen und 60 Heringe abgegeben werden. Daraus wird ersichtlich, dass es zu dieser Zeit offenbar nicht ungewöhnlich war, dass Heringe gegessen wurden, vermutlich in Form von Salzheringen. Zum zweiten lässt sich daraus ableiten, dass die Gemeinde offensichtlich äußerst trinkfreudig war bzw. das Bier den Bürgern zur Verfügung gestellt wurde, um den Geschädigten stärker öffentlich zu demütigen.

Das Halseisen, offenbar die schwerste individuelle Strafe, wurde bei den Punkten 7 und 13 als Strafmaß verwendet. Damit wurde Gotteslästerung und Holzdiebstahl bestraft. Dem Verurteilten wurde das Halseisen umgelegt, welches mit einer Eisenkette mit einem Gegenstand, z.B. der Kirchenmauer verbunden war. Die Strafdauer betrug einige Stunden und wurde meist an Sonn- oder Markttagen verhängt, um eine besonders abschreckende Wirkung zu erzielen.

3.3.7. Der dreißigjährige Krieg

1618 - 1629

Der erste Abschnitt des dreißigjährigen Krieges, der böhmisch-pfälzische Krieg von 1618 bis 1623, scheint in Böhlen keine wesentlichen Schäden verursacht zu haben. Doch bereits die 2. Phase, der dänisch-niedersächsische Krieg (1623–1629), hatte Auswirkungen auf den Ort. Nachdem der Dänenkönig Christian IV. 1625 ein starkes protestantisches Heer aufstellte und damit erste Städte in Norddeutschland besetzte, entschloss sich der Kaiser in Wien, das Angebot des böhmischen Adligen Albrecht von Wallenstein anzunehmen und eine private Armee aufzustellen. Nachdem im Frühjahr und Sommer Wallenstein die Berechtigung zum Führen einer großen Armee auf kaiserlicher Seite erhalten hatte, warb er in Böhmen, aber auch in anderen Landesteilen Süddeutschlands über 50000 Söldner an. Sein Hauptheer begab sich im Herbst 1625 nach Göttingen und anschließend ins Winterquartier in die Bistümer Magdeburg und Halberstadt, die vom dänischen König beansprucht wurden. Für den bevorstehenden Kampf mit dem protestantischen Heer des Dänenkönigs begaben sich im Herbst 1625 auch Truppen der süddeutschen Katholischen Liga nach Norden. Ein Teil dieser Truppen lag im Bereich Stadtilm im Winterquartier. Zu diesem Zeitpunkt des Krieges waren die katholischen Truppen noch angewiesen, protestantische Länder, wie das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, zwar als Quartier zu nutzen und Kontributionen einzutreiben, aber doch so weit zu schonen, dass dessen wirtschaftliche Grundlage nicht wesentlich geschwächt wurde.

Aus dieser Phase des Krieges findet sich ein Schreiben im STAATSARCHIV RUDOLSTADT (1627-1629, 1–2):

Actum Königsee den 8. October 1627

Die Gemeinde Böhlen und Herrschdorff hatten den Cornet von Rittmeister Afels Comp. welcher in ober Illmen das quartier würrlichen hatte, und von ihnen daß obdach geld als uff iedes Pferd Tag und nacht 1 gl haben, oder sich würrlichen zu ihnen einlogiren wollte, sie hatten ihn wie befohlen des tages 8 x zu geben gebeten, welches er durch auß nicht an nehmen, sondern einen groschen haben, oder im quartir Illm, und den Reitern geben werden müßte, sie hatten aber in überlegung rathsam befunden, daß sie näher mit 1 gl des tages als mit dem Cornet und 3 Reitern sich belegen zu lassen, dar von kommen, und vieler ungelegenheit geübriget werden können, daher hatten sie ihme undt den 3 Reitern Monatlichen geben Nomb.

11 f 9 gl hierzu geben

6 f 20 gl Böhlen, und

4 f 10 gl Herrschdorff Ego.

Daß sie mehr als verordnet gegeben, daran wehre Niemand, alß sie, schuldig dem Cornet gehörte nach der Fürstl. Ordonanz 3 dienst undt 2 wagen Pferde, es werden aber diesen mehr nicht den 4 Pferde passiret, a 8 x deß tages thut 2 gl 8 x taglichen, und also Monatlichen 3 thlr 8 gl uf 3 Reitter täglichen 2 gl thut 2 thlr 12 gl diesßes wehren sie schuldig 6 f 14 gl geben also Monatlichen 4 f 16 gl mehr den dann gnädige Herrschafft gnadig verordnet,

Die Dorfschafften, welche sie dan bey 8 x zu geben schützen wollte, dann wollten sie friede und ruhe haben, sonst sie geben wie oben gedacht, wollten auch nochmahls lieber das geld geben, alß den Cornet und 3. Reitter ein nehmen, sie beten nur umb einen beytrag, oder abnehmung 2 oder 3 Reitter denn sie wehren überlegt, Ego

Ihr freyer will müßte nicht andern dorfschafft zu schaden den 5. April wehre die quartir folle darumb also ein gericht worden weilen von oct: 1625 an biß April Monat 1626 etzliche orthe lange Zeit alzuhoch, und etzliche dörffer wo nicht gar unbelegt, iedoch gar wenig belegt gewesten, dero gleichen bewandniß hatte es auch mit Mellenbach, Meura und Curßdorff Oberweißbach und allen andern dörffern

Aus dieser Aktenmitteilung ergeben sich einige Anhaltspunkte für die Situation in dieser Zeit. Die offensichtlich schon mit Einquartierung von Oktober 1625 bis April 1626 weitgehend belegten Orte Böhlen und Herschdorf (was auch für Mellenbach, Meura, Cursdorf und Oberweißbach erwähnt wird) waren zu dieser Zeit noch finanziell in der Lage, einen Cornet (niedrigster Offiziersrang) und drei Reiter, deren Kompanie-Winterquartier in Oberilm bei Stadtilm lag, auszuzahlen. Sie wollten dem Umstand entgegen, dass die vier Soldaten noch zusätzlich im Ort einquartiert werden und damit ‚vieler ungelegenheit geübriget werden können‘, also sich viele Unannehmlichkeiten ersparen. Die vom Fürsten veranschlagte Kontribution von 8 Kreuzern je Soldat und Tag wurde von dem betreffenden Cornet jedoch als nicht ausreichend erachtet und auf 1 Groschen (12 Kreuzer) je Soldat und Tag erhöht, was die Gemeinde trotzdem bezahlte. Zudem mussten sie noch für vier Pferde aufkommen, die dem Cornet als Kontribution ebenfalls von Seiten des Schwarzburgischen Fürsten zustanden. Da die Orte deutlich mehr bezahlten, als eigentlich als Kontribution vorgesehen war, wandten sie sich mit diesem Schreiben um Unterstützung an den Landesherrn.

Obwohl bis 1629 die kaiserlichen Truppen in Norddeutschland gebunden waren, waren auch in den Jahren 1627 und 1628 Einquartierungen zu verzeichnen. Hierbei handelte es sich vermutlich um nachrückende kaiserliche Heeresteile, die nach Norddeutschland reisten. Die Brutalität der Soldaten

nahm aufgrund der Berichte in den Kirchenbüchern dabei schon deutlich zu und führte zu ersten Todesfällen (LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH, 1607-1701).

23.11.1627 Den 23 Novembr. den alten Andreß Werlichen alhier, seines alters 74 Jhar, zur erden bestattet. Diesser arme alte Man ist von den gottlosen Soldaten, so heuer vor Pfingsten zwe necht und 2 tage alhier gelegen, greulich gefoltert, mitt einer eisernen Kette umb seinen leib gewunden, heftig geschwenket, mitt beinen auffgehenge, geschlagen, und ihm sein langer schöner bart abgeschoren worden. Hat ihnen sollen geld geben, da er iedoch keins gehabt, hat er sich elendlich behelfen müssen. Über diese folterung hat er biß inn todt geklaget und noch geschrien. Gott wird solche seine mörder [...] peinigen und folter in extremo

Im Sommer 1629 kehrten die gegen den Dänenkönig siegreichen kaiserlichen und Wallenstein'schen Truppen in den Süden zurück. Sechs Truppenteile nahmen zwischen Juli und September auch in Böhlen für ein oder zwei Tage Quartier. Die häufige Quartiernahme im Ort war mit Sicherheit dem Umstand geschuldet, dass in Gillersdorf eine der Hauptverbindungsstraßen zwischen Erfurt und Nürnberg vorbeiführte, der sogenannte Heubacher oder Kahlert-Pass, so dass Böhlen nur unwesentlich neben der Hauptstrecke lag. Für den Aufenthalt der Truppen findet sich eine Abrechnung im STAATSARCHIV RUDOLSTADT (1627-1629, 27–28).

Böhlen

Extract aus einen überreicheten 6 unterschiedenen Liquidationibo des ganzes heran Marsches der Kayserl. Völcker, von 31. July biß den 15. Septembr. lauffendes 1629 Jahrs, was jedweder Einquartierung gekostet und ufgewendet worden, alß folget:

*Nom. 1 Ein Capitain Leutenamnt mit einer Compagnie von öttingisch. zwey tag und nacht, sich von 31. July alhier einlogiret und verzehret 1629
101 f 18 gl 2 x*

*Nom. 2 Eine Compagnie von den Karrantischen von 5. August 2 tag und nacht hat gekostet
121 f 17 gl 7 x*

*Nom. 3 Eine Compagnie wieder von den öttingischen des 29. August uf 1 1/2 tag und 2 nacht ufgewendet
96 f 16 gl 2 x*

*Nom. 4 Eine Barik Compagnie von den Lottaringischen Völkern, von 4. sbr 2 tage und nacht, ist ufgewendet worden
174 f 13 gl 8 x*

Nom. 5 Eine Compagnie von den Marcksulischen Fuß Völckern den 8 sbr 1 tag und nach, 64 f 16 gl 2 x

Nom. 6 Eine Compagn: von denen wieder zu rückmar-schirenden bädischen Fußvölckern, den 15. sbr 1629 uf 1 tag und nacht 95 f 16 gl 6 x

Summa Summarum derer ganzen Uncosten uf die 6 Marsche thutt 655 f 15 gl 9 x

*Hierzu die Uncosten wegen der Vorpfannd, so die gemeinde abstaten soll, alß 38 f 19 gl - uf iedweder Paar achsen 10 gl gerechnet, thutt 694 f 13 gl 9 x
Ohne der Marsch am Pffingsten, der weymarischen Fußvölcker*

Bei den zurückströmenden Soldaten handelt es sich immer um Kompanien. Die Sollstärke dieser Kompanien betrug im dreißigjährigen Krieg zwischen 150 und 300 Mann bei den Fußtruppen. Diese Sollstärke wurde jedoch meist nicht erreicht und deshalb ist zu vermuten, dass je Kompanie etwa 50 bis 150 Soldaten in Böhlen im Quartier lag. Die Truppen kamen aus Süddeutschland (Öttingen, Baden, Lothringen, Marksuhl). Zudem wird auch ein Aufenthalt von protestantischen Truppen unter Bernhard von Sachsen-Weimar (sogenannte weimarische Truppen) zu Pffingsten 1629 erwähnt, der jedoch nicht abgerechnet wurde. Bernhard von Sachsen-Weimar, der auf Seiten des Dänenkönigs gekämpft hatte und geschlagen wurde, versuchte zu dieser Zeit in die Dienste des Kaisers zu treten und befand sich deshalb wohl auf dem Weg nach Süden.

Insgesamt ergibt sich aus den sechs Einquartierungen eine für die Gemeinde aufzuwendende Summe von 694 Gulden, 13 Groschen und 9 Kreuzern, was für das Dorf Böhlen zur damaligen Zeit wohl eine beträchtliche Ausgabe gewesen sein dürfte. Allerdings handelte es sich nicht bei allen Aufwendungen um Geld, sondern es wurden auch Naturalien verrechnet. Da die Rechnungslegung der Ausgaben gegenüber dem Fürsten in Rudolstadt erfolgte und teilweise mit den Steuern der Gemeinde verrechnet werden sollte, ist anzunehmen, dass die Summe etwas nach oben ‚geschönt‘ wurde, um gegenüber dem Landesherrn sehr hohe Ausgaben, die von Seiten des Landes nicht überprüfbar waren, anzuzeigen.

Wie sich die Gesamtkosten einer Einquartierung zusammensetzten, geht aus einer Einzelabrechnung der ersten Einquartierung (Kompanie Öttingischer Reiterei) vom 31. Juli 1629 hervor (STAATSARCHIV RUDOL-

STADT, 1627-1629, 29–35). Hier werden auch die Höfe genannt, in die die Soldaten verteilt wurden, so dass aus diesem Dokument auch Informationen zu den Böhleener Gütern in dieser Zeit zu entnehmen sind. Durch die Einquartierung sind 23 Höfe betroffen, die mit folgenden Namen angegeben sind:

*Georg Francke
Hanß Harres
Apolonia Ebertin
Claus Ebertt
Hans Menger
Peter Reißer
Anna Elisabeth Eichhornin
Claus Ebertt
Hans Reißer
Pancratio Werlich
Engula Tanzin
Matthes Fischer
Hans Helandt
Steffan Menger
Heinrich Ebertt
Claus Bechmann
Klein Claus Werlich
Claus Schöner
Paul Harres
Sebastian Specht
Catharina Scherrin
Johann Rauche (Organist)
Hanß George Kiesewetter
Claus Bechmann (Abichtsmühle)*

Auf den Höfen waren meist zwei, selten vier und in einem Fall (Anna Elisabeth Eichhorn) auch mehr als vier Soldaten einquartiert. Bei allen Soldaten handelte es sich um Reiter, so dass auch die Pferde der Soldaten in der Kostenaufstellung eine Rolle spielten.

Bei der überwiegenden Anzahl an Höfen sind die Kosten der Einquartierung auf Essen, Trinken (Bier), die Menge an verzehrtem Branntwein sowie dem Futter und Einstreu für die Pferde (Hafer, Stroh und Heu) aufgesplittet. Bei manchen Höfen erfolgte die Abrechnung dieser Positionen jedoch auch pauschal mittels einer Gesamtsumme. Durch die Mittelwertbildung der aufgesplitteten Positionen kann aber abgeschätzt werden, wie sich die Kosten der pauschalen Angaben auf die einzelnen Positionen verteilen. Damit ergibt sich eine summarische Abschätzung aller Positionen.

Am 31. Juli 1629 wurden in Böhlen etwa 62 Personen und 67 Pferde für zwei Tage und Nächte einquartiert. Unter den 62 Personen befanden sich zwei Frauen und ein Kind. Für Essen wurden ca. 30 Gulden 2 Groschen und 9 Kreuzer ausgegeben (Umrechnungskurs: 1 Gulden = 21 Groschen; 1 Groschen =

12 Kreuzer). Bei zwei Höfen ist zudem angegeben, um welches Essen es sich handelte, nämlich in beiden Fällen um ‚*fleisch, hüner und fische*‘.

In den zwei Tagen wurden durch die Soldaten etwa 540 Kannen Bier vertilgt. Eine Kanne Bier bestand in der Regel aus 2 Maß Bier, wobei das Rudolstädtische Maß mit 0,83 l angegeben ist (LANGHOF U. A., 2006). Die Kanne Bier, deren Fassungsvermögen regional unterschiedlich war und zwischen 1 und 2 l lag, ergäbe sich damit zu 1,66 l. Somit würde sich ein Bierverbrauch von knapp 900 l Bier ergeben. Aber auch unter der Annahme eines minimalen Kannenvolumens von nur 1 l ergäbe sich eine Biermenge von ca. 540 l. Pro Kopf der einquartierten Soldaten ist deshalb mit einem durchschnittlichen Bierverbrauch von ca. 10 bis 17 l Bier in zwei Tagen zu rechnen. Die Menge des getrunkenen Bieres dürfte die für 4 Wochen vorgesehene Menge, die in der Dorfordnung von 1623 angedeutet wird, deutlich überschreiten. Es ist deshalb zu vermuten, dass viele Höfe auch noch Bier vorrätig hatten, wenn sie nicht mehr mit dem Ausschank an der Reihe waren.

Beim 10. der genannten Höfe (Pancratio Werlich) findet sich zudem eine Häufung des Bierkonsums, so dass möglicherweise dort eine größere Menge an Bier vorhanden war. Darauf deutet auch der Bierpreis, der bei allen Höfen 9 Kreuzer pro Kanne betrug, nur bei Werlichs Hof 8 Kreuzer je Kanne. Zu beachten ist bei dieser Betrachtung jedoch auch, dass das Bier jener Zeit meist einen geringeren Alkoholgehalt (ca. 2 %) als heutiges Bier hatte und in Regionen mit unsauberem Trinkwasser häufig als Hauptgetränk verwendet wurde, welches auch Kinder tranken. Zudem lag die Einquartierungszeit im Hochsommer.

Dass die einquartierten Soldaten jedoch starke Zecher waren, belegen die aufgeführten Mengen an Branntwein. Insgesamt 11 Nösel Branntwein (Preis pro Nösel 1 Groschen) wurden getrunken. Das Nösel stellte meist die Hälfte einer Kanne dar und lag demzufolge bei 0,5 bis 1,0 l. Übertragen auf heutige Dimensionen wären das etwa 11 Flaschen Weinbrand an zwei Tagen, was zusätzlich zu der großen Menge an Bier mitten im Hochsommer seine Wirkung nicht verfehlt haben dürfte.

Etwa 35 Maß Hafer mit einem Wert von ca. 40 Gulden wurden abgerechnet, wobei anzunehmen ist, dass der überwiegende Teil des Hafers wahrscheinlich von den Soldaten mitgenommen wurde, um die Pferde in den nächsten Tagen während des Marsches zu verpflegen. Der Preis für ein Maß Hafer betrug 1 Gulden 3 Groschen. Als Getreidemaß kommen im Rudolstädtischen der Scheffel mit 190 l und die Metze mit 12 l in Frage (LANGHOF U. A., 2006).

Bei einer durchschnittlichen Menge von 0,5 Maß pro Pferd ist zu vermuten, dass es sich um den Scheffel handelte. Heu und Stroh wurden offensichtlich nach Verbrauch abgerechnet. Der Preis liegt im Mittel bei 3,5 Groschen je Pferd.

Durch die Einquartierungen im Sommer und Herbst 1629 ist offensichtlich kein Einwohner direkt zu Tode gekommen. Im Kirchenbuch finden sich jedoch Hinweise auf das Auftreten der ‚Roten Ruhr‘, einer bakteriellen Infektion, die häufig mit blutigen Durchfällen einhergeht und bei einigen Kindern zu Tode geführt hat. Es ist zu wahrscheinlich, dass diese Krankheit von den Soldaten ins Dorf eingeschleppt wurde.

1630 - 1640

Die Kriegsgeschehnisse der 1620er Jahre waren jedoch nur ein Vorgeschmack auf das, was in den 1630er Jahren auf die Dorfbevölkerung zukam. Mit dem Eintritt Schwedens in den Krieg im Jahr 1630 begann auch für Böhlen die schwierigste Zeit des dreißigjährigen Krieges. Nach der für Schweden erfolgreichen Schlacht bei Breitenfeld (in der Nähe von Leipzig) gegen den kaiserlichen Oberbefehlshaber Tilly begannen schwedische Truppen im Frühjahr 1632 nach Süddeutschland einzudringen und weite Teile Frankens und Bayerns zu erobern. Da ihnen jedoch drohte, dass sich aufgrund ihres schnellen Vormarschs die eigenen Nachschublinien ausdünnen und sich im Herbst 1632 die Kaiserlichen zudem in das mit Schweden verbündete Sachsen ins Winterquartier legten, traten die schwedischen Truppen ebenfalls den Rückzug nach Norddeutschland an, wo ihr Oberbefehlshaber, der schwedische König Gustav Adolf in der Schlacht bei Lützen fiel. Die trotz des Königstodes für die Schweden erfolgreiche Schlacht bei Lützen bedingte 1633 und 1634 weitere schwedische Feldzüge nach Süddeutschland.

Diese häufigen Vorwärtsbewegungen und Rückzüge während der frühen 1630er Jahre hatten zur Folge, dass besonders Orte in der Nähe wichtiger Straßen durch Einquartierungen belastet waren. Aber auch Bürger des Ortes, die sich in der Ferne aufhielten, um Handel zu treiben oder ihren Lebensunterhalt anderweitig zu verdienen, mussten leiden oder kamen zu Tode. Insbesondere Frauen wurde im Vergewaltigungsfall, aus dem ein Kind entstand, vorgeworfen, unkeusch zu sein. Das führte auch in Böhlen in einigen Fällen zum Verstoßen dieser Frauen. Im Kirchenbuch aus dieser Zeit finden sich dazu folgende Hinweise (LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH, 1607-1701):

16.02.1632 Den 16 Februarij ein Hurenkind getaufft, der Elsen Tantz, Wolff Tantzens oder Kohlwolffs weiland uff der Freijheit hinterlassenen tochter, die es von einem Soldaten zu Franckenhasssen inquartiert liegend, alda sie auch gedienet ... überkommen, wie sie selbst inn ihren Geburtsschmerzen standhaftig bekandt, wüste nicht wer er gewesen, woher und wie er geheisset. Die Dirne ist hieher inn ihres Vaters Hause kommen, und des Kindes alhier genesen, ist ein Knäblein, heist Hans Peter. ... Diese geschwengerte Dirne, ob sie wol etlich mal durch den Schulthessen ernstlich angemahnet worden, sich von hinnen wegzumachen, hat sie doch trotzig geantwortet, wann andere Huren alhier außm Dorff zögen und weggetrieben würden, so werde sie auch wegziehen.

Apr. 1632 ... vor Ostern ist Clauß, Herman Scherren eltester sohn alhir, so mitt 3 pferden zu Nurembergk etliche tage still liegen müssen wegen des Schwedischen durchmarschierenden Kriegsvolcks, und ist neben vielen andern ... von den Nürnbergern gezwungen worden, das er zweij pferde hat vor das schwedische geschütz ... müssen, ist mitt gezogen biß nach Donawerd, unter wegen kranck worden, daselbst gestorben und von des Stad begraben worden ...

18.07.1632 Den 18 Julij Catharinam, Bastian Wiegands weiland alhir nachgelassene Wittbe, ihres alters 74 Jhar, zur erden bestattet. ... einquartirten Kriegsvolck alhier so sehr erschreckt worden, das sie so bald todes verblichen ist.

23.02.1633 Den 23 Februarij Auster Spechten, einen jungen Man zu Willspringk, so ... von den Soldaten ... ubel gefoltert worden ... kranck ... und 14 tage darnieder gelegen, zur erden bestattet.

18.05.1634 eod. die Pangratz Lehnhalzen nachgelassenen tochter Evam uff der Freijheit wonend ein Hurenkind getaufft. Darzu sie den Vater uff vorhergehende ernstliche Frage nicht hat bekennen wollen, sondern ausgesagt, sie seij von den Soldaten im Zellerwald, als sie inn die ernte nach Liebringen gegangen mitt etlichen Mägden als gesellschaft, geschwengert worden ...

Erst mit der für die protestantischen Truppen verheerenden Niederlage in der Schlacht bei Nördlingen im Herbst 1634 wurden die schwedischen Einfälle in Süddeutschland beendet und das schwedische Oberkommando zog sich nach Magdeburg zurück. Dies hatte zur Folge, dass besonders in den protestantischen Gegenden Frankens und Südthüringens mit dem Einzug der kaiserlichen Truppen große Verheerungen stattfanden, vor denen zahlreiche fränkische und südthüringische Einwohner ins Schwarzburgische und auch nach Böhlen flohen. Auch hierzu finden sich im Kirchenbuch zahlreiche Einträge, die die Herkunft der Flüchtlinge belegen (LANDESKIRCHEN-ARCHIV EISENACH, 1607-1701):

12.07.1634 Eodem die gleich mitt begraben einen Knecht außm Franckenlande von Lahm nicht ferne von Bambergk, denselben hat Clauß Tantz inn seiner scheunen beherberget, hat fürgegeben, das er etliche wochen das Fieber gehabt, ist also inn derselben scheunen gestorben, und von ihme zur erden bestattet worden.

31.10.1634 Extraneus Eod. die zugleich mittbegraben dem Veit Bejersdorffen von Harraß bei Eißfeld ein töchterlein Elisabeth genant, so nur 1 Viertel Jhar alt, ist am freischlein gestorben inn Klein Hansen Ebhardts Wittben Hause, dahin er nur den abend zuvor außm walde, drinnen sie ganzer 14 tage wegen des Feindes, so zu Eißfeld im quartier gelegen, und alle Dörffer umbher ausgeplündert hat, kommen und mitt seinem weibe, bruder und desselben weibe und Kinder, pferde und vieh bei ihr Herberge gebeten.

06.11.1634 Extraneus Den 6 Novembr. Hansen Plessens eines Franken von Rentweinsdorff hinter Coburgk gelegen, hinterlassen söhnlein Conrad, ein Knäblein zweij Jhar alt, so an Blattern gestorben, zur erden bestattet. Diesses Kindes Vater ist von Kaiserl. Soldaten erschossen worden. Die Mutter aber ist im elend hieher nach Böhlen kommen, und hat sich ein halbes Jhar bei Claussen Schöner alhir uffenthalten und ihme und andern leuten helfen ein erndten.

19.11.1634 Extraneus Den 19 Novembr. Jacob Zitzmans von Sachsendorff töchterlein Catharinam, so 3 Jhar alt und an Blattern gestorben, zur erden bestattet. Diesser ist seins Handwercks ein Büttner, und ist hier bei Bastian Mengern dem öbern 5 wochen mitt seinem weibe und 6 Kindern zur Heerberge gelegen, wegen der Kaiserl. eingefallenen Soldaten zu Eißfeld und im gantzen Franckenlande.

21.11.1634 Extraneus Den 21 Novemb. Einem Bürger von Eißfeld, so alhier bei Baltzershensichen zur Herberge gelegen wegen der im quartir draussen liegenden Kaiserl. Soldaten, mitt namen Veit Behrman, seines Handwercks ein Schuster, ein töchterlein Catharinam, so nur 19 wochen alt und auch an Blattern gestorben, begraben.

01.12.1634 Extraneus Den 1 Decemb. einen außländischen jungen Man von 25 Jharen alt, Nicol Hopffen von Waffenrodt inn die pfarr Krock gelegen, ... ist auch wegen des feindes ausgewichen hieher nach Böhlen zu Michel Witzman kommen, inn deßelb Hause 3 tage kranck gelegen, weil er in erschrocknuß getruncken, ... darvon er am leibe und beinen zuschwollen, das er des todes sein müssen.

12.12.1634 Extraneus Den 12 Decembr. eines Franken Hanß Reich genant von Oberwind beim Heubach liegend, töchterlein, so nur eins Jhars alt, Kunegundem, welches an Blattern gestorben, begraben.

Aber selbst in diesen extremen Kriegszeiten lassen sich zwei junge Paare aus Südthüringen, welche sich ebenfalls auf der Flucht befanden, verheiraten.

11.06.1635 Den 11 Junij zweij par frenckische ehlich verlobte personen alhier uff vorher mittgebrachte und mir gezeigte gute testimonia ihrer Pfarrer öffentlich inn unser Kirchen sambt einer Brautpredigt uff ihr fleissig bittlich begehren copuliret. Nemlich Kilian Göring, Valten Görings zu Weitersroda in Francken Sohne, inn die Pfarr Krackau gehörig, mitt Catharinen Reichin, Clauß Reichen zur Schnedt ehleiblichen tochter. Item Görg Boseckertten, Herman Boseckerts weiland zu Harraß nachgelassenen Sohne, mitt Angela, Hansen Schmides weiland zu Veißstorff nachgelassenen tochter. Diesse 2 par personen haben sich alhir zu Böhlen bej der alten Bapstin und uff der Schulen bej ein halben Jhar zur Herberge uffenthalten, sonder des Feindes einfall und ausplünderung Dnica 25 Trinit. Ao 1634 geschehen, haben sich auch hier fleissig zur Kirchen, beicht und gebrauch des Hochw. Abendmals gefunden. Und weil ihre priester draussen verjagt worden, dieselben aber deßshalben an mich bittend geschrieben, hab ich ihnen ihr bitt nicht verweigern können.
(LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH, 1607-1701)

Auch ins benachbarte Breitenbach, welches jedoch mit Schwarzburg-Sondershausen einem anderen Land zugehörte, dringt der Krieg vor.

Am 22. November 1634 fielen aus Franken kommende Truppen hier ein, plünderten und raubten nicht bloß aufs gräßlichste, sondern verletzten und verwundeten auch, obwohl sich ihnen Niemand entgegen stellte, 200 Personen, ja tödteten sogar 25 Menschen, nämlich 16 hiesige Bewohner, 8 hierher geflüchtete Fremde und einen Soldaten, der hier als Sauvegarde lag. Der damalige Pfarrer, M. Elias Joh. Heßling, gedenkt dieser Greuel in seinen zwei gedruckten „Breitenbachischen Blut- und Bußpredigten.“
(APFELSTEDT, 1856, 183)

Die Böhler Einwohner flohen vor den herannahenden kaiserlichen Truppen zeitweise in die Wälder, wo aufgrund niedriger Temperaturen Menschen erfroren (LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH, 1607-1701).

7.11.1634 Extraneus Den 27 Novemb. dem Kinrauchbrenner Philip Abichts Hirtten alhier unterm Dorff, Merten Horn ... sein einiges Kind und tochter Anna genant von 13 Jharen, zur erden bestattet. Diß mejdlein ist im Auslauffen wegen des einfallenden Kaissersl. volcks zu Breitenbach so sehr erfroren, weil sie nicht wol besponnen und sonsten auch sehr hinfällig.

29.11.1634 Extraneus Den 29 Novembr. auch diesses Kinrauchbrenners Merten Horns weib Elisabeth, so auch also im weichen vor dem Feindt erfroren, und sonsten auch ubel zupafß gewesen, darüber sie gestorben

In diesem 1634sten Jahr und den darauffolgenden Jahren bis 1640 kam es zu einer deutlichen Häufung der Todesfälle in Böhlen (Bild 32), wobei insbesondere die Sterblichkeit von Kindern zwischen 1 und 16 Jahren drastisch zunahm. Unter den Toten finden sich auch immer wieder Flüchtlinge aus dem südtüringisch-fränkischen Raum (LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH, 1607-1701). Die Flüchtlinge kamen überwiegend aus den südlich des Rennsteigs angrenzenden südtüringischen Dörfern um Eisfeld und Schleussingen, aber auch aus dem Itzgrund bei Ebern sowie aus dem Grabfeld um Heldburg (Bild 33).

05.02.1635 Extraneus Den 5 Febr. eine arme alte frenckische magd Anna Dörings vom Engenstein bej Schleussingen liegend, so vom feinde ausgewichen und ettliche wochen alhier... uff der Freijheit ihre Herberge gehabt und ihr brot vorn thüren suchen müssen, begraben

19.04.1635 Extraneus Den 19 Aprilis eines Francken von Biberschlag Valten Heiligs töchterlein Catharinam, so nicht gar ein halb Jhar alt, und zu Willspringk bejm Teichbauer, alda er zur Herberge gelegen, gestorben, begraben.

21.05.1635 Extraneus Eod. die noch ein Frenckisches mägdlein von 12 Jharen, so von Schottenstein binnen Coburgk bürtig, ist alhier uff der gassen vor Marlepeters thür eine nacht gelegen und des morgens gestorben, auch zugleich mitt zur erden bestattet.

21.05.1635 Extraneus Den 21 Maij eines Francken Knecht mitt namen Hansß Pfrugner, einer Wittben sohne, dessen Vater ist gewesen Hans Pfrugner von Waffenrodt bej Eißfeld, hat ... kranck gelegen, hatt bej ein halben Jhar seine Herberge bej der Gödelfrieden alhier gehabt, sind dem Einfall.

22.05.1635 Extraneus Den 22 Maij abermal ein alt weib, mitt Namen Margretha, Peter Görings weiland zu Waffenrodt inn Francken bej Eißfeld nachgelassene Wittbe, so bej 15 wochen inns Schulthessen alhir untern Hausse geherberget, begraben.

15.06.1635 Extraneus Den 15 Junij einen Frenckischen Manne von Schackendorff, Hansen Lottner, sonsten Kischbacher genant, so an der Haubtkranckheit inn Michael Witzmans Hausse, darinnen er mitt seinem weib, Kindern, Schwiegerin und weibes Schwestern seine Herberge bej 20 wochen gehabt, gestorben. Zur erden bestattet. Seines alters im 45ten Jhar.

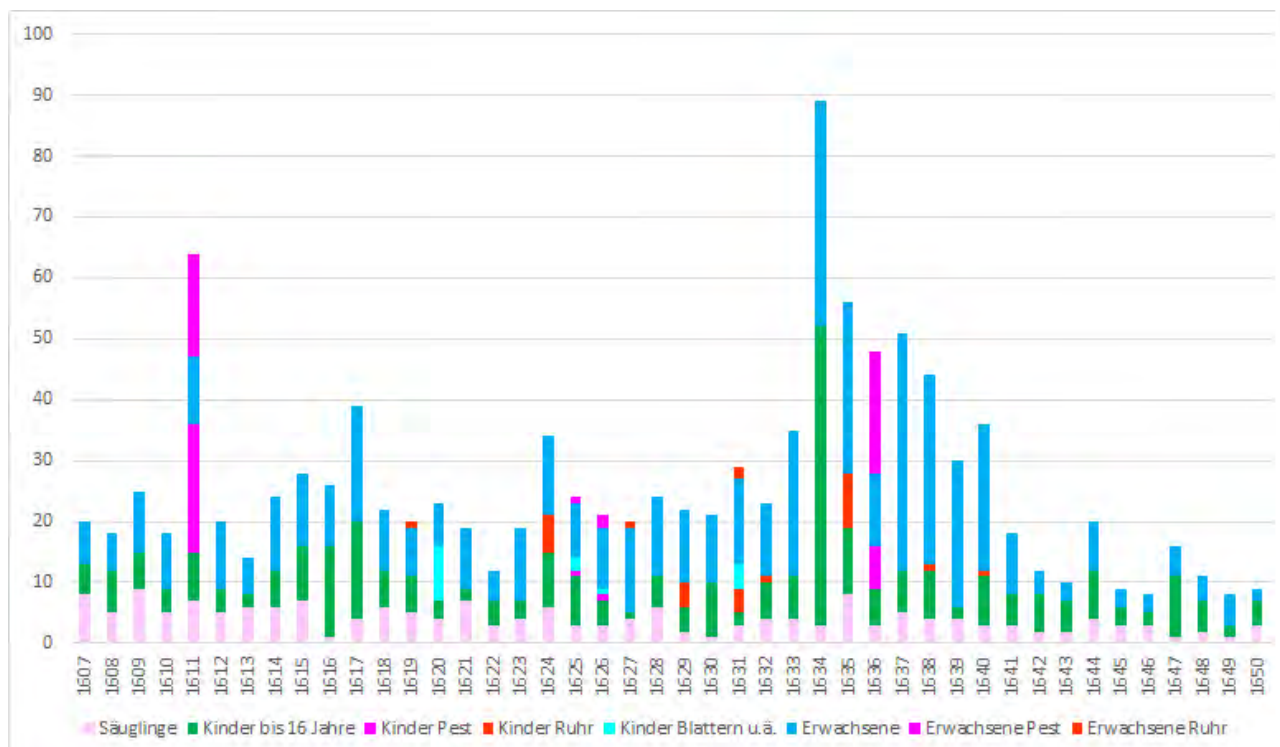


Bild 32 Todesfälle laut den Böhlener Kirchenbüchern zwischen 1607 und 1650

19.06.1635 Extraneus Den 19 Junij ein Magdlein Anna genant von 6 Jharen, Hansen Reinhardts eines Büttners von Schwarzenbrunn bei Eißfeld hinterlassenes töchterlein. Dessen Mutter hierumb inn den Dörffern das Brot vorn thüren gesucht und ihre 4 Kinder bei ihr gehabt, von diessen ist diß obgedachte nur 2 tage, wie sie berichtet krank gewesen und als sie von Willspringk nach Breitenbach gehen wollen, ist ihr unter wegen bei Claussen Eichorns acker an der Steinrücken diß Kind gestorben. Hats mitt wissen des Vorstehers Heintz Scherren und meiner vollend herein uffn Kirchoff getragen, selbsten ein grab gemacht und inn Gottes Namen ohne sarck eingegraben, weil sie nicht einen Pfennig gehabt ...

16.07.1635 Extraneus W. Den 16 Julij eines Francken ... von Schwarzenbrunn kindlein Catharinam, eines halben Jhars alt, so zu Willspringk bei Opelhensichen sich ettliche wochen uffenthalten und daselbst gestorben, begraben lassen.

12.10.1635 W. extraneus Den 12 Octobr. ist eines Schusters von Eißfeld söhnlein Johannes, ein Knäblein von 3½ Jharen, sein Vater heist Hanß Stör, hat sich ein ganzes Jhar mitt seinem weibe und Kindern zu Willspringk uffenthalten inn Schulthessen öbern Hauß, begraben worden.

16.11.1635 W. Exrtaneus Den 16 Novembr. Catharinam, eine frenckische magd bei 18 Jharen alt, Nicol Behms weiland Bürgers zu Eißfeld seligen hinterlassene tochter, welche sich mitt ihrer Mutter bei 3 Viertel Jharen beim Wirth zu Willspringk, nach dem das Franckenland vom Kaiserl. Kriegsvolck gantz ausgeplündert worden, uffenthalten, zur erden bestattet.

21.12.1636 W Extranea Den 21 Decembr. ein frenckisches bettelmägdelein, so zu Wildenspring im Wirtshausse gestorben und hinaus uffs feld getragen, ferners hierüber nach Böhlen gebracht und begraben worden.

Obwohl die deutlich stärker vom Krieg betroffenen Südthüringer noch in Böhlen und Wildenspring Zuflucht suchten, wurde die wirtschaftliche Situation auch für die Böhlener Einwohner immer schwieriger. Böhlener nehmen unmenschliche Anstrengungen in Kauf, um an lebenswichtige Güter zu kommen und fahren unter schwierigsten Bedingungen mit Schubkarren bis hinter Erfurt oder nach Franken. Nicht selten kommen sie dabei ums Leben.

9.09.1635 Extra. Den 29 Septembr. gleich auch am fest Michaelis ist Valten Werlichs alhir Stieffsohn Claus Tantz, des jüngern Clauß Tantzens weiland alhir nachgelassener sohne zu Buttstedt, dahin ihn sein Stieffvater mitt dem Schubkarn zu fahren mittgenommen, inn Gott abgeschieden, und daselbst auch ehrlich zur erden bestattet worden, ist ein Schulknabe gewesen,...

04.12.1635 W Den 4 Decembr. Margretham, Claussen Trebers weib zu Willspringk, so 3½ wochen kranck gelegen und sich mitt vorspannen ihrem Manne im Schubkarn ubern walde inn Francken mitt Saltz, weil es sehr kalt und greulich gestöpert, erfröret, ist ihr die Kelt inn Leib geschlagen, das sie darvon des todes hat sein müssen, begraben.

06.03.1636 Extra. Den 6 Martij ist Hans Reinhard, Thorwechters Kethen sohne, im lande, dahin er mitt Kupferwasser uff ein Schubkarn gefahren, und Korn dafür tauschen wollen, ist aber kranck worden, weil er von Soldaten volck geschlagen worden, und uffn Heimweg zu Kirchheim gestorben, und daselbst mitt Christl. Ceremonien begraben worden.

15.10.1636 Extra. Den 15 Octobris ist Günther, Wolff Bapsts alhir hinterlassener sohne, ausserhalb zu Eißleben, dahin er mitt dem schubkarn gefahren, kranck worden, und daselbst im Lazareth gestorben, ligt uffn Spittals Kirchoff begraben.

28.11.1636 W Extra. Den 28 Novemb. ist Clausß Hartungs sonst Opels sohne Christoff ausserhalb im land, dahin er auch mitt dem schubkarn gefahren, und von den Soldaten erschossen worden, zu Günsted (bei Sömmerda) begraben worden.

Aufgrund der extremen Not nehmen auch die Hilfsleistungen gegenüber den südthüringischen Flüchtlingen immer mehr ab, so werden zum Beispiel Flüchtlinge im Schweinestall beherbergt oder müssen betteln.

19.03.1636 Extraneus Den 19 Marty ist ein ... mägdelein von Gefreß bejhm Hoff im Voigtland bürtig, bej 15 Jharen alt, im Schweinestall bej Erhard Kühn ... alhier,... gestorben und uffn Kirchoff begraben worden.

28.04.1636 Extraneus Den 28 Aprilis ein frenckisches weib, genant Margretha, Georg Taupertts weiland zu Westhassen unter Rodach hinterlassene wittbe, so sich zu Breitenbach und hier bej Topffhensichen mitt 4 Kindern uffenthalten, die noch unerzogen sind, alda sie einen tag oder ettliche kranck gelegen und gestorben, zur erden bestattet. 2 Kinder gehen alhier nach brot vorn thüren umb, 2 söhne dienen, einer hier bejhm Hirten und der andere bejhm Scheffer...

07.06.1637 Extranea Den 7 Junij ein frenckisch weib, Dorothea Hansen Winters wittbe zu Frisenhassen bej Königsbergk im Franckenlande gelegen, so inn Bastian Tantzens Büttners Schweinestall alhir gestorben, ..., uffn Kirchoff begraben.

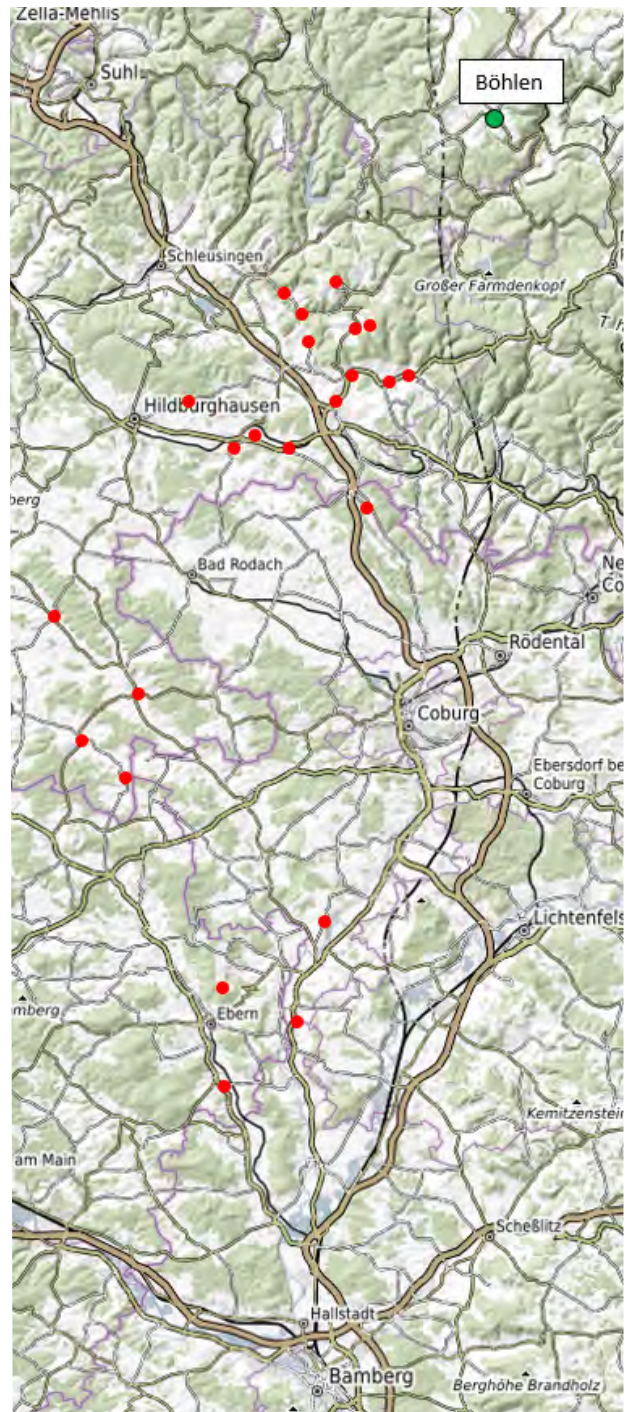


Bild 33 Herkunft der in den Böhleener Kirchenbüchern erwähnten südthüringischen und fränkischen Flüchtlinge

Immer wieder kommt es durch durchmarschierende Soldatenabteilungen zu Verwüstungen und Morden. Besonders aber die große Hungersnot bedingt viele Todesfälle (LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH, 1607-1701).

10.08.1637 Den 10 Aug. Michael Scherren Müllern inn der öbern mühlen alhier, so nach Pffingsten von den durchmarschirenden Soldaten, ... erhaschet, übel verwundet, zertreten und geschlagen worden, damit er sich etliche wochen geschleppt, biß et drüber des todes sein müssen, seines alters 70 Jhar, zur erden bestattet.

12.07.1637 Den 12 Julij Bastian Eichorn Beilschmiden, den Dicken genant, so ein wenig über 64 Jhar alt, und von den Soldaten so sehr erschreckt worden, daß er sich legen müssen, zur erden bestattet.

25.07.1638 Extra Den 25 Julij ist Peter Werlich der alte, Marlepeter genandt, weiland alhir, zu Steinheijt dahin er uff die Kirchweih gangen und ein stück brot oder 2 holen wollen, weil er alt und unvermögend und ihm seine Kinder nichts geben wollen, ist aber daselbst plötzlich krank worden, gestorben und ehrlich begraben worden.

12.04.1639 Den 12 Aprilis Bastian Kühnen, den Schweinshirtten alhir begraben, ist fast vor Hunger verschmachtet

GRÖGER (1903, 113), ein Großbeitenbacher Chronist erwähnt, dass am 14. Oktober 1639 ‚das Kaiserlich-Hatzfeldtsche Volk (Heer) alles oben bei Gillersdorf vorbeigezogen‘ und des Weiteren, dass ‚am 7. Januar (1640), der Königsmarck mit all seinem Volke hier gelegen‘.

Es kam also auch im weiteren Verlauf des Krieges zu Heeresdurchzügen. Für das gemeine Volk war es dabei egal, ob es sich um kaiserliche Truppen (wie bei Hatzfeld) oder protestantische Truppen (wie bei Königsmarck) handelte. Alle Soldaten brachten Tod, Zerstörung und Hunger. Es ist jedoch auffallend, dass nur relativ wenige Böhlener direkt durch Kampfhandlungen zu Tode kamen, wie es für das Jahr 1640 überliefert ist (LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH, 1607-1701).

05.05.1640 Tragica mors Den 5 Maj ist Claus Tantz alhier im gemeindeholtz beim Creutzchen (siehe Flurnamenkartierung im Anhang) von den Soldaten mitt 2 Kugeln erschossen worden, daß er alsbald tod geblieben, ist 5 gantzer tage unbegraben gelegen, und am 11 Maj herein getragen und ohne deutton und leutton inn der frühe begraben worden.

05.05.1640 Eodem die ist auch Hans Schöner, Jägerhanß alhier im gehültze uber der Hartzhütten von den Soldaten erschossen und daselbst im gehültze eingegraben worden.

Die Anmerkung des Pfarrers, das Claus Tantz fünf Tage unbegraben lag und ohne Kirchglocken beerdigt wurde, deutet darauf hin, dass auch in dieser Zeit die Böhlener zeitweise den Ort verlassen und im Wald Zuflucht gesucht hatten oder zumindest vor Furcht ihre Häuser nicht verließen, wie auch die folgende Aufzeichnung nahelegt (LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH, 1607-1701).

25.05.1640 Den 25 Maj als am Pffingstmontag ist Margretha des alten Hansen Bapsts weiland alhir nachgelassene 15 Jhärige Wittbe, Hansen Spechts Schwiegermutter, so auch alters und Hungers verschmachtet, zur erden bestattet worden, ist 4 tage unbegraben gelegen. Diessen 7 verstorbenen Personen hat vor grosser Furcht wegen der teglich mitt Hauffen durchstreichenden Soldaten zu roß und fuß nicht können hingeleuttet, gesungen und gepredigt werden zur Leiche.

Auch für 1637 existiert eine Anmerkung, dass aufgrund des Durchzugs von Soldaten die Einwohner wahrscheinlich für mehrere Tage ihre Häuser nicht verließen oder sich im Wald aufhielten.

Gillersdorfer Tochter-Registratur: Anno 1637, d. 12. Jun. ist die alte Krüger-Cathara zu Gillersdorf, durch den Schulmeister daselbst, mit Singen und Geläut zur Erden bestattet worden, weil ich (Pfarrer Greogorius Strauß) wegen des Durchzugs der Soldaten nicht hinüber kommen können; wir sind 14 Tage in der Irre herum gegangen. (NÖBLING, 1753, 52)

Alle diese detaillierten Anmerkungen zu Todesfällen, Geburten oder Heiraten während der für das Dorf schwersten Phase des dreißigjährigen Krieges sind dem Pfarrer Gregor Strauß zu verdanken, der am 28.11.1640 in Böhlen verstarb. Er war 22 Jahre von 1617 an Pfarrer in Böhlen und kannte in seinen letzten zwei Lebensjahrzehnten nur den Krieg. Vor seinem Tode verfasste er seine eigene Grabschrift, die als Epitaph noch 1753 in der alten Böhlener Kirche hing und von dem damaligen Pfarrer NÖBLING (1753, 92–93) aufgezeichnet wurde. Sie fasst eindrucksvoll das Leiden während des Krieges zusammen.

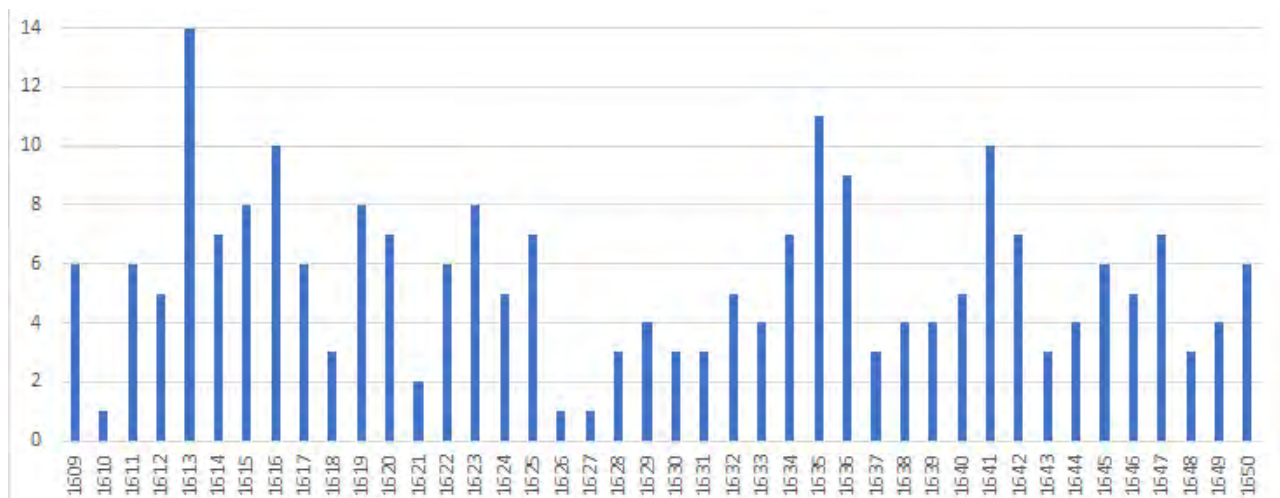


Bild 34 Trauungen in Böhlen zwischen 1609 und 1650

1641 - 1648

*Des Pfarrers Ern Gregoriü Straußens
Leib ist begraben im Kirchhoff draußen,
Sein Seel aber, bis an jüngsten Tag,
In Gottes Hand ruhet ohne Klag.
Mein Seeligmacher Jesus Christ,
Aus dieser Welt mich hat aufgelöst;
Darinnen nichts den Creuz und Leid,
Angst, Trübsal, Wiederwärtigkeit.
[..]
Dem Herrn es also hat gefallen
Er hats geschickt nach seinen Will'n.
Ich wolt nicht, ob ich schon könt hier,
In diese Welt wieder wünschen mir
Weil dies Leben ist voller Fährlichkeit
Müh, Noth, Kriegk, Arbeit, Neid und Streit.
Gehabt euch wohl, liebs Weib und Kind,
bis ihr zur ewgen Freud nachkommt.
Vor euch bin ich hingangen, ihr!
Wenn eure Zeit kömmt, werd folgen mir.
Etzt bin ich inns rechte Vater Landt
kommen, dahin ich gewünscht all Stund:
Im Himmel ewge Freude schon
Erworben mir hat Gottes Sohn.
Denselben meinen Herrn und Heyland
Von Angesicht ich schau ohn End.
[...]
Geschrieben d. 1. Jun. Anno Christi 1639*

Die nachfolgenden Pfarrer hinterließen der Nachwelt nur wenige zusätzliche Details. Aus der deutlich zurückgehenden Anzahl der Todesfälle (Bild 32) wird aber ersichtlich, dass ab 1641 die schlimmste Phase des Krieges für Böhlen überstanden war. Diese Reduzierung der Todesfälle könnte auch durch den starken Rückgang der Gesamtbevölkerungszahl bedingt sein, was jedoch durch die Anzahl der Trauungen und Geburten (Bild 34, Bild 35), die annähernd wieder das Vorkriegsniveau erreicht hatten, widerlegt wird (LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH 1607-1701).

Wenn auch die Kriegsdrangsale nach 1640 etwas nachließen, war es immer noch ein sehr hartes Leben für die Böhlener Einwohner, welches sich auch nicht sofort nach dem Westfälischen Friedensschluss 1648 verbesserte. Der Bergbau lag darnieder und ist später auch nie wieder so in Gang gekommen wie vor dem Krieg (siehe Abschnitt 4). Auch die Siedlung Freiheit ging wahrscheinlich durch den dreißigjährigen Krieg so weit ein, dass ihre Häuser aufgegeben wurden. Trotzdem machten sich die verbliebenen Einwohner direkt nach dem Krieg an den Aufbau des Dorfes, wie ein 1649 geschlichteter Streit über Schindelbäume zur Erneuerung des Kirchendaches sowie des Pfarr- und Schulhauses, der auf das Jahr 1639 bzw. 1642 zurückgeht, bezeugt (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, Anfang 19. Jahrhundert, 223–225).

Wie viele Einwohner diesen längsten aller deutschen Kriege in Böhlen überlebt haben, kann nur vermutet werden. Die höchsten heutigen Geburtenziffern weltweit, die in afrikanischen Ländern bei etwa 30-45 Geburten pro 1000 Einwohner liegen, können für die Phase nach dem Krieg zumindest in Näherung angesetzt werden. Bei 30 nachgewiesenen Geburten 1648 ergäbe das eine geschätzte Einwohnerzahl von etwa 670-1000 Personen zum Ende des dreißigjähri-

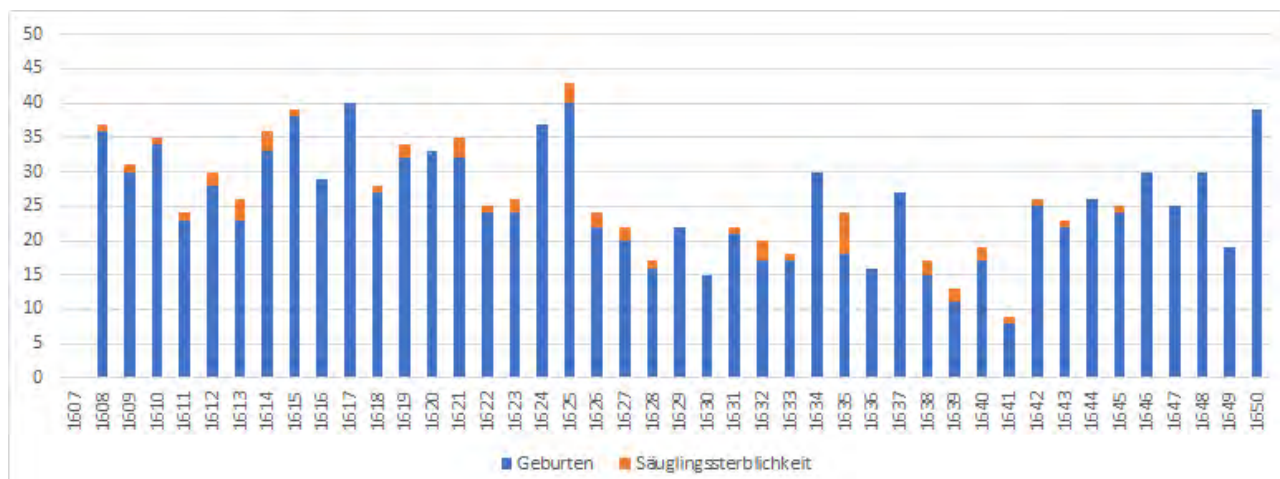


Bild 35 Geburten in Böhlen zwischen 1607 und 1650

gen Kriegen. Da dies für Böhlen aufgrund der vorher schätzbaren Einwohnerzahlen als zu hoch erscheint, muss dabei beachtet werden, dass nach dem Krieg die überwiegende Anzahl der Bevölkerung jung und gesund war und somit ältere Einwohner deutlich unterrepräsentiert. Die Einwohnerzahl sollte deshalb etwas nach unten korrigiert werden, so dass von etwa 500 Einwohnern ausgegangen werden kann. Zudem ist dabei zu bedenken, dass unter den überlebenden Einwohnern wahrscheinlich auch eine ganze Reihe von Flüchtlingen aus Südthüringen und Franken waren.

Somit war das Dorf nicht nahezu ausgestorben, wie manche Quellen vermuten lassen. Die Annahme, dass nur 27 Einwohner den Krieg überlebten, geht vermutlich auf eine Fehlinterpretation des Pfarrers Ernst Eschrich zurück. Er nahm an, dass die zu dieser Zeit noch vorhandenen 27 Güter an die 27 Überlebenden des Kriegs aufgeteilt wurden (ESCHRICH, um 1855). Wie bereits ausführlich beschrieben, geht die Anzahl der Güter jedoch auf die spätmittelalterliche Fluraufteilung zurück.

ESCHRICH nennt die Namen der verbliebenen Güter.

1. Schoeners-Gut
2. Scherren-Gut
3. Spechts-Gut
4. Henneberger-Gut
5. Organisten-Gut
6. Bernhardt Götzen-Gut
7. Peter Danzen-Gut
8. Ober Harrasser-Gut
9. Werlichs-Gut
10. Curts-Gut
11. Melchior Harrassens-Gut

12. Wiegands-Gut
13. Franz Wolfen-Gut
14. Hans Menger-Gut
15. Scheffler-Gut
16. Nicel Eichhorns-Gut
17. Peter Eichhorns-Gut
18. Hans Ebert-Gut
19. Stephan Reisen-Gut
20. Sommers-Gut
21. Hans Danzen-Gut
22. Matzen-Gut
23. Hans Hoelands-Gut
24. Stephan Menger-Gut
25. Hennen-Gut
26. Bechmanns-Gut
27. Peter Danzen-Gut
28. Wolf Mengers-Gut

Die Größe der Güter ist verschieden. Das niedrigste Gut enthält 11 Acker, das größte Gut 53, der Wohlstand richtet sich nach der Zahl der Acker. Auf 3 Acker 1 Kuh. Die Bearbeitung derselben geschieht meistens durch die Inhaber selbst. (ESCHRICH, um 1855)

Mit ‚Danz‘ und ‚Wiegand‘ finden sich hier immer noch die Namen der ersten nachweisbaren Siedler von 1416, ‚Scherrer‘ und ‚Werlich‘ entstammen der zweiten Siedlergeneration von 1465 und ‚Specht‘ und ‚Menger‘ der darauffolgenden Generation. Seit dem dreißigjährigen Krieg nachweisbar sind die Familien ‚Schöner‘, ‚Harras‘, ‚Eichhorn‘, ‚Ebert‘ (vormals ‚Eberhard‘ und ‚Ebhard‘), ‚Reise‘, ‚Höland‘ und ‚Bechmann‘. Mit ‚Henneberg‘, ‚Götze‘, ‚Curt‘, ‚Wolff‘, ‚Scheffler‘, ‚Sommer‘ und ‚Matz‘ treten aber wieder neue Familien als Besitzer der Böhleener Güter auf.

Einige dieser Familiennamen haben die Zeiten überdauert. Viele sind heute in Böhlen jedoch nicht mehr vorhanden.

4. Bergbaugeschichte

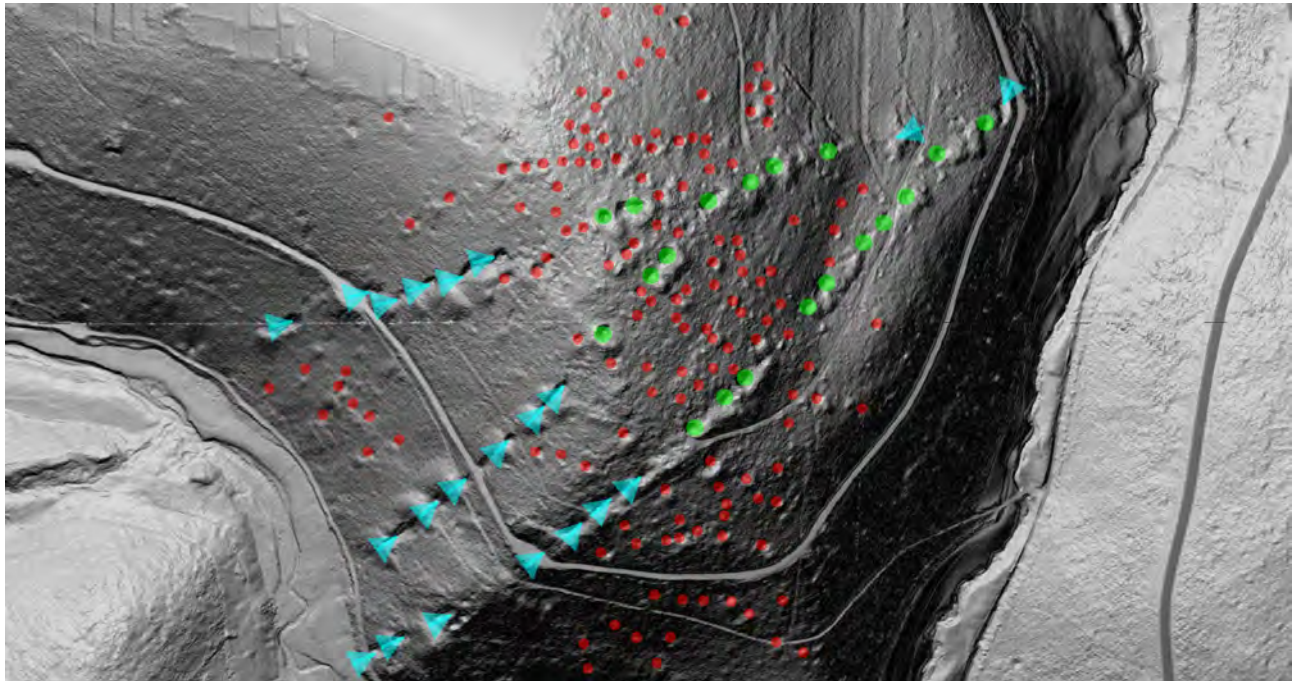


Bild 36 Digitales Geländemodell des Bergbaubereiches am Kirchberg bei Böhlen mit kartierten Bergbauresten (blaue Dreiecke → ehemalige Stolleneingänge; grüne Kreise → ehemalige Schächte; rote Punkte → kleine Krater bzw. Senken (Kartierungsgrundlage: Geoportall Thüringen)

4.1. Hinweise auf frühen Bergbau

Wann der mittelalterliche Bergbau bei Böhlen begann, ist nicht mehr festzustellen. Wie jedoch bereits ausgeführt, deutet die slawische Außenposten-Siedlung Böhlen darauf hin, dass schon im 12. oder 13. Jahrhundert Bergbau, wahrscheinlich jedoch noch in geringem Umfang, betrieben wurde. Betrachtet man sich die Oberflächenstruktur des Kirchberges genauer, fällt auf, dass neben dem seit dem 16. Jahrhundert dokumentierten Bergbau mittels Stollen (nahezu horizontal ausgeführte Grubenbaue) und Schächten (vertikal ausgeführte Grubenbaue) eine Vielzahl an kleinen und kleinsten Senken auf dem Kopf des Berges sichtbar sind (Bild 36). Es könnte sich bei den weit über 100 Senken um Reste von historischem Duckelbergbau handeln, wie er zum Beispiel für den Goldberg bei Reichmannsdorf im 13. und 14. Jahrhundert dokumentiert ist (HESS VON WICHENDORF, 1914, 29–37) (Bild 37).

Beim Duckelbergbau erfolgt der Abbau der Erze mittels kleiner Schächte, so genannter Duckeln, welche vertikal bis zum erzführenden Gestein gegraben wurden. Anschließend wurden die Schächte mit einem leichten Verbau gesichert. Untertage wurde dann rund um den Schacht im Umkreis von einigen Metern abgebaut. Es ist jedoch auch denkbar,

dass bei nur geringer Mächtigkeit der Deckschicht bis zum Gestein einfach der Oberboden abgegraben wurde. In jedem Fall weisen die vorhandenen Krater und Senken auf intensive bergbauliche Arbeiten hin, welche vermutlich vor dem 15./16. Jahrhundert stattfanden.

Aus dem digitalen Geländemodell geht hervor, dass im Bergbauggebiet Kirchberg drei im Nordosten sich schneidende Haupterzadern vorhanden waren, die mittels Stollen und Schächten wahrscheinlich ab dem 15./16. Jahrhundert erschlossen wurden (siehe Abschnitt 4.3.1). Im Umfeld um diese Hauptadern verteilen sich die kleineren ‚Krater‘ überwiegend auf dem flacheren Kopf des Berges. Vergleicht man sie mit den Senken und Pingen am Goldberg bei Reichmannsdorf, so zeigen sich deutliche Parallelen. Auch hier sind um größere Schächte eine große Anzahl kleiner ‚Krater‘ vorhanden.

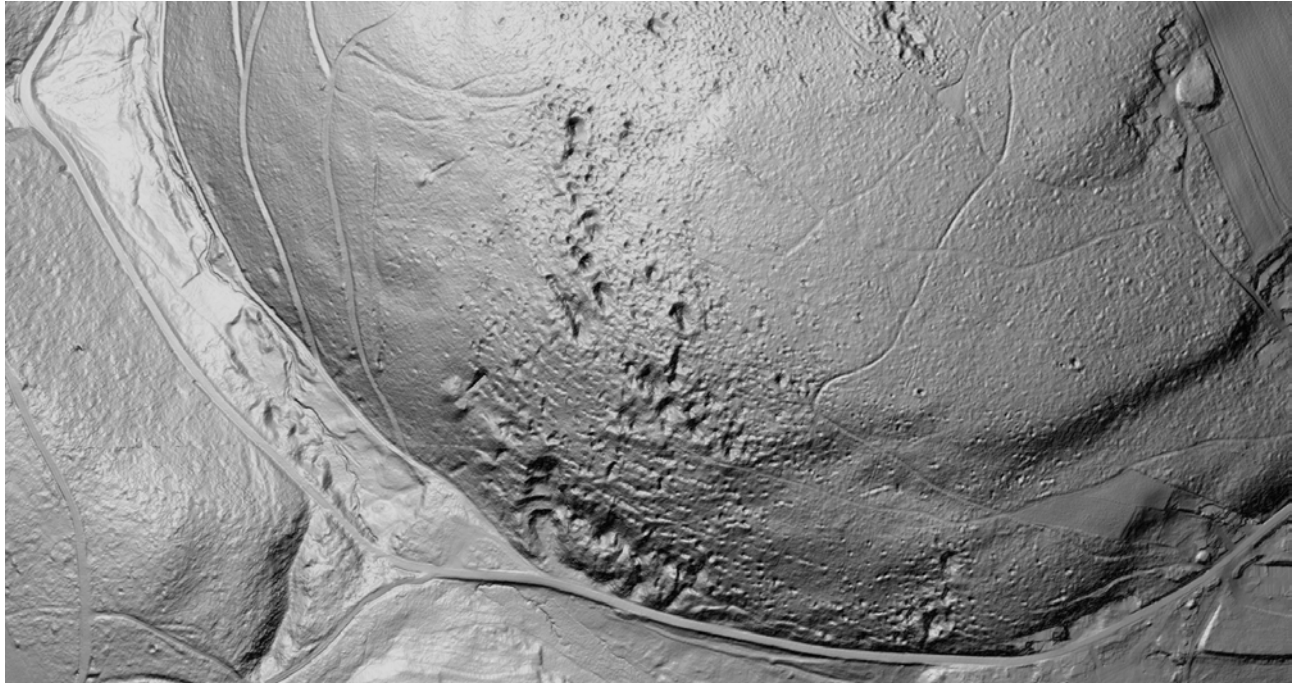


Bild 37 Digitales Geländemodell des Bergbaubereiches am Goldberg bei Reichmannsdorf (Geoportal Thüringen)

Ein erster urkundlicher Nachweis des Böhleener Bergbaus deutet auf das Jahr 1481. In den Hesseschen Collectaneen im Staatsarchiv Rudolstadt findet sich folgender Eintrag:

*Allerhand Verträge
Nr. 2b*

Vidimus (beglaubigte Kopie) aus einem Schwartzburgischem Vertrage anno 1481 die Bergkweg zum Böhlen und Bennewitz und anders betreffend den 16. Januar 1551 (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 16. - 18. Jahrhundert, 882)

Der erwähnte Vertrag von 1481 scheint im Original nicht mehr vorhanden zu sein, jedoch zeigt die Notiz, dass der Bergbau in Böhlen bereits im späten 15. Jahrhundert im Gange war. Das Ausstellen eines Vertrages zeigt zudem eine gewisse Bedeutung des Bergwerkes an.

Ansonsten deutet nur der im Anhang des Schwarzburger Erbzinsbuchs 1491 erwähnte bergbaukundige ‚Cuntz Wherlich zu Belen‘ auf örtlichen Bergbausachverständigen hin. Diesem wurden vom Schwarzburgischen Amtmann Friedrich von Lonerstat zwei Bergwerke verliehen. Und zwar ‚zwischen Wilspring und der Ole Mule ein Funtgrubn mit XII Lehern und die nechste Mase mit III Lehern ein erb und such stollen mit den Masen‘ sowie ‚ein Funtgruben am Rehe perg zwischen den rehe telern, das in die Swartz hant mit XII Lehern und die nechste maß mit III Lehern und ein Erb und suchstollen mit den Massen und gerechtigkeit nach bergk werckß recht‘ (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1465, 53).

Es ist davon auszugehen, dass ein Bergbaukundiger, der zwischen Wildenspring und der Ölschröte sowie zwischen Masserberg und Goldisthal am Rehberg Bergwerke betrieb, über großen geologischen Sachverstand verfügte und vermutlich auch am Böhleener Bergwerk in irgendeiner Form beteiligt war.

Konkrete Hinweise auf den Bergbau sind jedoch erst aus dem 16. Jahrhundert bekannt.

4.2. Die weitere Entwicklung des Bergbaus und des Ortes in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

4.2.1. Bergfreiheit von 1533

Der Bergbau in Böhlen hatte zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine erste nachweisbare Blüte. Bestätigt wird dies durch ein Privileg, welches den Einwohnern und künftig sich Ansiedelnden vom Schwarzburger Grafen Heinrich XXIII. am 10.02.1533 erteilt wurde. Auszüge dieses Privilegs sind in mehreren Dokumenten bzw. Veröffentlichungen enthalten (ESCHRICH, um 1855; HERTHUM, 1866, III). Eine vollständige Abschrift, die durch den Böhleener Pfarrer Nöbling um 1753 angefertigt wurde, befindet sich im Staatsarchiv Rudolstadt (NÖBLING, 1753). Der Pfarrer erwähnt, dass er ‚dieses sehr alte Document vor wenigen Wochen ‚von Johann Nicol Harreß gütig communiciret bekommen‘ habe. Bei dem Genannten handelt es sich um einen angesehenen Böhleener Handelsmann (1707-1777), der das Original der Urkunde offensichtlich besaß. Leider ist dieses Original bislang nicht auffindbar.

Die gesamte Urkundenabschrift ist im Anhang in transkribierter Form wiedergegeben. Im Folgenden werden lediglich Passagen, die für das Verständnis der Urkunde wichtig sind sowie eine gewisse Bedeutung für die Ortsgeschichte besitzen, zitiert.

Die Urkunde stellt für die Grafschaft Schwarzburg eine Besonderheit dar, da hier zum ersten Mal ein Ort eine Bergfreiheit erhielt und damit teils ähnliche Privilegien besaß, wie sächsischen Bergstädte (z.B. Freiberg, Marienberg, Schneeberg oder Annaberg-Buchholz).

Anlass für die Ausstellung der Urkunde war die Bitte Böhleener und zugezogener Bergleute auf Förderung der Bergbauaktivitäten durch den Grafen.

Wir Heinrich der Edle Graff zu Schwartzburg, Herr zu Arnstadt, und Sondershausen, für uns unsern Erben und Herrschaft bekennen gegen männiglich, thun kund mit diesem offenen Briefe, [...] Die weil dann männiglich ihren Nutzen und Nahrung auf solchen Bergwercke zu suchen und enthalten auch zu Förderung des gemeinen Nutzens sich des Orts niederlassen, und hinfort daselbst zu wohnen und Gesellschaft zu machen, emsiglich fürnehmen, auch alle andere, so künftiglich dahin ziehen werden, desto stattlicher allda anhalten mögen, haben uns die, so sich des Orts Bergwercke zu bauen begeben, mit fleissiger demüthiger Bitte, sie mit einem Platz und Raum, da sie ihre Behausung und Wohnung ordentlich zusammen fügen, auch mit etlicher Befreyung und anderer ordentlicher Aufrichtung regieret und entfalten werden mögen gnädiglich zu beg-

naden und versehen emsiglich angesuchet, [...] haben wir in Ansehung derselben Unseren Unterthanen und anderer fleißiger Bitte willen gnädiglich bewilliget, als wir auch hiermit in Kraft dieses unsers Briefs zulassen und bewilligen zu Böhlen in ihrem Circk zu bauen und Wohnung aufzurichten,...

Der von den Bergleuten geforderte Platz und Raum zur Errichtung von neuen Gebäuden, der genehmigt und hier als ‚Cirk‘ (Bereich, Bezirk, Kreis) bezeichnet wird, kann nur mit der wenig später auftauchenden Siedlung ‚Freiheit‘ in Verbindung stehen (siehe Abschnitt 3.3.3). Auch der Name ‚Freiheit‘ leitet sich offenbar aus diesem Privileg ab, denn den Ansiedlern werden 40 Jahre Befreiungen zugesichert.

...und damit sie dieselbige fürgenommene Gebäude nützlich und stattlich vollbringen mögen, wollen für uns und unsere Erben ihnen aus Gnaden täglich zu Besserung und Bauung damit die Einwohner auch die Gewercken der Hütten, Schachten und Stollen und andere Gebäude erhalten und desto getroster bauen mögen den Einwohnern obgemeltes Orts und Bergwercks, die sich allda zu wohnen und künftiglich dahin setzen begeben, vierzig Jahr begnaden und befreyen in allen Stücken, puncten und Articulen und sonderlich wie ein frey Bergwerck zu Berg-Recht hat und haben sollen ...

Neben der rechtlichen Freiheit wurden den Einwohnern und künftig Zuziehenden weitere Privilegien erteilt, die ebenfalls auf die Förderung des Bergbaus zielten. So wurde die Hälfte des herrschaftlichen Steinbergs, der an die Gemarkung Böhlen grenzt, zur Holznutzung überlassen. Noch heute gehören Grundstücke im eigentlich zum Unterbreitenbacher Forst gehörigen Steinberg Böhleener Einwohnern.

...und damit die Leute desto mehr Neigung zu bauen haben wir vor Uns und Unsere Erben ihnen die Helfte des ganzen Steinbergs, wie der vermarckt, und ihnen aufgezeichnet ist, darinnen Bauholtz zu den häußlichen Gebäuden, Hütten, Schachten und Stollen samt allen andern nothdürftigen Gebäuden dem Bergwercke zugehörig auch Brennholz so zu bauen untüchtig zu gebrauchen aus Gnaden zugelassen und gefreyhet,...

Um die wirtschaftliche Entwicklung der Bergwerke schnell anzukurbeln, wurden durch den Grafen zudem zweijährige Erleichterungen erlassen, die darin bestanden, anstatt des üblichen Zehnt (10 % der Ausbeute) nur den 20sten Teil (5 % der Ausbeute) an die Grafschaft abgeben zu müssen. Zudem sollte Holzkohle für den Verarbeitungsprozess des Kupfererzes kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

... auch wollen Wir Uns aus sondern Gnaden und um Nutz der Gewercken willen, damit sie desto geneigter des Orts zu bauen gesinnet zwey Jahr den nechsten nach dato dieses Briefs von etl. Metall nur die zwanzigste Mark und Centner Kupffer, Zinn Wißmuth und Bley zu Zehenden nehmen, aber ausgehenden solchen zweyen Jahren sollen uns die Gewercken den vollen Zehenden von allen Metallen ohne Weigerung reichen und geben. Darzu wollen wir den Gewercken Holz zu Kohlen, Rösten und Brennen zwey Jahr lang nach dato dieses Briefs, so viel sie des zu solchen Bergwerck zum Schmelzen und Rösten zu gebrauchen benöthiget frey und umsonst durch Anweisung unserer Holtzförster folgen und zustehen lassen ...

Aus der Aufzählung geht hervor, dass neben Kupfer auch Zinn, Wismut und Blei der Abgabe unterlagen. Ob es sich dabei nur um eine Annahme und Absicherung seitens des Grafen für eventuell zu fördernde Metalle handelt, geht daraus nicht klar hervor. Da die gesamte Urkunde jedoch Ortskenntnis beweist, sind auch diese Metalle möglicherweise schon vor der Ausstellung der Urkunde gefördert bzw. hergestellt worden und in kleineren Mengen im Böhlener Erz enthalten. Zinn, Wismut und Blei kommen in geologischen Lagerstätten häufig vergesellschaftet mit Kupfererzen vor.

Zu den Maßnahmen, die unmittelbar den Bergbau fördern und die Ansiedlung von Bergleuten begünstigen sollten, werden durch den Grafen noch weitere Privilegien gewährt, die zur allgemeinen wirtschaftlichen Förderung der Siedlungen Böhlen und Freiheit beitragen sollten. Zu diesen zählt die Einrichtung eines Wochenmarktes sowie die Rechte, frei zu mälzen, zu brauen, Bier auszuschenken, zu backen und zu schlachten. Besonders wird erwähnt, dass alle Erzeugnisse, auch handwerkliche, frei gekauft und verkauft werden können. Zudem wird Transporten zur Belieferung des Bergwerks in Böhlen Geleitschutz seitens des Grafen zugesichert. Des Weiteren kommt noch ein Recht auf die Jagd (mit Ausnahme von Rotwild) in der Böhlener Flur und im herrschaftlichen Steinberg sowie das Recht auf Fischfang im Breitenbach hinzu.

Wir haben auch gemelden ietzigen und künftigen Einwohnern einen freyen Wochenmarkt alle Sonnabende vergünstiget und zugelassen, daran die andern unsern umliegende Städte, Märckte und Flecken kein Verhinderniß thun sollen, und um gemeines Nutzes und Aufkommens willen haben wir bewilliget und zugelassen, daß nun und hinfort alles das ihnen zu Nothdurft um Enthaltung des Bergwercks zu getragen und geführet würde darzu ein jeder unser sicher und ungefährlich Geleit haben soll. Auch jedermännlichen daselbigen Orts des Bergwercks, alle Handthierung und Handwerck ohngefährlich kauffen und verkauffen ohne Beschwernis damit zu handeln Fug und Macht

haben soll, doch unschädlich unsern alten hergebrachten Zöllen, desgleichen lassen wir ihnen auch nach Bergwercks Freyheit und Gewohnheit, daß sie frey Meltzen, Brauen, Schencken, Backen und Schlachten, Badenstuben aufrichten, auch zu arbeiten, und sich ihres Handwercks und Handthierung nehren mögen, alles zu Mehrung und Aufnehmung und Entfaltung des Flecks und gemeinen Nutzes und Frommen anzuwenden nach Unsern und Unsern Erben Erkänntnis...

Die Bezeichnung von Böhlen als Fleck macht deutlich, dass der Ort mit dieser Bergfreiheit über einige städtische Privilegien verfügte, und somit für die umliegenden Dörfer einen gewissen Mittelpunkt darstellte. Dass die gewährten Rechte jedoch bei den in der Nähe befindlichen Städten oder Flecken zu einem Verlust des Handelsvolumens und der Kaufkraft und somit zu Unmut führten, wird durch den Halbsatz *„daran die andern unsern umliegende Städte, Märckte und Flecken kein Verhinderniß thun sollen“* eindrücklich belegt.

In näherer Umgebung kommt lediglich Königsee als Stadt in Frage. Stadtähnliche Flecken waren aber zu dieser Zeit bereits Gehren und Breitenbach. Es ist deshalb zu vermuten, dass die Erhebung Böhlens zum Flecken ein Auslöser für die jahrhundertealte Feindschaft zwischen Böhlen und dem unmittelbar benachbarten Breitenbach war, welches bereits im 15. Jahrhundert städtische Rechte besaß (z.B. für den freien Verkauf zu backen und zu schlachten, STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1442a).

Ein weiteres Privileg wird für die Knappschaft der Bergleute gewährt. Sie darf sich eine Mahlmühle errichten.

Wir haben auch aus besondern Gnaden der Knappschaft zum Böhlen eine Mühle an der Schwarze das nechst Gefälle unter Doctor Hüttenstadt zu bauen für sich frey zu mahlen, und aufs beste gemeiner Knappschaft zu gebrauchen zugelassen, die wir auch hiermit frey verleihen, geben und zulassen.

Die Lage der Mühle wird in der Urkundenabschrift *„an der Schwarza“* unterhalb der *„Doctor Hüttenstadt“* beschrieben. Daraus geht hervor, dass die Mühle nicht am Breitenbach in der Nähe der Bergwerke, sondern an der Schwarza gebaut werden sollte. Ob es sich bei der Bezeichnung *„Doctor Hüttenstadt“* um einen Schreibfehler des Kopisten NÖBLING handelt (z.B. statt dr. → Doctor), darüber kann nur spekuliert werden. In jedem Fall wird eine oberhalb liegende *„Hüttenstadt“*, also eine Schmelzhütte, erwähnt. KÜHNERT (1965) erwähnt in seiner Untersuchung zu ehemaligen Schmelzhütten im Schwarzatal auch diese Passage, gibt die Textstelle jedoch mit dem *„nächs-*



Bild 38 Oberer Hüttenplatz am heutigen Steig nach Katzhütte (Foto: Jonny Henkel)



Bild 39 Lage des ehemaligen schmalen Teiches oberhalb des oberen Hüttenplatzes (Foto: Jonny Henkel)

ten Gefälle unter der Hüttenstadt', wieder und erwähnt die Bezeichnung ‚Doctor‘ nicht. Es wäre deshalb möglich, dass er eine andere Abschrift bzw. das Original zur Verfügung hatte.

Somit ergibt sich aus dieser Passage das Vorhandensein einer Schmelzhütte im Tal des Breitenbachs, auf die auch andere Hinweise der Urkunde hindeuten. So werden ‚Holz und Kohlen, Rösten und Brennen 2 Jahr lang soviel sie des zu solchem Bergwerke zum Schmelzen und Rösten zu gebrauchen benötigt, durch den Grafen bereitgestellt. KÜHNERT (1965) erwähnt weiterhin eine aus dem Jahre 1550 stammende Beschreibung der Grenzen zwischen den Hainen (Ortswaldungen) und den herrschaftlichen Wäldern, in welcher diese Grenze von der Schwarza im heutigen Ort Schwarzmühle das Breitenbachtal hinauf bis ‚zu den Schmelzhütten und von diesen ab den Breitenbach weiter hinauf am Fuß des zu Böhlen gehörigen Kirchbergs‘ verläuft, so dass sogar zwei Schmelzhütten im Breitenbachtal zwischen Schwarzmühle und dem Kirchberg in Betracht kommen.

Bei der Suche nach Relikten dieser Schmelzhütten wurden im Tal des Breitenbachs in zwei Bereichen (Bild 38, Bild 48) in Maulwurfshaufen eine Anzahl an Schlackestücken, einige metallhaltige Stücke, Holzkohlereste und vereinzelt auch Keramik gefunden (Bild 41, Bild 42, Bild 43, Bild 44). Die Fundorte stehen beide im Zusammenhang mit ehemaligen Wassergräben, die Wasser aus dem Bach abzweigten und bis zu den Fundorten mit einer hydraulischen Höhe von ca. 7-8 m leiteten. Bei einem dieser Wassergräben deutet sich ein schlanker Teich oberhalb des wahrscheinlichen Hüttenstandortes an (Bild 39). Beide Standortorte zeichnen sich durch eine verkehrsgünstige Lage aus. Der obere Hüttenplatz liegt unmittelbar an der Taleinmündung des Böhleiner Dorfbaches in den Breitenbach. Hier kommt der alte Weg aus dem Bergbauggebiet des Kirchberges im Tal an. Im Bereich

des unteren Hüttenplatzes kommen alte Wege aus dem Steinberg herab, auf denen wahrscheinlich Holz und Holzkohle zu den Hütten transportiert wurden (Bild 40, Bild 45, Bild 46).

Die Wasserzuführung zu den Hüttenplätzen mit einer entsprechenden hydraulischen Höhe diente vermutlich hauptsächlich zur Betreibung von Pochwerken. Die Funde von Holzkohlestücken deuten auf Lagerplätze der Kohle oder den Gebrauch in der Nähe der Schmelzhütten hin.

In dem Bereich zwischen den Hüttenplätzen sind auch Teile des Bachufers mit Trockenmauerwerk befestigt, was durchaus auch auf Maßnahmen zur Zeit der Hüttenwerke zurückgeführt werden kann, da ein Schutz der Objekte vor dem Frühjahrshochwasser infolge der Schneeschmelze unerlässlich war. Noch heute sind diese Mauern im Bereich des Katzhütter Steiges sichtbar (Bild 50).

Aus der Brouillon-Karte (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, ca. 1882) der ersten Flurvermessung von Böhlen wird deutlich, dass die alte Wegführung zwischen dem Standort der oberen und unteren Kupferhütte anders als heute verlief. Der aus Schwarzmühle kommende Weg überquerte im Bereich des unteren Hüttenstandortes den Bach auf die Breitenbacher Talseite und kreuzte im Bereich des heute als ‚Hohle‘ bezeichneten Hohlweges den Bach erneut zurück auf die Böhleiner Seite. Ursache für den Seitenwechsel war wohl ein Felsvorsprung auf Böhleiner Seite und der direkt daran entlangfließende Bach. Der Bachlauf, der heute im Bereich zwischen den Hüttenplätzen stark mäandert, war damals offensichtlich begradigt. Die historische Wege- und Bachsituation ist in Bild 47 dargestellt. Somit lagen wohl beide Hüttenplätze am Hauptweg durch das Tal in Richtung Schwarzmühle.

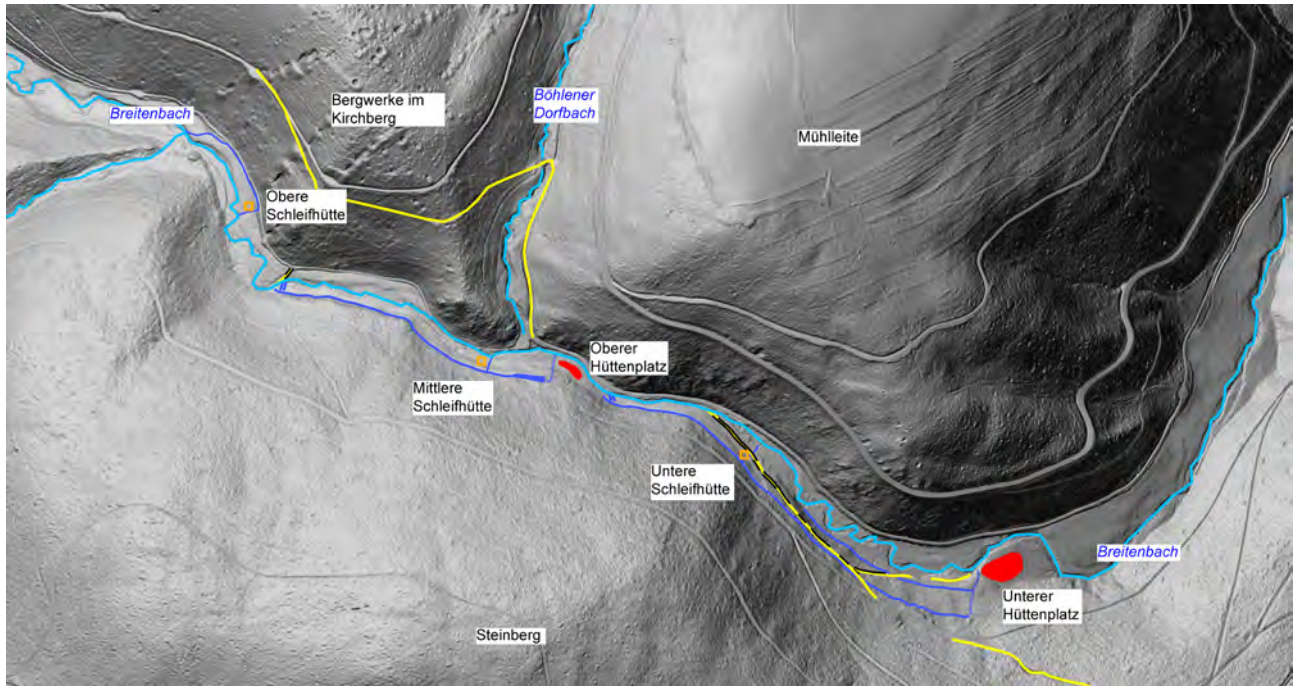


Bild 40 Lage der Schlackefundplätze (rot) im Tal des Breitenbach (dunkelblau → Wasserzuführungen und Hinweise auf alte Wehre; gelb → alte Wege; gelb-schwarz → Wege mit Steinbefestigung; orange → Lage späterer Schleifhütten)



Bild 41 Kupferschlacke vom oberen Hüttenplatz (Foto: Jonny Henkel)



Bild 43 Kupferschlacke vom unteren Hüttenplatz (Foto: Jonny Henkel)



Bild 42 Metallhaltige Stücke, Scherben und Holzkohle vom oberen Hüttenplatz (Foto: Jonny Henkel)



Bild 44 Holzkohle vom unteren Hüttenplatz (Foto: Jonny Henkel)

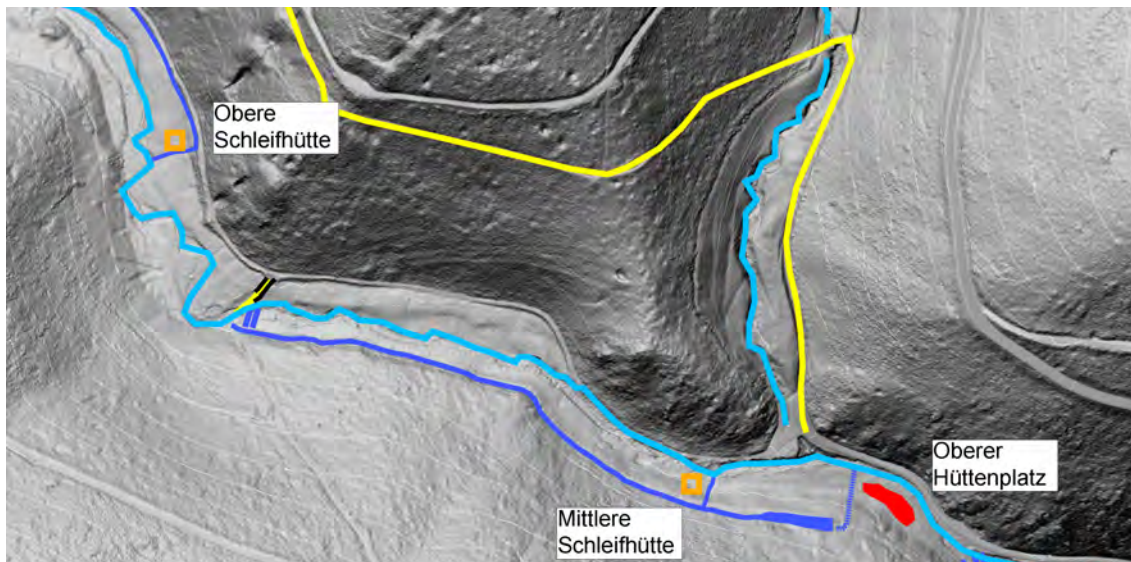


Bild 45 Detail des Bildes 39, oberer Hüttenplatz (dunkelblau → Wasserzuführungen und Hinweise auf alte Wehre; gelb → alte Wege; gelb-schwarz → Wege mit Steinbefestigung; orange → Lage späterer Schleifhütten)

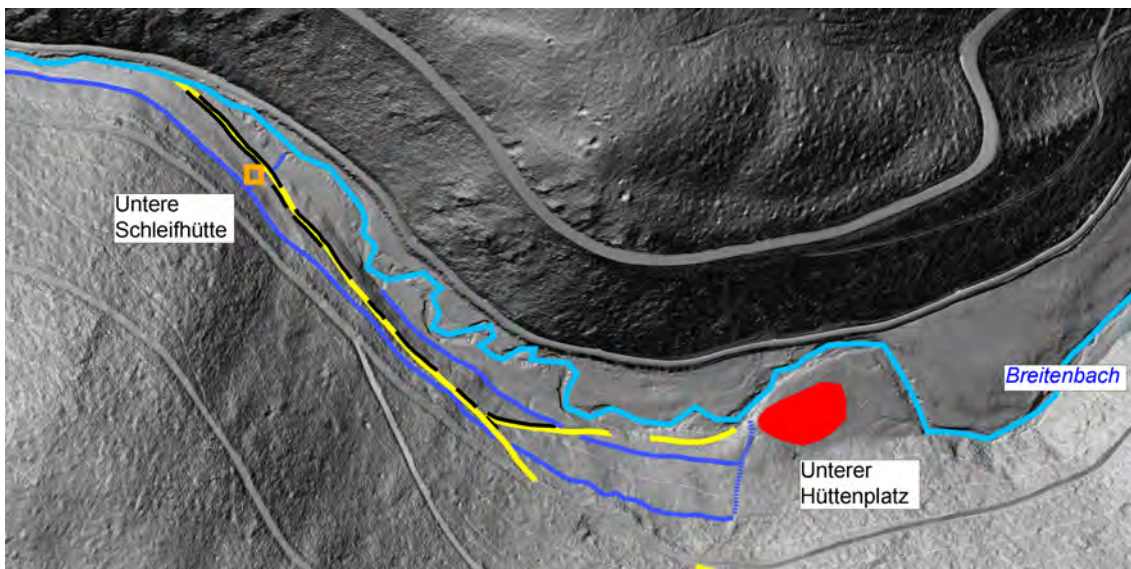


Bild 46 Detail des Bildes 39, unterer Hüttenplatz (dunkelblau → Wasserzuführungen und Hinweise auf alte Wehre; gelb → alte Wege; gelb-schwarz → Wege mit Steinbefestigung; orange → Lage späterer Schleifhütten)

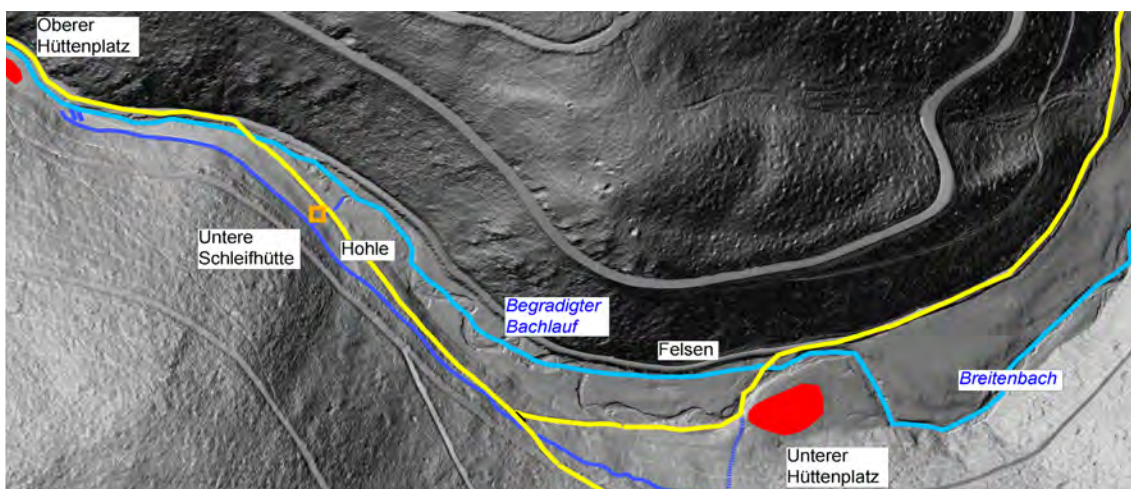


Bild 47 Vermutliche historische Wegesituation im Bereich zwischen oberem und unterem Hüttenplatz



Bild 48 Lage des unteren Hüttenplatzes
(Foto: Jonny Henkel)



Bild 49 Befestigter Weg zwischen oberem und unterem
Hüttenplatz, auch ‚Hohle‘ genannt
(Foto: Jonny Henkel)



Bild 50 Mit Trockenmauern befestigtes Bachufer
(Foto: Jonny Henkel)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bereits im 16. Jahrhundert im Tal des Breitenbachs ein gut organisierter ‚Industriekomplex‘ zur Verhüttung von Kupfererzen bestand, von dem heute kaum noch etwas sichtbar ist.

Bedenkt man die Angabe der Urkundenabschrift ‚eine Mühle an der Schwarza, das nächste Gefälle unter d. Hüttenstadt, unter den Gegebenheiten der wahrscheinlichen Hüttenstandorte, so käme als Standort für die Mühle der Knappschaft nur der heutige Ort Schwarzmühle in Frage, da er sowohl unterhalb der unteren Hütte als auch an der Schwarza liegt.

Tatsächlich wird der Ort Schwarzmühle, der innerhalb der in der Urkunde für die Böhlener Einwohner als Jagdgebiet genannten Grenzen ‚... biß an die Wildenspringer Marckt die Kurau hinab, biß an die Schwartze, und die Schwartze hinauf biß an den amlischen Bach (heutiger Amselbach), und dann hinauf biß an die Breitenbacher Gemeinde, ...‘ liegt, nach KAHL (2016) 1585 erstmals erwähnt. Die Mühle an der Schwarza, auf die sich der Ortsname Schwarzmühle bezieht, könnte somit durch die Böhlener Knappschaft errichtet worden sein.

4.2.2. Schwarzburgische Bergordnung von 1533

Unmittelbar vor der Verleihung der Bergfreiheit an Böhlen trat am 09.02.1533 die erste Schwarzburgische Bergordnung in Kraft. Diese zwar nicht mehr im Original erhaltene Bergordnung ist in einem Buch über Bergordnungen aus dem Jahre 1791 noch weitestgehend überliefert (WAGNER, 1791, 1381–1402). Einleitend finden sich dort folgenden Sätze:

Wir Heinrich der Aeltere, Graf zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen Bekennen, thun kund und wissen allermänniglich: Als und nachdem aus milden Gnaden und sonderer Vorsehung Gottes des allmächtigen zu Mehrung seines ewigen Preises und Lobes, auch vieler Menschen Beßerung und Aufnehmung etliche neue, groß nutzbare Bergwerke in Unsern Graf- und Herrschaften und besonders Unserm Amte Schwarzenburg und Blankenburg, die wir von Römischer Kay. Maj., Unserm allernädigsten Herrn, und dem Heil. Röm. Reiche zu Lehn tragen, und mit allen Regalien der Orten begandet und befreyet seyn, und sonderlich in Unserm Amt Schwarzenburg zum Belen und der Enden, auch täglich ihrer mehr und mehr...

Daraus geht hervor, dass der in Blüte stehende Böhleener Bergbau den Hauptanlass zur Verfassung dieser Bergordnung, die aus 98. Artikeln besteht, gab. Die Bergordnung beschreibt detailliert die Aufgaben, Rechte und Pflichten der im oder am Bergwerk tätigen, wie z.B. der Bergmeister und Geschworenen, Berg- und Gegenschreiber, Schichtmeister, Steiger und Hauer. Aber auch zu nachfolgenden Professionen, wie Hüttenmeister und Schmelzer in den Schmelzhütten, Waagemeister zum Wiegen der Erzausbeute oder Probierer zur Analyse der Erzproben werden Rechte und Pflichten aufgezeigt. Des Weiteren werden in den Artikeln die wichtigsten Hilfsmittel für den Bergbau erwähnt, so z.B. Kohle (Holzkohle) zum Schmelzen des Erzes, Seile, Eisen für Arbeitsgeräte, Unschlitt (Rindertalg zum Betreiben der Berglampen), Holz für den Stollenausbau, Kübel, Tröge, Bretter und Nägel.

Einige Artikel geben auch Hinweise zur Beschaffenheit des Bergbaus. So ist davon auszugehen, dass zu dieser Zeit der Bergbau im Wesentlichen mittels Stollen und Schächten, den Erzadern in den Berg folgend, ausgeführt wurde (siehe Bild 51 und Bild 36, blaue und grüne Markierungen).

In einzelnen Artikeln und einer späteren bei WAGNER (1791) aufgeführten Bergordnung von 1590, die aufgrund von Problemen um den Möhrenbacher Bergbau erlassen wurde, erfährt man auch etwas über den Arbeitsalltag der Bergarbeiter. Die Arbeits-

schichten begannen im Sommer wie im Winter um 4.00 Uhr morgens, 7.00 Uhr war eine halbe Stunde Frühstück, von 7.30 Uhr bis 11.00 Uhr Arbeitszeit, danach eine dreiviertel Stunde Mittagspause und dann wiederum Arbeitszeit bis 16.00 Uhr. Samstags ging die Schicht nur bis 8.00 Uhr. Somit ergibt sich eine tägliche Arbeitszeit von 10 h 45 min und eine Wochenarbeitszeit von etwa 58 h. Zusätzlich mussten die Bergarbeiter morgens zum Bergwerk und abends nach Hause laufen. Bedenkt man zudem noch die Arbeitsbedingungen in den kalten Bergwerken, die harte händische Arbeit, verbunden mit Staub und Dreck und das alles bei einer Beleuchtung mit Talglicht, so kann man sich vorstellen, dass dies eine sehr schwere, kräftezehrende und ungesunde Arbeit war. Kein Wunder, dass es manche Bergarbeiter vorzogen, ‚Bierschichten‘ zu machen, was vermutlich bedeutet, dass sie wohl die Arbeit wegen Trunkenheit nicht antraten. In den Bergordnungen wird aber auch immer wieder darauf hingewiesen, dass dies unter Strafe verboten sei.

Warum der 1533 privilegierte Bergbau relativ schnell wieder zum Erliegen kam, ist nicht überliefert. In einer Schwarzburgischen Bergordnung von 1568 wird jedenfalls Böhlen als Bergwerksstandort nicht mehr erwähnt, sondern einige andere Bergwerke der Umgebung, wie zum Beispiel in Goldisthal, Königsee und Möhrenbach.

Nachdem sich aus sonderlicher gnediger vorleihung und schickung des Allmechtigen gütigen Gottes in unsern obern Graff und Herrschaften als in der Graffschaft Schwarzburg auff dem Kolitsch, am Rosenberge, an der Schwartzza, am Reuschelberge und Bernthal, auf dem Gebörne, im Lömel, umb die Stadt Königsehe und auf dem Silberberge über Möhrenbach ... (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1568, 3).

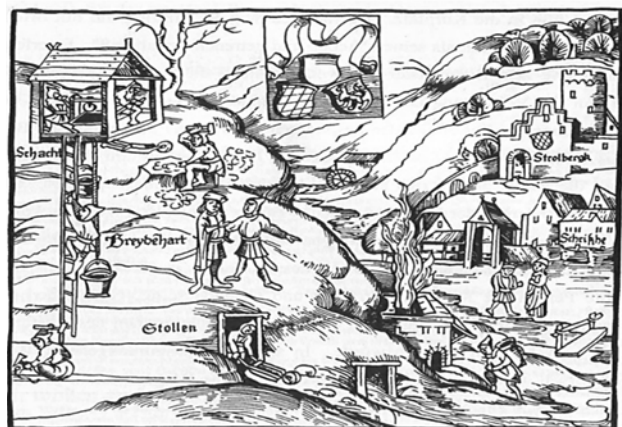


Bild 51 Darstellung eines Bergwerkes mit Schacht (links), Stollen (unten) und Schmelzhütte (unten) um 1528 (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Grube_Anna-Elisabeth)

4.3. Bergbau ab dem Beginn des 17. Jahrhunderts bis zum Ende der Aktivitäten im 20. Jahrhundert

4.3.1. Kupferbergbau im Kirchberg

Wann und warum der im 16. Jahrhundert florierende Bergbau darnieder ging, ist nicht überliefert. Mit dem Einsetzen erster Bergbauakten im Staatsarchiv Rudolstadt ab 1610 war er jedoch wieder in vollem Gange. In dem Beitrag der Rudolstädter Heimathefte ‚Wanderfahrt zum Nasenloch‘ fasste HUTH (1966) eine ganze Reihe an Informationen zum Bergbau in Böhlen zusammen. Unter anderem werden für die Jahre 1612-1620 Mengen genannt, die das „Kupferbergwerk zum Pöhlen (Böhlen)“ an Schwarzkupfer ‚gemacht und ausgebracht‘ hat (HUTH, 1966, 123):

1612	47 Zentner	97 Pfund
1613	72 Zentner	103 Pfund
1614	31 Zentner	3 Pfund
1615	- Zentner	- Pfund
1616	62 Zentner	70 Pfund
1617	121 Zentner	70 Pfund
1618/1619	150 Zentner	50 Pfund
1620	43 Zentner	- Pfund

Die Aussage, dass Schwarzkupfer hergestellt wurde, bezeugt, dass zu dieser Zeit immer noch eine oder beide Kupferhütten im Tal des Breitenbach in Betrieb waren.

In einer Bergwerksakte von 1619 (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1610-1675, 14) findet sich folgende Abrechnung zum Bergwerk Böhlen (die Abkürzungen bedeuten: f = Gulden, gr = Groschen, ct = Zentner):

Summarischer Abzug was uf das Böhlner Bergkwegk gangenn

Von 26. August 1615 biß den 11 Dezembris 1619

12478 f 2 gr ob aller Berg-Hütten und Kohlen Costen, auch anderer gemeinen Abgagen

Von dem Böhlner Bergkwegk an Schwarzkupfer ausbracht und uf die Seygerhütten Schorta unter Ilmenau versand worden 355 1/2 ct 1 ct 20 f: 7110 f

An Vorrat huf dem Bergkwegk und in der Hütten:

91 ct.	Ertz;	1 ct. = 1 f → 91 f
9 ct.	Kies;	1 ct. = 5 gr → 2 f 3 gr
86 ct.	Fluß;	1 ct. = 3 1/2 gr → 14 f 7 gr
1 ct.	Unschlitt;	15 f 15 gr
2 ct.	Spohrstein;	1 ct. = 9 f → 18 f
83 ct.	rohen Kupferstein;	1 ct. = 5 f → 415 f

1689	Stutz Kohlen;	1 Stutz = 5 gr → 402 f
80	Claffter Röstholz;	1 Claffter = 1/2 f → 40 f

Summe 8108 f 4 gr

[...]

Darvon ist noch abzukürtzen:

Das nuwe Kohlhauß

Pochwegk

Rösthauß

Berg:unnd Hüttengezängk

Aus dieser Aufstellung ergeben sich eine Reihe von Hinweisen zur technischen Ausstattung und zum Umfang der Erzweiterverarbeitung des Böhleener Bergbaus.

Etwa übereinstimmend mit den Angaben von HUTH (1966) wurden im Zeitraum von August 1615 bis Dezember 1619 vom Böhleener Bergwerk 355,5 Zentner (ca. 17,8 t) Schwarzkupfer auf die Seigerhütte im Schortetal bei Ilmenau geliefert.

Im 17. Jahrhundert wurde Kupfererz in mehreren Schritten verhüttet. Die Verhüttung war örtlich recht unterschiedlich und hing auch von den zu verhüttenden Erzen ab. SCHLÜTER (1738) beschreibt in seinem Buch über Hüttenwerke die Technologien an mehreren Standorten, unter anderem auch für den Standort Ilmenau. Da für Böhlen auch Bergarbeiter mit Ilmenauer Herkunft belegt sind, könnte die Verhüttung in Böhlen ähnlich der Ilmenauer Verfahrensweise erfolgt sein.

In einem ersten Technologieschritt wird das Erz mehrfach geröstet (erhitzt), wodurch ein Teil des Schwefels entweicht und Kupfer immer weiter angereichert wird. Dies geschah nach SCHLÜTER (1738, 197–198) in Ilmenau in fünf Schritten:

Bey dem Berg-Werke zu Ilmenau brechen Schiefer und Sand-Erze, wiewoll Schiefer das meiste ist, wovon 1 ct wenigstens 1/4 Loth Silber und 1/2 Pfund Kupfer hält. Diese werden gleich bei der Grube nur einmal geröstet, und zwar [...] unter freiem Himmel. Die Sand-Erze werden nicht geröstet, sondern nur trocken gepuchet und so mit geschmolzen. Soll nun geröstet werden, werden Klüffte Holz einzeln auf die Rost-Stätte und Wasen darüber her gelegt, worauf 6 bis 7 Fuß hoch Schiefer gestürzt und dann angestecket wird. Wann es ausgebrannt, werden die einmah gebrannten Schiefer vor den hohen Ofen zum schmelzen vorgelassen [...].

Der Rohe-Stein wird [...], nemlich in gemauerten Rost-Stätten im Rost-Hause unter einem Dache geröstet, die Röstung geschiehet mit Holz und werden 30 ct Roh-Stein in einen Rost genommen, und dem selben fünf

Feuer gegeben. In das zweite Feuer wird der Sporstein mitgenommen, so von einen Rost-Schmelzen gefallen. Bey Umbringung des ersten Feuers wird der kleine Rost ausgehalten, durchgesiebet, angefeuchtet und damit, wann solche trocken, werden mit einer Keylhau etliche Löcher darin gehauen, damit der Rost Luft habe. Eine solche Röste brennt etwa 6 Tage und können die fünf Feuer in 4 Wochen gegeben werden.

Aus diesem Text ist zu entnehmen, dass das erste Rosten unter freiem Himmel erfolgte und bei den folgenden Röstdurchgängen in Röstschuppen.

Der Aufbau einer Röste unter freiem Himmel sowie eines Röstschuppens ist in Bild 52 dargestellt. Figur A (links unten) zeigt das Legen des Röstholzes mit Zugkanälen und einem Holzkohledepot in der Mitte des Haufens. Figur B stellt dar, wie auf den Holzrost das zu röstende Erz aufgeschüttet wird, wobei innen gröbere Erzstücke und außen feineres Erz verwendet wird. Figur C bildet einen fertigen Rösthaufen im Querschnitt und Figur D in der Ansicht ab. In Figur E ist der brennende Rösthaufen zu sehen, bei dem das unten liegende Röstholz bereits verbrannt ist und in den Haufen Lüftungsöffnungen eingebracht wurden. Durch den Abbrand des Röstholzes entzündeten sich die entweichenden Schwefeldämpfe, was wiederum genug Wärme erzeugte, um weitere Gase zu verdampfen und die Röste mehrere Tage (in Ilmenau ca. 6 Tage) am Laufen zu halten. Die fünf Röstvorgänge dauerten etwa einen Monat. Die entweichenden Schwefelgase konnten dabei enorme Umweltschäden verursachen (saurer Regen). Die Figuren F und G zeigen einen Röstschuppen zur Abdeckung des Rösthaufens im Grundriss und in der Ansicht.

Nach dem Abschluss der fünf Röstdurchgänge war das Erz soweit angereichert, dass es geschmolzen werden konnte. Hierzu wurde laut SCHLÜTER (1738) in Ilmenau ein Hochofen verwendet, der in Bild 53 abgebildet ist.

Schmelzen über einen Hohen-Ofen zu Ilmenau

Dieser Hohe-Ofen wird über einen Sohlen-Stein mit Gestübbe (mit Holzkohlenpulver gemagerter Ton oder Lehm) von 1/3 Leim (evtl. Lehm) und 2/3 Kolesch (evtl. Kohlenasche) mit 2 Brill-Herden zugemacht, welches den Sonntag Nachmittag geschieht, alsdann abgewärmet und wird des Montag Morgens um 2 Uhr angehenget. Die Beschickung wird vor den Ofen gelauffen und wird ohngefähr genommen, als zu einer Schicht:

- 30 ct einmal gerösteter Schiefer
- 16 ct ungeröstet gepuchtes Sand-Ertz
- 3 ct Eisen-Schlacken und
- 5 ct Spath-Fluß

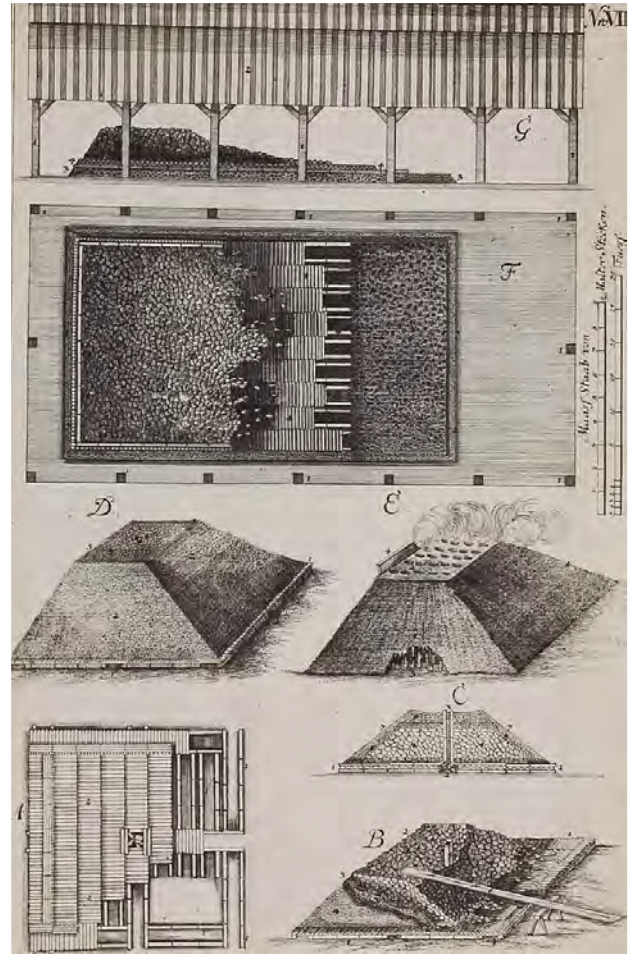


Bild 52 Aussehen und Funktion einer Röststätte nach SCHLÜTER (1738)

Wann nun der Ofen voll Kohlen getragen, werden fünf Sätze Rost-Schlacken vorher gesetzt, und alsdann von der Schicht angefangen, sollte die Arbeit zu streng gehen, so wird die Beschickung geändert und etwas mehr Fluß genommen, dergleichen Schichte oder Beschickungen werden mit einem Hohen-Ofen Wöchentlich 5 bis 7 durchgebracht, nachdem der Arbeit flüssig oder streng geht. Die Schlacken werden abgenommen, alle 12 Stunde gestochen und die Herde verwechselt, daß jedesmahl, wenn das eine Auge verstopfet, das Geschmelzte in den andern Herd gehet; Wann von den Herden einer unbrauchbar, wird solcher ausgebessert. Es fallen auch dann und wann etwas Eisen-Sauen (Schmelzreste unterhalb des Abstichloches) vor, sonderlich bei dem Ausblasen, diese werden in Stücken gestossen und zurück gelegt.[...]

Ein solcher Hohe-Ofen gehet wenigstens 2 bis 3 Wochen in der Arbeit, ehe ausgeblasen wird, wozu Wöchentlich 13 bis 15 Karren Harte- und Tannen-Kohlen verbrannt und 7 bis 10 Centner Roher-Stein ausgebracht werden, [...].

Vor einen solchen Hohen-Ofen arbeiten 2 Schmelzer, 2 Vorläuffer und 2 Aufträger, welche einander alle 12 Stunde ablösen.

Der Rost, wenn solcher die fünf Feuer (fünf Röstvorgänge) [...] bekommen, wird durch einen Brill-Ofen (Bild 53) geschmolzen, etwas Rost-Schlacken werden darauf vorgeschlagen und bis 50 Centner auf einem Zumachen durchgesetzt, wovon 13 bis 18 Centner Schwarz-Kupfer ausgebracht werden, [...] bis 96 Pfund Gahr-Kupfer hält. Der Stein so hievon fällt wird Spor-Stein genannt und erfolgt von einem Rost etwa bis 5 Centner. Dieser wird mit unter den Rohen-Stein genommen und [...] geröstet und auch unter dem Rost verschmolzen.

Die Eisen-Sauen werden aufgehoben und wenn etwa 25 Centner beysammen, werden darauf 22 Centner Kies vorgeschlagen und geschmolzen, wovon Roher-Stein erfolgt, der Silber und Kupfer hält. (SCHLÜTER, 1738, 437–438)

Zu den Kupferanteilen in den Zwischenprodukten der Kupferherstellung führt zudem KELLNER (1693, 241) folgendes aus.

Vom Kupffer

Eine Schmelzschicht roher GahrErzte giebt ihnen insgemein, auf und nieder, 5, 6, biß 7 Centner rohen Steins. Ein Centner rohen Steins 13, 14, 15 biß 20 Pfund, auch wohl drüber, Mittelstein. Zween Centner Mittelstein geben ohngefehr 1 Centner Spohrstein (bald mehr bald weniger) [...] Ein Centner Spohrstein giebt 75 biß 80 Pf. SchwartzKupffer mit den Königen. Das SchwartzKupffer wird dann auf die Gahr probiret, und giebet 1 Centner SchwartzKupffer 90, 92 biß 94 Pfund GahrKupffer ins gemein.

Aus dieser Aufzählung geht hervor, inwieweit in den Zwischenprodukten der Kupfergehalt immer weiter angereichert wurde. Leider ist nicht bekannt, welche Menge ein Schmelzschicht ‚Garerze‘ darstellt, jedoch kann aufgrund der anderen angegebenen Verhältnisse auf den Kupfergehalt der Zwischenprodukte rückgerechnet werden.

Garez	→	<4-8 % Kupfer
Roher Stein	→	4-8 % Kupfer
Mittelstein	→	33-38 % Kupfer
Spohrstein	→	67-77 % Kupfer
Schwarzkupfer	→	89-94 % Kupfer
Garkupfer	→	99 % Kupfer

Eine Menge des rohen Steins, auch ‚roher Kupferstein‘ genannt (hauptsächlich $\text{Cu}_2\text{S} + \text{FeS}$) sowie des höher angereicherten Spohrsteins werden in der Bergwerks- und Hüttenrechnung 1619 erwähnt.

Alle Verarbeitungsschritte der Kupferherstellung mit Ausnahme des letzten Schrittes (Seigern bzw. Garen) wurden in Böhlen in den Kupferhütten des Breitenbachtals durchgeführt. Die Anmerkung ‚An Vorrath

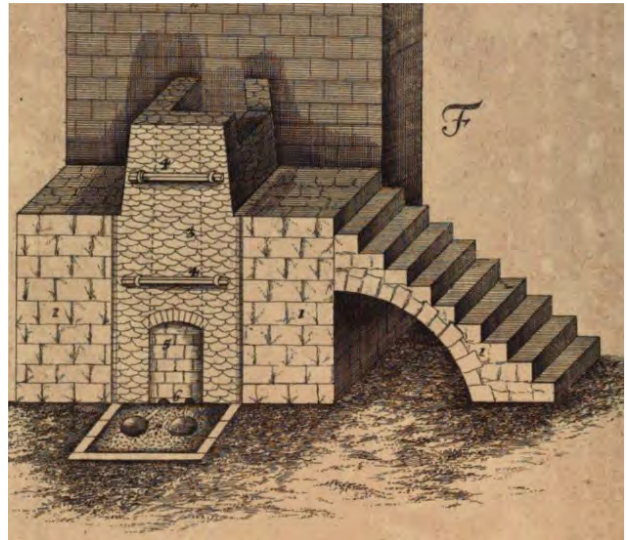


Bild 53 Schmelzofen zu Ilmenau nach SCHLÜTER (1738)

[...] in der Hütten‘ deutet jedoch 1619 auf nur noch eine produzierende Kupferhütte hin.

Im letzten Arbeitsschritt der Kupferherstellung, dem Seigern, wird unter Zugabe großer Mengen Blei das noch spröde, brüchige und schmutzige Schwarzkupfer erneut geschmolzen. Beim Seigern erfolgt dann in der Schmelze eine Trennung von Metallen und anderen unerwünschten Bestandteilen. Hierbei handelte es sich meist um Eisen, Blei, Kobalt, Schlackereste und in geringen Mengen auch um Silber. Das dabei entstehende Garkupfer besitzt einen Reinheitsgehalt von ca. 99 % und war in der damaligen Zeit fertig für die Weiterverarbeitung. Dieser letzte Schritt wurde in der Seigerhütte bei Ilmenau ausgeführt.

Es ist aufgrund der Erzzusammensetzung in den Gängen des Kirchbergs naheliegend, dass auch Eisen beim Schmelzprozess mit ausgeschmolzen wurde, was die ferromagnetischen Eigenschaften eines Teils der gefundenen Kupferschlackenstücke belegt. Wahrscheinlich verarbeiteten die im 17. Jahrhundert in Böhlen ungewöhnlich häufig vorkommende Beilschmiede dieses Eisen weiter zu Äxten und Beilen. Für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts lassen sich aus den Kirchenbüchern etwa 10 Beilschmied-Familien belegen (Harras, Menger, Ehardt bzw. später Ebert, Eichhorn, Pabst, Werlich, Röder, Abicht, Zerbe, Topff und Heland).

Für die Herstellung des Schwarzkupfers war eine große Menge an Holzkohle notwendig. Aus der Auflistung von 1619 (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1610-1675, 14) ist zu entnehmen, dass zum Zeitpunkt der Niederschrift 1689 Stutz Kohlen bei der Hütte vorhanden waren. Beim Stutz handelt es sich um ein historisches



Bild 54 Kahlschlag und Köhlerei an der Schwarzwand zwischen Schwarzmühle (links, nicht mehr sichtbar) vor dem Breitenbachtal und der Blauen Mühle (rechts) vor dem Kurautal (unbekannter Künstler) SCHLOSSMUSEUM ARNSTADT (um 1820b)

Volumenmaß für Holzkohle, welches nach LANGHOF u. A. (2006, 19) etwa 262 l beträgt. Somit ergeben sich ca. 440 m³ Holzkohle, eine recht beachtliche Menge. Die Lagerung der Holzkohle musste möglichst trocken erfolgen, wofür das erwähnte *„nurwe Kohlhaus“* gedient haben könnte. Bei einem Anteil der Holzkohle im Verhältnis zum eingesetzten Holz von etwa 35 % mussten zur Herstellung dieser Mengen an Holzkohle 1260 m³ Holz gekohlt werden. Das eine solche Verkohlung von Holz im großen Stil tatsächlich im Böhlener Wald stattgefunden hat, beweist ein Gemälde aus der Zeit um 1820 (Bild 54).

Die genannten *„80 Claffter Röstholz“* (ca. 226 m³ Holz) dienten zur Durchführung des ersten Arbeitsschritte, dem Rösten und wurden unter dem Rösthaufen angeordnet.

Des Weiteren werden ein Pochwerk zum Zerkleinern des Erzes und ein Rösthaus, bei dem es sich wohl um den überdachten Röstschuppen handelte, genannt. Lediglich der notwendige Hoch- oder Schachtofen ist in der Auflistung nicht erwähnt. Alles in allem jedoch eine beachtliche technische Infrastruktur, die vermutlich um die lokalisierten Hüttenstandorte im Breitenbachtal angeordnet war.

Die Auflistung enthält neben dem ‚rohen Kupferstein‘ auch noch die Angabe ‚Ertz‘, also vermutlich unverhüttetes Kupfererz. Des Weiteren werden ‚Kies‘ und ‚Fluß‘ genannt. Bei dem als Kies bezeichneten Material ist wahrscheinlich Schwefelkies gemeint, wie aus dem weiteren Verlauf der Bergwerksakten hervorgeht. Schwefelkies wird heute als Pyrit (FeS₂) bezeichnet. Er wurde möglicherweise separat gelagert und weiterverarbeitet. Bei ‚Fluß‘ handelt es sich nach den Angaben von SCHLÜTER (1738) um Flußspat, der möglicherweise aus einem ehemals in Wildenspring vorhandenen Bergwerk stammte. Flußspat wurde zur Begünstigung des Schmelzprozesses eingesetzt.

Sollten die in der Bergwerks- und Hüttenrechnung von 1619 genannten Preise für rohen Kupferstein (5 Gulden), Spohrstein (9 Gulden) und Schwarzkupfer (20 Gulden) in etwa auch den Kupfergehalt widerspiegeln, ergäbe sich für den Spohrstein ein geschätzter Kupfergehalt von etwas über 40 % und für den rohen Kupferstein von ca. 20 %. Diese sehr grobe Abschätzung lässt vermuten, dass der rohe Kupferstein und somit wohl auch das Ausgangserz deutlich kupferhaltiger waren, als die von KELLNER (1693) beschriebenen Ausgangs- und Zwischenprodukte.

Bei der Frage nach dem Kupfergehalt des im Kirchberg abgebauten Erzes liefert HUTN einige historische Belege (HUTN, 1966, 230):

1616 *„...uffm Droypersstollen und im Brandschacht reichhaltige Kupfererze, halten aber kein Silber...“*

1643 *„...reiche Kupfererze...auf 3 Zentner Erz 1 Zentner Kupfer und 2 Lot Silber gehalten...“*

1659 *„...1 Zentner Böhlener Erz hielt 1 Lot Silber und 30 Pfund Kupfer...“*

Diese Angaben deuten auf einen Kupfergehalt von ca. 30 %, was etwa dem Kupfergehalt von Chalkopyrit, veraltet auch als Kupferkies bezeichnet (CuFeS_2), mit einem Kupfergehalt von 34,6 % entspricht. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass mit den damaligen Mitteln das Kupfer nicht restlos ausgeschmolzen werden konnte. Eine selbst durchgeführte Untersuchung von Material im Randbereich einer Pingel mit leichtem Malachitanflug ergab immerhin noch einen Kupfergehalt von ca. 5 M.-% und einen Eisengehalt von etwa 25 M.-%, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Kupfergehalt im eigentlichen Erz deutlich höher lag.

Ein Silberanteil war offensichtlich nicht immer nachweisbar, lag aber wohl maximal bei ca. 0,05 % (1 Lot ca. 14-18 g).

Das Kupferbergwerk in Böhlen wurde letztmalig 1951/52 auf seine Abbaubarkeit untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurde auch eine Aufnahme der historischen Entwicklung ab dem 17. Jahrhundert durchgeführt, die im Folgenden wiedergegeben werden soll (SCHMIDT, 1956, 2-7):

Urkundlich belegt ist er (der Böhlener Bergbau) seit 1610. Damals betrieb unter dem Namen „Bescherung Gottes“ den Böhlener Bergbau eine Gewerkschaft (Genossenschaft von Anteilseignern), die aus dem Amtsschösser (Steuerbeamter) Friedrich Born zu Schwarzburg, Georg Schietlach, Christoph Groß d. J. und Hans Abicht, Schultheiß (Bürgermeister) zu Böhlen bestand. Nach dem Tode des Schössers Born gingen von dessen Witwe Susanne Born geb. Scherl, wohl aus Leipzig stammend, und von deren Mitgewerken die Böhlener Bergwerke um 1615, jedenfalls vor 1620, auf Hans Ludwig, Graf zu Gleichen, Spiegelbergk und Pyrmont über. [...] Im Jahre 1623 schlossen der Graf von Gleichen und Christoph Trechsler d. J. einen „Contract“ und bildeten aufgrund der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse (Kipper- und Wipperzeit) zusammen eine Gewerkschaft. [...] Christoph Treßler d. J., Fürstl. Magdeburgischer Diener und Einwohner zu Arnstadt, brachte in die Gewerkschaft ein:

1. Zu Böhlen:

- a) Die Bergwerke am Kirchberg zu Böhlen: 1 Fundgrube (erstes Hauptgrubenfeld auf einer Lagerstätte), 6 obere u. untere Maaßen (weitere Grubenfelder um die Fundgrube) samt 1 Erbstollen (unterster Stollen, der der Entwässerung des Bergwerkes diene) im Kirchberg uff dem Erfurtischen Zug,
- b) den Bucher- oder tiefen Erbstollen ebenda. [...]

In der Mitte des unseligen Dreißigjährigen Krieges war dann offenbar auch der Bergbau bei Böhlen zum Erliegen gekommen, denn nach Johann Backers, damaligem Bergverwalters, Bericht vom 8. April 1643 brachen zu Böhlen reiche Kupfererze, [...] bei den schweren „Kriegsläufte“ seien aber die Zechen „ufflässig“ (stillgelegt) worden. [...] Am 16. Mai des gleichen Jahres erbot sich Claus Morgenroth „zum Pöhlen“ bei 12 Thalern Vorschuß den „Erfurtischen Stollen und Zug“ wieder aufzugewältigen. Am 26. Juni 1643 berichtete August Enders zu Königsee, dass er den St. Johannes Stollen 170 Lachter (ca. 340 m) lang befahren, den Schacht zur linken Hand voll Wasser befunden, es sei daher ein Stollen unten an der Wiese zu treiben, doch sei das unterblieben, da kein Lohn mehr gezahlt worden sei.

Um 1659 erinnerte man sich wieder des Böhlener Bergbaus. Aus der Registratur des Hofrates Henning vom 9. Juli 1659 erfahren wir folgende interessante Nachrichten: So hatte Jakob Beyermann von Möhrenbach u. a. bekundet, daß er vor 25 Jahren auf dem Böhlener Bergbau als Häuer gearbeitet, und zwar auf dem „erfurtischen Zug“, uff dem „Brandschacht“ und dem „Nasenloch“, auch der „Michelschacht“ wäre ihm wohl bekannt, ebenso der Ort im Tal, wo voreinst die „Wasserkunst“ gestanden. [...] Inzwischen hatte man auch von Balthasar Krause zu Leipzig, der ehemals Diener der Gewerkschaft zu Böhlen gewesen, ein „schriftlich Bedenken“ beigezogen, dass dieser unterm 29. Juni 1659, wie folgt, erstattet hatte: Danach seien nach Rücksprache mit dem schon oben genannten Beyermann folgende Gebäude höflich und gut:

1. der Erfurtische Zug,
2. der Brandschacht,
3. der Pucher Stollen,
4. das Nasenloch,
5. der Michels Stollen,
6. der Schrotschacht,
7. die Dorffbacher Kunst und
8. der Erbstollen,

so bereits 32 Lachter (64 m) getrieben. Wenn auch die Anbrüche ab und zu fielen (der Erzgang nahezu verschwand). Die Gänge hätten sich aber niemals ganz abgeschnitten, vielmehr öfters Bäuche bis zu 1/4 Lachter (0,5 m) gesetzt [...], die Erze auf dem Nasenloch und Michels-Schacht seien zwar nicht so reich, aber die Schächte auch nur 8-10 Lachter (16-20 m) tief. [...]

Es scheint jedoch nicht zu einer Wiederaufnahme des Böhleener Bergbaus gekommen zu sein, denn am 24. Juli 1674 wurden dem Saalfelder Bürger Georg Michael Görlitz und seinem Mitgewerken Hans Minner, auch Minder geschrieben, daß im Freien liegende (bergrechtlich nicht mehr verliehenes Grubenfeld) Kupferbergwerk zum Böhlen verliehen. [...]

Im Jahre 1681 interessierte sich auch der Amtsschreiber Peter Wolff zu Altenburg für den Böhleener Bergbau und am 20. Juni 1688 wurde dem Obersteiger Christoph Blechschmidt zu Allendorf 1 Fundgrube mit den 2 nächsten Maaßen und tiefem Erbstollen unfern Böhlen am Kirchberge gelegen, bergamtlich bestätigt. Diese Zeche hatte offenbar den Namen „Glücksblüthe“ erhalten, denn unter dem Namen „Neue Glücksblüthe“ wurde Christoph Blechschmidt am 4. Mai 1689 im Kichberge bei Böhlen eine weitere Fundgrube mit 6 Maaßen und tiefem Erbstollen verliehen.

Über Versuche scheint der Bergbau nicht hinausgekommen zu sein, denn erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts ging wieder regelrechter Bergbau bei Böhlen um. Nach dem Bericht des Einfahrers Johann Georg Frölich vom Bergamt zu Könitz vom Quartal Trinitatis 1716 war die St. Martinszeche am Steinberge (vermutlich Kirchberg, da am Steinberg keine großen Berbauaktivitäten vorhanden waren) zu Böhlen in Betrieb. Ein Schächtchen war 4 1/2 Lachter (9 m) tief abgesunken, itzo aber voll Schneewasser, darinnen aber 2 Trümer derbe Kiese, 1 Ellen mächtig im Anbruch, woraus an die 800 Zentner gefördert, so noch a. d. Halde liegen. 45 Lachter (90 m) darunter am Berge war noch ein tieferer Stollen angefangen worden, der vermutlich 22,5 Lachter (45 m) mehr Teufe einbringen würde. Nach eigenem weiterem Bericht des Einfahrers Frölich vom Quartal Reminiscere 1717 waren an die 1500 Zentner (75 t) Kiese am Tage vorrätig. Er habe jedoch wegen des abscheulichen Winterwetters und der großen Windwehen die Grube nicht besichtigen können, könne jedoch von seiner letzten Befahrung her sagen, daß rechte Berggeschichte und Kiese in einem 7 Lachter (14 m) tiefen Gesenke fast 1/4 Lachter (0,5 m) mächtig vorhanden, sich jedoch inzwischen abgeschnitten, doch in beiden Stößen, morgen- und abendwärts noch fortsetzten.

Im Jahre 1727 war unweit Böhlen am Kirchberge die „Damnitzsche Hoffnung“ in Betrieb. Man hatte auf einem Gange vom Tage hinein abzuteufen angefangen, wobei sich gleich im Anfang gering Kupfererz querfingermächtig am Gang angelegt und darauf 4 Lachter (8 m) abgesunken. Ferner war ein Ort im kurzen Stoß am Gang aufgebauen, wo das Erz 3 Finger mächtig im Anbruch sich befand. Nach einem Bergbericht vom Quartal Crucis 1728 war am Kirchberge unweit Böhlen eine weitere Zeche unter dem Namen St. Michael in Betrieb. 3 Bergleute hatten das Stollenmundloch gesäubert und mit dem alten Stollen einen Quarzgang überfahren befunden, der dicht mit Kup-

fererzen eingesprengt sich erwies, die jedoch nur durch ein Pochwerk schmelzwürdig gemacht werden könnten. Damit brechen für ein halbes Jahrhundert die Nachrichten über den Böhleener Bergbau ab.

Erst im Quartal Crucis 1778 liegen wieder einige Nachrichten über den Böhleener Bergbau vor. Mit zwei Bergleuten betrieb man damals das sogenannte „Schwarzburgische Glück“ unfern Böhlen. Man hatte 2 alte Stollen, die auf einem h. 5 gen Morgen streichenden Stollengang angesessen, wieder aufgezimmer, noch 1 Trum mit etwas geringhaltig scheinenden Kupfererz angetroffen, doch bereits 1779 war dieses Gebäude bereits nicht mehr in Betrieb. Im Quartal Reminiscere 1779 war eine weitere Zeche bei Böhlen, „Vertraue Gott“ wieder mit einem Bergmann belegt u. es waren etliche 12 Zentner teils schmelzwürdiges, teils geringes Kupfererz gewonnen und geschieden worden. Im Quartal Crucis 1779 wurde nach Aussage des Saalfelder Berggeschworenen Schubert aus 6 Zentnern Erz 47 Pfund Rohstein gemacht, in dem etwa 12 Pfund Garkupfer enthalten seien. Weil die Erzproben so schlecht ausgefallen, ward diese Zeche schon im Quartal Luciae 1779 nicht mehr betrieben.

Im Quartal Trinitatis 1788 erscheint der „Segen Gottes“ bei Böhlen am sog. Kirchberge. Er war das Quartal zuvor wieder aufgenommen worden, und man hatte einen alten, in der Mitte des Berges liegenden Stollen wieder aufgesäubert und fahrbar gemacht. Bergleute als Mitgewerken dieser Zeche haben dann auf dem Stollengang noch 2,5 Lachter (5 m) herausgeschlagen. Dieser Gang war mit einem ab- und zufallenden, 1/8 Lachter (0,25 m) mächtigem Quarze ausgefüllt, in dem viel grüne und schöne Nieren Kupfererz brachen. Im Quartal Cruc. 1789 hatte man in einer schieferigen Gesteinsart schöne, derben Nieren Kupfererz. Im Jahre 1790 ward dieses Gebäude vom Eigenlehner Greiner wieder in Freie gegeben (SCHMIDT, 1956, 2–7).

Aus diesem geschichtlichen Abriss geht hervor, dass die Stollen und Schächte am Kirchberg in verschiedenen Epochen verschiedene Namen trugen. Dies resultiert daraus, dass es immer wieder zum Abbruch der Bergbauaktivitäten für mehrere Jahre oder Jahrzehnte kam. Neben wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die z.B. während des 30-jährigen Krieges entstanden, scheint auch immer wieder ein ‚Verdrücken‘ der Erze (Verkleinerung oder Unterbrechung der Erzadern) zur Aufgabe geführt zu haben. Es lässt sich daraus schließen, dass die nahezu vertikal verlaufenden Kupfererzgänge zwar bereichsweise eine Mächtigkeit von bis zu 0,5 m besaßen und teilweise auch ‚ausbauchten‘, stellenweise ging die Mächtigkeit jedoch auch stark zurück und betrug wahrscheinlich nur noch wenige Zentimeter, so dass ein rentabler Abbau nicht mehr gegeben war.

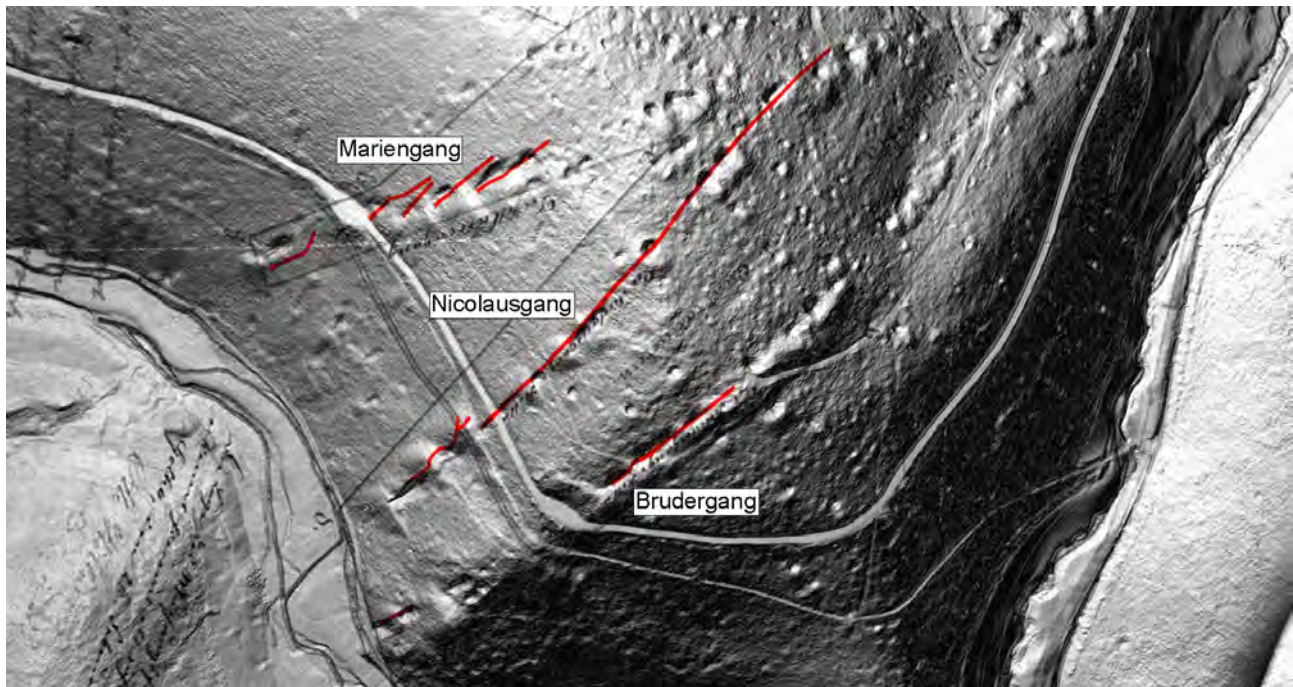


Bild 55 Die 1858 eingemessenen Stollen (rot markiert) des Marienganges im Norden, des Nicolausanges in der Mitte und des Bruderganges im Süden

1856 wurde der Bergbau im Kirchberg jedoch aufs Neue begonnen. Diesmal waren offensichtlich die Besitzer der Eisenhütte Westphalia im Ruhrgebiet bei Lünen auf den Böhlener Bergbau aufmerksam geworden. Sie beantragten daraufhin die Verleihung des Bergwerkseigentum (Mutung) am Kirchberg, jedoch gleichzeitig auch für Bergwerke in Wildenspring, Friedersdorf und der Ölschröte, was ihnen auch genehmigt wurde:

*Wir Friedrich Günther von Gottes Gnaden, Fürst zu Schwarzburg thun hiermit kund:
Nachdem von dem Banquier Herrn Wilhelm von Born zu Dortmund und dem Director Herrn Bernhard Goswin Weißmüller zur Eisenhütte Westphalis bei Lünen an der Lippe gemeinschaftliche Muthung auf Kupfer und Metalle auf das im Bergfreien liegende Feld in der Böhlner, Wildenspringer, Friedersdorfer und Ölschöter Flur ... (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1856-1859, 13)*

Nachdem ein Teil der alten Stollen aufgesäubert und in Gang gesetzt wurde, ließen sie die Stollen 1858 vermessen (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1858). Die relativ genaue Vermessung lässt sich heute in das digitale Geländemodell einfügen und gibt somit Auskunft darüber, welche Stollen wie weit in den Berg getrieben wurden (Bild 55).

Aus diesem Bild wird ersichtlich, dass es sich bei den nördlichen Stollen des Marienganges um mehrere, relativ kurze Stollen von maximal 40-50 m Länge handelt. Am mittleren Nicolausgang beträgt die Stollenlänge annähernd 280 m und im südlichen Bru-

dergang etwa 90 m. Somit scheint der Nicolausgang, also der mittlere der drei Erzgänge, der am weitesten vorgetriebene und deshalb wahrscheinlich auch der ertragreichste gewesen zu sein.

In der Karte wird zum Nicolausgang noch folgendes vermerkt:

Von besonderer Wichtigkeit bis jetzt ist der reiche und mächtige Kupfererzanbruch auf der Nicolausstrecke, welche in der Weihnachts-Woche 1857 [...] angefahren wurde und 6 Lachter lang [...] andauerte. Die Mächtigkeit desselben ist 6", of 18" (15-45 cm) und nach der Förste hin dehnte er sich bis zu 2,6 Lachter (5,4 m) bogenförmig aus, während seine Endschaft nach der Teufe zu bei 4 1/2 Lr. (9 m) Gesenke, wo man unerwartet mit einer tieferliegenden alten Strecke an der Förste derselben durchschlägig wurde, nicht erreicht worden ist, nur der Reichthum der Erze ist etwas geringer als im Nicolaus-Strecken-Niveau. Diese alte Strecke geht vom jetzt kurzen Gesenkstoße ab noch 8 Lachter (16 m) aufgefahren und ist also von den Alten weiter als die Nicolausstrecke in das Feld getrieben worden. Ferner ist noch erwähnenswert, daß sich der Mariengang und Nicolausgang schneiden und schaaren, wobei ein nachhaltiger Hauptanbruch zu erwarten steht. (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1858)

Dieser Fund war offensichtlich so interessant, dass er in die Kölner Zeitschrift für Bergbau und Hüttenwesen „Der Berggeist“ schaffte, wobei hier unterstellt werden muss, dass die Veröffentlichung auch der Suche nach Geldgebern diene.

Ungemein wichtig war bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts der Kupferbergbau zu Böhlen im fürstl. Schwarzburgischem Amtsbezirke Königsee. Obgleich aktenmässige bergamtliche Nachrichten über diesen Bergbau ganz fehlen, so haben sich doch zerstreute Nachrichten über ihn andern Documenten erhalten. So weiss man z. B., dass für den Böhleener Bergbau ein besonderes Bergamt bestanden, dass von den Freikuxen desselben ein Bergstipendium gegründet worden, dass die Böhleener Kupferhütte erst im 18. Jahrhundert auf den Abbruch verkauft worden. [...] Auf Anrathen eines alten Bergmanns griff Herr von Born aus Dortmund und genossen diesen Bergbau 1856 auf's Neue thatkräftig an. Man liess eine Menge alter Stollen und Baue säubern, fand dabei wohl große abgebaute, zusammengebrochene Räume, hier und da, auch wohl in das Nebengestein setzend, schwache Trümmer Kupfererz, aber dabei blieb's. Schon waren die Unternehmer entschlossen, den Bau wieder einzustellen, als sie in der 2. Woche des Januar l. J. in einem 140 Lachter langen alten Stollen, welcher auf einen mächtigen abgebauten Gang aufgesäubert worden, vor Ort einen Anbruch von derbem Kupferglas, mehrere Lachter hoch und 30 Zoll (75 cm) mächtig entblöst trafen, ein Beweis, dass dieser Bau plötzlich verlassen und eingestellt worden war. Der Anbruch setzt in frisches Feld und ist weder seine Höhen- und Tiefenerstreckung weiter aufgeschlossen, die Steilheit des Berges gestattet aber dessen Abbau mittels Tagesstrecken bis in große Teufe ohne alle Wasserhaltungs-Maschinen. Der Fund ist um so wichtiger, als das Erz dem Anschein nach 40-60 % Garkupfer hält und einen Wert von 12-15 Thlr. per Centner besitzt, während die Förder- und Gewinnerlöhne nur 7 1/2 Sgr. pro Centner betragen dürften. ... (DER BERGGEIST, ARTIKEL: AUS THÜRINGEN, 02.02.1858, 53)

Dieser Artikel besagt neben der Erwähnung des Erzfundes, dessen Erzader mit 75 cm noch etwas breiter beschrieben wird, dass in Böhlen ein besonderes Bergamt bestünde, welches ein Bergstipendium gegründet hätte und dass die Böhleener Kupferhütte erst im 18. Jahrhundert verkauft worden sei. Insbesondere für das Bergamt sowie das Bergstipendium gibt es bislang aber keine urkundlichen Belege.

Aus den vorliegenden Unterlagen zum Bergwerk Westphalia erfährt man auch etwas über die Ausstattung eines Bergwerkes vor etwa 150 Jahren.

Inventarium auf dem Reviere Westphalia bei Böhlen am Schluß des ersten Quartals 1859

1 Bau mit Thüren, Bändern und Riegel
 1 mit 3 Fenstern, 2 Thüren, Bändern und Schlösser
 1 Ofen mit Rauch-Rohr
 8 Laufkarren
 2 Treibfäustel
 2 Äxte
 1 Handsäge

1 Schrotsäge
 12 Bergeisen
 5 Bergbohrer
 2 Bergkratzen
 1 Keilhaue
 2 Stemmeisen
 1 Seil
 1 Keil
 4 Sielen (Lastverteilungsriemen)
 2 Kübel
 2 Bergtröge
 12 Erzfässer
 1 Gevierte mit Rundbaum
 (viereckiger Rahmen für den Schachtausbau)
 1 Handfäustel
 1 Schnittmesser
 1 Holzbohrer
 1 Nagelbohrer
 2 Vorlegeschlösser
 2 Zimmerklammern
 2 Schrämspiese
 (längere Eisen zum Hauen von Schlitten)
 1 Lachtermaß
 1 Gevierte über dem Gesenke
 1 Waschstutz
 (nach oben schmaler werdender Holzeimer)
 1 eiserner Topf
 (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1856-1859, 10-11)

Aus der Aufzählung geht hervor, dass auch noch zu dieser Zeit der Bergbau komplett manuell von nur wenigen Bergleuten betrieben wurde.

Ein Bergeisen, welches denen der Aufzählung entsprechen könnte, wurde von Mineraliensammlern bei der Suche im Kirchberg aufgefunden (Bild 56)

Der so hoffnungsfroh begonnene Bergbau von 1856 kam vermutlich wiederum ins Stocken, denn es fehlen Hinweise auf langanhaltenden Abbau und zugehörige Bergrechnungen. Zudem findet sich 1886 eine weitere Mutungskarte zum Bergbaufeld Westphalia (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1886). Auf dieser ist vermerkt, dass das Bergwerk 1907 ins Freie erklärt wurde (also nicht mehr vergeben war) und in demselben Jahr vom gemuteten Grubenfeld Schwarzburg überdeckt wurde. Zum Grubenfeld Schwarzburg ist eine Übersichtskarte vorhanden (Bild 57).

Aus dieser Karte geht hervor, dass nunmehr neben dem Kirchberg die gesamte Ortslage zum Grubenfeld erklärt worden war. Offensichtlich kam es aber zu keinen weiteren Aktivitäten über die Mutung hinaus.



Bild 56 *Bergeisenspritze vom Brudergangstollen
(Fund und Foto: Justin Roppel)*

Letztendlich wurden nach dem 2. Weltkrieg Anstrengungen unternommen, die Abbauwürdigkeit des Bergwerkes im Kirchberg zu untersuchen. Durch die Wismut AG wurden Untersuchungen in Form von Schürfen entlang des Kirchbergskopfes durchgeführt, bei denen die Felsoberfläche über einen längeren Abschnitt freigelegt wurde. Des Weiteren wurden einige Stollenmundlöcher geöffnet und die Stollen inspiziert. Diese Inspektion fand um 1952 u.a. durch НУН (1966, 234-235) statt und bezogen sich hauptsächlich auf den Mariengang. In etwas blumiger Weise beschreibt er die Beschaffenheit des Bergwerkes im leider unvollendet gebliebenen Artikel „Wanderfahrt zum Nasenloch“ in den Rudolstädter Heimatheften:

Nach dem Einstieg änderten sich die felsigen Szenarien mehrmals: Einige hohe freie Räume (alte Abbaue) konnten mühelos durchschritten werden; dann folgten beängstigend schmale Durchstiege. In engsten Felsenkammern vermochten wir uns nur deshalb vorwärts zu zwingen, weil uns meisterlich, bewundernswerte Bergmannsarbeit das Hindurchschlüpfen ermöglichte. Sauber gepickte Stollenwände ohne die geringsten Vorsprünge und Kanten hatten die Alten hinterlassen, eine Präzisionsarbeit mit Schlegel und Hammer, die von strenger Ordnung und Aufsicht kündete.

Vor uns eröffneten sich finstere Abgründe, fast senkrechte, nicht auszuleuchtende „Fallorte“, die hinabführten in jetzt unzugängliche, verbrochene Tiefbausohlen. Steinbrocken

wurden hinuntergeschickt, um die Tiefen zu ergründen. Mehrere Sekunden lang blieben die polternden Aufschläge gegen die Schachtwand vernehmlich, bis die Steine in den abgründigen Schachtsümpfen aufklatschend versanken.

Auch bis „vor Ort“ gelangten wir, bis an kupfergrün gefleckte Wände am äußersten Ende der Vortriebe, wo der Erzbergbau eingestellt worden war. Alte tiefe Kerben von Einschlagstellen von Meißel und Spitzhacke zeugten von unvollendet gebliebener Arbeit. Zentimetergenau war die Erzmasse bis vor Ort in den Streckenvortrieben herausgeschlagen; kein Bröckchen vom tauben Phyllitfels hatten die Bergknappen an den Grenzflächen, den Salbändern, abgeklopft und mitgewonnen - unzweifelhaft eine gewissenhafte, höchst ökonomische Leistung.

Zudem fertigte er auch eine Skizze dreier Stollen des Marienganges an (Bild 58).

Die im Bereich des Marienganges angetroffenen Erzadern waren jedoch meist nur wenige Zentimeter breit und somit für die Wismut AG nicht abbauwürdig, so dass die Erkundungen 1952 eingestellt wurden.

In den 1980er Jahren wurden verschüttete Stollen des Marienganges durch Schüler unerlaubt aufgegraben und teilweise begangen. Einer der ‚Entdecker‘, Ingo Schirmer, bestätigte im Nachhinein die Skizze von НУН.

Auch heute noch sind im gesamten Kirchberg die Einsenkungen (Pingen) ehemaliger Schächte und verschüttete Stollenmundlöcher sichtbar (Bild 59, Bild 60; Bergbaukarte B1 im Anhang).

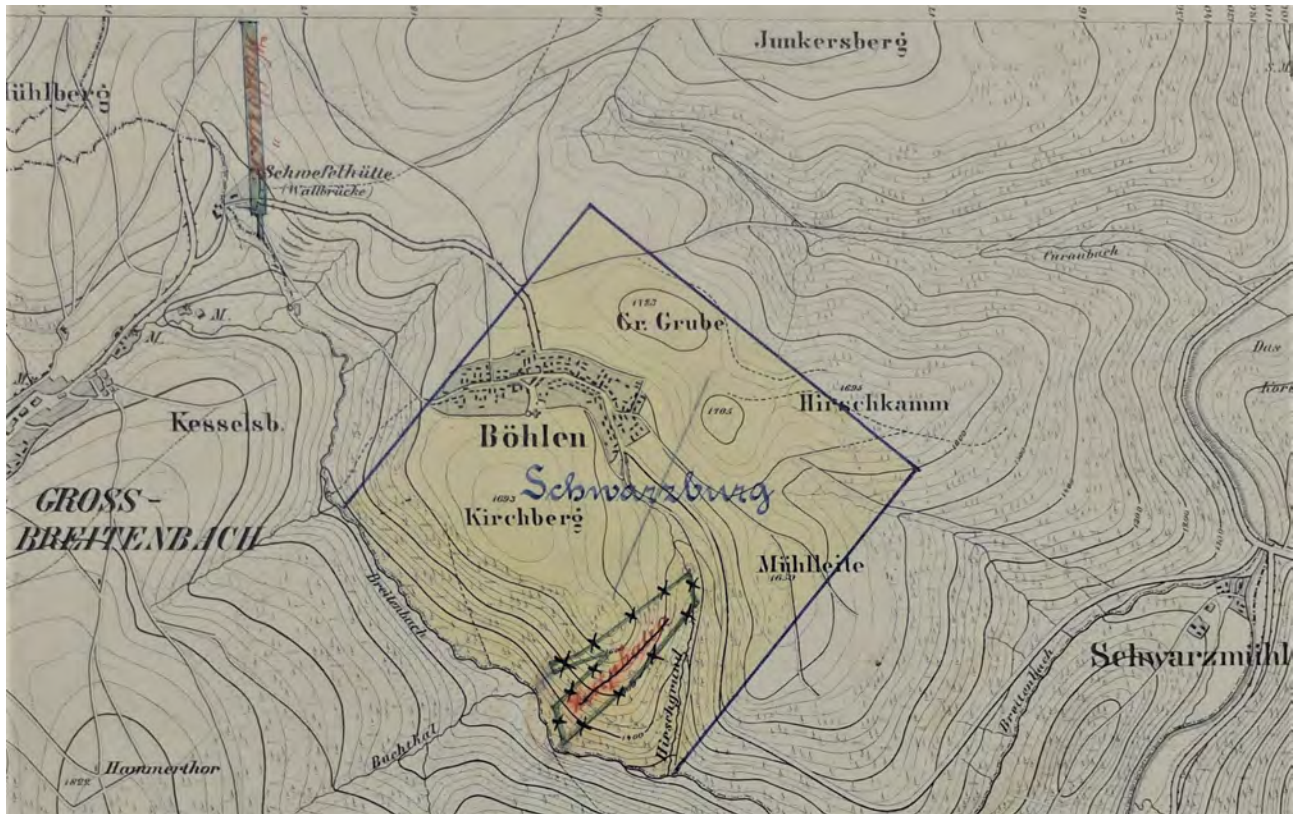


Bild 57 Umriss des geplanten Grubenfeldes Schwarzburg sowie mit Kreuzen markierter Bereich des Bergwerks Westphalia (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, um 1907)

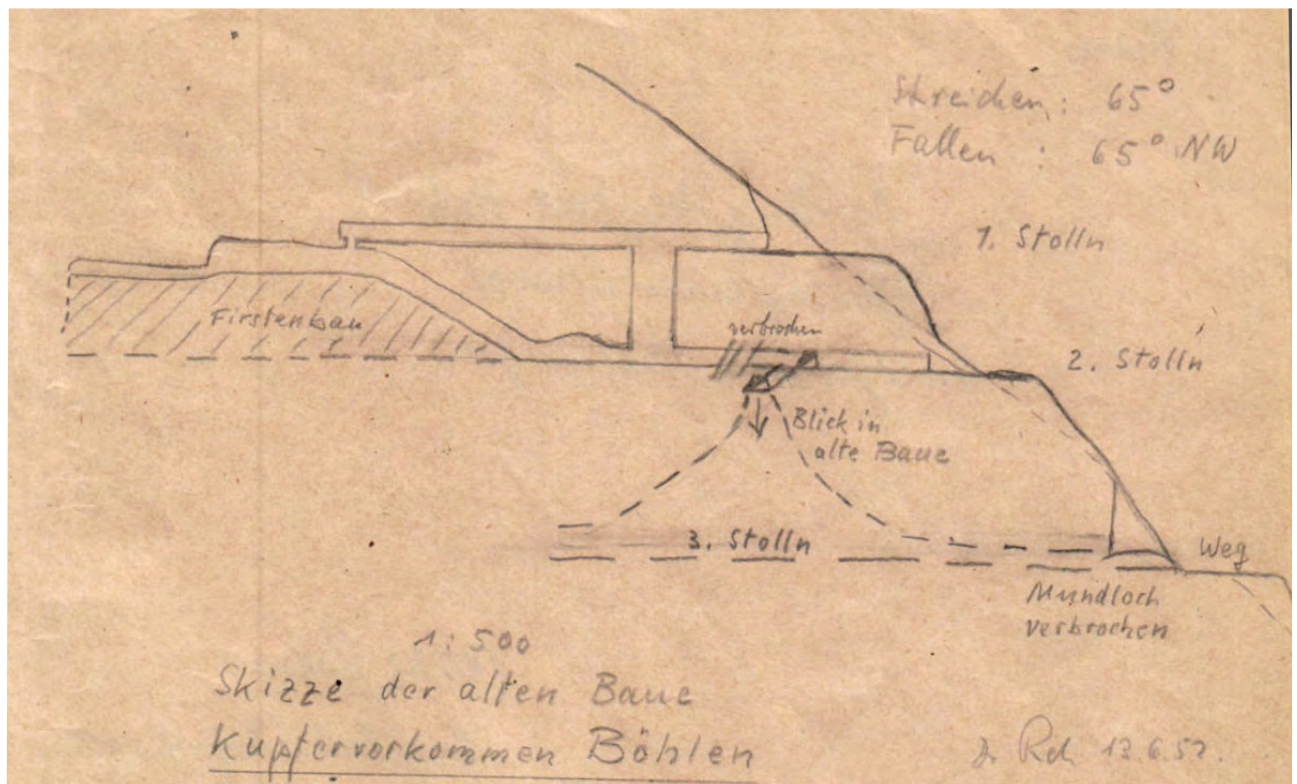


Bild 58 Skizze der Stollenanordnung im Mariengang oberhalb des heutigen Rundweges um den Kirchberg GEOLOGISCHES LANDESARCHIV THÜRINGEN (1951-1952)



Bild 59 Verschüttetes Stollenmundloch im unteren Kirchberg (Foto: Jonny Henkel)



Bild 60 Schachtpinge im oberen Kirchberg (Foto: Jonny Henkel)

4.3.2. Goldbergbau an der Schwarza

Zum Goldbergbau an der Schwarza auf Böhlener Territorium sind bislang nur wenige Informationen vorhanden. Schriftliche Quellen fehlen vollständig. Jedoch sind einige allgemeine Informationen zum Goldbergbau im Schwarzatal bekannt, die Rückschlüsse auf die Böhlener Goldabbaufäche zulassen.

ERDMANN (1969, 240) und KÜHNERT (1956, 284) vermuten schon im 9. und 10. Jahrhundert erste Goldwäscheraktivitäten im Schwarzatal.

Und wenn der aus der Gelehrtschule des Klosters Fulda hervorgegangene Mönch Otfried von Weissenburg a. Rh. in seinem um 868 entstandenen, dem König Ludwig dem Deutschen gewidmeten „Evangelienbuch“ von seinen Landsleuten, dem ‚ruhmreichen Volke der Franken‘ berichtet, sie grüben in seiner mittelfränkischen Heimat nach Eisen, Kupfer und Silber und wüschien „dort im Lande Gold in ihrem Sande“, so wird man wohl annehmen können, daß fränkische Goldwäscher und Bergleute, die in Ausübung ihres Wandergewerbes den Main aufwärts dem Thüringer Wald zustrebten, zu der Zeit, als das zwischen dem Rennsteig und der mittleren Saale liegende Land königlich-fränkische Ostmark geworden war, auch in das Flußgebiet der Schwarza vordrangen, um hier das im Geröll der Schwarza und der ihr zuströmenden Gebirgsbäche das sogenannte Seifengold und schließlich auch das im anstehenden Gestein auftretende Gebirgsgold mit einer für die damalige Zeit bemerkenswerten Sachkunde abzubauen (KÜHNERT (1956, 284).

Technologisch bedingt liegt es nahe, dass zunächst die Ablagerungen in der Schwarza und ihren Nebenbächen ausgewaschen wurden, anschließend baute man die goldführenden eiszeitlichen Flussterrassen an den Talhängen der Schwarza ab und wusch sie aus und erst im letzten Stadium wurde das Gold auch aus den Quarzgängen bergmännisch abgebaut, wie z. B. auf dem „Kolitsch“ bei Goldisthal, wo dies mit einer Urkunde von 1492 erstmals belegt ist (*...bis an den Kolatzbergk, da das golt berg wergk offe ist...*, (LONERSTADT, 1492, 4a)). Es ist wahrscheinlich, dass sich diese Phasen der Goldgewinnung auch zeitlich überschneiden haben.

ERDMANN (1969, 240) führt an, dass *noch 1530 an der Schwarza zwanzig Goldseifen vorhanden waren, für deren Betrieb die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt Geldzuschüsse beisteuerten.* Im Staatsarchiv Rudolstadt finden sich Dokumente, die belegen, dass auch im 17. Jahrhundert noch Goldseifen im Schwarzatal bestanden (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1685-1686). In einem dieser Schriftstücke des 17. Jahrhunderts, in dem es um den rechtlichen Anteil der Schwarzburg-Sondershausener Linie an den Seifenlager-

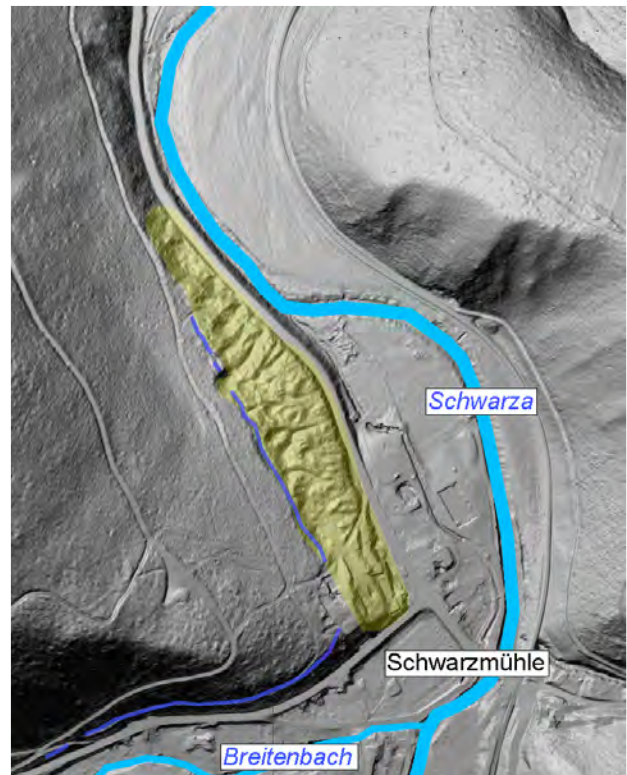


Bild 61 Goldseifen nördlich Schwarzmühle (gelb) und erhaltene Teilstücke des Waschwassergrabens (dunkelblau)

stätten des Schwarzatals geht, wird erwähnt, dass *„das Goldwaschen, so schon von langen Zeiten her wirklich getrieben“* (SCHWARZ, Mitte 18. Jahrhundert, 24).

Diese Hinweise und fehlende urkundliche Nachrichten zu den einzelnen Seifenlagerstätten legen nahe, dass das Waschen des Seifengoldes an den Hängen der Schwarza seine Hochzeit wohl im Hoch- und Spätmittelalter hatte. Diese Vermutung findet sich auch bei HESS VON WICHENDORFF (1914, 49–50), der zudem in Erwägung zieht, dass die Ansiedlung der Schwarzburger Grafen im unteren Schwarzatal dem Schutz der Goldseifen-Tagebaue gedient haben könnte. Immerhin eine logisch klingende Erklärung für die Lage der Schwarzburger Stammburg abseits von Handelswegen und größeren Städten im damaligen östlichen Randbereich des Territoriums der Schwarzburger.

In der Böhlener Flur befindet sich der ehemalige Tagebau etwa 10-25 m über dem heutigen Flussniveau und ist durch zur Schwarza hinführende Rinnen gekennzeichnet (Bild 61, Bild 62; Bergbaukarte B2 im Anhang). Zur Auswaschung der erhöht liegenden Flussterrassen wurden offensichtlich die Nebenbäche der Schwarza, also für die Böhlener Goldseife der Breitenbach, oberhalb abgezweigt und über den auszuwaschenden Bereich geleitet. Der Graben



Bild 62 Teilbereich der Böhlener Goldseifen
(Foto: Jonny Henkel)



Bild 63 Ehemaliger Wassergraben oberhalb der Böhlener
Straße nahe Schwarzmühle (Foto: Jonny Henkel)



Bild 64 Goldwaschrinne nach AGRICOLA

wurde dann an den zum Waschen vorgesehenen Stellen nach unten geöffnet. Reste dieses Waschwassergrabens finden sich noch heute nahe Schwarzmühle (Bild 61, Bild 63).

Die Goldseife wurde hangaufwärts bis zu 8 m Tiefe in den Hang abgebaut. Geht man davon aus, dass auf der Talseite das Abbaugelände auslief, wäre mit einer durchschnittlichen Höhe des ausgewaschenen Materials von 2-4 m zu rechnen. Bei der mittleren Breite des Abbaubereichs von ca. 50 m und einer Länge von mindestens 400 m ergibt sich eine Mindestmenge an ausgewaschenem Boden von ca. 40000 m³.

Aufgrund dieser großen Mengen an auszuwaschendem Boden ist davon auszugehen, dass der Waschprozess durch eine größere Anzahl an Goldwäschern erfolgte. Zum Waschen wurden wahrscheinlich Waschrinnen ähnlich der in Bild 64 abgebildeten Vorrichtung verwendet (AGRICOLA/SCHIFFNER, 1978, 281).

4.3.3. Schwefel und Vitriolgewinnung

In den Böhlener Flur gab es nachweislich zwei Bergbaubetriebe, die meist als Schwefelhütte urkundlich erwähnt wurden, die jedoch nicht nur Schwefel herstellten, sondern auch Vitriol und Alaun. Auch in der benachbarten Flur von Großbreitenbach existierte ein solches Werk im Flurbereich ‚Roter Haufen‘, welches historisch als Breitenbacher Schwefelhütte bezeichnet wurde.

Reiner Schwefel wurde in der frühen Neuzeit nach AGRICOLA/SCHIFFNER (1978, 494–497) entweder durch das Eindampfen von schwefelhaltigem Wasser oder durch das Erhitzen schwefelhaltiger Erze oder Böden gewonnen. Dabei wird ausgenutzt, dass Schwefel bei Temperaturen über 120 °C flüchtig wird und aus dem erhitzten Material tropft. Schwefel diente zur Herstellung von Schwarzpulver, wurde aber auch als Konservierungsmittel genutzt (z.B. Schwefeln von Wein oder Trockenobst).

Bei Vitriolen handelt es sich um kristallwasserhaltige Sulfatsalze verschiedener Metalle, wobei im Raum Böhlen aufgrund der Geologie wohl überwiegend Kupfer- und Eisenvitriol oder einer Mischung aus beiden vorhanden war ($\text{CuSO}_4 \cdot 5 \text{H}_2\text{O}$ bzw. $\text{FeSO}_4 \cdot 7 \text{H}_2\text{O}$). Es bildet sich in der Regel durch natürliches oder künstliches Auslaugen schwefelhaltiger Kupfer- und Eisenerze bzw. Vitriolschiefer durch Wasser. Vitriol fand unter anderem beim Lederfärben (sogenannte Schusterschwärze), in der Stofffärberei, als Tinte oder Desinfektionsmittel Verwendung.

Bei Alaun dürfte es sich in der damaligen Zeit vor allem um Kalialaun gehandelt haben, ein kristallwasserhaltiges Kalium-Aluminium-Sulfat ($\text{KAl}(\text{SO}_4)_2 \cdot 12 \text{H}_2\text{O}$). Auch Alaun wurde entweder durch das Eindampfen alauhaltigen Wassers oder durch das Auslaugen alauhaltigen Material gewonnen, wobei manche Gesteine erst gebrannt werden müssen, bevor sie ausgelaugt werden können (AGRICOLA/SCHIFFNER, 1978, 484–489). Alaun wurde ebenfalls zur Leder- und Textilfärbung gebraucht.

Schwefel, Vitriole und Alaun kommen häufig in Kombination vor, wobei sich die Vorkommen im Böhlener Gebiet wahrscheinlich überwiegend aus schwefelhaltigen Kupfer- und Eisenerzen, wie z.B. Pyrit (Schwefelkies) speisten.

Schwefelhütte Wallbrücke

Nach einer um 1750 erstellten Chronik soll die Schwefelhütte Wallbrücke im 16. Jahrhundert erbaut worden sein (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, um 1750). Die erste Erwähnung scheint von 1594 zu stammen, als der Besitzer Georg Blank Schulden machte und deswegen arrestiert wurde. Dieser Georg Blank hatte offensichtlich ein Privileg für dieses Schwefel-, Vitriol- und Alaunwerk besessen, da wohl 1604 an ihn ein neues Privileg mit Verweis auf ein vorheriges Privileg ausgestellt worden ist.

Im Kirchenbuch von Böhlen findet sich 1630 folgender Eintrag:

20.03.1630 Den 20 Martij ist Hansen Witzmannen uff der Waldbrücken uffs H. Schössers bergkhausse ein töchterlein Barbara zur welt geboren, und von der Wehmutter zu Breittenbach genottaufft worden, dessen bate ist Jungfr. Barbara Frommens von Gießborn, Herrn Christiani Frömels Schwefelherrns zu Breittenbach Kindermagd oder Dienerin. Diß Kind hat nur 4 Stunden gelebet. (LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH, 1607-1701)

Aus dieser Angabe geht hervor, dass das Bergwerk Wallbrücke offensichtlich im Besitz des Schwarzburger Amtsschössers (Steuerbeamten) war und das im Umfeld des Bergwerks Wohngebäude für die Bergarbeiter zur Verfügung standen. Zudem gab es zu dieser Zeit offensichtlich auch in Breitenbach, welches seit der Schwarzburgischen Erbteilung von 1599 im Nachbarland Schwarzburg-Sondershausen lag, noch einen Schwefelherren (Besitzer einer Schwefelhütte) mit Namen Christian Frömel. Dies lässt vermuten, dass um 1630 auch im Bereich des ‚Roten Haufens‘ auf Breitenbacher Gebiet noch eine Schwefelhütte in Betrieb war.

Wie aus der o.g. um 1750 erstellten Chronik zu entnehmen ist, wurde 1691 eine Schenke samt Brauhaus im Bereich der Wallbrücke errichtet. Die Schenke lag unmittelbar auf der Grenze zwischen den Fürstentümern Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen und ist mit dem heute noch vorhandenen Gebäude ‚Wallbrücke‘ zumindest vom Standort her identisch (Bild 65). Die Lage auf der Grenze zweier Fürstentümer führte zu der Situation, dass der Betreiber der Schenke ‚Wallbrücke‘ Zinsen an beide Fürstentümer zahlen musste. Der Grenzstein soll nach Emil von Holleben (HEROLD U. A., um 1991, 18) ‚in der Mitte der Großen Werkstube in dem Wohnhause des Pächters‘ gestanden haben.



Bild 65 Ehemaliges Gasthaus Wallbrücke
(Foto: Jonny Henkel)

1756 berichtet TREIBER (1756, 127) in seiner schwarzburgischen Landesbeschreibung zur Wallbrücke:

Breitenbachischen Berg-Gruben:

Es ist nahe an Breitenbach, unten am Flusse Breitenbach, auch ein dreyfaches Berkwerk, allwo man nicht nur Schwefel, sondern auch Alaun- und Kupfer-Wasser in guter Menge findet. Dahero an diesem Orte eine Schwefel-Hütte nicht nur, sondern auch vor die allda Arbeitende etliche Häuser gebauet, und sonderlich ein gutes Wirths-Haus dort aufgerichtet. Bey der so genannten Wallbrücken, nicht weit davon ist unter der Erden, 14 Lachter (28 m) tief, in einer Felsen-Cammer, ein Rad von 22 Schuhen (ca. 6,6 m) hoch, welches durch ein verdecktes Wasserlein von Gillersdorf getrieben wird, und hebet die Wasser alle, die man mit einem weitläufigen Stollen nicht heben könnte, daß sie hernach durch die obern Stollen abfallen. Das Kupfer-Wasser und Alaun wird ins Frankenland abgeführt und verkauft.

Ob dieses Wasserrad, auch Wasserkunst genannt, wirklich vorhanden war, ist bislang nicht bekannt. In einem Privileg von 1688 wird für die Schwefelhütte an der Kurau aber auch die Errichtung einer Wasserkunst erlaubt und auch im Kupferbergwerk des Kirchberges wird 1659 „die Dorffbacher Kunst“ erwähnt, bei der es sich ebenfalls um ein Wasserhaltungsobjekt handeln dürfte. Auch bei AGRICOLA/SCHIFFNER (1978) werden um 1556 eine ganze Reihe unterirdischer Wasserräder und anderer Wasserhebeanlagen dargestellt (Bild 66), so dass das beschriebene Wasserrad tatsächlich existiert haben könnte.

1727, also einige Jahre vor der Erwähnung des Wasserrades, wird durch Johann Gottlieb Müller das bestehende Wallbrückenbergwerk aufgenommen und kartiert (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1727) (Bild 72). Ursache für diese Maßnahme waren offensichtlich tatsächliche Wasserprobleme, die einen tieferen Abbau nicht mehr ermöglichten. Aus diesem Grund wird



Das Unterschlächtige Wasserrad A. Die Wälle B. Die Trommel, auf der Klammern eingehängt sind C. Die Kette D. Ein Kettenglied E. Die Kannen F. Die untere Trommel G.

Bild 66 Unterschlächtiges Wasserrad nach AGRICOLA

durch Johann Gottlieb Müller vorgeschlagen, einen neuen Entwässerungsstollen zu graben.

Bericht: Dieses Bergk-Gebäude bestehet vornehmlich in Zweyen Haupt-Gängen, welche 53 3/4 Grad auß Or. in Oc. flachfallen, in dem jetzigen Bau, bey Sign. (Kreis) der Eine in Hangenden, Stund 2. 6 1/2 der andere aber in Liegenden, Stund 3. 1 1/2 führen, 4 6/8 L. (9,5 m) von einander liegen, und also solcher beyderley Stunde nach, bey Sign. (Halbmond) sich zusammen schaaren müssen. Der obere Tagschacht mit Sign. (Spiegel) bezeignet ist Von der Gengbank bis auff die ietzige Stolln-Sohle flach abgebaut, 14. Lachtr. 5. Zoll (28,1 m), beträgt Seigertiefe 11 5/8 L. 6. Zl. (23,4 m) So nun der von mir angegebene neue tieffe Stolln bei Sign. (I) angefangen und sölig hinan getrieben werden solte, so wehre solcher von Orthpfahl bis an ersten Haupt-Gang bey Sign. (Z) durch Quergestein 94 7/8 L. (189,75 m) -. Von dar aber, auff bemeldten Gang bis unter den ober Tagschacht und zwar auf denen Kieß- und andern Ertz-Anbrüchen, 138 L. (276 m) zutreiben; Brächte beym Einkomen des Ganges bey Sign. (=) Seigertiefe ein 11 3/8 L. (22,75 m) -. beträgt des Ganges Fälen nach flache Tiefe 29 2/8 L. (58,5 m) -. ferner unter obbemelten Obern Tagschacht, Seigertiefe 22 7/8 L. 4 Zl. (45,85 m) beträgt flache Tiefe 29 2/8 L. (58,5 m) Mit solchen Tiefen Haupt-Stolln nun, würde so dann beyden Gängen die Wasser völlig benommen, und könnte man so wohl gegen dem obern ietzigen Bau, als auch gegen die rothen Haldten hervor, auff solchen Stollnweise mit Örthern auff denen Kieß- und Schiefer-Anbrüchen fortgehen, über und unter die Stollentieffe abbauen, und einen beständigen sehr nutzbaren Bergmännischen Bau so dann veranstalten. Der jetzige Bau wird vor den Stolln oder Feld-Orth, auffn Gang in Hangenden bey Sign. (Schwefel) mit 1. Steiger und 5. Arbeitern continuiert, durch welche wöchentl.

15. bis 18 Ctr. gute derbe (Schwefel) Kies und bis 10. Fuder reiner Vitriol-Schiefer gewonnen und zutage aus gefördert werden; die Kiese brechen vor- und hinter solchen Orth thrümerweiß, 3. 4. bis 6. Zoll mächtig, und befinden sich derer sozuweilen 2. 3. bis 4. unterschiedlich in denen daselbst mächtig brechenden Vitriol-Schiefern; In dem auffn Liegenden befindlichen Gang, und selbigen Gesencke mit Sign (Q) bezeichnet, stehen die (Schwefel) Kiese auff der Sohle theils Orthen 1/4 bis 3/8 auch wohl 1/2 Lachter (1,0 m) mächtig an, und seind bey trockner Witterung in großer menge zuerlangen, indehme im Liegenden auff solchen Kiesen mit Keilhauen zu verschrähmen und als denn die in Hangenden gar leichte nachzutreiben sind. In übrigen verleihe Gott der Oberste Berg- und Seegens-Herr, zu allen getreuen Veranstaltungen, seine Gnade, Beystand und Seegen. Sign: Wallbrücken den 12. Febr. anno 1727
 Joh. Gottlieb Müller
 (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1727)

In den Ausführungen Müllers wird ein Wasserrad nicht erwähnt. Allerdings ist aus seiner Zeichnung zu entnehmen, dass das Böhlener Abbaugelände ‚Wallbrücke‘ und das Breitenbacher Abbaugelände ‚Roter Haufen‘ geologisch zusammengehören und möglicherweise auch miteinander verbunden waren. Er erwähnt jedoch in seinem Grundriss im Bereich des heutigen Flurbereichs ‚Roter Haufen‘ alte ausgelaugte rote Halden, alwo vordeßen die Hütten gestanden (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1727). Zudem waren zu diesem Zeitpunkt auf Breitenbacher Seite zwar noch zwei Schächte offen, aber nicht mehr zugänglich. Es ist deshalb anzunehmen, dass der Breitenbacher Teil des Alaun- und Vitriolbergwerkes deutlich älter ist, als die Böhlener Seite und deshalb hier auch ein unterirdisches Wasserrad durchaus möglich erscheint.

Auf Böhlener Seite sind in dem Schnitt vier Gebäude eingezeichnet. Von der Wallbrücke aus in Richtung der heutigen Straße nach Gillersdorf der ‚Obere Tag-schacht und Kaue‘, darunter mehr in Richtung Wallbrücke ein ‚Huthaus‘ und nahe bei der heutigen Wallbrücke eine ‚Hütte‘ sowie identisch mit dem heute noch vorhandenen Gasthaus das ‚Schenkhaus und Stall‘. Somit wird ersichtlich, dass im frühen 18. Jahrhundert mindestens der oberste Schacht mit einer Kaue überbaut war, später offensichtlich noch weitere Schächte, wie ein Bildausschnitt eines um 1820 entstandenen Gemäldes vermuten lässt (Bild 67). Bei dem ‚Huthaus‘ handelt es sich um das Verwaltungsgebäude des Bergwerkes, in dem der Bergwerksaufseher, auch ‚Hutmann‘ genannt, saß. Es war meist eine Mischung aus Verwaltungsgebäude, Material- und Werkzeuglager, Werkstatt und Wohnung, und scheint hier relativ klein als eingeschossiges Gebäude ausgeführt. In Huthäusern durfte auch häufig Bier ausgeschenkt werden, so dass die 1691 errichtete Schenke auch als Erweiterung der vorher im



Bild 67 Bergwerksgebäude oberhalb der Wallbrücke um 1820 (siehe Titelbild)

Huthaus vorhandenen Bierstube angesehen werden kann. Die ‚Hütte‘ diente dem Rosten des Erzes bzw. dem Ausschmelzen des Schwefels.

Auch zur geologischen Beschaffenheit ist aus der Beschreibung von 1727 einiges zu entnehmen. Es wird ausgesagt, dass im Hangenden (im oberen Teil des Stollens bzw. Bergwerkes) neben ‚derbem‘ (massivem) Schwefelkies auch reiner Vitriolschiefer vorhanden ist. Die Schwefelkiese (Pyrit) stehen in 7,5 bis 15 cm breiten Gängen im Vitriolschiefer an, und zwar manchmal 2, 3 oder 4 Gänge nebeneinander. Im Liegenden (auf der Stollensohle bzw. im unteren Teil des Bergwerkes) sind auf der Sohle 0,5 bis 1,0 m mächtige Schwefelkies-Schichten vorhanden.

1808 wurde durch Johann Friedrich Taubert erneut ein Aufmaß der Böhlener Seite des Wallbrücken-Bergwerkes vorgenommen (Bild 73) (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1808). Aus der Beschreibung zum Aufmaß ist zu entnehmen, dass der 1727 geplante tiefe Entwässerungstollen ausgeführt worden war (Bild 68) und weitere Schächte im Verlauf des Haupterzganges angelegt wurden. Zudem wird angemerkt, dass man in Richtung des Gasthauses Wallbrücke in alte Gänge durchschlägig geworden war, so dass dort nichts mehr abgebaut werden konnte und in der anderen Richtung sich die ‚so mächtigen weisen und reichhaltigsten Schiefer abgeschnitten‘ haben und ‚statt deren ein



Bild 68 Ockerhaltiger Ausfluss aus dem ehemaligen Mundloch des unteren Entwässerungsstollens (Foto: Jonny Henkel)



Bild 70 Gesäuberter Entwässerungsstollen auf Breitenbacher Seite (Foto: Hartmut Winkler, zur Verfügung gestellt von Bernd Krannich)



Bild 69 Teil der großen Halde nahe des ehemaligen Gasthauses Wallbrücke (Foto: Jonny Henkel)



Bild 71 Große Schachtpinge nordöstlich des ehemaligen Gasthauses Wallbrücke (Foto: Jonny Henkel)

schwarzer, fester und Gehalt armer Schiefer angeleget', so dass davon auszugehen ist, dass die Lagerstätte zu dieser Zeit weitgehend ausgebeutet war.

Dass dieses Bergwerk jedoch auch nach 1900 immer noch interessant war, beweist eine von 1914 bis 1922 betriebene fortwährende Mutung (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1914-1922). Adolf Mützelburg, ein aus Berlin stammender Kaufmann, der die Erschließung der Saalfelder Feengrotten (ebenfalls ein ehemaliges Alaun- und Vitriolbergwerk) plante, finanzierte und ausführte, begehrte den Bereich Wallbrücke mit folgenden Worten:

Ich mute und begehre hiermit die im Freien liegenden Teile des uralten Schwefel-, Alaun- und Vitriol-Bergwerks „Wallbrücke“ bei Großbreitenbach, Böhlener und Großbreitenbacher Flur, ..., abgesehen von den bereits gemuteten schmalen Streifen des bisher sogenannten neuen Stollens. Ich mute dieses alte Bergwerk auf die damaligen Produkte: Schwefelkies, Kupferkies, Eisenoxyd und alle anderen Materialien unter dem alten Namen „Aurorazeche“.

Die Mutung wurde jedoch nach 1922 eingestellt und es wurden auch keine Bergwerksaktivitäten durch Adolf Mützelburg durchgeführt.

Infolge von Absenkungen im Bereich der Straße und darauffolgenden bergbautechnischen Sanierungsarbeiten um 1981 auf der Breitenbacher Seite des Bergwerks (Bild 70) erfolgte eine umfassende Aufnahme aller bekannten Bergbauobjekte im Bereich Wallbrücke. Die sich daraus ergebende Kartierung lässt sich ins digitale Geländemodell übertragen (Bild 74; Bergbaukarte B3 im Anhang).

Dabei ist festzustellen, dass insbesondere die gut dokumentierten Stollen der Böhlener Seite vom ehemaligen Gasthaus bis nahe an die Gillersdorfer Straße reichen und eine Länge von bis zu 450 m besitzen. In weiten Abschnitten des abgebauten Erzganges sind bis zu vier Stollen übereinander angeordnet und die Tiefe des obersten Schachtes in Richtung Gillersdorfer Straße liegt bei ca. 45 m.

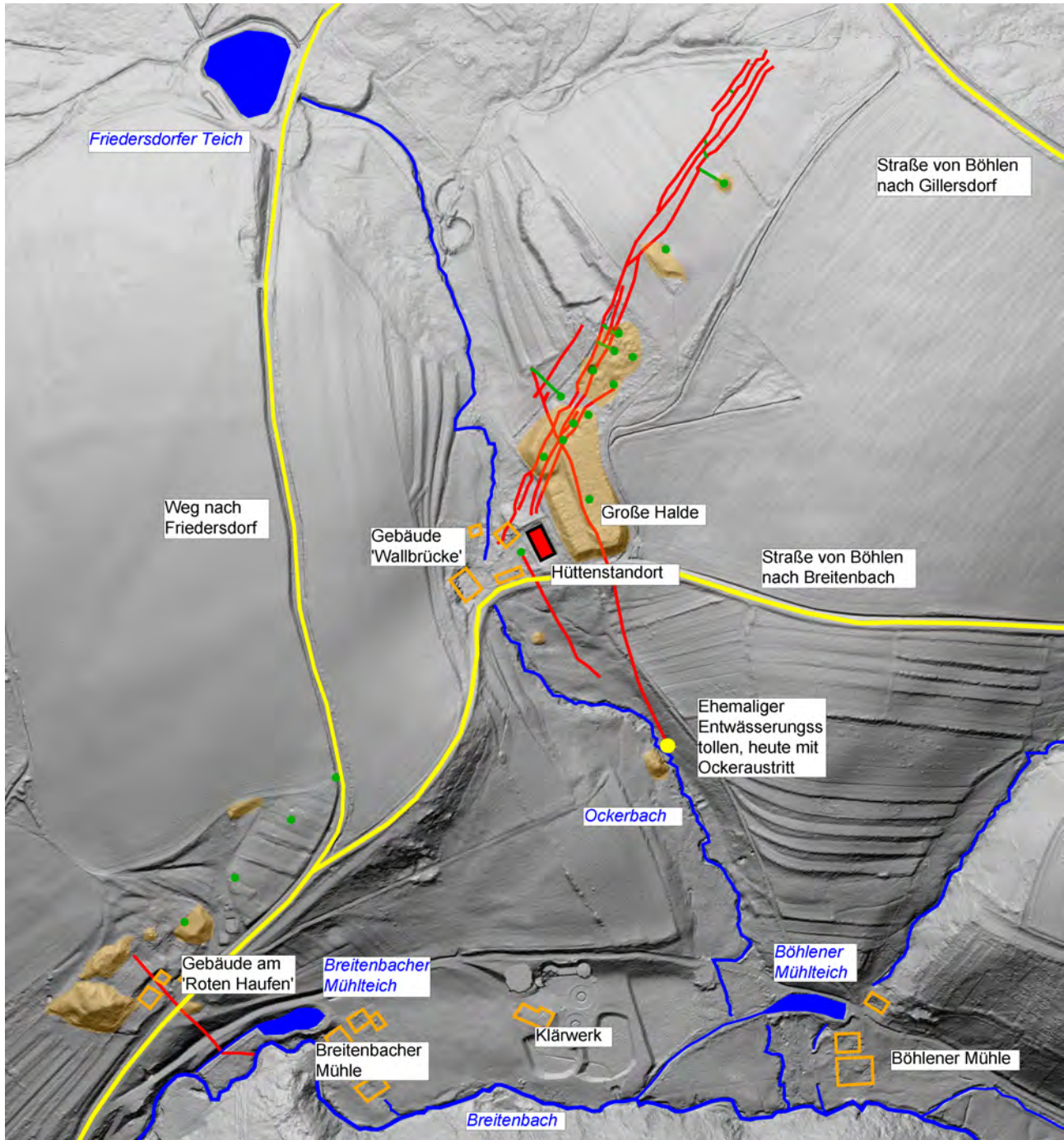


Bild 74 Bergwerk Wallbrücke im digitalen Geländemodell, Lage der bekannten Stollen und Schächte (Rotes Viereck → Hüttenstandort; rote Linien → Stollen; grüne Linien → Schächte; grüne Punkte → ehemalige Schachtöffnungen; gelber Punkt → Ockeraustritt am ehemaligen Entwässerungstollen; orange Flächen → Haldenaufschüttungen; orange Umrisse → heutige Gebäude)

Die heute noch vorhandene, 2-4 m hohe, große Halde nordöstlich des ehemaligen Gasthauses, die wahrscheinlich aus Abraum oder Resten verarbeiteten Materials besteht, lässt sich mit Hilfe des digitalen Geländemodells auf etwa 20000 m³ abschätzen (Bild 69). Zudem sind noch mehrere tiefe Schachtpingen vorhanden (Bild 71).

Schwefelhütte in der Kurau

Bei ESCHRICH (um 1855) finden sich ab 1616 Hinweise auf ein zweites Schwefelwerk an der Schwarza. Die erste urkundliche Erwähnung einer Schwefelhütte an der Schwarza stammt aus dem Jahre 1619 und befindet sich in den Böhlener Kirchenbüchern (LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH, 1607-1701).

03.05.1619 Den 3 Maj Claußen Hackners eines Bergkmans uff dem Newen Schwefelbergkwerck wohnunge ein söhnlein getaufft Nicolaum, dessen baten sind H. Nicolaus Klotzbach Factor uff der Newen Schweffelhütten an der Schwartz, Matthes Schneider Steiger des Kirchbergkwercks alhie zu Böhlen und Brigitta Adam Müllers weib zu Wildspringk.

Zu diesem Zeitpunkt war diese Schwefelhütte wohl noch ziemlich neu, so dass sie zur Unterscheidung der älteren Schwefelhütte an der Wallbrücke mit dem Zusatz ‚Neue Schwefelhütte‘ versehen wurde. Die Errichtung ist deshalb zu Beginn des 17. Jahrhunderts zu vermuten.

1624 wird die Lage der Hütte etwas genauer beschrieben.

04.03.1624 Den 4 Martij Nicol Müllers der Buxbäummin Sohn, uff der Schwefelhütten des H. Ambtschössers inn der Kuraw an der Schwartz, söhnlein Georgium getaufft, dessen bate ist George Jung, sonst der dicke Görgen genandt, ein Bergkman zu Breittenbach (LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH, 1607-1701)

Aufgrund dieser Angabe ist zu vermuten, dass die Schwefelhütte im Bereich der Einmündung des Kuraubaches in die Schwarza stand. Sie gehörte offensichtlich ebenfalls, genau wie die Wallbrücken-Schwefelhütte, zu dieser Zeit dem schwarzburgischen Amtsschösser.

Aus einer Beschreibung von 1638 ist etwas zur Funktionsweise dieser Hütte zu erfahren. Hier wurde laut Überlieferung Kupferwasser in Siedepfannen eingedampft.

27.11.1638 Den 27 Novembr. ist Hans Fischer, Ochsen Hanß genant, zu Friedersdorff, welcher uff des Amtschössers Schwefelhütten an der Schwartz, dahin er außm Franckenlande kranck kommen und inn der stuben bei den Kupferwasser Siedpfannen gestorben, und von dannen durch den Hüttenknecht hieher uffn schlitten inn einem sarche gebracht, uffn Kirchoff begraben worden. (LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH, 1607-1701)



Bild 75 Vermutliches verschüttetes Mundloch an der Einmündung des Kuraubaches in die Schwarza

1688 wurde durch die Schwarzburger Grafen ein aus 16 Punkten bestehendes Böhlner Schwefel- und Vitriol-Privilegium erlassen, welches bisher fälschlicherweise der Schwefelhütte ‚Wallbrücke‘ zugeordnet wurde. Hierin heißt es unter Artikel 4, dass es dem Betreiber Valentin Rephun aus Rudolstadt und Consorten ‚vergönnt und nachgelassen (wird), die annoch stehenden Hütten Gebäude an der Schwarza mit allen jetzigen Zubehörungen und Geräthe zu besitzen und zu gebrauchen, nicht nur der mit Unserem Vorwissen an bequehmen Orthes zu Tractierung der Kiese, dienliche Hütten, Rostplätze, Höffstaden, Pochwergke, Oficines (Raffinierhütten), Waßerkünste und andere nöthige Gebäude von neuen aufzurichten...‘ (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1688-1743)

Es handelt sich somit eindeutig um das Schwefelwerk an der Schwarza, welchem in Artikel 3 zusichert wird:

Zum dritten soll in dem Amte Schwarzburgk kein andere Schwefel, Vitriol oder Alaun alß der auf diesem Werke gefördert wird, geführt und verkaufft werden...

Das umfassende Privileg garantierte somit ein Marktmonopol, welches wahrscheinlich zum Unmut bei anderen Herstellern führte. Dabei geht jedoch nicht sicher daraus hervor, ob auch die Schwefelhütte Wallbrücke in dieses Privileg mit eingeschlossen war. In einer Akte zum ‚Vitriol von den mineralischen Werken bei Böhlen‘ wird auf eine Klagesache gegen den Berghauptmann ‚Cellarius‘ wegen Geschäftsschädigung verwiesen (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1691-1738). Er soll durch verleumderische Reden und Darstellungen einer schlechten Qualität dafür verantwortlich gewesen sein, dass Böhlener Vitriol keinen Absatz mehr bei den Krämern und Handwerkern fand.

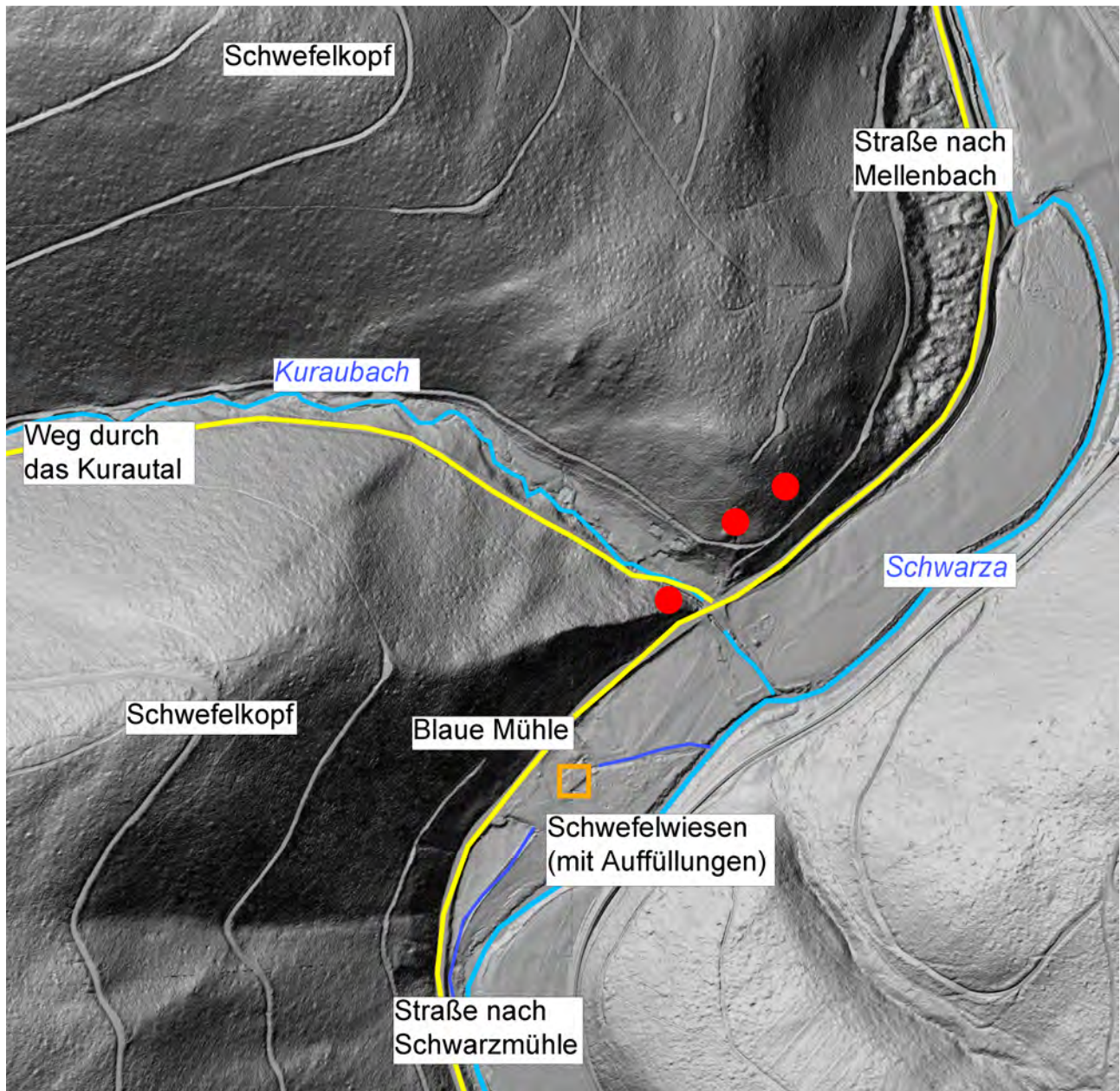


Bild 76 Hinweise auf Bergbauaktivitäten (rote Punkte) im Bereich der Neuen Schwefelhütte an der Einmündung des Kuraubaches in die Schwarza

Die Lokalisierung eines Bergwerkes und des zugehörigen Hüttenstandortes fällt schwer, da im Umfeld der Kuraubach-Mündung in die Schwarza keine dem Wallbrückenstandort vergleichbaren Bergbaurelikte vorhanden sind (große Halden, Pingen etc.). Im Bereich der Einmündung des Kuraubaches in die Schwarza deutet sich jedoch ein einzelnes Mundloch direkt oberhalb des Baches an (Bild 75; Bergbaukarte B4 im Anhang). Auch in der unmittelbar benachbarten Wildenspringer Flur finden sich am Ausgang des Kurautales einzelne Pingen. Auffällig ist dabei, dass beide darüberliegenden Berge historisch als „Schwefelkopf“ oder „Schwefelberg“ bezeichnet wurden (WIRTSCHAFTSKARTE DER GEMEINDEWALDUNG BÖHLEN, um 1900); HORNSCHUH/JAHN, 1995, 3).

Unmittelbar südlich der heutigen ‚Blauen Mühle‘ sind auf den Wiesen des Schwarzatales Auffüllungen geringer Höhe erkennbar, bei denen es sich neben neuzzeitlichen Auffüllungen auch um Bergbaurückstände handeln könnte. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die später erbaute Blaue Mühle an dem Standort der Schwefelhütte errichtet wurde, da ja auch das 1688 erwähnte Pochwerk bereits über einen Wasserzufluss verfügt haben muss.

Diese Vermutung wird durch einen Eintrag im DIGITALEN ARCHIV DES THÜRINGISCHEN FLURNAMENARCHIVS AN DER FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA (um 1960) untermauert. Hier werden für die Flur Meuselbach südlich der Blauen Mühle als Flurname ‚die Schwefelwiesen‘

genannt, die an die Gemarkung Böhlen grenzen. Der heutige Grenzverlauf zwischen den Gemarkungen Böhlen und Meuselbach verläuft etwa entlang der Straße im Schwarzatal. Es ist zu vermuten, dass im 17. Jahrhundert noch der Fluss die Grenze bildete und die ‚Schwefelwiesen‘ somit auf Böhleener Seite lagen (Bild 76).

4.3.4. Weitere Bergwerksaktivitäten

Neben den bereits genannten Bergwerken und Tagebauen wurden im Bereich der Gemarkung Böhlen auch einzelne weitere Bergwerke betrieben, deren Bestand jedoch meist nur von kurzer Dauer war. Trotzdem finden sich in der Flur Relikte in Form von Abraumhalden, Pingen und ehemaligen Mundlöchern, aber auch Dokumente über die bergbaulichen Aktivitäten. Im Folgenden werden die wichtigsten Bergwerke beschrieben.

Ludwigsgrube bzw. Fröhliche Aussicht

Von den Böhlenern Georg Möller, Christian Conrad Schreiber und Ludwig Wenzel wurde eine um 1787 ‚Ludwigsgrube‘ genannte Zeche betrieben, die sich am sogenannten ‚Steingebiß‘ oder ‚Steingebüße‘ befand (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1787-1788).

Die Zeche bestand aus einer Fundgrube und zwei Maßen und diente dem Abbau von ‚Eisenstein und allen Mineralia‘, also wahrscheinlich überwiegend Eisenerz. In den Bergrechnungen der zwei Jahre 1787-1788 wird erwähnt, dass 3 Fuder Eisenstein auf Vorrat vorhanden wären (1 Fuder entspricht ca. 540 kg, also ca. 1,6 t) und die Zeche bis in eine Tiefe von 5 Lachter (10 m) ‚aufgefahren‘ wurde. Da die zu zahlenden Gebühren für die Beleihung nicht entrichtet wurden, fiel die Zeche bereits 1788 wieder ins Freie. Sie wurde also aufgegeben. Wo genau diese Zeche lag, ist nicht überliefert, in der Nähe der heutigen Flur ‚Steingebiß‘ findet sich jedoch nur ein Bereich, der deutliche Bergbauspuren aufweist, und zwar im heutigen Flurteil ‚Harraswäldchen‘ unmittelbar südöstlich der Kleingartenanlage ‚Pflanzländer‘ (Bild 77, Bild 78; Bergbaukarte B5 + Flurnamenkartierung im Anhang). Dieser Bereich wurde auch 1858 im ‚Grundriß vom Berggebäude Westphalia‘ als ‚Fröhliche Aussicht Schacht am Gänseberg‘ bezeichnet (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1858). Es wäre also denkbar, dass dort mehrmals ein Abbau von Eisenstein stattfand. Die Grube liegt zudem in unmittelbarer Verlängerung der Erzadern des Kirchberges.

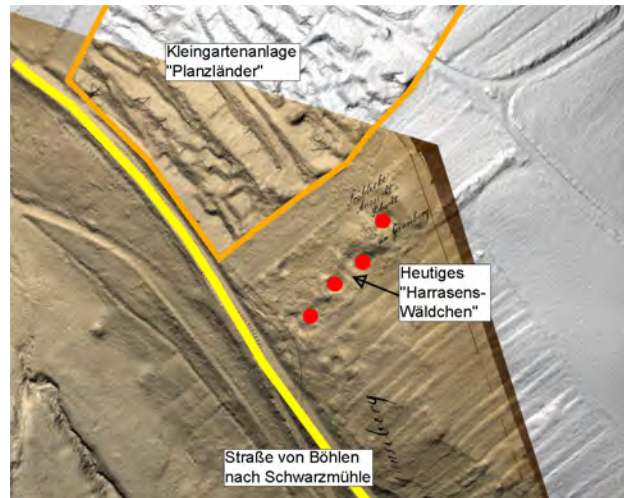


Bild 77 Lage des Schachtes ‚Fröhliche Aussicht‘ südöstlich der Kleingartenanlage



Bild 78 Pingen und Halden des Schachtes ‚Fröhliche Aussicht‘ im Flurteil ‚Harraswäldchen‘ (Foto: Jonny Henkel)

Neues Kleeblatt

Von 1799 bis 1801 sind Bergrechnungen einer Eisensteinzeche bzw. Grube ‚Neues Kleeblatt‘, die ‚am Viehberg nahe Böhlen‘ lag, vorhanden (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1799-1801b). Laut den vorliegenden Bergwerksakten wurde die Zeche vom Kommerzienrat und Porzellanfabrikant Johann Friedemann Greiner und dem Hammerwerksbesitzer Joseph Anton Gruber aus Breitenbach sowie dem Bergmann Georg Martin Eberhard betrieben. Die Bezeichnung ‚Neues Kleeblatt‘ rührt vermutlich daher, dass das Greiner-sche Porzellan als Markenzeichen ein Kleeblatt besaß.

Das Bergwerksgelände lag auf ‚Knauers Acker‘, muss sich also im Bereich der Feldflur befunden haben. Aus den Bergwerksrechnungen geht hervor, dass von Zimmerleuten eine Kaue errichtet wurde (bedachtes Gebäude oberhalb eines Schachtes). Aus den Akten ergibt sich weiterhin, dass das Bergwerk in den zwei Jahren der Aufzeichnungen keine Einnahmen erwirtschaftete. Ab 1801 wurden zudem keine Gebühren für die Bergwerksverleihung mehr bezahlt. Die Gebühren wurden schließlich mit 12 Fudern Eisenstein (ca. 6,5 t), die ‚auf der Katzhütte ... vorräthig liegen‘ beglichen, das Bergwerk aber offensichtlich nicht weiterbetrieben.

Es wäre denkbar, dass diese von zwei Breitenbacher Herren finanzierte Zeche am Viehberg, die jedoch nie Einnahmen erzielte, später zum Flurnamen ‚Große Grube‘ führte, wobei es sich dabei wohl um einen Spottnamen handeln dürfte.

Emil von Holleben aus dem Nachbarort Wildenspring führte dazu um 1815 aus:

Die Große Grube. Dieser Berg liegt gegen Morgen hin. Am Fuße derselben nach Norden hin befand sich ehemals ein Bergwerk, welches Eisenstein gab. Vor zehn oder zwölf Jahren glückte ein angestellter Versuch, indem man Eisenstein fand, allein die Menge des Wassers hinderte die Bergleute, in ihrer Arbeit fortzufahren.
(HEROLD U. A., um 1991, 18)

Mit dem genannten Bergwerk könnte die Zeche ‚Neues Kleeblatt‘ gemeint sein, die Lage wird im Bereich des nördlichen Bergfußes, also oberhalb des heutigen Flurstückes ‚Heidchen‘ angegeben. Tatsächlich finden sich hier zwischen den Terrassenfeldern buschbestandene Abschnitte, deren Oberflächenformen auf Bergbauaktivitäten hindeuten (Bild 79, Bild 80, Bergbaukarte B6).

Mina

In den Bergwerksunterlagen im Staatsarchiv Rudolstadt finden sich Hinweise auf eine von 1799 bis 1801 existierende Eisensteinzeche ‚Mina‘ (STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1799-1801a). Diese soll sich am ‚Blechsteiger Berge‘ befunden haben. Möglicherweise handelt es sich bei diesem Bergwerk um noch sichtbare Schacht-pingen oberhalb des heutigen Blechsteiges (Bild 81, Bild 82; Bergbaukarte B7 und Flurnamenkartierung im Anhang).

Sonstige Gruben

In der Böhlener Flur sind in zwei weiteren Bereichen Spuren von Bergbauaktivitäten in Form von Trichtern und kleinen Pingenstücken im Gelände sichtbar (Bergbaukarte B8 und B9 im Anhang).

Über diese Bergbaubemühungen haben sich jedoch keine Dokumente oder Überlieferungen erhalten.

Ockergewinnung

Im Gelände unterhalb des ehemaligen Gasthauses Wallbrücke wurde mindestens im 19. Jahrhundert, eventuell auch schon etwas früher Ocker gewonnen. Bei Ocker handelt es sich in der Regel um Gemische aus Brauneisenstein, Tonmineralen, Quarz und Kalk. Das Material wird als Pigment zum Abtönen von Kalkfarben oder direkt als Farbstoff eingesetzt.

APFELSTEDT (1856, 181) berichtet hierzu:

Unterhalb der Wallbrücke sind die beträchtlichen Ockergruben, die dem Besitzer des Neuwerks zu Oelze gehören. Aus denselben werden die Ockermassen ausgeschwemmt, nach Neuwerk geschafft und dort, nachdem sie gebrannt worden sind, zu Farben verarbeitet.

...unterhalb der Wallbrücke nimmt er (der Breitenbach) einen kleinen Bach auf, der aus dem Friedersdörfer Fischteiche kommt, durch das Schachtwasser der Ockerstollen bei der Wallbrücke verstärkt wird und noch vor seiner Vereinigung mit dem Breitenbache eine Mühle treibt.

Aus diesen Beschreibungen geht hervor, dass das Wasser der Stollen des Schwefel- und Vitriolwerkes Wallbrücke Ocker aus den eisenerzhaltigen Adern dieses Gebietes ausschwemmt (Bild 83). Der Ocker wurde dann unterhalb des Schachtaustrittes aufgefangen, gesammelt und in Ölze zum fertigen Pigment weiterverarbeitet.

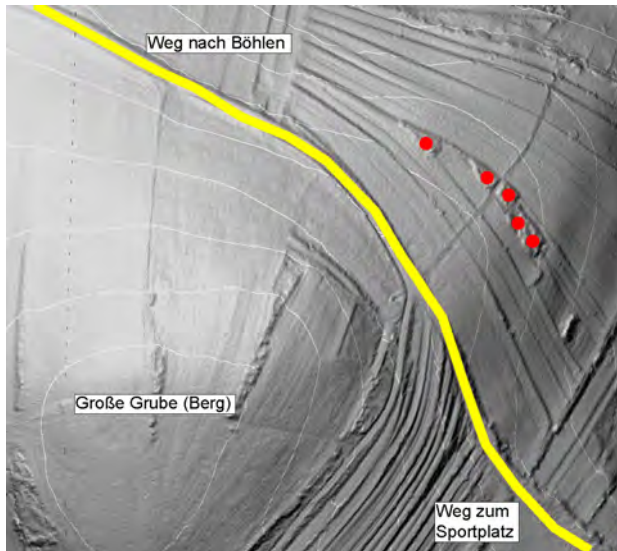


Bild 79 Hinweise auf Bergbauaktivitäten (rote Punkte) nordöstlich des heutigen Berges ‚Große Grube‘

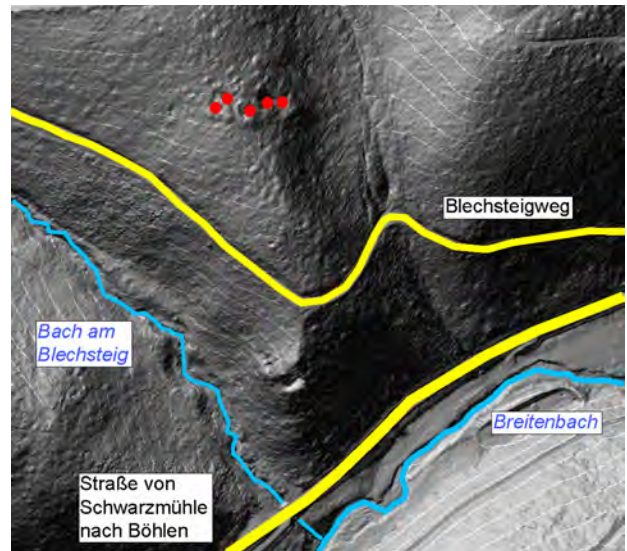


Bild 81 Hinweise auf Bergbauaktivitäten (rote Punkte) oberhalb des heutigen Blechsteigweges



Bild 80 Möglicherweise Pingen der Zeche ‚Neues Kleeblatt‘ (Foto: Jonny Henkel)



Bild 82 Schachtpingen oberhalb des Blechsteigweges (Foto: Jonny Henkel)



Bild 83 Ausgeschwemmter Ocker unterhalb des Entwässerungstollens vom Bergwerk Wallbrücke (Foto: Jonny Henkel)

5. Schlussbemerkungen

4.4. Zusammenfassung und Bevölkerungsentwicklung

Das Dorf Böhlen im oberen Schwarzatal, das aus einer kleinen slawischen Siedlung im 11. oder 12. Jahrhundert entstand, wurde um 1300 zu einem planmäßig angelegten Waldhufendorf umgeformt und überwiegend von deutschen Siedlern bewohnt. Ab 1416 einsetzende Urkunden belegen den Aufstieg zu einem größeren Ort oder Flecken mit stadähnlichen Rechten. Die Entwicklung des Ortes erhielt besonders durch den zeitweilig florierenden Bergbau auf Kupfer- und Eisenerze sowie Schwefelkies und Alaunschiefer einen deutlichen Aufschwung. Auch die örtliche Verhüttung des Kupfers und die Herstellung von Schwefel, Alaun und Vitriol lässt sich gut belegen und trug zur Siedlungsentwicklung bei.

Neben diesen vorindustriellen Bergwerks- und Hüttenobjekten war für die Bewohner des Ortes immer auch der Wald eine Haupterwerbsquelle. Während die Köhlerei und das Schlagen von Grubenholz oder Brennholz noch weitgehend dem Betrieb der Berg- und Hüttenwerke diente, wurden auch Bauholz, Dachschindeln und weitere Erzeugnisse aus Holz gefertigt.

Durch diese beiden ‚Hauptindustriezweige‘ bildeten sich zeitweise florierende, nachgelagerte Handwerke heraus, wie das zum Beispiel im 17. Jahrhundert für das Beilschmiedehandwerk belegt ist.

Die Landwirtschaft stand wohl schon kurz nach dem Anlegen der Waldhufenflur nicht mehr im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Aktivitäten, da sich recht schnell kleinere Güterstrukturen herausbildeten, die ein rein agrarisches Überleben kaum zuließen. Somit war die Landwirtschaft zwar notwendig, stellte aber häufig nicht die Haupterwerbsquelle dar. Dies wird auch dadurch belegt, dass die in den Kirchenbüchern des 17. Jahrhunderts genannten Berufe in der Regel Handwerksberufe waren, jedoch in keinem Fall der Beruf Bauer erwähnt wird.

Neben den Besitzern der Güter wird besonders im 16. Jahrhundert immer wieder von ‚Hausgenossen‘ berichtet, also Familien, die keinen oder keinen wesentlichen bäuerlichen Besitz hatten und sich ausschließlich vom Handwerk, Bergbau oder anderen Gewerben ernährten. Insbesondere die Bergfreiheit von 1533 führte neben einem Zuwachs der Bevölkerung im Ort selbst zur Gründung der Siedlung ‚Freiheit‘, die sich etwa im Bereich des heutigen Dorfes an der Großbreitenbacher Straße befand.

Der wirtschaftliche Aufschwung des 16. und frühen 17. Jahrhunderts wurde durch die Folgen des dreißigjährigen Kriegs zunichtegemacht. Das Bevölkerungswachstum stagnierte. Der Bergbau wurde nahezu aufgegeben und erlangte trotz vieler Versuche, ihn erneut zu beleben, nie wieder die Bedeutung wie vor dem Krieg. Trotzdem ist zu konstatieren, dass Böhlen gegenüber anderen Dörfern im dreißigjährigen Krieg noch vergleichsweise glimpflich davonkam. Nur wenige Einwohner kamen durch Kriegshandlungen selbst zu Tode, die Mehrheit der Todesfälle ist auf Krankheiten und Hunger zurückzuführen.

Phasen, in denen Krankheiten grassierten oder in denen Witterungsunbilden und anschließende Hungersnöte vorkamen (lange Winter, extreme Gewitter), waren nicht selten. Eine hohe Kindersterblichkeit war allgegenwärtig. Der Tod gehörte zum Leben dazu und nahm den Hinterbliebenen nicht den Mut, weiter ihren Weg zu gehen.

Trotz aller manchmal widrigen Umstände entwickelte sich der Ort bis zum 19. Jahrhundert verhältnismäßig gut. Dies wird auch aus einer Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung ersichtlich.

Aus den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Angaben zur Güteranzahl sowie zur Anzahl der Hausgenossen und einer durchschnittlichen Familiengröße von 4,5 nach EBERHARDT (1965, 30) sowie den bekannten Einwohnerzahlen der letzten beiden Jahrhunderte lässt sich die Bevölkerungsentwicklung Böhlens von seiner Gründung bis zur heutigen Zeit abschätzen (Bild 84).

Aus dem Verlauf wird ersichtlich, dass es im 16. Jahrhundert zu einer starken Bevölkerungszunahme kam. Im 17. Jahrhundert stagnierte die Entwicklung bzw. ging sogar während des dreißigjährigen Kriegs leicht zurück. Erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kommt es zu einer erneuten deutlichen Zunahme der Bevölkerung, vermutlich, weil in dieser Zeit die Kindersterblichkeit infolge medizinischer Entwicklungen massiv zurück ging. Auswanderungswellen und Kriege bedingten daraufhin ein leichtes Auf und Ab, bis die Einwohnerzahl nach dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich abnahm und gegenwärtig wieder das Niveau des dreißigjährigen Kriegs erreicht hat.

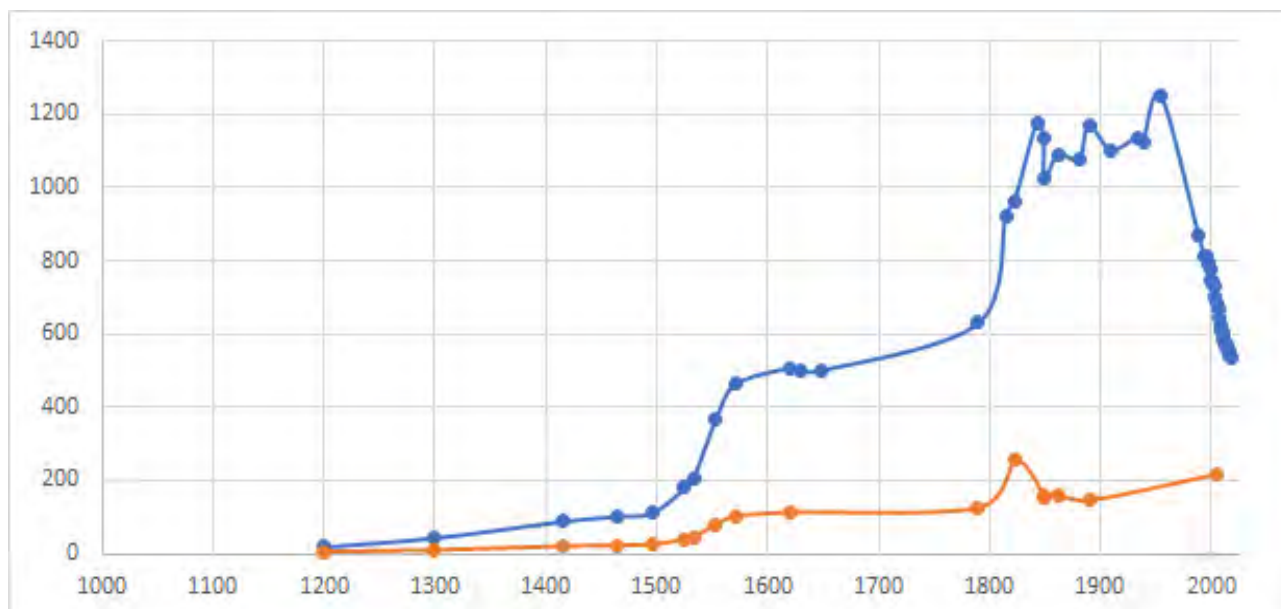


Bild 84 Bevölkerungsentwicklung (blau) und Anzahl der Wohngebäude (orange)

5.1. Was bleibt?

Was bleibt von den frühen Jahren von Böhlen?

Neben vielen Bergbaurelikten wie Pingen und Abraumhalden haben nur wenige andere Zeugen der Zeit die Jahrhunderte überdauert. Häuser aus der Frühzeit des Dorfes sind nicht mehr vorhanden. In ganz Thüringen gibt es nur sehr vereinzelt solche alten Gebäude (ZSCHÄCK/LIBERENZ, 2021, 17). In Böhlen sind die früher typischen Gebäude aus Wohnräumen und Stall unter einem Dach im 18., 19. und 20. Jahrhundert neueren, meist zweigeschossigen Häusern gewichen. Möglicherweise haben sich jedoch noch einzelne Gewölbekeller aus der frühen Geschichte des Ortes erhalten.

Auch von der alten Kirche sind noch einige wenige Teile der Grundmauern und einzelne Sandsteine der ehemaligen Gewände (Steine der Türeinfassungen) vorhanden. Viele alte Bauteile wurden jedoch wahrscheinlich auch in neuen Gebäuden wiederverwendet und sind so aus ihrem Kontext gerissen.

Ein Keramikfund, der in den 1990er Jahren durch Dieter Lange während der Bauarbeiten zur gegenwärtigen Bushaltestelle im Bereich des kleinen Parks unter einer mehrere Zentimeter dicken Brandschicht gesichert wurde, gibt einen Einblick in die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Keramik (siehe Anlage, Tafeln 1-3).

Die älteste, unglasierte Keramik des Fundes ist meist weiß und lediglich durch die Nutzung über dem Feuer oberflächlich grau und schwarz verfärbt

(Tafel 1, 1-13). Besonders auffällig ist dabei eine Randscherbe eines Gefäßes mit einem Durchmesser von ca. 30 cm (Tafel 1, 1). Die etwa 9 mm dicke Scherbe besitzt einen Rand mit einfachem, kantigem Abschluss und weist auf der Außenseite eine doppelte Wellenbandverzierung auf. Nach SPAZIER (2017, 156) stellt diese Randform die Leitform des 10. und 11. Jahrhunderts dar und nimmt im 12. Jahrhundert ab. Die charakteristische Wellenbandverzierung deutet ebenfalls ins Hochmittelalter und ist sowohl bei deutscher, aber verstärkt auch bei slawischer Keramik zu beobachten (TIMPEL/SPAZIER, 2014). Es ist deshalb anzunehmen, dass diese Scherbe aus der Gründungsphase des Ortes im 11. bzw. 12. Jahrhundert stammt.

Die übrige unglasierte Keramik mit doppelt profiliertem Kransenrand bzw. wulstigem Lippenrand incl. der gefundenen Topfdeckelstücke tritt erst seit dem späten 14. Jahrhundert auf und endet im 15. Jahrhundert mit dem Aufkommen glasierter Keramik. Weiße oder hellgraue, oxidierend gebrannte Keramik kommt an mehreren Orten in der Umgebung vor (HENKEL U. A., 2022). Fundplätze sind beispielweise die Wüstungen Schwemmbach bei Großbreitenbach und Sachsendorf bei Oehrenstock sowie die ehemaligen Burgen in Ilmenau und auf dem Hermannstein bei Manebach.

Die gleiche weiß- oder helltonige Grobware mit doppelt und dann auch dreifach profilierten Kransenrändern (Tafel 2, 1+4-6) bzw. wulstigen Lippenrändern (Tafel 2, 3) wurde seit der Mitte des 15. Jahrhunderts mit einer meist gelben oder grünen Bleiglasur auf der Gefäßinnenseite versehen und findet sich neben den Funden in Böhlen (Tafel 2, 1-9) ebenfalls noch in



Bild 85 Grapengefäße der Burg Neideck in Arnstadt nach LAPPE (1978)

der Wüstung Schwemmbach bei Großbreitenbach. Solche innen gelb glasierte Keramik lässt sich auch auf dem Acker des ehemaligen Gastwirtes Dieter Hoffmann nahe der Großbreitenbacher Straße in größeren Mengen finden. Ihre Verwendung endet im 17. Jahrhundert, wo sie durch beidseitig glasierte Keramik langsam ersetzt wird. Typisch für diese Zeit sind auch Grapengefäße mit oder ohne Griffütüle (Bild 85), die hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert Verwendung fanden. Teile dieser Gefäße sind im Fundspektrum vorhanden (Standfuß - Tafel 2, 8; Griffütüle mit Gefäßrand - Tafel 2, 9).

Auch die erhaltenen Reste von grün glasierten Ofenkacheln (Tafel 2, 10-14) datieren etwa in diese Zeit und belegen das Vorhandensein von Kachelöfen in Böhlen im 16.-17. Jahrhundert.

Letztendlich sind auch mehrfarbig glasierte Scherben vorhanden, bei denen es sich um Teller oder flache Schüsseln handelte (Tafel 3, 1-2). Diese Keramik wird als Malhornware bezeichnet, weil die Glasur mit einem Malhorn aufgetragen wurde. Nach SPAZIER/PETZOLD (2021, 119) wurde sie im Werra-Raum zwischen 1550 und 1630 hergestellt. Besonders auffällig ist die blau-weiße Bemalung eines Tellerstückes (Tafel 3, 3). Bei diesem handelt es sich um Arnstädter Fayence, eine Keramik mit weißem Grund und blauer Bemalung, die vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zum ausgehenden 17. Jahrhunderts in Arnstadt produziert wurde (Bild 86).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das gefundene Keramikspektrum von den Anfängen des Dorfes bis in die Zeit nach dem 30-jährigen Krieg reicht und somit einen Überblick über die in Böhlen verwendete Keramik gibt. Aufgrund der Fundlage im Bereich der heutigen Bushaltestelle unter einer Brandschicht kann vermutet werden, dass in diesem Bereich ein Gebäude stand, welches abgebrannt ist.

Auch von den immateriellen Gütern der alten Zeit lassen sich nur noch wenige Reste nachweisen. Slawisches Sprachgut der ehemaligen Dorfgründer kommt im heutigen Sprachgebrauch nicht mehr vor, wenngleich sich noch einige Mundartkundige an das Wort



Bild 86 In Lüneberg gefundene Arnstädter Fayence-Gegenstände (<https://www.stadtarchaeologie-lueneburg.de/mag/fay-arnst.htm>)

„Kawaaze“ oder „Krawaaze“ für schleimigen Husten oder eine schwere Erkältung erinnern können, was nach ROSENKRANZ (1985, 12) eindeutig ein slawisches Reliktwort darstellt.

Eine ebenfalls sprachgeschichtliche Besonderheit fiel STAPFF (1985, 51) in der näheren Umgegend von Böhlen auf. Sie stellte fest, dass es hier eine Sprachinsel für die Überlieferung einer alten Frauensagengestalt, die im nördlichen Deutschland „Frau Holle“ und im südlichen Deutschland „Berchte“ genannt wird, gibt, hier aber als „Fude“ oder „Faude“ bezeichnet wurde. Auch dieser Name ist mittlerweile nicht mehr bekannt.

In der derzeit noch erhaltenen Böhler Mundart, die zum Ilmthüringisch gezählt wird und von EICHORN (1979) umfassend untersucht wurde, sind jedoch noch eine Reihe von Wörtern erhalten, die historische Bezüge aufweisen, insbesondere die Flurnamen. Um die langsam aussterbenden Bezeichnungen zu konservieren, wurde im Anhang ein Flurnamenkarte angefügt, die mundartliche Aussprache in Lautschrift angegeben und auch die wahrscheinliche Bedeutung der Flurnamen mit aufgeführt.

Was jedoch in jedem Fall die Zeiten überdauert hat, sind der Lebensmut und die Lebensfreude der Bewohner von Böhlen, die schwer arbeiten, aber auch ausgiebig Feste feiern können und konnten, was auch historisch dokumentiert ist. So ist eine Klage von Pfarrer Nöbling von 1753 überliefert, der sich über die örtlichen Sitten beschwert.

Das Kirchweyh-Fest, welches sonst allhier zu Böhlen Montags, nach Michael gefeyert worden, ist im Jahre 1753 der überaus schönen hohen Verordnung gemäß, dientags nach dem Michaelis-Fest, zu feyern angefangen worden; und ist mir hierbey nichts besonders anmerkungswürdiges vorgekommen, als daß die Kirchweih-Freude, bey einigen, zwei Tage [...] zu dauern pflieget.

Seit meiner Anherkunft hatte man die üble Gewohnheit, daß man alle hohe zwey ersten Feyertage ingleichen alle so beniemte kleine Festtage, nach Art der Catholiken, frühe, wohl um 1 und 2 Uhr, nach geschehenen dreymahligen Pulse, fast eine ganze Seiger-Stunde, mit den Glocken klängelte, darbey man nicht erröthete, auch in meiner Nachbarschaft, zur heil. Weihnachts-Zeit, auf das neue Jahr, und zur heil. Osterfestzeit stark zu schießen. Ich kan nicht bergen, daß, weil dergleichen bei meiner häufigen Festtags-Arbeit, mich nicht wenig gehindert, und viele Unordnung, wegen des damit verknüpft gewesenen nächtlichen Bier- und Brandwein-Zechens, nicht weniger wegen darauf erfolgter Kirchen-Versäumnisse entstünde; mich dergleichen Unfug über die maßen gekränkhet.
NÖBLING (1753, 87–88)

Auch der Pfarrer Eschrich beklagt sich über die Böhlener Sitten.

Dem sittlichen und religiösen Leben wäre viel zu wünschen. Die Armuth welche durchschnittlich stattfindet, verleidet zu manch Verirrungen, ja zum Schlechten, so wol im als außer dem Hause. Gegen Kirche wird außer den Festen, der Indifferentismus (Gleichgültigkeit) vielmal sichtbar. [...] Die Sitten sind lax. [...] Die Gesundheitsverhältnisse würden in hiesiger Gegend zu den bessern, wegen der reinen Luft auf den Höfen, gezählt werden können, würden die Bewohner derselben mit mehr Vorsicht gegen ihr Leben handeln. Die vorherrschende Liebe zu dem Brandwein, bei der sitzenden Lebensweise der Weber; die durch die Berge veranlasste Anstrengung auf ihren Touren und Beschäftigungen; das zu starke Rauchen des Tabaks bei den kaum der Schule Entlassenen, verursacht die vorherrschende Krankheit der Lungenentzündung.
ESCHRICH (Um 1855)

Und so kann man sich nur wünschen, dass auch in Zukunft die Böhlener das Feiern nicht verlernen, wengleich sie heutzutage besser auf ihre Gesundheit achten sollten.

6. Anhang

A1 Flurnamenlisten und Flurnamenkarten

A2 Bergwerkskarte

A3 Historisches Luftbild und historische Forstwirtschaftskarte

A4 Ersterwähnungsurkunde von 1416

A5 Vollständige Abschrift der Bergfreiheit von 1533

A 6 Vollständige Abschrift der Dorfordnung von 1623

Tafeln 1-3 Scherbenfunde im Dorfkern von Böhlen

Literaturverzeichnis

Danksagung

A1 Flurnamenliste und Flurnamenkarten

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Flurnamen nach heute überwiegend noch gebräuchlichen Namen und nach historisch überlieferten bzw. kaum noch gebräuchlichen Namen klassifiziert. Diese Unterscheidung findet sich auch in der Bezeichnung wieder. Zudem wird in der zweiten Silbe der Bezeichnung nach Flurnamen, Forstnamen, Wegebezeichnungen, Gewässernamen und Gebäudebezeichnungen unterschieden, was sich auch farblich in den Karten widerspiegelt.

Bedeutung der Abkürzungen:

Erste Silbe:	Hi	– Überwiegend historische Bezeichnung	
	Ge	– Überwiegend gegenwärtige Bezeichnung	
Zweite Silbe:	Fl	– Flurname	gelb
	Fo	– Forstort	grün
	We	– Wegebezeichnung	rot
	Ba	– Gewässer- oder Quellbezeichnung	blau
	Ge	– Gebäudebezeichnung	orange
Nummer:	Fortlaufende Nummerierung		

Einige der Flurnamen stammen aus den Aufzeichnungen von Georg HOLLAND (2012, 16–17).

Da die Flurnamen im Ort überwiegend in der mundartlichen Form überliefert wurden, wurde zusätzlich zu der hochdeutschen Namensform auch die Aussprache im ilmthüringischen Ortsdialekt in Lautschrift mit in der Tabelle erfasst.

Aussprachehinweise zur Lautschrift:

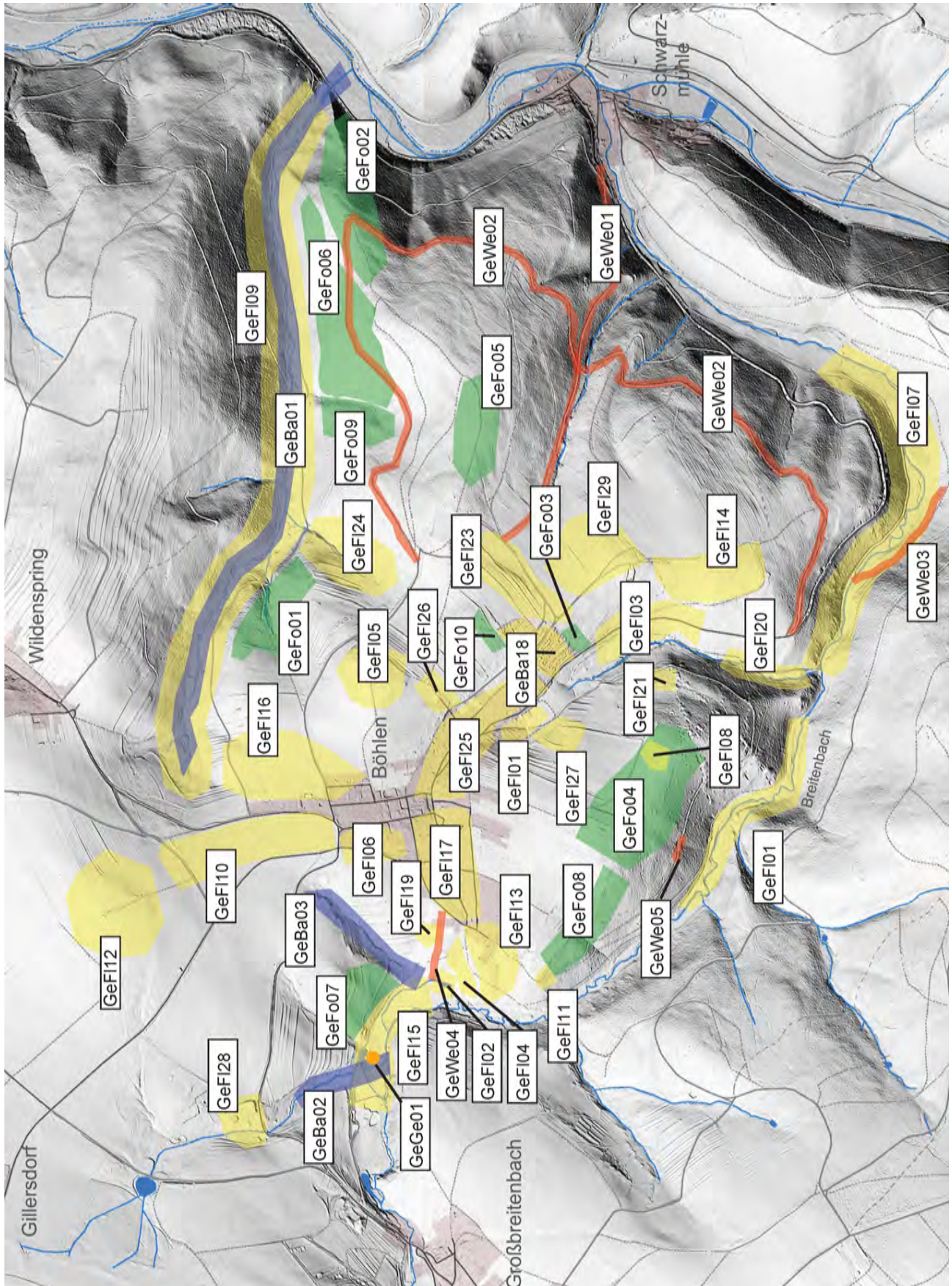
â	- a mit Tendenz zum o
ɛ	- e mit Tendenz zum ä
ɔ	- o mit Tendenz zum ä
ŋ	- ng (wie in <u>W</u> ange, <u>Z</u> ange)
x	- ch (wie in <u>W</u> ache, <u>S</u> ache)
ç	- ch (wie in <u>C</u> hemie, <u>K</u> leid <u>ch</u> en)
š	- sch (wie in <u>S</u> chule, <u>S</u> chale)
ā, ē, ī	- lange Aussprache (wie in <u>W</u> agen, <u>L</u> eder, <u>L</u> iege)
ə	- Indifferenzlaut (wie in <u>B</u> erge, <u>b</u> itte)

Überwiegend gegenwärtig gebräuchliche Namen

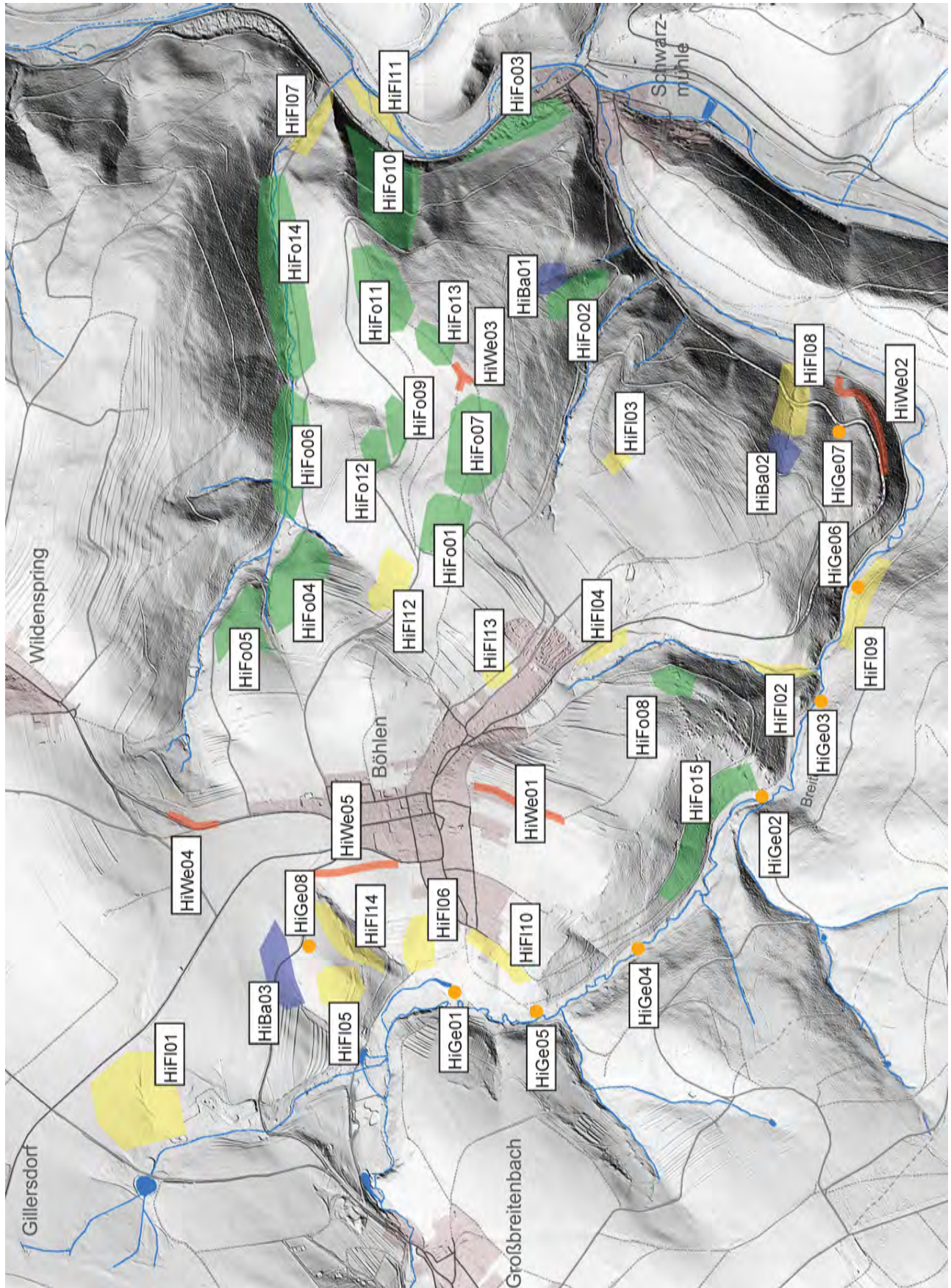
Flurname	Lautschrift (Ortsdialekt)	Kürzel	Bedeutung
Kuraubach, der	kūaromsbāx	GeBa01	Bachname Abschnitt 3.2.4, Markscheidung 1492
Ockerbach, der	ōgərbāx	GeBa02	Bach mit Ockerablagerungen, Abschnitt 4.3.3, Schwefel- und Vitriolgewinnung
Röbftal, das	rīasdāal	GeBa03	Sumpfgelände mit Wasserrösten, Abschnitt 3.2.4, Erbzinsreister 1465
Buchtal, das	būaxdāal	GeF101	Tal mit Buchenbestand
Busen, der	būasn	GeF102	Scherzname für die Wandung des Mühlteiches der ehemaligen Abichtsmühle,
Gänseberg, der	gensəbāg	GeF103	Flur zum Hüten von Gänsen
Goelitzenswiese, die	gēaladsənswēasə	GeF104	Wiese im Besitz der Familie Göllitz
Große Grube, die	grūasə growə	GeF105	Möglicherweise Scherzname für ein Bergwerk, Abschnitt 4.3.4, Neues Kleeblatt
Freiheit, die		GeF106	Überliefert von der Dorfwüstung ‚Freiheit‘, Abschnitt 3.3.3
Hirschgrund, der	hērşgrond	GeF107	Tal, in dem Hirsche vorhanden sind
Kah, die	kā	GeF108	Bedeutung unbekannt, möglicherweise slawischen Ursprungs, kommt aber auch in deutschen Flurnamen vor
Kurau, die	kūarowə	GeF109	Tal des Kuraubaches Abschnitt 3.2.4, Markscheidung 1492
Langes Stück, das	lanşəs şdegə	GeF110	Längste Ackerstreifen der Böhleener Gemarkung
Lärche, die	lāə ^χ	GeF111	Besonders alte Lärche am oberen Kirchberg
Milchberg, der		GeF112	Vermutlich Berg mit besonders gutem Gras zur Milcherzeugung
Mühlberg, der	mēalbāg	GeF113	Berg in Richtung der Mühlen
Mühlleite, die	mēallēadə	GeF114	Fahrweg in Richtung der Mühle, hier wahrscheinlich in Richtung Schwarzmühle, übertragen auf die Flur am Weg
Mühlthal, das	mēaldāal	GeF115	Tal der Mühlen (Abschnitt des Breitenbachtals)
Obere Kurau, die	əwərə kūarowə	GeF116	Siehe Markscheidung 1492, Abschnitt 3.2.4
Oberende, das	əwərənjə	GeF117	Oberer Ortsteil von Böhlen
Pflanzländer, die	flānslenrə	GeF118	Flächen, auf denen früher aus Samen kleine Pflanzen gezogen wurden, heute Kleingartenanlage
Röhn, die	reən	GeF119	Bedeutung unbekannt
Rußhügel, der	rūasdegl	GeF120	Hügel mit Rußablagerungen oder schwarzem Boden, möglicherweise Bereich zur Lagerung von Holzkohle für die Kupferhütten
Schießstand, der	şesşdānd	GeF121	Ehemalige Schießanlage und Freilichtbühne
Schlossersrand, der	şlesərşrānd	GeF122	Wiesenhang im Besitz der Familie Schlosser (evtl. auch Spitzname)
Steingebeiße, das	şdeŋəgbīasə	GeF123	Steinige Äcker, an denen man sich im übertragenen Sinne „die Zähne ausbeißt“, deuten auf schlechte Bodenqualität
Tanzloch, das	dānslox	GeF124	Taleinschnitt im Besitz der Familie Tanz, Abschnitt 3.2.3
Unterende, das	ŋərənjə	GeF125	Unterer Ortsteil von Böhlen
Viehberg, der	fi b āg	GeF126	Berg, auf dem früher Vieh weidete
Viehtreibe, die	fi d rēawə, drēawə	GeF127	Weg, auf dem das Vieh zur Weide getrieben wurde
Wallbrücke, die	wālbregə	GeF128	Brücke im Bereich eines Erdaufwurfs, wahrscheinlich in Verbindung mit den Ablagerungen der Schwefelhütte
Folge, die	fol ^χ	GeF129	Abgelegenes Flurstück außerhalb der alten Hufeneinteilung
Heidchen, das	hēad ^χ n	GeFo01	Kleines Waldstück
Hirschkamm, der	hērşkam	GeFo02	Bergücken, auf dem Hirsche vorkommen oder der dem Kamm (Rücken) eines Hirsches ähnelt
Harraswäldchen, das	hārsnswēald ^χ n	GeFo03	Kleiner Waldbestand im Bereich eines ehem. Bergwerkes, Abschnitt 4.3.4, Ludwiggrube bzw. Fröhliche Aussicht
Kirchbergskopf, der	kērşbāgskobf	GeFo04	Gipfel des Berges hinter der Kirche
Kümmelkopf, der	kēməlskobf	GeFo05	Hügel, auf dem Kümmel angebaut wurde oder wilder Kümmel gewachsen ist
Kurauwand, die	kūaromswānd	GeFo06	Steiles Waldstück in Richtung des Kurautales
Michelsholz, das	me ^χ lshāls	GeFo07	Kleines Waldstück im Besitz eines Michel (Spitzname), siehe Abschnitt 3.3.4
Oberer Kirchberg, der	əwərər kērşbāg	GeFo08	Oberes Teilstück des Berges hinter der Kirche
Schweinstälchen, das	şwīnsdāal ^χ n	GeFo09	Kleines Tal, in dem sich Wildschweine aufhielten oder Hauschweine geweidet wurden
Stiebertswäldchen, das	şdīwədsweald ^χ n	GeFo10	Kleines Wäldchen im Besitz der Familie Stüber
Obere Mühle, die (heute Böhleener Mühle)	əwərə mēələ (belnər mēələ)	GeGe01	Höchstgelegene der drei Böhleener Mahlmühlen
Blechsteig, der	blaxşdīag	GeWe01	Steiler Weg zu einem breiten Platz in der Ebene, einem breiten Acker oder einem Platz zur Ablage von Holz
Hirschkamweg, der	hērşkamswāg	GeWe02	Weg im Bereich des Hirschkamms (siehe Hirschkamm)
Hohle, die	hūələ	GeWe03	Hohlweg, Abschnitt 4.2.1
Teufelstreppechen, das	daiflsdreb ^χ n	GeWe04	Schmalere Steig, Bedeutung nicht bekannt
Umwendeplatz, der	emwənjəblāds	GeWe05	Verbreiterung des Weges um den Kirchberg, an der mit Fuhrwerken gewendet werden konnte

Überwiegend historisch verwendete Namen

Flurname	Lautschrift (Ortsdialekt)	Kürzel	Bedeutung
Kuhränken, die	küadręgn	HiBa01	Quellen zum Tränken des Viehs
Pfarrborn, der	farborn	HiBa02	Wahrscheinlich Quelle auf Kirchenland oder im Besitz des Pfarrers
Schreinersbörnchen, das	šřānāršbern ^x n	HiBa03	Quelle oder sumpfige Stelle im Besitz der Familie Schreiner bzw. eines Schreiners (evtl. Spitzname)
Hinterer Wallbrücke, die	heŋərə wālbregə	HiF101	Hinteres Flurstück an der Wallbrücke (siehe Wallbrücke)
HöBrichswiese, die	hesər ^x swēəsə	HiF102	Wiese im Besitz der Familie HöBrich
Jörgenwiese, die	jęřšn wēəsə	HiF103	Wiese im Besitz eines Jörgs (evtl. Vorname oder Spitzname)
Kälberzaun, der	kęlwārdsün	HiF104	Vermutlich Zaun zur Abgrenzung bzw. Umhegung von Kälbern
Michelsberg, der	me ^x lsbāg	HiF105	Berg bzw. Berghang im Besitz eines Michel (Spitzname), siehe Abschnitt 3.3.4
Mühlloch, das	mēallox	HiF106	Taleinschnitt in Richtung der Mühlen
Ochsenwiese, die	ogsnwēəsə	HiF107	Wiese, die für den Ochsenhalter der Gemeinde bestimmt war (der Ochse wurde zum Besamen der Kühe benötigt)
Ramseltal, das	ramsldāł	HiF108	Tal, in dem Bärlauch wächst
Schleifrand, der	šlīəfrānd	HiF109	Hang im Bereich der alten Schleifhütten, Abschnitt 4.2.1
Schulfeld, das	šwālfeld	HiF110	Feld, das für den Hausmeister der Schule bestimmt war
Schwefelwiesen, die (heute Gemarkung Meuselbach)	šwāflswēəsən	HiF111	Wiesen im Bereich der ehemaligen Neuen Schwefelhütte bzw. Wiesen mit Ablagerung von Abraum der Schwefelhütte, Abschnitt 4.3.3, Schwefelhütte in der Kurau
Tanzleite, die	dānslędə	HiF112	Fahrtweg in Richtung des Tanzloches (siehe Tanzloch), auf die umgebende Flur übertragen
Vogelsgarten, der	fāəlsgārdn	HiF113	Vermutlich Vogelstellplatz (Bereich zum Fangen von Singvögeln)
Rößbrand, der		HiF114	Abhang zum Rößtal (siehe Rößtal)
Bärengestelle, das	bāəngšdelə	HiFo01	Vermutlich Ort, an dem sich Bären aufgehalten haben
Blechsteiger Berg, der	blaxšdīəgs bāg	HiFo02	Berg oberhalb des Blechsteiges (siehe Blechsteig)
Goldgruben, die	gāəldgrom	HiFo03	Bereich der ehemaligen Goldseifen, Abschnitt 4.3.2
Großes Heidchen, das	grūəsəs hēəđ ^x n	HiFo04	Großer Teilbereich des Haidchen (siehe Haidchen)
Kleines Heidchen, das	glęənas hēəđ ^x n	HiFo05	Kleiner Teilbereich des Haidchen (siehe Haidchen)
Mittlere Kurau, die	medlārə kūərowə	HiFo06	Siehe Markscheidung 1492, Abschnitt 3.2.4
Rehmhügel, der	rēəmhęgl	HiFo07	Hügel mit einem fachwerkähnlichen Gestell oder Gebäude
Schinderplatz, der	šendəršblāds	HiFo08	Platz der ehemaligen Abdeckerei (Tierkadaververwertung)
Schinzelsdickicht, das	šenslsdegšđ	HiFo09	Dichter Forst im Besitz der Familie Schinzel
Schwarzwand, die	šwārdswānd	HiFo10	Steiles Waldstück in Richtung des Schwarzzats
Schwefelkopf, der	šwāflskobf	HiFo11	Berg oberhalb von Schwefelbergwerken, Abschnitt 4.3.3, Schwefelhütte in der Kurau
Schweinsplatz, der	šwīnsblāds	HiFo12	Platz, an dem sich Wildschweine aufhielten oder Hausschweine geweidet wurden
Tiegel, der	dēəšl	HiFo13	Bodenvertiefung zwischen zwei Kuppen
Untere Kurau, die	ųŋərə kūərowə	HiFo14	Forstort im unteren Kurautal, Abschnitt 3.2.4, Markscheidung 1492
Unterer Kirchberg, der	ųŋrər kęřsbāg	HiFo15	Unteres Teilstück des Berges hinter der Kirche
Abichtsmühle, die	āwə ^x đsmēəłə	HiGe01	Mühle, die im Besitz der Familie Abicht war, Abschnitt 3.2.4, Erbzinsregister 1465
Bergmanns Schleifhütte, die	bāgsmāns šlīəfhedə	HiGe02	Obere Schleifhütte im Besitz der Familie Bergmann, Abschnitt 4.2.1
Eberts Schleifhütte, die	ęwārds šlīəfhedə	HiGe03	Mittlere Schleifhütte im Besitz der Familie Ebert, Abschnitt 4.2.1
Ölmühle, die		HiGe04	Mühle zur Herstellung von Pflanzenöl (überwiegend Lein)
Untere Mühle, die	ųŋərə mēəłə	HiGe05	Niedrigstgelegene der drei Böhlener Mahlmühlen
Untere Schleifhütte, die	ųŋərə šlīəfhedə	HiGe06	Untere Schleifhütte, Abschnitt 4.2.1
Straßenwärterhäuschen, das	šđrāəsnwęrdərhišn	HiGe07	Straßenwärterhaus an der Straße nach Schwarzmühle
Straßenwärterhäuschen, das	šđrāəsnwęrdərhišn	HiGe06	Straßenwärterhaus an der Straße nach Breitenbach
Hirtenweg, der	hęrdnswāg	HiWe08	Weg entlang des Hirtengutes oder -feldes
Irrsinnsweg, der	ęrsnswāg	HiWe02	Weg, dessen Bau von den Einwohnern als irrsinnig angesehen wurde
Kreuzchen, das	grīđs ^x n	HiWe03	Standort eines Kreuzsteines oder Holzkreuzes bzw. Kreuzung von Wegen
Totenruhe, die	dūədnrūə	HiWe04	Bereich am Weg nach Wildenspring, wo beim Leichentransport von Wildenspring nach Böhlen geruht wurde
Hermintzersweg, der	hęrmīndšərdswāg	HiWe05	Weg an dem Feld eines Hermintzers (Spitzname)

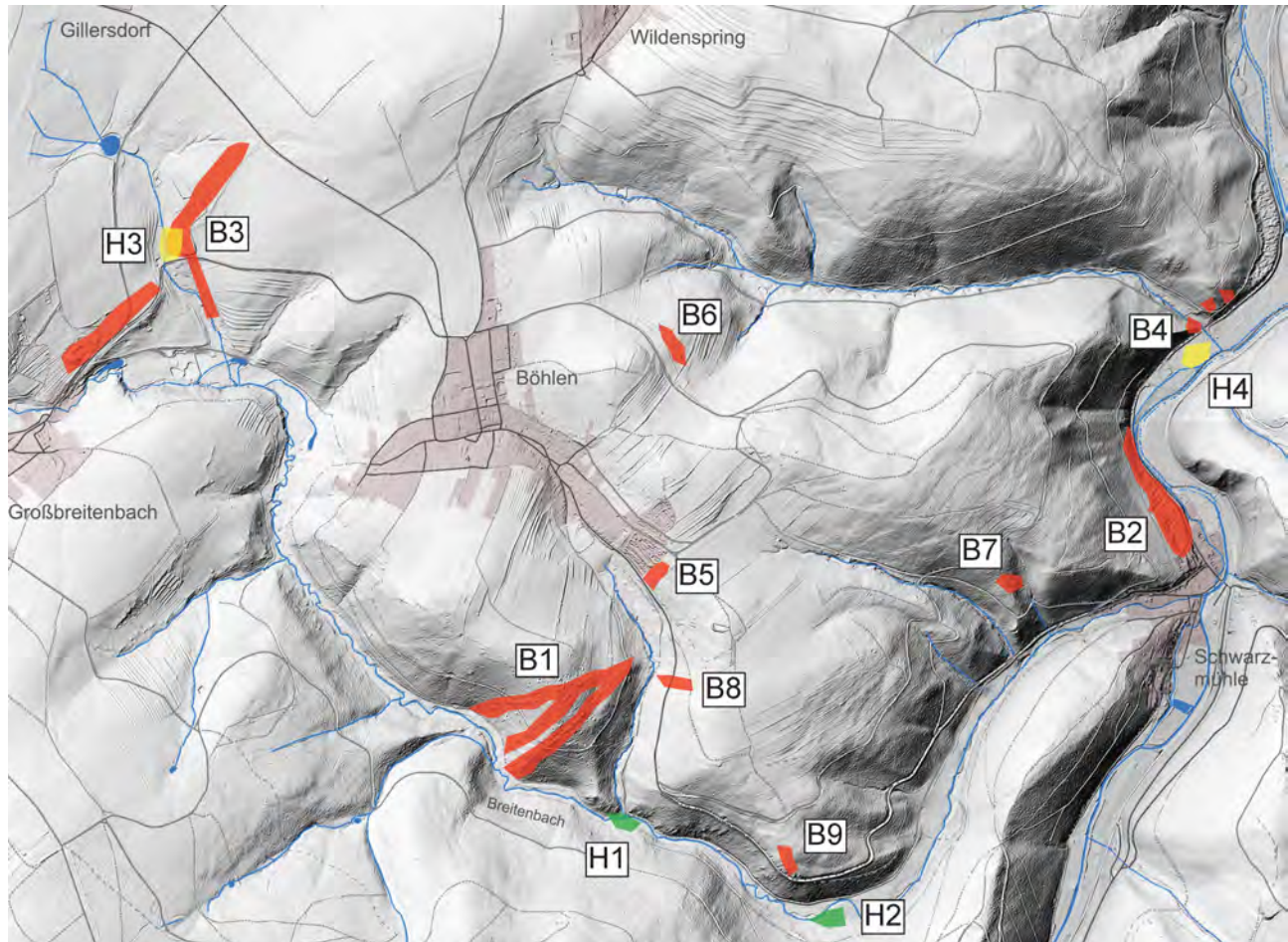


Überwiegend gegenwärtig gebräuchliche Flurnamen



Überwiegend historisch gebräuchliche Flurnamen

A2 Bergwerkskarte



Kartierung der Bergwerke und Hüttenstandorte (rot – Bergwerke; grün – Kupferhütten; gelb – Schwefelhütten)

Bergwerke:

- B1 Kupfererzbergwerk im Kirchberg
- B2 Goldseifen an der Schwarza bei Schwarzmühle
- B3 Schwefelkies- und Alaunschieferbergwerk Wallbrücke („Schwefelhütte Wallbrücke“)
- B4 Schwefelkies- und Alaunschieferbergwerk in der Kurau und an der Schwarza („Neue Schwefelhütte“)
- B5 Eisenerzbergwerk auf dem Steingebiss („Ludwigsgrube“ bzw. „Fröhliche Aussicht“)
- B6 Eisenerzbergwerk am ehemaligen Viehberg, heute an der Großen Grube („Neues Kleeblatt“)
- B7 Eisenerzbergwerk am Blechsteiger Berg („Mina“)
- B8 Bergwerk (Nutzung nicht bekannt)
- B9 Bergwerk (Nutzung nicht bekannt)

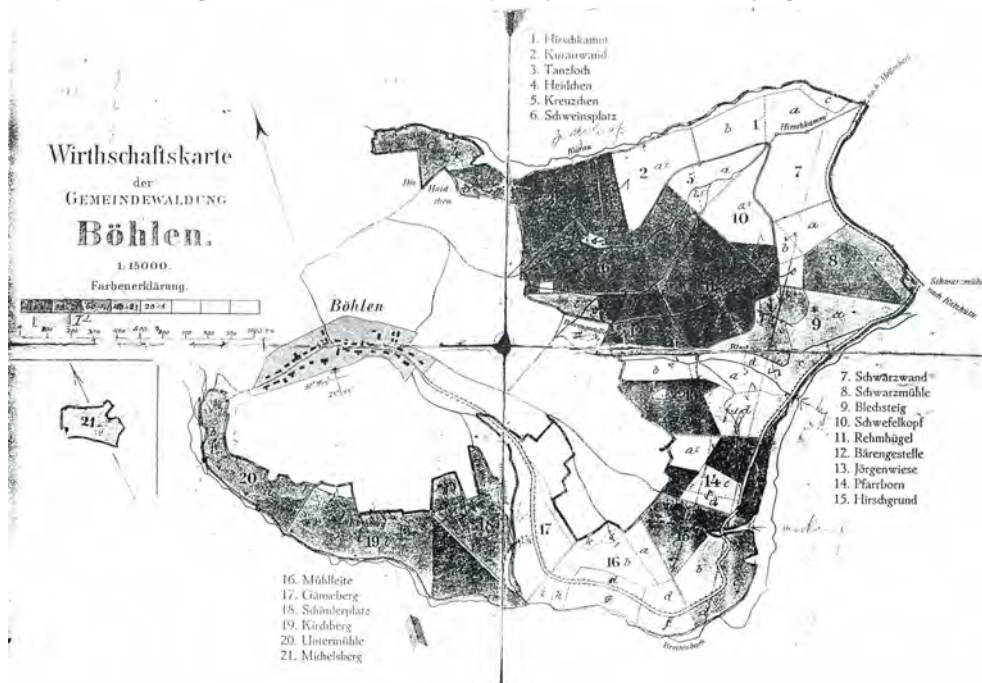
Hütten:

- H1 Obere Kupferhütte
- H2 Untere Kupferhütte
- H3 Schwefelhütte („Wallbrücke“)
- H4 Schwefelhütte („Neue Schwefelhütte“)

A3 Historisches Luftbild und historische Forstwirtschaftskarte



Luftbild von Böhlen nach dem 2. Weltkrieg
(Geoportal Thüringen, Bild Nr. 194504_0125_pan.tif - Ausschnitt - ,Bildflugdatum: 19.07.1945)



Wirtschaftskarte der Gemeidewaldung Böhlen (um 1930)

A4 Ersterwähnungsurkunde von 1416

Im Folgenden wird der gesamte Text der Urkunde von 1416 in transkribierter Form wiedergegeben.
(STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1416)



Wir Günther von Gotes gnaden, Grave und Herre zu Swarzburg, bekennen uffinlichen an dißen reynwerdigen brieffe, vor uns und vor alle unße Erbin, allen Lüten, dy dißen brieff sehen, hörin, odir lesen, daß wir mit guten willen und vor Rathe bewist habin, und bewisen und gebin unßir lieben Swestir, Annen von Swarzporg und unßirs seligen Vatr Swester Tochtren Helena und Anna von Hoensteyn, unser lieben Swester und Mumen, Clostir Frawen zu Ilmen nuen Pfund Pfennig zinz, dy do gelegin sint in unsern dorffern Belin und Dornfeld, das da lied pobe köngessee, und habin die lüte ansn gewißt mid hand und munde, also hernach geschriben stad. Zu dem ersten zu den Belin so gebt Ulrich Hoffeman zwelff Schillinge, Peter Heße acht Schillinge Phenge, Hartmud acht Schillinge Phenge, Hans Clauwes vier Schillinge Phenge, Hanns Appes acht Schillinge Phenge, Hans Tanz acht Schillinge Phenge, Günther Macheleyd, acht Schillinge Phenge, Clauwes Scheler acht Schillinge Phenge, der Müller zehen Schillinge Phenge, Wygand acht Schillinge Phenge, Clauwes Tantz vier Schillinge Phenge, Kethe Laßen acht Schillinge Phenge, Kete Tanz acht Schillinge Phenge, Hanns Scheler zwelf Schillinge Phenge, Junge Günther Walthers acht Schillinge Phenge, Clauwes Tanz achte Schillinge Phenge, Heinrich Hoffeman vier Schillinge Phenge, derselbe acht Schillinge Phenge, Hannß Grave vier Schillinge Phenge, Hannß Wüste vier Schillinge Phenge, der selbe vier Schillinge Phenge, Cunne Teschen sechs Schillinge Phenge, dy obgeschrebin zinz zu dem Belin, und auch ein Pfund Geldis, das wir en hy auch mete bewißen, an Hanse Pflügen zu Dornfeld, sollen an dy obgeschrebin zinzblüte alle jar jarlichen uf Sand Michels tag reiche und gebe, adir besizern der Gütern, von oren Erbe, und Gute, und dazu sollen sy en gebe alle jare jarlichen zwelff hünre, uf Sand Michels tag innvorz eglichen von yren Erbe und Guten, in der Maße alß obgeschrebin stad, und were, daß dy obgeschreben zinz lüte, odir yre Erben odir yre Nachkemmen der Zinse nicht geben, und sümig worden, welchin irer eyn odir meher das weren, so haben wir obgenante Herrn und alle unße Erbin, dem Probiste, der izunt ist, odir zu künftig werdet, dy Macht und das Vorhengniß getan, daß syn Knecht, odir syn Scholtheiße megen pfende umb dy zinz den ver wen, alße das nod gescheed, odir wierdet, ann Gewerde. Ouch ist gerad, were, ob der genanten, unßin liebin Swester und Mumen eyne odir zwu abegin-gen, das an Gotis Gewalt steht, so sollen dy zinz uf dy andern gevalle, bis also lange, daß sy alle dry von dißer Werlde vorscheidin sin, so sollen dy selbin zinz an unß obgenante Herrn, und uf unße Erbin halb wedir gevalle, und an unße Herrschafft ann wedir rede, so uf das Gotisdinst der eyn Geber und

wirkende ist alle Gute, gemeret, und er und siner Muter der reynen Jungfrowen Maria deste fürdirlicher globet, und alle gotes heyligen geert, und alle unße Eldinn, unß selbis, unße Erben und alle gobige Selen davon getröst werden müssen, luterlichen dorch got und willeklichen zu gebin haben das das andere halbe Teil soll gevallen an das Gotishuß zu Ilmen, und wolden wir dann das zu en wedir laßen, so sollen sy es unß zu loßen geben in eyn Pfund vor zehen Pfund, wy viel das an der Summen macht, ane geverde, und ane argelist, und das geld solde dann wedir angelegit werden, noch unß und unße Erbin Rathe, den genantin Goteschuse zu framen. Und das zu orkunde, und zu eyme waren bekentniße haben wir obgenanten Herrn, Günther, Grave und Herre zu Swarzporg, vor unß, und vor alle unße Erbin, unße Insigil, wißendlichin an dießen uffin brieff hangen laßin, der gebin ist nach Crissti Gebord Virzenhundert Jar, darnach in den sechzenden Jahre, am Dinstag, in den Pfinste heilgen Tagen. (09.06.1416)

A5 Vollständige Abschrift der Bergfreiheit von 1533

Im Folgenden wird der gesamte Text der Bergfreiheit von 1533 in transkribierter Form wiedergegeben (NÖBLING, 1753)

Copia der Berg-Freyheit und Begnadigung des Bergwerks zum Böhlen in der Graffschaft Schwartzburgk von Graff Heinrich dem Edlen ertheilet

Montag nach Dorothea nach Christi Geburt im fünfzehen hundert und drey- und dreyßigsten Jahr.

(Nota: dieses sehr alte Document habe ich, vor wenig Wochen, von Hln Johann Nicol Harreß gütig communiciret bekommen)

Wir Heinrich der Edle Graff zu Schwartzburg, Herr zu Arnstadt, und Sondershausen, für uns unsern Erben und Herrschaft bekennen gegen männiglich, thun kund mit diesem offenen Briefe, daß wir mit wohlbedachten gehaltenen Rath, nach dem als durch Verleihung sonderl. Gnaden und Mildigkeit Gottes des allmächtigen in unsern Graffschaften, sonderlich bey dem Amte Schwartzburg und Blankenburg, die wir von Römischer Kayserl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn und dem heil. Reiche mit allen Regalien haben, damit begnadiget, befreyet und zu Ehrn tragen, etl. Bergwercke ereignet, und sich scheinbarliches Nutzes Gott lob, ergeigen und beweisen, welcher Göttl. Gnade und Mildigkeit wir samt allen unsern Unterthanen und Verwandten billig Lob und Ehr, und Preiß und Dank sagen. Dieweil dann männiglich ihren Nutzen und Nahrung auf solchen Bergwercke zu suchen und enthalten auch zu Förderung des gemeinen Nutzens sich des Orts niederlassen, und hinfort daselbst zu wohnen und Gesellschaft zu machen, emsiglich fürnehmen, auch alle andere, so künfftiglich dahin ziehen werden, desto stattlicher allda anhalten mögen, haben uns die, so sich des Orts Bergwercke zu bauen begeben, mit fleissiger demüthiger Bitte, sie mit einem Platz und Raum, da sie ihre Behausung und Wohnung ordentlich zusammen fügen, auch mit etlicher Befreyung und anderer ordentlicher Aufrichtung regieret und entfalten werden mögen gnädiglich zu begnaden und versehen emsiglich angesuchet, so wird denn die angezeigte verliehene Gnade des allmächtigen Gottes so ein Göttl. Barmhertzigkeit mit solchen obbestimmten Bergwercken mildiglich erzeiget zu Herten geführt, auch mit Betracht, daß daraus seiner Allmächtigkeit viel Lobs und Ehre, desgleichen uns unsern Herrschaften und Unterthanen, auch umliegenden und fremden Leuten grossen gemeinen Nutzen und Frommen und Gedeyen erwachsen mag, haben wir in Ansehung derselben Unseren Unterthanen und anderer fleißiger Bitte willen gnädiglich bewilliget, als wir auch hiermit in Kraft dieses unsers Briefs zulassen und bewilligen zu Böhlen in ihrem Circk zu bauen und Wohnung aufzurichten, und damit sie dieselbige fürgenommene Gebäude nützlich und stattlich vollbringen mögen, wollen für uns und unsere Erben ihnen aus Gnaden täglich zu Besserung und Bauung damit die Einwohner auch die Gewercken der Hütten, Schachten und Stollen und andere Gebäude erhalten und desto getroster bauen mögen den Einwohnern obgemeltes Orts und Bergwercks, die sich allda zu wohnen und künfftiglich dahin setzen begeben, vierzig Jahr begnaden und befreyen in allen Stücken, puncten und Articuln und sonderlich wie ein frey Bergwerck zu Berg-Recht hat und haben sollen, nemlich wie nachfolget: Jedoch dergestalt und Maße so uns oder unsren Herrschaft, Land und Leuten etwas nothwendiges fürfiele, entstündte oder betränget würden, daß die Einwohner zum Böhlen und Knapschaft des Bergwercks wie andere Unterthanen und Eydes Verwandten mit Leib und Guth auf unser oder unserer Erben Erfordern unweigerlich traulichen zu folgen verpflichtet und verbunden seyn sollen, und damit die Leute desto mehr Neigung zu bauen haben wir vor Uns und Unsere Erben ihnen die Helfte des gantzen Steinbergs, wie der vermarckt, und ihnen aufgezeichnet ist, darinnen Bauholz zu den häußlichen Gebäuden, Hütten, Schachten und Stollen samt allen andern nothdürftigen Gebäuden dem Bergwercke zugehörig auch Brennholz so zu bauen untüchtig zu gebrauchen aus Gnaden zugelassen und gefreyhet, die nach Unsers Holtzförsters Anweisung jeglichen zu seiner Nothdurft und Vüchlichkeit zu gebrauchen, sollen angeweißt werden, auch wollen Wir Uns aus sonderm Gnaden und um Nutz der Gewercken willen, damit sie desto geneigter des Orts zu bauen gesinnet zwey Jahr den nechs-ten nach dato dieses Briefs von etl. Metall nur die zwanzigste Mark und Centner Kupffer, Zinn Wißmuth und Bley zu Zehenden nehmen, aber ausgehenden solchen zweyen Jahren sollen uns die Gewercken den vollen Zehenden von allen Metallen ohne Weigerung reichen und geben. Darzu wollen wir den Gewercken Holtz zu Kohlen, Rösten und Brennen zwey Jahr lang nach dato dieses Briefs, so viel sie des zu solchen Bergwerck zum Schmelzen und Rösten zu gebrauchen benöthiget frey und umsonst durch Anweisung unserer Holtzförster folgen und zustehen lassen, doch soll sich kein Hütten Herr oder jemand anders dieses unserer freyen Nachlassung gemeinen Bergwercke zum Nachtheil mit Holtz oder Kohlen außerhalb der zweyen Jahre in Vorrath überladen. Wir haben auch gemelden ietzigen und künfftigen Einwohnern einen freyen Wochenmarkt alle Sonnabende

vergünstiget und zugelassen, daran die andern unsern umliegende Städte, Märckte und Flecken kein Verhinder-
niß thun sollen, und um gemeines Nutzes und Aufkommens willen haben wir bewilliget und zugelassen, daß
nun und hinfort alles das ihnen zu Nothdurft um Enthaltung des Bergwercks zu getragen und geführet würde
darzu ein jeder unser sicher und ungefährlich Geleit haben soll. Auch jedermänniglichen daselbigen Orts des
Bergwercks, alle Handthierung und Handwerck ohngefährlich kauffen und verkauffen ohne Beschweris damit
zu handeln Fug und Macht haben soll, doch unschädlich unsern alten hergebrachten Zöllen, desgleichen lassen
wir ihnen auch nach Bergwercks Freyheit und Gewohnheit, daß sie frey Meltzen, Brauen, Schencken, Backen und
Schlachten, Badenstuben aufrichten, auch zu arbeiten, und sich ihres Handwercks und Handthierung nehmen
mögen, alles zu Mehrung und Aufnehmung und Entfaltung des Flecks und gemeinen Nutzes und Frommen
anzuwenden nach Unsern und Unsern Erben Erkänntnis.

Wir haben auch aus besondern Gnaden der Knapschaft zum Böhlen eine Mühle an der Schwartzze das nechst
Gefälle unter Doctor Hüttenstadt zu bauen für sich frey zu mahlen, und aufs beste gemeiner Knapschaft zu
gebrauchen zugelassen, die wir auch hiermit frey verleihen, geben und zulassen.

Hierzu haben wir den Inwohnern gemelten Orts aus Gnaden bewilliget, daß sie biß an die Wildenspringer
Marckt die Kurau hinab, biß an die Schwartzze, und die Schwartzze hinauf biß an den amlischen Bach, und
dann hinauf biß an die Breitenbacher Gemeinde, wie dann unser Holtzförster der Knapschaft diese Gräntze
allenthalben verplätzen, und Anweisung thun sollen, Bären, Schweine, und andern schäd. Wildpret, Rehe,
Haasen, und Feder-Wildpret, /:ausgeschloßen hohen Wildprets:/ zu fehen und zu jagen, auch sollen sie den
Breitenbach biß an die Schwartzze zu fischen haben, ohngefähr. zu ihrer Nothdurft. Wir haben auch einen
jeden, der sich auf solch Bergwerck wenden, das gebrauchen und bauen würde, oder sonst seine Enthaltung,
Besserung und Nahrung allda zu suchen die Gnade gethan, daß sie sollen des Orts wie Bergwercks Recht und
Gewohnheit gefreyhet seyn, sonder alle Gefährde, es wäre dann, daß sich jemand derselbigen Freyheit willig-
lich verzogen hätte.

Gebiethen darauf allen jeden Unsern Amtleuten, Unterthanen und Verwandten bey ihren Pflichten uns get-
han auch bey Vermeidung Strafe und Ungnade wider diese unsere Freyheit nichts zu thun nicht zu handeln
oder fürzunehmen, gestalten nach die Gewercken oder Einwohner ietzig oder künftig in einigen Weg weiter
zu belästigen oder zu beschweren, sondern dabey festiglich zu handhaben, doch mit Vorbehalt unser Obrig-
keit, Gerichts und Gerechtigkeit, damit Wir von Heil. Röm. Reiche privilegirt und begnadet seyn, hierinne
unbegeben. Das zu Uhrkund steter und fester Haltung haben Wir für uns, unsern Erben und Nachkommen
Unser Pettschaft wissentlich an diesen Brief drucken lassen, der da gegeben ist zu Schwartzburg Montags nach
Dorothea, nach Christi Geburth im Fünfzehnen Hundert und drey und dreyßigsten Jahr.

A6 Vollständige Abschrift der Dorfordnung von 1623

Im Folgenden wird der gesamte Text der Dorfordnung von 1623 in transkribierter Form wiedergegeben:
(STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1623)

Vorscheinigung der gemeinde zu Behln 1623

Erstlich sollen die Gemeinen Vorsteher ihre Rechnung vierzehn Tage von Michaelis schließenn, und uf den erstenn Tagk nach Michaelis eine Abschrift daruom ins ambt uberantwortten, unnd darneben fraggenn, wann die selbe ange-hört werden soll. Würdenn aber die Vorsteher hierinnen leßigk sein, so sollenn sie, so mannichen tagk sie über die gesagte Zeitt außenbleibenn, so mannichenn ohrt eines Thalers, halb ins ambt unnd halb zu die Gemeinde zugebenn vorfallenn seinn.

Zum anderen wan die rechnungen? gemelt, ins ambt uberantworttet ... so sollen die näwenn Vortsteher mit im ambt erscheinenn, damit sie alsbald bestetigt werdenn, unnd die Gemeinen sachenn, durch dem langenn Verzugk, wie vormahls geschehenn, nicht verseumbt werdenn.

Zum Dritten, sollen die Erbzinsenn, Backe geld, unnd das geld vom hausgenößenn den erstenn Montagk nach Michaelis, durch die newenn Vorsteher eingenommen werdenn, damit sie nicht Jahr unnd tagk mit solchenn zinsenn umbzugehenn haben, und auf das solches menniglichen bewußt, das berürte Zinsen hinförder uf einenn gewißenn tagk erlegt werdenn sollenn unnd müßenn, soll ihnen dasselbe vor der Gemeinde angekündigt werdenn. Ob aber ihemand mit erlegen der zinsenn seumigk befundenn, unnd den Vorsteherrn angemutet unnd begeheth w.... einem seinn verfallenen zins zinsse heuptsummm zuschreibenn, unnd dieser ordnung also zuwieder lebenn würde, soll so mannichen tagk er über die gesagte Zeit ausenbleibt 2 gl zur strafe, halb ins ambt, unnd halb inn die Gemeinde verfallenn seinn.

Zum Vierten, weil auch die Zinsenn vonn Brawhause nachleßigk gegeben werdenn und sich die Vorsteher mit vielen Jahr und Tagk mahnnenn müßenn, soll hinförder keiner der Brawenn will, ins Brawhaus gelaßen werden, er habe denn den Braw zins zuvor erlegt, und soll einn jeder, der do brawet, den Schlußel dem Vorsteher andwrttten, unnd sonst keinem andern, er sey gleich wer er wolle. Würde aber einer oder mehr den Schlüssel einem andern zustellenn oder folgenn laßenn, so soll derselbe ins amts unnd inn die Gemeinde straf gefallenn sein. Nemblich drey guete schock ins ambt, unnd eine donne bier, einn schock sembelnn und einn schock heringe inn die Gemeinde und dieselbe zuerlegenn von stund ahn angehalten werdenn, welches denn mit denienigen, so den Schlüssel zum Brawhause von den Vorsteherrn nicht gefodert, sondern denselben von einem anderenn genommen, unnd vor erlegung des zinses gebrawet ebener maßenn also gehalten, unnd inn das amts unnd gemeinde strafe unnachlaßigk vertheilet werdenn.

Zum Fünfften soll mit dem Bierschenken diese ordnung unumbgestoßenn gehalten werdn das allemahl die Eltestenn biere sollenn geschenkt werdenn, unnd dieienigen, so da schenkenn, sollenn zu einem ganzenn bier vier wochenn, unnd zu einem halben bier vierzehn tage zeit habenn, wann denn solche ihre zeit umb ist, sollen sie das zeichenn ferners nicht steckenn, auch das gemeine Biermas nicht bey sich behaltenn, haben Sie aber gelegenheit, das uberige bier vollenns zuverzapffenn, so sollen sie darahne ungehin(dert?) seinn, würde aber solches von iemands überschrittenn, der soll inn des amts unnd inn die Gemeinde strafe vonn stund ahn ... werdenn. Es soll auch niemants der bier keller hat, unnd ann deme das schenkenn nicht ist, dasselbe Väßleins weise oder kanne weise vorkauffenn, oder geste inn seinem hause setzenn, umb das geld zu zechen unnd do dieselbig gastereyenn oder zächenn im hause hieltenn sollenn sie das bier für den offenen kauff unnd zapffenn hohlenn laßenn. Würde aber jemand dieser ordnung zuwieder lebenn, und uberzüget, das er einn einigk maß seinem Gästenn umb das geld gelaßen, so soll derselbe inn das amts unnd gemeine straffe gefallen und vonn stund an doreinn vertheilt werden. Welcher nunn seinn bier nach der ordnung verzapfft, der soll deme, der das elteste bier hat, das mas vonn stund ann zu seinem haus schickenn, würde aber er das mas bey sich behaltenn, bis solches gefordert, oder aber einem zustellen, deme es nicht gebühret, so soll derselbe 6 gl straffe inn die Gemeinn vorfallenn seinn, unnd alsbalde eingefordertt werden.

Zum Sechsten, soll auch niemandes auf die hohenn feste oder sontage, vor und under der predigt geste setzenn oder denselbenn zuzehrenn vorstatten, es sind auch gleich frembde oder einheimische, würde sich aber jemandes eines solichenn ergerlichen uncristischenn wesens unterstehenn, so sollen die nechstenn Nachtbarnn solches an-

zeigenn, soll alsdann ein solcher leichtfertiger und ergerlicher wirth, inn das amts und gemeine straf gefallen seinn, als 3 schock ins amt eine Tonne bier, ein schock sembeln in die Gemeinn, ingleicher maßenn sollen auch die ienigenen, so mit falschen genieß hinterkommen, gestrafft werdenn, hierüber sollen auch solche ergerliche wirthe und verächtenn so uf die heyligen feste unnd predigt Tage deßenn überkommen unnd begriffenn würdenn, andern zur abscheu von amte besonders inn gebührliche Straffe genommen werdenn.

Zum siebenden, sollen alle die, so Gasterreyenn und gemeine zechenn inn ihren hause haltenn, sie haben das bier selbstenn, oder laßens bey anderenn hohlenn, niemands verstattenn, noch verhengenn, leicht fertige uppigkeit, verbothene spiel, gotteslesterung zutreibenn, sondernn so oft das geschieth sollen die wirthe dasselbe von stund ahn berichten unnd anzeigen, würde aber jemens seinen gesten aus nachbarschafft und freundschafft wie auch gefatterschafft zugefallen verschweigenn, die sollen, so oft sie das überkommen, allermaßen, als die Gotteslesterer selbstenn ernstlich mit dem halseysenn gestrafft, unnd nach gelegenheit unnd vorebrechung unnd sachenn mit einer geldbuße vonn amt belegt werdenn.

Zum achten, damit auch mitt dem Backenn uf den Kauf richtige Ordnung gehaltenn, unnd das armuth nicht beschwert würde, soll denienigen, so uf dem Kauf backen das brod wöchentlichenn, welches tages den verordneten Schätzernn gelegen, desgleichen denen so mit Kese, Butter, Fleisch und ... zunverkauffenn habenn, mit rechtem gewichte nachgewogenn werden, und do bey iemands das gewicht zu leicht befunden, sollenn fir der feilhabenden wahr aller verlustigk seinn, das gewichte uf das brot backenn soll, wie es jederzeit zum königssehe geordnet, gehalten und anders nicht gesezt werdenn. Die aber die verordnete schetzer, welcher jährlich zweier hirzu verordnet, und im amt vereydet werden sollenn, nachleßigk unnd verdecktig befunden, die sollen, so oft das geschieht in die amts und gemeine buße gefallen seinn, nemelich 3 schock ins amt, eine Tohnn bier, ein schock semblenn und ein schock heringe inn die gemeine.

Zum neündten, soll auch niemands uf die hohen feste unnd sontage unter der predigt backenn, würde aber iemands sich hinführo desselbenn unterstehen, so soll der, oder die, einen gülden ins amt, unnd einen gülden in die Gemeine zur straf verfallen seinn, welches dann gleichfalls mit denenn, so offtmahls uf die fest und sontages zu brawenn anfahren, also gehaltenn und inn gleiche straffe genommen werden sollen.

Zum zehenden, soll auch niemands verstattet werden, vor und unter der Predigt mit getreydige, brot, fleisch, schuenn, unnd anderenn markckt zuhaltenn, sondernn bis nach gehaltenen vormittags predigt verzogen werdenn. Würde aber jemandes hierüber begriffen, so soll der Käufer und vorkäufer jeder umb 1 F (Gulden) gestrafft, und daßelbe halb ins amt, unnd halb inn die gemeinn erlegt werdenn. Dergleichen strafe sollen auch die, so unter der Predigt, uf dem Kirchhoffe sitzenn, stehenn und einem wasch oder taschenn margt haltenn, unnd andern leüthenn hirdurch ergernüs gegeben werden.

Zum Eilfften, weil bishero so oft die Gemeinn inn fürfallendenn sachenn zusammenn gefordret wird, große unordnung fürfallen das etzliche erscheinen, etzliche aber vorächtlichen doheim bleibenn, oder aber aus stolz unmündig? schickenn, unnd sich gleichsamb stellenn, als wen es ihenn freystünde, zuerscheinen oder nicht, und wenn sie zusammen kommen, sich vielmahl allerley zanks erhebet, unnd keiner des andern mit lügenn straffenn, scheldwort verschonet, so soll dasselbige hirmit genzlichen abgeschafft seinn, unnd hinführo diese ordnung gehaltenn werdenn, nemblichenn wenn sachen fürfallenn, das die Gemeinn zusammen gehen muß, und solches beim stabe angezeigt werden, soll der schultes, sowohl auch die vorsteher, wenn der Pothe mit dem stabe wieder kommen, einen Sandseyger uff den Tisch setzenn, und welche Nachtbarn inn derselbenn stunde vor der Gemeine nicht erscheinen, soll von stund ann einen orth eines Thalers zur Straffe verfallen seinn, weclhe aber nicht doheime oder sich von der Gemeinde mit darthunu... genugsahmer Ehrschafft entschuldigen laßenn, die beliebenn mit der straf verschonett.

Zum zwölfften, wan die Nachtbarn zusammen kommen seind, unnd mit dem stabe geklopffet wird, sollen sie schweigenn und zuhöreenn, was alsdenn ein jeder nachtbar darrinn zuredenn, oder für seine Perschonn für der Gemeinn vorzubringenn hat, das soll mit gueter bescheidenheit, unnd keiner ungestümme, viel weniger mitt zankenn, fluchenn oder scheltenn geschehenn. Würde sich aber jemandes unbescheiden erzeigen dirienigenn, mit denen er zuschaffenn, verachten scheltenn, oder sonstenn mit ungebührlichen Worten antastenn, die sollenn gleichfalls, so oft das geschieht 6 gl. Inn die Gemeinn erlegenn, do auch die Gemeinn, wie denn gebrechlichen, Gemein Bier trinckenn, es sey gleich ein faß oder mehr, oder auch uf einn Kerbholz gehohlet, unnd es würde einer dem andern mit ungebührlichen wortten ann seinen ehren verletzen, zancken, oder fluchen, der oder dieienigen, so sich solcher ungebühr unterfahren würden, die sollen das faß, oder was sonstenn uf einn Kernholz

gehohlet worden, vonn den verbrechern bezahlt werden, unnd dann auch nach gelegenheit der sachen, inn das ampts straffe genommen werdenn.

Zum dreyzehenden, weil auch die Gemein einenn feinenn vorrath vom holz bekommenn, wie denn auch, Got lob, für Augenn ist, unnd billich inn acht genommen wird, das daßelbige nicht durch unordnung der holzverwüster verödert würde, soll niemandes inn der Gemeinde stehend holz, es sey grünn oder dürre, abhaubenn, oder niederschlagen, es geschehe dann mit wißenn, das er durch den Schulteßenn unnd die Vorsteher zuvor an gewiesenn werde, unnd mehr nicht, den uff einn ganz erbe zwölf Clafftern zuhaubenn erlaubt seinn, unnd soll keinn baum under einer claffter abgehaubenn werden, inmaßn do auch jemandes bawschindeln, und sonsten bawholz, es sey inn ein gebewenn, schwellen bedürfftigk, so sollen sie keines fellen viel weniger einige bawschindeln machenn. Es sey denn das schultes und vorsteher solches zuvornn inn augenschein genommenen habenn, wohinn sie solches bedürfftigk, inmaßenn soll auch hinführo niemandes verstatet werdenn, lange schindeln die heuser unnd gibel darmit zubeschlegenn erleubt seinn, weil auch große untrew inn den geheuven claffter holz bishero geschehenn, unnd eins dem andern dasselbe entwendet, do nunn jemandes am schaden begrieffenn, oder das sonstenn überzeuget, das er zu wieder dieser ordnung ohne vorbewußt der Vorsteher inn der Gemeinn holtz gehawenn schindeln gemacht, es sey viel oder wenigk, der soll mit des ampts unnd der Gemeine buße belegt werdenn, nemblich ins amt 3 guete schock, unnd eine donne bier, einn schock semmeln, einn schock heringe inn die Gemeinn, welche aber einer dem andern das claffter holz entwendet, und dorüber begrieffenn, oder deßen überzeuget der oder die sollenn mit dem haltzeisenn andernn zur abscheu gestrafft werdenn. Was aber Reisich, Spähne anlanget, weil dasselbige vormahls außershalb gehöcktern Bergenn, inn gemeinn gebrauhet werden, soll dergleichenn behölzung auch hinführo niemand gewehrt seinn.

Zum vierzehenden, die Vierzehendenn, die Viehezucht unnd Trifft belangend, damitt aber die Gemeinn mit den Schaffenn nicht belegt wird, soll keinem Nachtbar mehr denn zehenn alte Schaaf zuhalten erlaubt seinn, es soll auch niemand kein schmier viehe halten, noch under das Gemeine Viehe schlagen, damit die Trifft und das Reine viehe nicht befleckt werde. Do aber bey jemandes schmier vier befunden, soll er derselbenn nicht alleinne verlustig seinn sondern auch einn iedes mit 1 F (Gulden) verbüßen. Es soll auch niemandes gemiedete Schaaf sie seinn gleich frembde oder einheimische halten. Unnd ob die herschafft aus gnade nachlaßenn würden, das die dorfschafften ziegenn halten würden, so soll keinem mehr als eine Ziege zuhalten erlaubt seinn. Würde aber jemandes solches überschreiten, der soll der ubrigen verlustig seinn, unnd einn jedes Noß mit 1 F (Gulden) verbüßenn.

Zum Fünffzehenden, soll auch niemand uf den Brunnenn oder Trenke waschenn, oder dasselbe sonstenn verunreinigen, bey vermeidung der Gemeinenn strafe, die dann uf solchem fall niemandes erlaßenn werden soll.

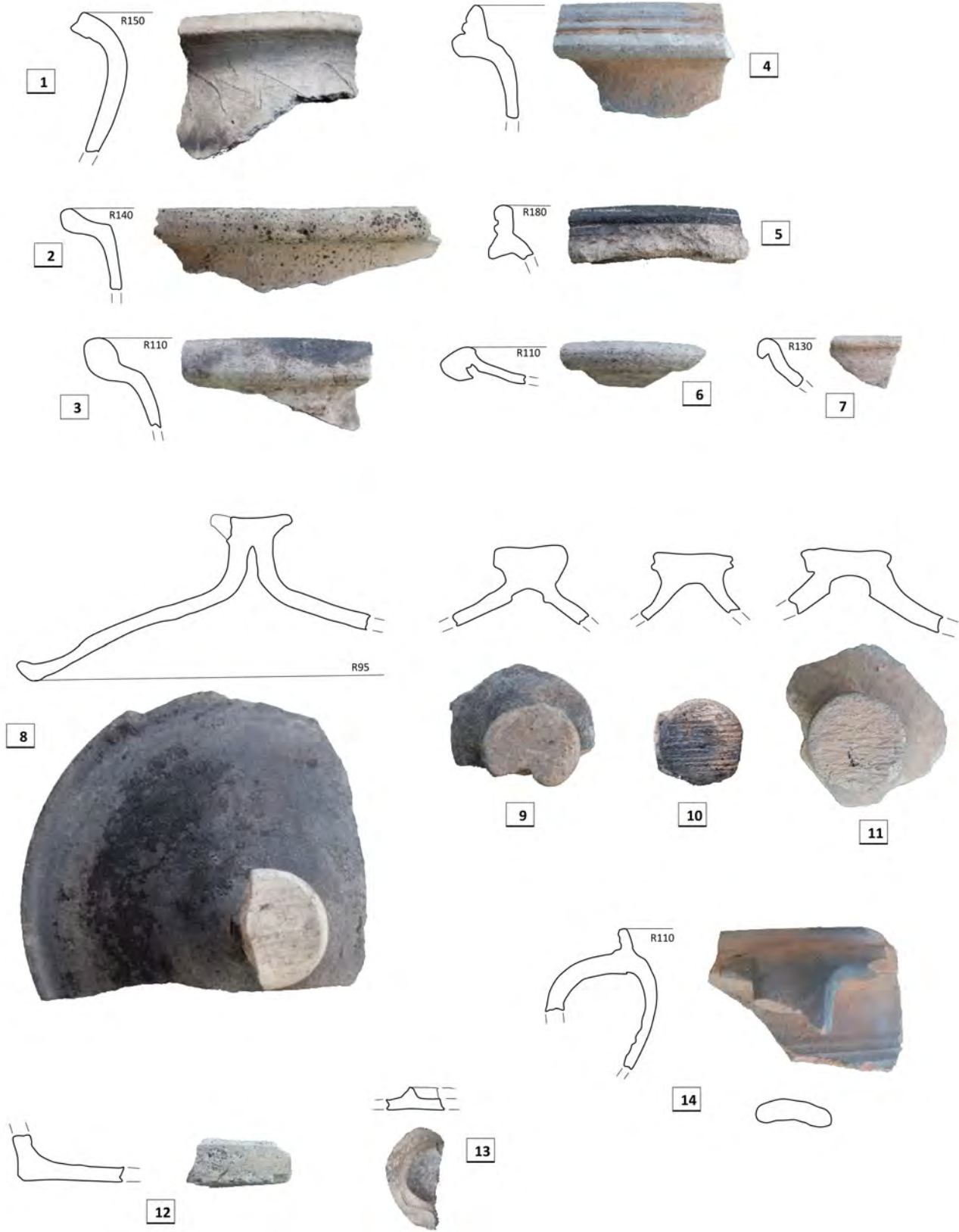
Unndt soll der Schultes unnd die Vorsteher uber dieser ordnung steht und feste halten, unnd dieselbe von niemand verechlichenn hindann segenn laßenn. Würdenn aber sie hierinnen nachleßigk befundenn, so sollen sie derer hierinn einverleibtenn Punkenn sowenigk als der Gemeine Mann der strafe unverschont bleibenn.

Uhrkündlich ist obgemelter Gemeinn Böhlenn diese ordnung unter das ampts handschrift zugestellet, die ich der amt schößer Günther Brömel zur becrefftigung mit eigener hand unterschriebenn, Geschehen am Tage Michaelis anno 1623.

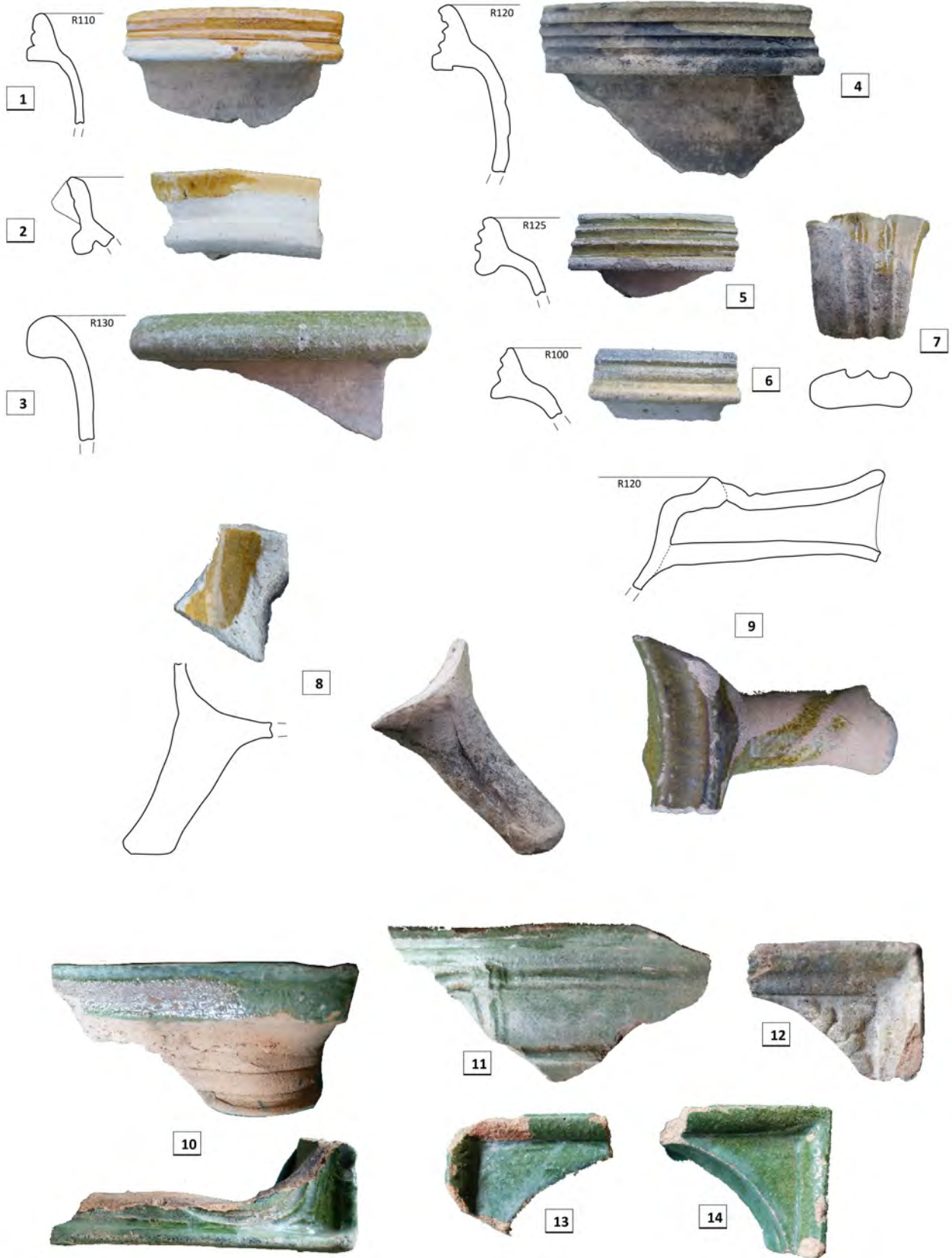
Weile auch bißhero grose clage gewesen das die Vorsteher die Zinsen (so viele die Altaristenn die Gottes Zinsen) lest die in ? entstehende heubtsümmen nicht bekommen, und dann hero die Gemein Rechnung nicht fuglich schließen können, alß sollen seithero ein jder sein schuldige (Gemein und Gereß?) Zinsen den nechstenn tagk nach Michaeliß gewiß erlegen, Wer das nicht thut demselben soll seine heubtsümme ufgekündigt, und vor keinem nachtbar gehalten radt zur Gemein gelassen werden, er habe aber das seinige erlegt, und diesem ein genügen gethan.

Gräfflicher Schwarzburgischer Amt Schösser doselbst
Günther Brömel

Tafel 1 Scherbenfunde im Dorfkern von Böhlen (Maßstab ca. 1:2)
 1-13 Weiße Irdenware; 14 Rote Irdenware



Tafel 2 Scherbenfunde im Dorfkern von Böhlen (Maßstab ca. 1:2)
 1-9 Innenseitig einfarbig glasierte Irdenware; 10-14 Außenseitig einfarbig glasierte Ofenkachelstücke



Tafel 3 Scherbenfunde im Dorfkern von Böhlen (Maßstab ca. 1:2)
 1-4 Innenseitig mehrfarbig glasierte rote und weiße Irdenware; 5-7 Steinzeug



Literaturverzeichnis

- ABEL, W. 1976: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. 3., neu bearbeitete Auflage.
- AGRICOLA, G./SCHIFFNER, C. (HRSG.) 1978: De Re Metallica Libri XII. Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen. Düsseldorf.
- ANTEMANN, H.J. 1965: Die „Thüringer Sündflut“ von 1613 in unserer Gegend. In: Rudolstädter Heimathefte 6. 202–204.
- Apfelstedt, H. F. T. 1856: Heimathskunde für die Bewohner des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen.
- BOSSE, H., 1412-1512: Liber beneficalis Erfordensis; Verzeichnis aller Pfarreien und Vikarien und deren Patronat und Besetzung in der Stadt Erfurt, auf dem Lande und im Archidiakonatsbezirk St. Marien sowie in den Orten, wo Erfurter das Patronatsrecht besitzen; 1412–1512. Bistumsarchiv Erfurt; Hs. Erf. 1, Bl 109v.
- DER BERGGEIST Artikel: Aus THÜRINGEN, 1858: Zeitung für Berg-, Hüttenwesen und Industrie 02.02.1858. In: Der Berggeist III. Jahrgang. 53.
- DEUBLER, H. 1969: Beiträge zur Archäologie und Siedlungsgeschichte des Kreises Rudolstadt. 5. Völkerwanderungs- bis frühdeutsche Zeit. In: Rudolstädter Heimathefte 11. 111-119; 148-158.
- DEUBLER, H. 1992: Die Garsitzer Zechsteinhöhlen und ihre ur- und frühgeschichtlichen Funde. In: Rudolstädter Heimathefte 38. 157–159.
- DIGITALES ARCHIV DES THÜRINGISCHEN FLURNAMENARCHIVS AN DER FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA, 2022: Karteikarte „Die Schwefelwiesen“, um 1960, Aktualisierung: 12.01.2022. Digitales Archiv des Thüringischen Flurnamenarchivs an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Ortskartei Meuselbach.
- EBERHARDT, H. 1965: Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Amtes Schwarzburg im 16. Jahrhundert. In: Rudolstädter Heimathefte 11. 27-33; 81-91.
- EICHORN, M. 1979: Darstellung der Ortsdialekte von Böhlen und Großbreitenbach sowie der generationellen Sprachschichtung in Großbreitenbach anhand von Tonbandaufnahmen. Diplomarbeit. Jena.
- EICHLER, E. 1964: Zur Deutung slawischer Bachnamen in Thüringen. Der Name Wohlrose und Verwandtes. In: Rudolstädter Heimathefte. 211–217.
- EICHLER, E./WALTHER, H. 2001: Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, Band 1.
- ENGEL, F. (HRSG.) 1954: Mittelalterliche Hufenmaße als siedlungsgeschichtliche Quellen (Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft 6). Braunschweig.
- ERDMANN, O. 1969: Rund um den Wurzelberg. Heimatgeschichtliche Plauderei. In: Rudolstädter Heimathefte. 238–244.
- ESCHRICH, E. C. F., um 1855: Historische Nachrichten über Böhlen, um 1855. Staatsarchiv Rudolstadt, Nachlass Berthold Sigismund Nr. 35.
- FISCHER, R. 1956: Ortsnamen der Kreise Arnstadt und Ilmenau. Halle.
- FISCHER, R./ELBRACHT, K. 1959: Die Ortsnamen des Kreises Rudolstadt. Halle.
- GEOLOGISCHES LANDESARCHIV THÜRINGEN, 1951/52: Bergbauakten Böhlen Kirchberg, 1951-1952. Geologisches Landesarchiv Thüringen; III-5332-2022/1951.
- GESELLSCHAFT FÜR THÜRINGISCHE KIRCHENGESCHICHTE (HRSG.) 2010: Thüringer Pfarrerbuch (Band 5: Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt). Leipzig.
- GRASSETT, T., 1999: Zeitliche Zuordnung der Steinaxtfunde bei Großbreitenbach. Brief vom 24.03.1999. Weimar.
- GREULE, A. 2014: Deutsches Gewässernamenbuch. Etymologie der Gewässernamen und der zugehörigen Gebiets-, Siedlungs- und Flurnamen. Berlin
- GRÖGER, J. 1903: Ein thüringisches Städtchen. Beiträge zur Geschichte Großbreitenbachs und der Umgegend. Hauptsächlich aufgrund der Kirchenbücher zusammengestellt. Arnstadt.
- HANNAPPEL, M. 1941: Das Gebiet des Archidiakonats Beatae Mariae Virginis Erfurt am Ausgang des Mittelalters (Arbeiten zur Landes- und Volksforschung 10). Jena.
- HAUCKE, H. 1957: Über die Entstehung und Entwicklung von Mellenbach-Glasbach. mit seinen Ortsteilen Blumenau, Obstfelderschmiede und Zirkel. In: Kulturspiegel für die Kreise Sonneberg und Neuhaus/Rwg. April 1957.
- HENGST, K. 2007: Zur Frühgeschichte des Orla-Gaues aus sprachhistorischer Sicht. In: SACHENBACHER, P./BEIER, H.-J. (HRSG.), Der Orlagau im frühen und hohen Mittelalter (Beiträge zur Frühgeschichte und zum Mittelalter Ostthüringens). 51–64.
- HENKEL, J./KRANNICH, B./GÜNSCHE, T. 2022: Schwemmbach, Bocksbach und das Kantertschloß. Zur Geschichte zweier Ortswüstungen und eines Burgstandortes im oberen Schwarzatal. (Veröffentlichung in Vorbereitung). In: Neue Ausgrabungen und Funde in Thüringen.
- HEROLD, W./LANGE, D./SCHNEIDER, M./ENGELKE, C., um 1991: Historisches von Böhlen. Böhlen

- HERTHUM, F. 1866: Sammlung der in dem Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt und theilweise auch in dem Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen erschienenen bergrechtlichen und berghaulichen Vorschriften, mit Beiträgen zur Kenntniss Schwarzburgischer Berggewohnheiten. Könitz
- HESS VON WICHENDORFF, H. 1914: Beiträge zur Geschichte des Thüringer Bergbaus und zur montangeologischen Kenntnis der Erzlagerstätten und Mineralvorkommen des Thüringer Waldes und Frankenwaldes. Erster Teil. Die Goldvorkommen des Thüringer Waldes und Frankenwaldes und die Geschichte des Thüringer Goldbergbaus und der Goldwäschereien (Archiv für Lagerstättenforschung 4). Berlin.
- HOLLAND, G. 2012: Erinnerungen an vergangene Zeiten., Böhlen.
- HOPPE, G./JOHN, J. 1978: Historischer Führer – Stätten und Denkmale der Geschichte in den Bezirken Erfurt, Gera, Suhl. Leipzig.
- HORN SCHUH, R./JAHN, D. 1995: Historisches von Wildenspring. Gehren.
- HUTH, R. 1966: Wanderfahrt zum Nasenloch. In: Rudolstädter Heimathefte 7. 119-127; 169-179; 179-182; 228-235.
- KAHL, W. 2016: Ersterwähnung Thüringer Städte und Dörfer. Ein Handbauch. Bad Langensalza.
- KELLNER, D. 1693: Praxis Metallica Curiosa, oder Curieusangestellt/und experimentirte Schmelz Proben... Nordhausen.
- KOCH, E. A. 1955: Grossbreitenbach 1150-1955. Das Werden einer Thüringer Waldgemeinde. Großbreitenbach.
- KÜHNERT, H. 1956: Ein Streifzug durch die ältere Geschichte des Schwarzburgischen Bergbaus. In: Rudolstädter Heimathefte. 283-292;35-41.
- KÜHNERT, H. 1965: Urkundliche Nachrichten über einige alte Schmelzhütten im Bergbaugesbiet der Schwarzburger Oberherrschaft. 1. Fortsetzung. In: Rudolstädter Heimathefte 6. 17-19.
- LANDESKIRCHENARCHIV EISENACH, 1607-1701: Kirchenbücher der Gemeinde Böhlen, 1607-1701. Landeskirchenarchiv Eisenach, K7/11a-1.
- LANGE, D./SCHNEIDER, H.-G., um 2019: Nach Brasilien. Die Zwangsaussiedlung 1852 in Böhlen. Böhlen.
- LANGHOF, P./BEGER, J./LIPPERT, B., 2006: Münzen, Maße und Gewichte in Thüringen. Hilfsmittel zu den Beständen des Thüringischen Staatsarchivs Rudolstadt. Rudolstadt
- LAPPE, U. 1978: Ruine Neideck in Arnstadt. Ein Beitrag zur materiellen Kultur des 17. Jahrhunderts. In: Alt-Thüringen 15. 114-158.
- LEHFELDT, P. 1893: Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach Amtsgerichtsbezirke Blankenhain und Ilmenau. Jena.
- LONERSTADT, F. VON, 1492: Register des Amtmanns Friedrich von Lonerstadt.- Markscheidung der Wälder. (Sondershäuser Exemplar), 1492. Staatsarchiv Rudolstadt, Hessesche Collectaneen, Nr. 6d Nr. 47.
- LORENZ, F./HINZE, F. 1964: Slawische Namen Hinterpommerns (Pomorze Zachodnie). Berlin.
- LORETZ, H. 1892: Geologische Karte Grossbreitenbach. Geognostisch bearbeitet durch H. Loretz 1881-83.
- NÖBLING, J. W., 1753: Kurzer Abriß der Kirchen-Geschichte zum Böhler Pfarr-Spiel, 1753. Staatsarchiv Rudolstadt, Hessesche Collectaneen, Nr. 7a Nr. 41.
- ORTSAKTENARCHIV, TLDA WEIMAR, 1899: Fundmeldung 08.03.1899. Ortsaktenarchiv, TLDA Weimar, Ortsakte Großbreitenbach.
- REINHOLD, K. 2016: Chronik Lehmannsbrück. 1289-1993.
- RÖSCH, M. 2009: Vom Korn der frühen Jahre. Sieben Jahrtausende Ackerbau und Kulturlandschaft. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. 157-164.
- ROSENKRANZ, H. 1985: Bodenständige sorbische Reliktwörter in Thüringen. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Gesellschaftswissenschaftliche Reihe 34. 11-20.
- SACHENBACHER, P./BEIER, H.-J. (HRSG.) 2007: Der Orlagau im frühen und hohen Mittelalter (Beiträge zur Frühgeschichte und zum Mittelalter Ostthüringens 3).
- SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK - HAUPTARCHIV DRESDEN, 1229: Graf Heinrich von Schwarzburg bestätigt dem Kloster Volkenroda einen Teil des sogenannten Schwarzwaldes. Sächsische Landesbibliothek - Hauptarchiv Dresden; 10001 ältere Urkunden, Nr. 00294.
- SÄNGER, J. C., 1798: Die Böhler Viehtrift im Steinberg 1798. Stadtarchiv Großbreitenbach, Fach 138, Nr. 11.
- SCHINDHELM, W. 1968: Slawisch-deutsche Beziehungen auf dem Thüringer Wald und in seinem südlichen Vorland im Lichte der Ortsnamen. In: ROSPONDA, S. (HRSG.), Onomastica Slavogermanica (IV). 149-163. Wroclaw.
- SCHINDHELM, W. 1998: Die Ortsnamen des Sonneberger Landes. Rudolstadt & Jena.
- SCHLOSSMUSEUM ARNSTADT, um 1820a: Böhlen bei Großbreitenbach (Th. Wald), um 1820., Schlossmuseum Arnstadt, Inventar B/A14, Wasserfarben-Malerei, alte Nummer 203, Maße: 28 x 45,5 cm.
- SCHLOSSMUSEUM ARNSTADT, um 1820b: Darstellung des forstwirtschaftlichen Betriebes bei Böhlen. Schlossmuseum Arnstadt, um 1820/30, Alte Inventarnummer: B/Z 204, 28 x 45,5 cm.
- SCHLÜTER, C. A. 1738: Gründlicher Unterricht Von Hütte-Werken. Braunschweig.

- SCHMIDT, H., 1956: Vom Böhlener, Wildenspringer und Möhrenbacher Bergbau, 1956. Geologisches Landesarchiv Thüringen, III-5432-2456/1956.
- SCHMIGALLA, H. 2018: Mulnhusun, Mulnaim, Altsaalfeld und Graba - Ein Beitrag zur frühen Namens- und Siedlungsgeschichte Saalfelds und seiner Umgebung. In: BEIER, H.-J./FÜTTERER, P./HUMMEL, A./SCHIMPF, V. (HRSG.), Jena und der Saale-Holzland-Kreis im frühen und hohen Mittelalter (Beiträge zur Frühgeschichte und zum Mittelalter Ostthüringens 8). 135–174. Langenweißbach.
- SCHMIGALLA, H. 2021: Zur Westgrenze des Orlagaus – unter Nutzung alternativer Ansätze und digitaler Werkzeuge, Glaube, Kunst und Herrschaft, Mittelalterliche Klöster und Stifte zwischen Saale und Mulde (10). 231–246.
- SCHULTHEIS, J./EICHLER, E./WALTHER, H. (HRSG.) 1988: Onomastica Slavogermanica XVII (17) (Abhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-Historische Klasse 71).
- SCHWARZ, J.N., Mitte 18. Jahrhundert: Corpus juris metallici Schwarzburgici sub auspiciis ... Principis ... Johann Friedrich partim elaboratum, partim congestum, Mitte 18. Jahrhundert. Staatsarchiv Rudolstadt, Hessesche Collectaneen, Nr. 7b Nr. 16.
- SEIDEL, M., 2020 Frühes Thüringerwaldgewerbe im Focus. <https://denkmalpflege.thueringen.de/aktuelles/ausgrabungen/meldungen-2020/fruehes-thueringer-waldgewerbe-im-fokus>.
- SEIDOLT, H. 2018-2019: Ein historisches Erzdepot vom Kolitschtal bei Goldisthal. In: Neue Ausgrabungen und Funde in Thüringen. 153–170.
- SGISMUND, B. (HRSG.) 1862: Landeskunde des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. I. Theil: Allgemeine Landeskunde der Oberherrschaft. Rudolstadt.
- SPAZIER, I. (HRSG.) 2017: Die Burg Henneberg in Südthüringen. Stammburg der Henneberger Grafen. Teil 1: Text (Weimarer Monografien zur Ur- und Frühgeschichte Band 44, I). Langenweissbach.
- SPAZIER, I./PETZOLD, U. (HRSG.) 2021: Der mittelalterliche Markt und Friedhof von Schmalkalden / Südthüringen. Langenweißbach.
- STAATSARCHIV RUDOLSTADT, Anfang 19. Jahrhundert: Grenzbeschreibung der Ämter der Rudolstädter Oberherrschaft, Abschriften, Anfang 19. Jahrhundert. Staatsarchiv Rudolstadt, Hessesche Collectaneen, Nr. 5b Nr. 2.
- STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 16.-18. Jahrhundert: Inventar über das Fürstlich Schwarzburgische Spezialarchiv zu Arnstadt, 16. - 18. Jahrhundert. Staatsarchiv Rudolstadt, Hessesche Collectaneen, Nr. 3c Nr. 4.
- STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1354: Graf Heinrich von Schwarzburg weist der Stadt Königsee 10 Pfund Pfennige jährlichen Zinses zu Meuselbach (Muzilbach) an auf so lange Zeit, als es in einem in Erfurt niedergelegten Briefe festgesetzt ist. Staatsarchiv Rudolstadt, Doc. Reg. 4 (Königseer Urkunden).
- STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1416: Graf Günther von Schwarzburg schenkt seiner Schwester und weiteren Damen des Klosters Stadtilm Zinsen zu Belin und Dornfeld. Staatsarchiv Rudolstadt, Sondershäuser Urkunden, 1416, Juni 9 (Reg. 1407, Größe K).
- STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1442a: Graf Günther verfügt Maßnahmen zur Förderung des Marktes in Königsee. Staatsarchiv Rudolstadt; Dokumenta Regislacensia Nr. 28.
- STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1442b: Graf Günther stiftet zwei wöchentliche Messen in Königssee aus Anlaß des Todes seiner Gemahlin. Staatsarchiv Rudolstadt; Dokumenta Regislacensia Nr. 27.
- STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1465: Erbzinsregister des Amtes Schwarzburg 1465. Staatsarchiv Rudolstadt; Amt Schwarzburg (mit Königsee), Nr. 36.
- STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1470: Konrad von Watzdorf verkauft an das Kloster Paulinzella vier Waldstücke bei Breitenbach. Staatsarchiv Rudolstadt, Paulinzellaer Dokumente, Nr. 280.
- STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1474: Heinrich und Balthasar, Grafen zu Schwarzburg, bestätigen gegenüber dem Kloster Paulinzella den rechtmäßigen Verkauf von Waldgrundstücken bei Breitenbach durch Konrad von Watzdorf. Staatsarchiv Rudolstadt, Paulinzellaer Dokumente, Nr. 285.
- STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1496: Teilungsrezeß von 1496. Staatsarchiv Rudolstadt, Landesteilungsakten (Band 1), Kanzlei Sondershausen, Nr. 4746.
- STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1506: Mainzer Subsidieregister. Staatsarchiv Rudolstadt, Hessesche Collectaneen, Nr. 5c Nr. 7.
- STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1525/26: Innham Stormgelt des amts Schwartzburg. Staatsarchiv Rudolstadt; Amt Schwarzburg (mit Königsee), Nr. 37.
- STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1533: Kirchenvisitationen anlässlich der Reformation im Fürstentum Schwarzburg. Staatsarchiv Rudolstadt, Kanzlei Arnstadt, Nr. 2984.
- STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1545-1553: Handelsbuch des Amtes Schwarzburg, von Michaelis 1545 bis Petri und Pauli 1553. Staatsarchiv Rudolstadt, Hessesche Collectaneen, Nr. 2c Nr. 29.
- STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1553: Kirchenvisitationen 1553. Staatsarchiv Rudolstadt, Kanzlei Arnstadt, Nr. 2986.
- STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1568: Schwarzburgische Berchfreiheit, Bergordnung von 1568. Staatsarchiv Rudolstadt, Hessesche Collectaneen, Nr. 6d Nr. 34.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1571: Landesteilung von 1571. Staatsarchiv Rudolstadt, Landesteilungsakten (Band 7), Kanzlei Sondershausen, Nr. 4752.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1610-1675: Das Kupferbergwerk zum Böhlen am Kirchberge, 1610-1675. Staatsarchiv Rudolstadt, Kammer Rudolstadt Nr. 357..

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1621: Transumpt des Amts Schwarzburg. Staatsarchiv Rudolstadt, Renterei Rudolstadt, Nr. 366.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1623: Dorfordnung von Böhlen, 1623. Staatsarchiv Rudolstadt, Hessesche Collectaneen, No. 5a Nr. 4g.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1627-1629: Liquidationen (Forderungen) aus den Gemeinden Böhlen und Herschdorf an den Grafen Albert Anton von Schwarzburg-Rudolstadt wegen Einquartierung fremder Truppen, 1627-1629. Staatsarchiv Rudolstadt, Landessteuereasse und Landschaftskasse Rudolstadt, Nr. 35.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1685-1686: Goldwäsche in der Schwarzza, 1685-1686. Staatsarchiv Rudolstadt, Kammer Rudolstadt, Nr. 405.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1688-1743: Privilegium über die Schwefelhütte Anno 1688, 1688-1743. Staatsarchiv Rudolstadt, Kammer Rudolstadt, Nr. 669.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1691-1738: Das Vitriol von den mineralischen Werken bei Böhlen, 1691-1738. Staatsarchiv Rudolstadt, Renterei Rudolstadt, Nr. 170.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1727: Abriß des Wallbrücker Gruben-Gebäudtes, 1727. Staatsarchiv Rudolstadt; Bergamt Könitz Nr.647,Bl. 12.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, um 1750: Die Wallbrücke bei Böhlen, um 1750. Staatsarchiv Rudolstadt, Amt Schwarzburg (mit Königsee), Nr. 135.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1787-1788: Bergrechnungen von der Ludwigsgrube, auf der Böhlemer Gemeinde, auf dem sogenannten Steingebiß, 1787-1788. Staatsarchiv Rudolstadt, Rechnungen der Berg- und Hüttenwerke, Nr. 1495.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1799-1801a: Acta und Bergrechnungen von der Eisensteinzeche Mina im Böhlemer Gemeindewalde über dem Blechsteigerberge, 1799-1801. Staatsarchiv Rudolstadt, Bergamt Könitz, Nr. 1377.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1799-1801b: Bergrechnungen von der Eisensteinzeche Neues Kleeblatt auf Knauers Acker am Viehberge bey Böhlen, 1799-1801. Staatsarchiv Rudolstadt, Rechnungen der Berg- und Hüttenwerke, Nr. 1595.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1808: Grund- und Saiger-Riss von dem zum Wallbrückner Alaun und Vitriol Werck gehörigen Berggebäuden. . ., 1808. Staatsarchiv Rudolstadt; Kammerverwaltung Gehren, Nr. 207, Karte vor Seite 12.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1856-1859: Acta des Fürstlichen Bergamtes Könitz die Muthung des Böhlemer Bergbaues, des Steinberges u. durch H. von Born zu Dortmund u. Weißmüller zu Lünen betreffend Westphalia, 1856-1859. Staatsarchiv Rudolstadt, Bergamt Könitz, Nr. 360.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1858: Grundriß vom Berggebäude Westphalia am Kirchberg bei Böhlen südöstlich von Großbreitenbach, 1858. Staatsarchiv Rudolstadt, Karten, Pläne, Risse, Nr. C 2135.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1869, Die Vermessung der Flur von Böhlen. Staatsarchiv Rudolstadt, Thüringisches Katasteramt Arnstadt Nr. 1330.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1882: Brouillon-Karte der Flur Böhlen. Staatsarchiv Rudolstadt, Karten, Pläne und Risse, Nr. G2947.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1886: Situationsplan zur Kupfer- und Silbererzmuthung Westphalia bei Böhlen, 1886. Staatsarchiv Rudolstadt, Karten, Pläne, Risse Nr. A1630.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, um 1907: Lageplan der Grubenfelder Schwarzburg und Wallbrücke bei Böhlen sowie Heidelberg bei Cursdorf, Um 1907. Staatsarchiv Rudolstadt, Karten, Pläne, Risse Nr. B2110.

STAATSARCHIV RUDOLSTADT, 1914-1922: Die Schwefel-, Kupferkies- pp. Mutung Aurorazeche in der Böhlemer Flur, 1914-1922. Staatsarchiv Rudolstadt, Bergamt Könitz, Nr. 82.

STADTARCHIV GROSSBREITENBACH, 1937: Steinaxtfund im Gräfenborn 1937. Stadtarchiv, Fach 50, Nr. 3.

STAPPE, I-S., 1985: Frau Holle, Berchte und Fude im östlichen Thüringer Wald. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Gesellschaftswissenschaftliche Reihe 34. 49–60.

STRAUBE, M., 2015: Geleitswesen und Warenverkehr im thüringisch-sächsischen Raum zu Beginn der frühen Neuzeit. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe Band 24.

TEUTSCHENBACH, Ende 18. Jahrhundert: Collectanea zur neuen Beschreibung des Fürstentums Schwarzburg, Manuskript und Materialsammlung, Staatsarchiv Rudolstadt, Hessesche Collectaneen, Nr. 4a Nr. 14.

TEUTSCHENBACH, Ende 18. / Anfang 19. Jahrhundert: Teutschenbachs Schwarzburgische Annalen bis 1700, Abschrift, Staatsarchiv Rudolstadt, Hessesche Collectaneen, Nr. 1c Nr. 9.

TIMPEL, W./SPAZIER, I., 2014: Corpus archäologischer Quellen des 7.-12. Jahrhunderts in Thüringen. Langenweißbach.

TREIBER, J. F., 1756: Geschlechts- und Landesbeschreibung des durchlauchtigsten Hauses Schwarzburg, Sondershäuserischer und rudolstädter Linien ...

WAGNER, T., 1791: Corpus Iuris Metallici, Recentissimi et Antiquioris. Sammlung der neuesten und alterer Berggesetze. Leipzig.

WIRTSCHAFTSKARTE DER GEMEINDEWALDUNG BÖHLEN, um 1900

ZSCHÄCK, F./LIBERENZ, T., 2021: Balken, Bohlen, Wellerwände. Ländliches Bauen in Thüringen. Gera.

Danksagung

Für die Unterstützung meiner Recherche sowie redaktioneller Arbeiten zu dieser Veröffentlichung möchte ich mich bei den nachfolgenden Personen besonders bedanken:

Bernd und Edeltraud Hopf (Böhlen)
Henning Hopf (Rudolstadt)
Bernd Krannich (Großbreitenbach)
Kathleen Grossmann (Böhlen)
Ingo Schirmer (Böhlen)
Justin Roppel (Jesuborn)
Monika Katzberg, geb. Eichhorn (Suhl)

... und natürlich bei allen Böhlener Freunden und Bekannten, denen ich die Verbundenheit mit meinem Heimatort verdanke.



Dieses Buch dokumentiert im ersten Teil die Entwicklung des Dorfes Böhlen im oberen Schwarzatal von der Gründung im Mittelalter bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges.

Da diese Entwicklung sehr stark vom Bergbau geprägt ist, wird im zweiten Teil die Geschichte des Bergbaus näher beleuchtet. Durch die Nachforschungen zu dieser Schrift wurden unter anderem Hinweise auf eine Dorfwüstung ‚Freiheit‘ und die Standorte von zwei spätmittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Kupferhütten nahe Böhlen gefunden.